

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses
Antragsfrist: 03.01.2019
31.01.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	4
Einladung HFA	4
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 3 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 / 2020	5
Vorlage 822/2018-2	5
Einwendung Gewerbeverein e.V. und Roisdorfer Gewerbebetriebe e.V. 822/2018-2	7
TOP Ö 4 Beratung des Stellenplanes 2019 und 2020	9
Vorlage 524/2018-11	9
1 - Deckblatt Stellenverzeichnis 2019 524/2018-11	13
2 - Vorwort zum Stellenplanentwurf für die Jahre 2019_2020 ff 524/2018-11	14
3 - Änderungen Stellenplan 2019 Dez. I anonym 524/2018-11	16
4 - Änderungen Stellenplan 2019 Dez. II anonym 524/2018-11	18
5 - Änderungen Stellenplan 2019 Dez. III anonym 524/2018-11	19
6 - Änderungen Stellenplan 2019 Dez. IV anonym 524/2018-11	21
7 - Änderungen Stellenplan 2019 Kitas anonym 524/2018-11	22
8 - Änderungen Stellenplan 2019 neue EGO anonym 524/2018-11	25
9 - Übersicht unbesetzte Stellen 30.06.2018 mit Korrektur 524/2018-11	26
10 - Stellenplan Teil A Beamte 2019 NEU 524/2018-11	28
11 - Stellenplan Teil B tarifl. Besch. 2019 524/2018-11	29
12 - Stellenübersicht Beamte 2019 524/2018-11	30
13 - Stellenübersicht tarifl. Besch. 2019 524/2018-11	31
14 - Stellen KW-Vermerk 2019 524/2018-11	32
15 - Stellen KU-Vermerk 2019 524/2018-11	33
16 - Übersicht Ausbildungskräfte 2019 (PDF) 524/2018-11	34
17 - Stellenverzeichnis 2019 anonym 524/2018-11	35
18 - Deckblatt Stellenverzeichnis 2020 524/2018-11	67
19 - Änderungen Stellenplan 2020 Kitas anonym 524/2018-11	68
20 - Stellenplan Teil A Beamte 2020 mit Korrektur 524/2018-11	69
21 - Stellenplan Teil B tarifl. Besch. 2020 524/2018-11	70
22 - Stellenübersicht Beamte 2020 524/2018-11	71
23 - Stellenübersicht tarifl. Besch. 2020 524/2018-11	72
24 - Stellen KW-Vermerk 2020 524/2018-11	73
25 - Stellen KU-Vermerk 2020 524/2018-11	74
26 - Übersicht Ausbildungskräfte 2020 (PDF) 524/2018-11	75
27 - Stellenverzeichnis 2020 anonym 524/2018-11	76
1. Ergänzungsvorlage HA 524/2018-11	108
Stellungnahme Personalrat Stellenplan 2019_2020 524/2018-11	110
2. Ergänzungsvorlage HA 524/2018-11	113
3. Ergänzungsvorlage Stelle Beigeordnete 524/2018-11	114
Anlage zur 3. Ergänzungsvorlage Entwurf Ausschreibungstext Beigeordnetenstelle 524/2018-11	117
4. Ergänzungsvorlage HA 524/2018-11	119
TOP Ö 5 Haushaltssatzung 2019/2020 mit allen Anlagen	120
Vorlage 547/2018-2	120
Anlage 1 Änderungsliste konsumtiv 2019/2020 PDF 547/2018-2	123
Anlage 2 Änderungsliste investiv 2019/2020 PDF 547/2018-2	128

Anlage 3 Anträge und Anfragen originär für den HFA 547/2018-2	131
Anlage 3 Anträge und Anfragen originär für den HFA PDF 547/2018-2	160
Anlage 4 Anträge aus den Fachausschüssen 547/2018-2	189
Anlage 4 Anträge aus den Fachausschüssen PDF 547/2018-2	209
Anlage 5 Gesamtergebnisplan 2019/2020 PDF 547/2018-2	229
Anlage 6 Gesamtfinanzplan 2019/2020 PDF 547/2018-2	230
Anlage 7 Übersicht über die freiwilligen Aufwendungen 2019/2020 PDF 547/2018-2	231
TOP Ö 6 Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.01.2019 betr. Gebührenanpassung bei Verlängerung von Straßenaufbrüchen	232
Vorlage ohne Beschluss 026/2019-9	232
Vorlage SNB 026/2019-9	234
Anfrage 026/2019-9	236

Einladung



Sitzung Nr.	07/2019
HA Nr.	2/2019

An die Mitglieder
des **Haupt- und Finanzausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 10.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 31.01.2019, 09:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt

.Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 / 2020	822/2018-2
4	Beratung des Stellenplanes 2019 und 2020 (Rat 06.09.18)	524/2018-11
5	Haushaltssatzung 2019/2020 mit allen Anlagen	547/2018-2
6	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.01.2019 betr. Gebührenanpassung bei Verlängerung von Straßenaufbrüchen	026/2019-9
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	037/2019-1
8	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht öffentliche Sitzung</u>	
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	038/2019-1
10	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2019
Rat	20.02.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	822/2018-2
Stand	14.11.2018

Betreff Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 / 2020

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

-Siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 / 2020 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wurde bzw. wird,
2. in der Zeit vom 20.09.2018 bis 19.10.2018 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für 2019 / 2020 gemäß § 80 GO NRW erhoben werden konnten,
3. innerhalb der Einwendungsfrist die aus der Anlage ersichtliche Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für 2019 / 2020 eingegangen ist.

Der Rat nimmt die Einwendung zur Kenntnis und weist diese als unbegründet zurück.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 19.10.2018 wenden sich der Gewerbeverein Bornheim e.V. und der Roisdorfer Gewerbetreibende e.V. stellvertretend für seine Mitglieder zur eventuellen Gewerbesteuererhöhung an die Verwaltung. Die Einwendung ist fristgemäß bei der Verwaltung eingegangen. Sie bezieht sich ausdrücklich auf die Mitwirkungsmöglichkeiten des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens (siehe Anlage).

Der Rat der Stadt Bornheim hat gem. § 80 Abs. 3 GO NRW über die Einwendung vor dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2019 / 2020 in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Inhaltlich weisen die Einwendungsberechtigten darauf hin, dass der Rat der Stadt Bornheim im Mai 2012 ein Konsolidierungsprogramm mit großer Mehrheit beschlossen hat und parallel dazu ab dem Jahre 2013 kontinuierlich die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer an hob. Ferner wird zutreffend festgestellt, dass der Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2019 und 2020 keine weitere Erhöhung der Gewerbesteuer vorsieht und der Leistungssektor der Stadt durch die Bundes- und Landesgesetzgebung erhöht wird, ohne dafür eine vollständige Ausgleichsfinanzierung zu erhalten.

Der Gewerbeverein Bornheim e.V. und der Roisdorfer Gewerbetreibende e.V. appellieren an die Ratsmitglieder und Fraktionen, es bei den Hebesätzen des Entwurfshaushaltes zu belassen und, sofern es eine Notwendigkeit ergibt, eine Steuererhöhung auf alle Steuerzahler gleich und einheitlich zu verteilen.

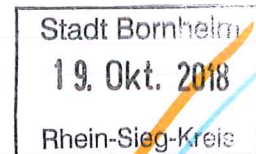
Der Haushaltsplanentwurf 2019 / 2020 stellt im Vorbericht die finanziellen gesamtstädtischen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklungen und haushaltswirtschaftlichen Zielsetzungen ausführlich dar. Hierdurch ist es möglich, sich ein Gesamtbild über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt zu machen.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben zur Einwendung des Gewerbevereins Bornheim e.V. und der Roisdorfer Gewerbetreibende e.V. vom 19.10.2018

53332 Bornheim, den 19. Oktober 2018

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
Amt 2
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Einwendung gemäß § 80, Abs. 3 GO NRW, bezüglich einer eventuellen Gewerbesteuererhöhung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

wir konnten erfreulich feststellen, dass in dem von Ihnen vorgelegtem Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2019 und 2020 keine weitere Erhöhung der Gewerbesteuer vorgesehen ist. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Haben doch in der Vergangenheit die rund 850 gewerbesteuerpflichtigen Betriebe der Stadt Bornheim einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes geleistet.

So betrugen im vergangenen Jahr die Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer 18 Mio. Euro und in diesem Jahre werden es voraussichtlich 17 Mio. Euro sein. Diese zweithöchste Steuereinnahme der Stadt Bornheim, nach der Einkommensteuer, wird allein von wenigen mittelständigen Bornheimer Firmen gezahlt.

Mit der Erhöhung der Gewerbesteuerhebesätze im Jahr 2018 auf 490 Punkte hat der Stadtrat sich einen Platz in der Spitzengruppe der Gewerbesteuer Hebesätze im linksrheinischen Kreisgebiet und darüber hinaus erkämpft.

Nachdem der Stadtrat im Mai 2012 ein Konsolidierungsprogramm für die städtischen Haushalte mit großer Mehrheit beschlossen hatte und parallel dazu ab dem Jahre 2013 kontinuierlich zwei kommunalsteuern an hob, hat dies zu vielen kritischen Bemerkungen in unseren Gewerbevereinen geführt. Bis hin zu einer klaren Ablehnung und Beanstandung einer angeblich überzogenen Ausgabenpolitik der Stadt Bornheim.

Wir erinnern den Stadtrat an folgende Fakten:

Bis zu einem Gewerbesteuer Hebesatz von 380 %-Pkt. bei einer Personengesellschaft (z. B. Einzelunternehmer, persönlich haftender Gesellschafter einer KG) vermindert sich seine Einkommenssteuer, bei darüber hinausgehenden Hebesätzen aber nicht. Körperschaften wie eine GmbH, AG oder Vereine unterliegen komplett der Gewerbesteuerzahlung. Bei der Ermittlung des nach dem Körperschaftsteuergesetz zu versteuernden Einkommens **ist die Gewerbesteuer** und die darauf entfallenden Nebenleistungen **als Betriebsausgaben vom Gewinn nicht abziehbar. Alle Gewerbesteuer pflichtigen Betriebe zahlen darüber hinaus auch zusätzlich Grundsteuer B für ihre Gewerbeimmobilien.**

Überregional tätige Großunternehmen haben aber weitere ergänzende steuerliche Spielräume, die unsere ortsansässigen Mittelstandsbetriebe nicht haben. Daher trifft eine Gewerbesteuererhöhung gerade diese Bornheimer Betriebe besonders hart.

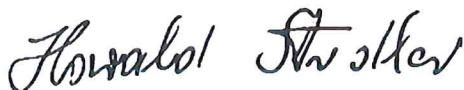
Wir verkennen nicht, dass die Stadt Bornheim in einer Zwickmühle steckt und ihre Ertragssituation verbessern muss. Einerseits wird der Leistungssektor der Stadt ständig durch Landes- und Bundesgesetzgebung erhöht, ohne dafür eine vollständige Ausgleichsfinanzierung vom Gesetzgeber zu erhalten, Stichwort Konnexität. Andererseits kosten der Ausbau und die Instandhaltung der städtischen Infrastruktur, die Personalaufstockung im KITA Bereich und die Mittelbereitstellung für die politischen Gremien immer mehr Geld.

Daher bleibt aus unserer Sicht kein anderer haushaltspolitischer Weg übrig als eine Steuererhöhung, sofern sie überhaupt notwendig ist, auf alle Steuerzahler der Stadt Bornheim gleich und einheitlich zu verteilen.

Wir appellieren daher an alle Ratsmitglieder und somit auch an jede Fraktion, es bei den Vorschlägen des Bürgermeisters zum Doppelhaushalt 2019/2020 zu belassen und auf eine weitere Gewerbesteuererhöhung zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler
Vorsitzender Gewerbeverein Roisdorf



Jörg Gütelhöfer
Vorsitzender Gewerbeverein Bornheim



Rat	06.09.2018
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2018
Rat	13.12.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	524/2018-11
Stand	27.07.2018

Betreff Beratung des Stellenplanes 2019 und 2020

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat verweist die Stellenpläne für die Jahre 2019 und 2020 zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Stellenpläne 2019 und 2020 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt festzusetzen:
siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt

- den Stellenplan 2019 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt:

Beamte

Besoldungsgruppe	Anzahl	
B6	1,00	
B2	1,00	
A16	3,00	
A15	3,00	
A14	4,50	
A13 gD	3,00	
A12	7,94	
A11	9,63	
A10	13,96	
A9 g.D.	2,00	
A9Z	0,54	
A9 m.D.	6,18	
A8	4,94	
A7	1,00	
Gesamt	61,69	

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Anzahl	
15	2,00	
14	3,46	
13	3,00	
12	9,34	
11	24,41	
10	16,77	
9a	10,60	
9b	31,98	0,34 KU 08
9c	1,00	
8	38,31	
7	5,00	
6	19,73	
5	17,85	
4	5,73	
3	4,10	
2	0,17	
1	3,05	
S17	1,00	
S16	2,01	
S15	8,31	0,77 KU S8a, 0,51 KU S13
S14	11,00	
S13	5,13	
S12	6,73	
S11b	11,13	
S11	0,63	
S9	8,80	
S8a	87,22	
S3	36,49	
Gesamt	374,32	

2. den Stellenplan 2020 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt:

Besoldungsgruppe	Anzahl	
B6	1,00	
B2	1,00	
A16	3,00	
A15	3,00	
A14	4,50	
A13 gD	3,00	
A12	7,94	
A11	9,63	
A10	13,96	
A9 g.D.	2,00	
A9Z	0,54	
A9 m.D.	6,18	
A8	4,94	
A7	1,00	
Gesamt	61,69	

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Anzahl	
15	2,00	
14	3,46	
13	3,00	
12	9,34	
11	24,41	
10	16,77	
9a	10,60	
9b	31,98	0,34 KU 08
9c	1,00	
8	38,31	
7	5,00	
6	19,73	
5	17,85	
4	5,73	
3	4,10	
2	0,17	
1	3,05	
S17	1,00	
S16	2,01	
S15	8,31	0,77 KU S8a, 0,51 KU S13
S14	11,00	
S13	5,13	
S12	6,73	
S11b	11,13	
S9	8,80	
S8a	95,09	
S3	37,96	
Gesamt	383,66	

Sachverhalt

Der Beschlussentwurf des Stellenplanes in der Form des Stellenverzeichnisses weist aus:

1. für 2019:

61,69 Stellen Beamte
374,32 Stellen tariflich Beschäftigte
 436,01 Stellen insgesamt

2. für 2020:

61,69 Stellen Beamte
383,66 Stellen tariflich Beschäftigte
 445,35 Stellen insgesamt

Die Änderungen im Stellenplanentwurf 2019 gegenüber 2017 und 2020 gegenüber 2018 werden in den Anlagen erläutert. Die Stellenpläne wurden dem Personalrat zur Anhörung vorgelegt. Die Stellungnahme des Personalrates wird nachgereicht, sobald diese vorliegt.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 - Deckblatt Stellenverzeichnis 2017
- 2 - Vorwort zum Stellenplanentwurf für die Jahre 2019 und 2020 ff
- 3 - Änderungen Stellenplan 2019 Dezernat I
- 4 - Änderungen Stellenplan 2019 Dezernat II
- 5 - Änderungen Stellenplan 2019 Dezernat III
- 6 - Änderungen Stellenplan 2019 Dezernat IV
- 7 - Änderungen Stellenplan 2019 Kindertageseinrichtungen
- 8 - Änderungen Stellenplan 2019 neue Entgeltordnung
- 9 - Übersicht unbesetzte Stellen 30.06.2018
- 10 - Stellenplan Teil A Beamte 2019
- 11 - Stellenplan Teil B Tarifbeschäftigte 2019
- 12 - Stellenübersicht Beamte 2019
- 13 - Stellenübersicht Tarifbeschäftigte 2019
- 14 - Stellen KW-Vermerk 2019
- 15 - Stellen KU-Vermerk 2019
- 16 - Übersicht Ausbildungskräfte 2019
- 17 - Stellenverzeichnis 2019 anonym
- 18 - Deckblatt Stellenverzeichnis 2020
- 19 - Änderungen Stellenplan 2020 Kindertageseinrichtungen
- 20 - Stellenplan Teil A Beamte 2020
- 21 - Stellenplan Teil B Tarifbeschäftigte 2020
- 22 - Stellenübersicht Beamte 2020
- 23 - Stellenübersicht Tarifbeschäftigte 2020
- 24 - Stellen KW-Vermerk 2020
- 25 - Stellen KU-Vermerk 2020
- 26 - Übersicht Ausbildungskräfte 2020
- 27 - Stellenverzeichnis 2020 anonym



-Stellenverzeichnis 2019
-Stellenplan 2019

Vorwort zum Stellenplanentwurf 2019/2020

Der vorliegende Stellenplanentwurf berücksichtigt alle zur Aufgabenerfüllung benötigten Stellen. Zu den in den Haushaltjahren 2017/2018 beschlossenen Stellen werden zusätzliche Stellen wie folgt begründet:

Eine Stellenmehrung ist im Bereich der Sozialarbeit und der Hausmeisterleistungen im Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration erforderlich. Zwei Hausmeisterstellen sollen eine engmaschigere Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte gewährleisten. Hinzu soll ein Schichtsystem mit Rufbereitschaften eingeführt werden, um die Präsenz der Hausmeister zu stärken. Die Betreuung der Wohnungslosen und der Bundesfreiwilligendienstleistenden erfordert ebenfalls eine Stellenmehrung von einer Vollzeitstelle.

In Anlehnung an ein Berechnungsmodell der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und unter Beteiligung der Schulleitungen ist der Stellenbedarf für Schulsekretärinnen neu berechnet worden. Die Anpassungen wurden im vorliegenden Stellenplanentwurf berücksichtigt.

Im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes sieht der Stellenplanentwurf eine Ausweisung von zwei Stellen vor, um entsprechend der Fallzahlen eine adäquate Betreuungsqualität zu sichern.

Der Personaleinsatz in den Kindertageseinrichtungen orientiert sich an den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW.

Der Einsatz von festen Vertretungen/Springerkräften für Personalausfälle ist wichtige Voraussetzung für den Erhalt der Betriebserlaubnisse und der Betreuungsqualität. Der Bedarf wurde entsprechend der Entwicklung angepasst. Zusätzlich wurde die tarifliche Neuregelung zur Eingruppierung der ständigen Vertretung der Kita-Leitungen in den Stellenplan aufgenommen. Auch wurden Kita-Erweiterungen personell berücksichtigt, soweit eine städtische Trägerschaft zugrunde liegt.

Im Rahmen der Personalentwicklung ist auch weiterhin die Übernahme von Nachwuchskräften und die Einstellung von Ausbildungskräften vorgesehen.

Für das Rechts- und Vergabeamt war aufgrund dauerhafter Aufgabenmehrung eine Anpassung des Stellenvolumens erforderlich. Entsprechend wurde eine Teilzeitstelle zur Vollzeitstelle umgewandelt.

Im Rahmen der Digitalisierung und der Umsetzung des E-Government-Konzeptes beinhaltet der Entwurf des Stellenplanes zwei zusätzliche Stellen. Mit der absehbaren Einführung eines Dokumentenmanagementsystems und weiterer Softwarelösungen zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen ist eine Begleitung der Veränderungsprozesse durch Prozessoptimierungen vor Digitalisierung und während der Umsetzungsphase unabdingbar für eine Zielerreichung. Auch ist eine laufende Information und Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich.

In der Ratssitzung am 23.11.2017 wurde bereits eine Berücksichtigung von zwei Vollzeitstellen für die Projektsteuerung im Hochbau beschlossen. Dieser Beschluss spiegelt sich ebenfalls im Stellenplanentwurf wider.

Im Umwelt- und Grünflächenamt war aufgrund der zu verzeichnenden Flächenmehrung der vergangenen Jahre zur Steuerung der Drittbeauftragung eine Ausweisung von ein- einhalb zusätzlichen Stellen erforderlich.

Auch ist der Unterhaltungs- und Sanierungsbedarf des bestehenden Straßennetzes deutlich gestiegen. Für die Abwicklung von entsprechenden Maßnahmen ist eine personelle Aufstockung unabdingbar. Eine weitere Stelle eines Straßenmeisters wurde daher im Stellenplan berücksichtigt.

Der Stellenplan berücksichtigt ferner Rückkehrfälle aus Erziehungsurlaub, Stundenanpassungen und Stellenumwandlungen im Rahmen von Nachbesetzungen. Ebenfalls wurden die Ergebnisse aus erfolgten Bewertungsverfahren und die gesetzlichen Anpassungen aus der neuen Entgeltordnung berücksichtigt.

Die einzelnen Veränderungen mit Zu- und Abgängen in den einzelnen Vergütungs- und Besoldungsgruppen sind in der Erläuterung zum Stellenverzeichnis detailliert dargestellt, die Bestandteil dieser Zusammenstellung ist.

Redaktioneller Hinweis:

Unter der Rubrik Abordnung/Gestellung zu Stadtbetrieb Bornheim AöR sind die Beamtinnen und Beamten im Stellenverzeichnis und Stellenplan dargestellt, welche nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Ihren Dienst im Stadtbetrieb versehen. In den vorhandenen Fällen besteht das Dienstverhältnis mit der Stadt Bornheim fort. Die Stellen sind somit weiterhin im Stellenplan darzustellen und gelten als besetzt.

Stellenminderungen/Stellenmehrungen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	Bewertung	Veränderung	Begründung
753	1.1		EG 13	0,487	Mehrbedarf aufgrund von Aufgabenverlagerungen
773	1.1		A 14	0,085	Mehrbedarf aufgrund von Aufgabenverlagerungen
19340	1.1		EG 8	0,487	Verschiebung von Stellenvolumen aus Stelle 748 und Anpassung an Bedarf
748	1.1		EG 8	-0,308	Verschiebung von Stellenvolumen zu Stelle 19340
19339	PR		S 16	-0,372	Anpassung an Freistellungsvolumen PR
2588	12		EG 8	0,21	Anpassung an tatsächlichen Bedarf

Stellenumwandlungen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	von Bewertung	nach Bewertung	Begründung
17318	11.1		Azubi	Anwärter	Umwandlung, da mehr Anwärter ausgebildet werden sollen
755	11.1		A 10	EG 9b	Nachbesetzung durch Tarifl. Besch.
2411	PR		S 11b	A10	Nachbesetzung durch Beamten
825	8		A 14	EG 13	Nachbesetzung durch Tarifl. Besch.
826	8		A 11	EG 10	Nachbesetzung durch Tarifl. Besch.

Stellenveränderungen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	von Bewertung	nach Bewertung	Begründung
786	11.1		EG 6	EG 8	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
19340	1.1		EG 6	EG 8	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
758	11.1		EG 6	EG 8	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
19338	PR		EG 12	EG 9a	Anpassung an EG des Personalratmitgliedes (Freistellung)
19339	PR		S 12	S 16	Anpassung an EG des Personalratmitgliedes (Freistellung)
796	12		EG 9b	EG 10	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
882	12		EG 9b	EG 10	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
782	11.2		EG 8	EG 9b	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
972	11.2		EG 9a	EG 10	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung

Neue Stellen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	Bewertung	Umfang	Begründung	Produkt
21791	11.2		EG 9b	0,385	Rückkehr aus EZ	01
21793	11.1		EG 5	0,385	Unterstützung Telefonzentrale	01

21798	11.1		A 10	1,00	Übernahme nach Bachelor-Studium	01
22026	11.1		EG 9b	1,00	Stellenanforderung ORGA	01
22027	11.1		EG 9b	1,00	Stellenanforderung ORGA	01
22145	11.1		EG 6	1,00	Ausweisung im Rahmen BEM	01
22073	12		EG 9b	1,00	Stellenanforderung öffentliches Grün	13
22074	12		EG 8	0,50	Stellenanforderung öffentliches Grün	13
22015	PR		S 8a	0,128	Freistellung PR-Mitgl.	01
22016	PR		S 13	0,128	Freistellung PR-Mitgl.	01
22017	PR		S 15	0,128	Freistellung PR-Mitgl.	01
21802	Pool		A 9mD	1,00	Rückkehr aus EZ	01
21807	Pool		A 10	0,5	Rückkehr aus Beurlaubung	01

Produktveränderungen

Stelle	Bew.	Stelleninhaber	von Produkt	zu Produkt	Stellenvolumen
860	EG 10		10 (Amt 6)	01 (Amt 11)	1,00
981	EG 10		05 (Amt 5)	01 (Amt 11)	1,00
884	EG 2		06 (Amt 6)	01 (Pool)	0,167
935	A 10		01 (Pool)	05 (Amt 5)	1,00

Stellenminderungen/Stellenmehrungen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	Bewertung	Veränderung	Begründung
889	7.1		EG 11	0,036	Anpassung an tatsächlichen Bedarf
876	6.2		EG 11	-0,128	Volumenverschiebung zu neuer Stelle 21953
2450	6.2		EG 11	-0,372	Volumenverschiebung zu neuer Stelle 21953
893	7.1		EG 11	-0,231	Volumenverschiebung zu Stelle 891
891	7.1		EG 11	0,231	Volumenverschiebung aus Stelle 891

Stellenumwandlungen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	von Bewertung	nach Bewertung	Begründung
874	7.2		EG 10	A 11	Nachbesetzung durch Beamten
893	7.1		A 12	EG 11	Nachbesetzung durch Tarift. Besch.

Stellenveränderungen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	von Bewertung	nach Bewertung	Begründung
903	9.2		A 9mD	A 9gD	Ausweisung im Rahmen Laufbahnrecht
899	7.1		A 11	A 12	Anpassung Bewertung im Rahmen Nachfolge
891	7.1		EG 10	EG 11	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
862	6.1		A 12	A 13	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung

Neue Stellen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	Bewertung	Umfang	Begründung	Produkt
21953	6.2		EG 11	0,5	Volumenverschiebung aus Stellen 876 und 2450	10
21794	6.2		EG 8	1,0	Übernahme nach Ausbildung	10
21800	6.2		EG 11	1,0	Ratsbeschluss 23.11.17, Ingenieur Hochbau	10
21801	6.2		EG 11	1,0	Ratsbeschluss 23.11.17, Ingenieur Hochbau	10
22146	9.1		EG 9a	1,0	Stellenanforderung Straßenmeister	12

Produktveränderungen

Stelle	Bew.	Stelleninhaber	von Produkt	zu Produkt	Stellenvolumen
893	EG 11		12 (Amt 7)	09 (Amt 7)	0,769
860	EG 10		10 (Amt 6)	01 (Amt 11)	1,00

Stellenminderungen/Stellenmehrungen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	Bewertung	Veränderung	Begründung
932	5.1		A 9mD	0,232	Anpassung an tatsächlichen Bedarf
910	10.2		EG 5	0,208	Volumenverschiebung zu Stelle 909
909	10.2		EG 9b	-0,208	Volumenverschiebung aus Stelle 910
913	10.2		EG 8	0,213	Volumenverschiebung aus Stelle 914 und Anpassung an tatsächlichen Bedarf
914	10.2		A 8	-0,167	Volumenverschiebung zu Stelle 913
1055	4.2		S 11b	0,372	Volumenverschiebung aus Stelle 3840 zur Schaffung VZ-Stelle
3840	4.2		S 11b	-0,372	Volumenverschiebung zu Stelle 1055 zur Schaffung VZ-Stelle
3840	4.2		S 11b	0,104	Anpassung an tatsächlichen Bedarf

Stellenumwandlungen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	von Bewertung	nach Bewertung	Begründung
878	4.2		A 10	EG 9b	Nachbesetzung durch Tarift. Besch.
914	10.2		EG 8	A 8	Nachbesetzung durch Beamten
920	4		EG 15	A 15	Nachbesetzung evtl. durch Beamten

Stellenveränderungen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	von Bewertung	nach Bewertung	Begründung
987	5.2		EG 9b	EG 9c	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
19265	4.1		EG 9b	S 14	Verschiebung der Stelle aus Amt 5.2, daher Anpassung der Vergütung
1051	4.3		S 11b	S 12	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
761	5.2		EG 5	EG 4	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
988	5.2		EG 5	EG 4	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
18928	5.2		EG 5	EG 4	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
940	5		A 13	A 14	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung

Neue Stellen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	Bewertung	Umfang	Begründung	Produkt
21795	4		EG 5	0,641	Versetzung	06
21796	5.1		EG 5	0,949	Hausmeister Verbund-schule	03
21810	5.2		EG 4	1,00	Stellenanforderung Hausmeister Übergangsheime	05
21811	5.2		EG 4	1,00	Stellenanforderung Hausmeister Übergangsheime	05
22019	5.2		S 11b	1,00	Betreuung Wohnungs-loser und Bufdis	05

22136	4.1		S 14	1,00	Stellenanforderung ASD	06
22137	4.1		S 14	1,00	Stellenanforderung ASD	06
21984	10.2		EG 11	0,359	Refinanzierte Stelle VHS	04

Produktveränderungen

Stelle	Bew.	Stelleninhaber	von Produkt	zu Produkt	Stellenvolumen
801	EG 9b		05 (Amt 5)	06 (Amt 4)	1,00
981	EG 10		05 (Amt 5)	01 (Amt 11)	1,00
19265	S 14		05 (Amt 5)	06 (Amt 4)	1,00
935	A 10		01 (Amt 11)	05 (Amt 5)	1,00
884	EG 2		06 (Amt 4)	01 (Amt 11)	0,17
2555	S 12		06 (Amt 4)	05 (Amt 5)	0,50

Stellenminderungen/Stellenmehrungen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	Bewertung	Veränderung	Begründung
741	2.3		EG 9b	-0,5	Volumenverschiebung zu neuer Stelle 21983
846	3.3		EG 8	-0,321	Volumenverschiebung zu neuer Stelle 22020
833	3.1		EG 8	-0,256	Volumenverschiebung zu Stelle 18710 und
18710	3.1		EG 9b	0,077	Volumenverschiebung aus Stelle 833
2497	3.1		EG 5	0,615	Ausweisung im Rahmen BEM
799	2.2		EG 8	0,428	Volumenverschiebung aus Stelle 812
812	2.2		EG 8	-0,428	Volumenverschiebung zu Stelle 799

Stellenumwandlungen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	von Bewertung	nach Bewertung	Begründung
829	3.1		A 11	EG 10	Nachbesetzung mit Tarifl. Besch.
836	3.1		EG 8	A 8	Nachbesetzung mit Beamten
2597	2.2		EG 12	A 12	Nachbesetzung mit Beamten
819	2.1		EG 8	A 8	Nachbesetzung mit Beamten
853	3.2		EG 8	A 10	Nachbesetzung mit Beamten

Stellenveränderungen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	von Bewertung	nach Bewertung	Begründung
815	2.2		EG 8	EG 9a	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
818	2.2		EG 6	EG 7	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
798	2.2		EG 8	EG 9b	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
2497	3.1		EG 8	EG 5	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung
823	3		A 13	A 14	Anpassung an aktuelle Stellenbewertung

Verschiebung von Stellenvolumen zur Schaffung neuer Stellen (keiner Erhöhung des Gesamtvolumens)

Stelle	Amt	Stelleninhaber	Bewertung	Umfang	Begründung	Produkt
21983	2.1		EG 9b	0,5	Rückkehr Elternzeit	16
22020	3.1		EG 9b	0,5	Stelle für Standesamt	02

Stellenminderungen/Stellenmehrungen

Stelle	Amt	Name	Bewertung	Veränderung	Begründung
1066	4.2		S8a	0,192	Anpassung an tats. Bedarf
5667	4.2		S8a	0,179	Anpassung an tats. Bedarf
6608	4.2		S8a	-0,103	Anpassung an tats. Bedarf
6611	4.2		S8a	0,077	Anpassung an tats. Bedarf
15346	4.2		S8a	0,09	Anpassung an tats. Bedarf
15672	4.2		S3	0,449	Anpassung an tats. Bedarf
15868	4.2		S3	0,115	Anpassung an tats. Bedarf
1077	4.2		S16	-0,038	Anpassung an tats. Bedarf
2558	4.2		S8a	0,244	Anpassung an tats. Bedarf
2559	4.2		S8a	0,231	Anpassung an tats. Bedarf
6589	4.2		S8a	-0,462	Anpassung an tats. Bedarf
16166	4.2		S8a	0,256	Anpassung an tats. Bedarf
16383	4.2		S3	0,026	Anpassung an tats. Bedarf
1094	4.2		S8a	-0,012	Anpassung an tats. Bedarf
8637	4.2		S8a	0,013	Anpassung an tats. Bedarf
18440	4.2		S3	-0,115	Anpassung an tats. Bedarf
1099	4.2		S8a	-0,128	Anpassung an tats. Bedarf
5693	4.2		S3	-0,256	Anpassung an tats. Bedarf
8636	4.2		S8a	-0,102	Anpassung an tats. Bedarf
16403	4.2		S8a	0,102	Anpassung an tats. Bedarf
2360	4.2		S8a	-0,128	Anpassung an tats. Bedarf
2361	4.2		S15	0,205	Anpassung an tats. Bedarf
2367	4.2		S8a	0,103	Anpassung an tats. Bedarf
2596	4.2		S8a	0,128	Anpassung an tats. Bedarf
6590	4.2		S8a	0,59	Anpassung an tats. Bedarf
2583	4.2		S8a	0,461	Anpassung an tats. Bedarf
2445	4.2		S3	0,282	Anpassung an tats. Bedarf
2449	4.2		S8a	-0,051	Anpassung an tats. Bedarf
2375	4.2		S9	0,101	Anpassung an tats. Bedarf
2371	4.2		S8a	-0,282	Anpassung an tats. Bedarf
2372	4.2		S8a	-0,051	Anpassung an tats. Bedarf
2376	4.2		S3	0,333	Anpassung an tats. Bedarf
17464	4.2		S3	-0,103	Anpassung an tats. Bedarf
18047	4.2		S3	-0,052	Anpassung an tats. Bedarf
17461	4.2		S8a	-0,038	Anpassung an tats. Bedarf
19273	4.2		S8a	0,103	Anpassung an tats. Bedarf
19274	4.2		S8a	0,039	Anpassung an tats. Bedarf
19276	4.2		S8a	0,103	Anpassung an tats. Bedarf
17460	4.2		S8a	0,025	Anpassung an tats. Bedarf
17275	4.2		S8a	-0,23	Anpassung an tats. Bedarf
2424	4.2		S15	-0,103	Anpassung an tats. Bedarf
2425	4.2		S8a	0,18	Anpassung an tats. Bedarf
5711	4.2		S8a	-0,06	Anpassung an tats. Bedarf
6592	4.2		S8a	0,256	Anpassung an tats. Bedarf
6615	4.2		S8a	-0,667	Anpassung an tats. Bedarf

8635	4.2		S8a	-0,128	Anpassung an tats. Bedarf
16384	4.2		S3	0,487	Anpassung an tats. Bedarf
2413	4.2		S15	-0,103	Anpassung an tats. Bedarf
2417	4.2		S3	0,231	Anpassung an tats. Bedarf
2418	4.2		S8a	-0,128	Anpassung an tats. Bedarf
2419	4.2		S13	0,179	Anpassung an tats. Bedarf
2423	4.2		S3	-0,052	Anpassung an tats. Bedarf
2560	4.2		S8a	0,128	Anpassung an tats. Bedarf
16382	4.2		S8a	-0,256	Anpassung an tats. Bedarf
5700	4.2		S8a	-0,231	Anpassung an tats. Bedarf
2438	4.2		S3	-0,103	Anpassung an tats. Bedarf
5701	4.2		S3	0,077	Anpassung an tats. Bedarf
5703	4.2		S8a	0,231	Anpassung an tats. Bedarf
2557	4.2		S3	0,128	Anpassung an tats. Bedarf

Stellenveränderungen

Stelle	Amt	Stelleninhaber	von Bewertung	nach Bewertung	Begründung
1069	4.2		S 8a	S 9	Tarifanpassung für die ständige Vertretung
1064	4.2		S 8a	S 15	Tarifanpassung für die ständige Vertretung
1066	4.2		S 3	S 8a	Anpassung an tats. Bedarf
1085	4.2		S 8a	S 15	Tarifanpassung für die ständige Vertretung
6607	4.2		S 8a	S 9	Tarifanpassung für die KITA-Leitung
1095	4.2		S 8a	S 9	Tarifanpassung für die ständige Vertretung
1098	4.2		S 8a	S 9	Tarifanpassung für die ständige Vertretung
2364	4.2		S 8a	S 9	Tarifanpassung für die ständige Vertretung
2440	4.2		S 10	S 9	Tarifanpassung für die KITA-Leitung
2446	4.2		S 7	S 9	Tarifanpassung für die KITA-Leitung
2449	4.2		S 3	S 8a	Anpassung an tats. Bedarf
2375	4.2		S 8a	S 9	Tarifanpassung für die ständige Vertretung
2429	4.2		S 3	S 8a	Anpassung an tats. Bedarf
2419	4.2		S 8a	S 13	Tarifanpassung für die ständige Vertretung
16382	4.2		S 8a	S 3	Anpassung an tats. Bedarf
5701	4.2		S 8a	S 3	Anpassung an tats. Bedarf
5702	4.2		S 8a	S 13	Tarifanpassung für die ständige Vertretung

Neue Stellen 2019

Stelle	Amt	Stelleninhaber	Bewertung	Umfang	Begründung
22034	4.2		S 3	0,641	Bedarf Kita Königstr.
22036	4.2		S 8a	1,00	Bedarf Kita Rilkestr.
22039	4.2		S 8a	1,00	Erw. Burgwiesenweg
22045	4.2		S 8a	0,641	Bedarf Wolfsgasse
22046	4.2		S 3	0,487	Bedarf Kita Sandstr.

Ö 4

Veränderung aufgrund der neuen Entgeltordnung

Stelle	Org. Einheit	Bewertung	Name	Veränderung
943	1.1	EG 9		EG 9a
743	1.1	EG 9		EG 9b
750	1.1	EG 9		EG 9b
744	1.2	EG 9		EG 9b
751	1.2	EG 9		EG 9b
756	11.1	EG 9		EG 9a
784	11.1	EG 9		EG 9b
895	11.1	EG 9		EG 9b
780	11.2	EG 9		EG 9a
972	11.2	EG 9		EG 9a
2599	11.3	EG 9		EG 10
17317	11.3	EG 9		EG 10
861	6.1	EG 9		EG 9a
5704	6.3	EG 9		EG 9b
872	7.1	EG 9		EG 9b
894	7.2	EG 9		EG 9b
2451	9.1	EG 9		EG 9a
902	9.2	EG 9		EG 9b
905	9.2	EG 9		EG 9b
926	4.1	EG 9		EG 9b
772	4.2	EG 9		EG 9b
801	4.2	EG 9		EG 9b
963	5.1	EG 6		EG 7
973	5.1	EG 6		EG 7
974	5.1	EG 6		EG 7
868	5.1	EG 6		EG 7
987	5.2	EG 9		EG 9c
990	5.2	EG 9		EG 9b
991	5.2	EG 9		EG 9a
992	5.2	EG 9		EG 9a
18929	5.2	EG 9		EG 9b
18930	5.2	EG 9		EG 9b
19106	5.2	EG 9		EG 9b
19263	5.2	EG 9		EG 9b
797	2.1	EG 9		EG 9b
5705	2.1	EG 9		EG 9b
813	2.2	EG 9		EG 9a
741	2.3	EG 9		EG 9b
794	2.3	EG 9		EG 9a
839	3.1	EG 9		EG 9b
18710	3.1	EG 9		EG 9b
842	3.3	EG 9		EG 9b
843	3.3	EG 9		EG 9b

Übersicht unbesetzte Stellen 30.06.2018 aus Stellenverzeichnis 2019

Im Stellenverzeichnis für das Jahr 2019 ist in Spalte 9 der Besetzungstatus zum 30.06.2018 angegeben.
 0 = am 30.06.2018 unbesetzt
 1 = am 30.06.2018 besetzt
 Im Folgenden werden die mit „0“ aufgeführten Stellen im Stellenverzeichnis hinsichtlich der Entwicklung seit dem 30.06.2018 erläutert:

Stelle	Amt	
19340	Vorzimmer BGM/Beig	Stelle wurde mit Nachwuchskraft im Juli 2018 besetzt
2411	PR-Vorsitz	Besetzung ist bereits erfolgt, Besetzung im Stellenplan konnte erst nach Umwandlung der Stelle erfolgen
19338	PR-Mitglied	Besetzung ist bereits erfolgt, Besetzung im Stellenplan konnte erst nach Umwandlung der Stelle erfolgen
19339	PR-Mitglied	Besetzung ist bereits erfolgt, Besetzung im Stellenplan konnte erst nach Umwandlung der Stelle erfolgen
753	1.1	Stelle wurde im Januar 2017 besetzt, Besetzung im Stellenplan konnte erst nach Erhöhung auf Vollzeit erfolgen
768	Pool Auszubildende	Besetzung geplant
746	Pool ohne Amtszuweisung	Stelle wird für Rückkehrerin aus Erziehungsurlaub benötigt
778	Pool ohne Amtszuweisung	Stelle wird für Rückkehrerin aus Erziehungsurlaub benötigt
884	Pool ohne Amtszuweisung	Stellenvolumen wird für Rückkehrerinnen aus Erziehungsurlaub benötigt
18442	Pool ohne Amtszuweisung	Stelle wird für Rückkehrerin aus Erziehungsurlaub benötigt
2373	Pool Erziehungsurlaub	Stelleninhaberin befindet sich im Erziehungsurlaub
2448	Pool Erziehungsurlaub	Stelleninhaberin befindet sich im Erziehungsurlaub
11078	7.1	Stelle ist mit Sperrvermerk versehen
11079	7.1	Stelle war kurzfristig wegen Elternzeit unbesetzt
808	7.2	Besetzung ist bereits erfolgt, Besetzung im Stellenplan konnte erst nach Erhöhung des Stellenvolumens erfolgen
920	4	Besetzung ist geplant
1042	4.1	Stelle war durchgehend besetzt, Besetzung programmseits jedoch nicht möglich
19159	4.1	Stelle war durchgehend besetzt, Besetzung programmseits jedoch nicht möglich
19265	4.1	Stelle war durchgehend besetzt, Besetzung programmseits jedoch nicht möglich
19335	4.1	Stelle war durchgehend besetzt, Besetzung programmseits jedoch nicht möglich
878	4.2	Besetzung ist bereits erfolgt, Besetzung im Stellenplan konnte erst nach Umwandlung der Stelle erfolgen
1066	Kita Knippstr.	Besetzung ist bereits erfolgt
2559	Kita Rilkestr.	Besetzung ist bereits erfolgt
16166	Kita Rilkestr.	Besetzung ist bereits erfolgt
16383	Kita Rilkestr.	Besetzung ist bereits erfolgt
16404	Kita Friedrichstr.	Besetzung ist bereits erfolgt
2367	Kita Brachstr.	Besetzung ist bereits erfolgt
2376	Kita Wolfsgasse	Besetzung ist bereits erfolgt
18047	Kita Wolfsgasse	Besetzung ist bereits erfolgt
2419	Kita Sandstr.	Besetzung ist bereits erfolgt
16382	Kita Sandstr.	Besetzung ist bereits erfolgt
6615	Kita Margaretenstr.	Besetzung ist bereits erfolgt
8635	Kita Margaretenstr.	Besetzung ist bereits erfolgt
16384	Kita Margaretenstr.	Besetzung ist bereits erfolgt
2594	Kita Römerstr.	Besetzung ist bereits erfolgt

5703	Kita Römerstr.	Besetzung ist bereits erfolgt
6590	Kita Burgwiesenweg	Besetzung ist bereits erfolgt
17460	Kita-Pool	Besetzung ist bereits erfolgt
19274	Kita-Pool	Besetzung ist bereits erfolgt
19276	Kita-Pool	Besetzung ist bereits erfolgt
945	Kita-Praktikanten	Besetzung ist bereits erfolgt
795	2.1	Besetzung geplant
815	2.1	Besetzung bereits erfolgt
19336	2.3	Besetzung im September 2018 geplant
836	3.1	Stelle wurde im September 2017 besetzt, Besetzung ist Stellenplan konnte erst nach Umwandlung der Stelle erfolgen
853	3.2	Besetzung geplant

Stellenplan Teil A: Beamte

Laufbahngruppe	BesGr	Zahl der Stellen 2019		Zahl der Stellen 2018	besetzte Stellen am 30.06.2018	Vermerke Erläuterungen	
		insgesamt	davon ausgesondert			ku	kw
Beamte auf Zeit	A16	1,00	1,00	1,00	1,00		
	B6	1,00	1,00	1,00	1,00		
	B2	1,00	1,00	1,00	1,00		
		3,00	3,00	3,00	3,00		
höherer Dienst	A13			2,00	2,00		
	A14	4,50	0,00	3,42	3,42		
	A15	3,00	1,00	2,00	2,00		
	A16	2,00	0,00	2,00	2,00		
		9,50	1,00	9,42	9,42		
gehobener Dienst	A9	2,00	0,00	1,00	0,88		
	A10	13,96	0,00	12,46	8,17		
	A11	9,63	0,00	11,63	10,51		
	A12	7,94	0,00	7,94	7,52		
	A13gD	3,00	0,00	2,00	1,84		
		36,53	0,00	35,03	28,92		
mittlerer Dienst	A7	1,00	0,00	1,00	1,00		
	A8	4,94	0,00	2,21	2,12		
	A9Z	0,54	0,00	0,54	0,54		
	A9mD	6,18	0,00	6,18	6,18		
		12,66	0,00	9,93	9,84		
Insgesamt		61,69	4,00	57,38	51,18	0,00	0,00

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten am 30.06.2018	Vermerke / Erläuterungen
15	2,00	3,00	3,00	
14	3,46	3,46	3,46	
13	3,00	1,51	1,00	
12	9,34	10,81	10,17	
11	24,41	20,28	19,05	
10	16,77	11,77	10,77	
9		38,89	37,45	
9a	10,60			
9b	31,98			0,34* KU 08
9c	1,00			
8	38,31	40,20	33,28	
7	5,00			
6	19,73	25,76	24,40	
5	17,85	18,40	15,17	
4	5,73	0,73	0,73	
3	4,10	4,10	3,89	
2	0,17	0,17	0,17	
1	3,05	3,05	2,60	
S17	1,00	1,00	1,00	
S16	2,01	2,42	1,92	
S15	8,31	6,18	6,08	0,77* KU S8a, 0,51* KU S13
S14	11,00	8,00	5,50	
S13	5,13	3,00	3,00	
S12	6,73	5,73	5,87	
S11b	11,13	12,03	10,81	
S10		1,00	1,00	
S09	8,80	1,00	1,00	
S08a	87,22	93,76	82,28	
S07		0,87	0,87	
S03	36,49	33,56	29,40	
Insgesamt	374,32	350,68	313,87	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
-Tariflich Beschäftigte-

Seite: 1

4

Prod	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09a	09b	09c	08	07	06	05	04	03	02	01	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S1- 1b	S0- 8a	S09	S03
01	Innere Verwaltung	1,00	0,46	2,00		2,77	5,00	3,50	8,29		5,27		4,22	2,85			0,17			0,13	0,13		0,13			0,13		36,05
02	Sicherheit und Ordnung					1,00	1,00	5,92			13,07		3,00	4,23														28,22
03	Schulträgeraufgaben						1,00				1,50	4,00	9,51	7,10	0,73	4,10												27,94
04	Kultur			1,00	1,00	0,36	1,00				1,99		2,03															7,38
05	Soziale Hilfen								3,77	1,00					5,00								1,50	4,00				15,27
06	Kinder Jugend und Familienhilfe					4,00	2,00		4,00		2,00		1,00	1,64				3,05	1,00	1,89	8,18	11,00	5,00	5,23	7,13	8,80	87,09	189,50
08	Sportförderung										1,00																	1,00
09	Räumliche Planung u. Entwicklung					2,34	5,63		1,00		0,64																	10,61
10	Bauen und Wohnen	1,00			3,00	8,65	3,00	2,59	2,00		1,00		2,00															23,24
12	Verkehrsflächen und Anlagen		1,00		1,00	2,00	1,00	2,00	1,00																			8,00
13	Natur- und Landschaftspflege					1,77	1,00		1,00		0,50																	3,27
14	Umweltschutz		1,00				1,00				0,86																	2,86
15	Wirtschaft und Tourismus				1,00				1,00																			2,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft				1,00			2,51	4,00		10,48	1,00																18,99
	Insgesamt	2,00	3,46	3,00	9,34	24,41	16,77	10,60	31,98	1,00	38,31	5,00	19,73	17,85	5,73	4,10	0,17	3,05	1,00	2,01	8,31	11,00	5,13	6,73	11,13	8,80	87,22	374,32

4

Stelle		KW Informationen			
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang		KW - Datum
			%	wegfallender Umfang %	Std.
Summen:	Stellenumfang:		0,00	0,00	0,00
	wegfallender Anteil:			0,00	0,00
	verbleibender Stellenumfang:		0,00	0,00	0,00

Stelle		KU Informationen			
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang %	Std.	KU - Vermerk

Sachbearbeiter 1.2					
00000750	AN	09b	33,80	13,18	08
KIGA Sechtem Brachstraße					
00002361	AN	S15	71,80	28,00	S13
KIGA Walberberg Margaretenstraße					
00006591	AN	S15	76,90	29,99	S08a

Summen:	182,50	71,17			
---------	--------	-------	--	--	--

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungs- oder Probezeit

-Beamte zur Anstellung-

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Beamtinnen a.P./ Beamten a.P. 2019	Zahl der Beamtinnen a P./ Beamten a.P. 2018	Zahl der Beamtinnen a.P./ Beamten a.P. am 30.06.2018	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Rätinnen a.P./ Räte a.P.	A13	0	0	0	
Inspektorinnen a.P./ Inspektoren a.P.	A 9	2	2	2	
Sekretärinnen a.P. Sekretäre a.P.	A 6	0	0	0	

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungs- oder Probezeit

-Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte-

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2019	Beschäftigt am 30.06.2018	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	3	3	
Sekretäranwärter/in	Anwärterbezüge	0	0	
Verwaltungspraktikantinnen/ Verwaltungspraktikanten	fester Satz	10	10	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	6	5	
Praktikantinnen/ Praktikanten	fester Satz	5	4	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungs				Seite	- 1 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke
18	19		Soll 18	Soll 19					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Bürgermeister							
00000734	00000734	Bürgermeister	B06	B06	BM	01	100,00	1	
		Vorzimmer BGM/BEIG							
00000748	00000748	Vorzimmerkraft BM	EG 08	EG 08 0,69	AN	01	100,00	1	
00000749	00000749	Vorzimmerkraft Beigeordnete	EG 08	EG 08	AN	01	100,00	1	
00019340	00019340	Vorzimmerkraft	EG 06 0,51	EG 08	AN	01	100,00	1	
		Gleichstellungsbeauftragte							
00000738	00000738	Gleichstellung, Datenschutzbeauftragte	A12 0,65	A12 0,65	AR	01	100,00	1	
		Personalrat							
00000752	00000752	Sekretariat Personalrat	EG 05 0,46	EG 05 0,46	AN	01	100,00	1	
00002411	00002411	Personalratsvorsitz	S11b	A10	OI	01	100,00	1	
00019338	00019338	Freistellung Personalratsmitglied	EG 12 0,50	EG 09a 0,50	AN	01	100,00	1	
00019339	00019339	Freistellung Personalratsmitglied	S16 0,50	S16 0,13	AN	01	100,00	1	
	00022015	Freistellung Personalratsmitglied		S15 0,13	AN	01	100,00		
	00022016	Freistellung Personalratsmitglied		S13 0,13	AN	01	100,00		
	00022017	Freistellung Personalratsmitglied		S8a 0,13	AN	01	100,00		
		1 Rechts- und Vergabeamt, Ratsbüro							
00000774	00000774	Amtsleitung, rechtliche Beratung Verwaltungsführung und Fachämter, Vertretung vor Gerichten, Mitglied VV, Antikorruptionsbeauftragte	EG 15	EG 15	AN	01	100,00	1	
		Sachbearbeiter 1.1							
00000753	00000753	rechtliche Beratung, Vertretung vor Gerichten, Baurecht, SGB, Vertragsdatenbank	EG 13 0,51	EG 13	AN	01	100,00	0	
00000773	00000773	rechtliche Beratung, Vertretung vor Gerichten, Beamtenrecht, Disziplinarrecht, Vergaberecht,	A14 0,42	A14 0,50	OVR	01	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 2 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke
18	19		Soll 18	Soll 19					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EU-Beihilfenbeauftragte							
00000775	00000775	rechtliche Beratung, Vertretung vor Gericht, Arbeitsrecht, Baurecht, Vertragsrecht	EG 14 0,46	EG 14 0,46	AN	01	100,00	1	
00000783	00000783	Zentrale Vergabestelle, Betreuung der Zentralen Telefonanlage, Behindertenbeauftragter, Vertragsdatenbank	A11	A11	AM	01	100,00	1	
00000943	00000943	Zentrale Vergabestelle, Beschaffung von Büromöbeln Telefonverträge, Vertragsdatenbank	EG 09	EG 09a	AN	01	100,00	1	
		1.2 Ratsbüro, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog							
00000742	00000742	Abteilungsleitung Ratsbüro	A12	A12	AR	01	100,00	1	
		Sachbearbeiter 1.2							
00000743	00000743	Ratsinformationssystem	EG 09	EG 09b	AN	01	100,00	1	
00000744	00000744	Pressearbeit, Beschwerdemanagement, Amtsblatt Homepagebetreuung Ratsbüro,	EG 09	EG 09b	AN	01	100,00	1	
00000747	00000747	Vorlagendienst Sitzungsdienst	EG 05	EG 05	AN	01	100,00	1	
00000750	00000750	Schriftführung	EG 09 0,34 KU	EG 09b 0,34 KU	AN	01	100,00	1	
00000751	00000751	Pressearbeit, Beschwerdemanagement, Amtsblatt, Homepagebetreuung	EG 09	EG 09b	AN	01	100,00	1	
		8 Rechnungsprüfungsamt							
00000825	00000825	Amtsleitung	A14	EG 13	AN	01	100,00	1	
		Sachbearbeiter 8							
00000826	00000826	Verwaltungsprüfung	A11	EG 10	AN	01	100,00	1	
00000859	00000859	Technische Prüfung	EG 11 0,77	EG 11 0,77	AN	01	100,00	1	
		11 Personal- und Organisationsamt							
00000739	00000739	Amtsleitung	A15	A15	VD	01	100,00	1	
		11.1 Personal und Organisation							
00000754	00000754	Abteilungsleitung, Ausbildungsleitung	A12	A12	AR	01	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 3 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke
18	19		Soll 18	Soll 19					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Sachbearbeiter 11.1							
00000755	00000755	Tarif- und Besoldungsrecht, Abwicklung Einstellungsverfahren, Beteiligungen Personalrat, Beratung bei Personalfragen	A10	EG 09b	AN	01	100,00	1	
00000756	00000756	Statistiken, Unterstützung Einstellungsverfahren, Personalkostenüberwachung, Unterstützung Haushaltsplanung, Nebentätigkeiten	EG 09	EG 09a	AN	01	100,00	1	
00000757	00000757	Sachgebietsleitung, Tarif- und Besoldungsrecht, Abwicklung Einstellungsverfahren, Beteiligungen Personalrat, Beratung bei Personalfragen	A11	A11	AM	01	100,00	1	
00000758	00000758	Zeiterfassungsprogramm, Abrechnung Tarifr. Beschäftigte und Beamte	EG 06	EG 08	AN	01	100,00	1	
00000759	00000759	Zeiterfassungsprogramm, Abrechnung Tarifr. Beschäftigte, Umsetzung LOB	EG 08 0,56	EG 08 0,56	AN	01	100,00	1	
00000760	00000760	Zentraler Posteingang, Ausstellung Dienstaussweise, Schriftverkehr an Bedienstete aus besonderen Anlässen, Aussagegenehmigungen, Bildungsurlaub	EG 06 0,53	EG 06 0,53	AN	01	100,00	1	
00000784	00000784	Stellenplan, Personalkostenplanung und -controlling inkl. Analysen, Zentrale Haushaltsplanung für Amt 11, Zentrale Statistik	EG 09 0,56	EG 09b 0,56	AN	01	100,00	1	
00000788	00000788	Telefonzentrale, Postdienste	EG 05	EG 05	AN	01	100,00	1	
00000860	00000860	Administrator ProBauG, E-Government	EG 11	EG 11	AN	01	100,00	1	
00000895	00000895	Zentrale Beihilfestelle, Verwaltung Mitgliedschaften, Zuweisung von Auszubildenden/Studenten, Beratung zu Ausbildungen-/Studienordnungen	EG 09	EG 09b	AN	01	100,00	1	
00019288	00019288	Koordination und Anmeldungen von Seminaren, Abrechnung Reisekosten, Beschaffung/Ausgabe von Büromaterial, Zeitschriften/Abos für Gesamtverwaltung, Praktikanten, Abwicklung Versicherungsfälle	EG 06 0,51	EG 06 0,51	AN	01	100,00	1	
	00021793	Telefonzentrale, Postdienste		EG 05 0,39	AN	01	100,00		
	00021798	Tarif- und Besoldungsrecht, Abwicklung Einstellungsverfahren, Beteiligungen Personalrat, Beratung bei Personalfragen, Zentrale Betreuung von Personalratsanfragen		A10	OI	01	100,00		
	00022026	Abschlüsse Dienstvereinbarungen,		EG 09b	AN	01	100,00		

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 4 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke
18	19		Soll 18	Soll 19					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Dienstanweisungen, Stellenbemessung, Stellenbewertung, Aufgabenkritik							
	00022027	Prozessanalyse und Prozessoptimierung		EG 09b	AN	01	100,00		
		Abgeordnete Beamte/Beschäftigte							
00000915	00000915	Abordnung SBB	A16	A16	Ltd. VD	99	100,00	1	
00000917	00000917	Abordnung SBB	A11 0,88	A11 0,88	AM	99	100,00	1	
00000918	00000918	Abordnung SBB	A9mD	A9mD	AI	99	100,00	1	
00000924	00000924	Abordnung SBB	A11	A11	AM	99	100,00	1	
		Pool Auszubildende							
00000762	00000762	Nachwuchs VA	Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung	AZUBI	01	100,00	1	
00000763	00000763	Nachwuchs VA	Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung	AZUBI	01	100,00	1	
00000765	00000765	Nachwuchs VA	Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung	AZUBI	01	100,00	1	
00000766	00000766	Nachwuchs VA	Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung	AZUBI	01	100,00	1	
00000767	00000767	Nachwuchs VA	Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung	AZUBI	01	100,00	1	
00000768	00000768	Nachwuchs VA	Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung	AZUBI	01	100,00	0	
00015511	00015511	Nachwuchs g.D. Bachelor	A 09 z.A.	A 09 z.A.	ANW	01	100,00	1	
00015512	00015512	Nachwuchs g.D. Bachelor	A 09 z.A.	A 09 z.A.	ANW	01	100,00	1	
00017318	00017318	Nachwuchs g.D. Bachelor	Ausbildungsvergütung	A 09 z.A.	ANW	01	100,00	1	
		Pool Beschäftigte ohne Amts-Zuweisung							
00000746	00000746		EG 08 0,51	EG 08 0,51	AN	01	100,00	0	
00000778	00000778		A10 0,37	A10 0,37	OI	01	100,00	0	
00000884	00000884		EG 02 0,17	EG 02 0,17	AN	01	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 5 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke
18	19		Soll 18	Soll 19					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00018442	00018442	Pool Erziehungsurlaub	A10	A10	OI	01	100,00	0	
	00021802			A9mD	AI	01	100,00		
	00021807			A10 0,50	OI	01	100,00		
	00022145			EG 06	AN	01	100,00		
00002373	00002373		S6 0,90	S6 0,90	AN	06	100,00	0	
00002448	00002448		S3 0,90	S3 0,90	AN	06	100,00	0	
00005403	00005403		S6	S6	AN	06	100,00	1	
		Hausmeisterpool Rathaus AVH							
00000785	00000785	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	AN	01 03	50,00 50,00	1	
00000786	00000786	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 08	AN	03 01	50,00 50,00	1	
00000787	00000787	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	AN	01 03	50,00 50,00	1	
00000967	00000967	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	AN	01 03	50,00 50,00	1	
00000968	00000968	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	AN	01 03	50,00 50,00	1	
		Sachbearbeiter 11.2							
00000745	00000745	Archivdienstleistungen	EG 10	EG 10	AN	01	100,00	1	
00000771	00000771	Koordination Planung/Bau Sportplätze Veranstaltungsmanagement Betreuung Vereine, Künstler, Kulturforum Arbeitsschutz	A11	A11	AM	04	100,00	1	
00000780	00000780	Elektrofachkraft	EG 09	EG 09a	AN	01	100,00	1	
00000781	00000781	Wirtschaftsförderung, Ansprechpartner EU-DLR	EG 12	EG 12	AN	15	100,00	1	
00000782	00000782	Wirtschaftsförderung	EG 08	EG 09b	AN	15	100,00	1	
00000972	00000972	Sicherheitsfachkraft	EG 09	EG 10	AN	01	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 6 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke
18	19		Soll 18	Soll 19					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00001032	00001032	Archivdienstleistungen	EG 06 0,18	EG 06 0,18	AN	01	100,00	1	
00002462	00002462	Ausstattung Sporthallen, Hallenbelegung/Vereine	EG 08	EG 08	AN	08	100,00	1	
	00021791	Arbeitsschutz		EG 09b 0,39	AN	01	100,00		
		11.3 Informations-Technik							
00000776	00000776	Abteilungsleitung	A13gD	A13gD	VR	01	100,00	1	
		Sachbearbeiter 11.3							
00000777	00000777	Systemverwaltung, IT-Support	EG 11	EG 11	AN	01	100,00	1	
00000981	00000981	Sachbearbeitung	EG 10	EG 10	AN	01	100,00	1	
00002599	00002599	IT-Support Schulen (Second-Level)	EG 09	EG 10	AN	03	100,00	1	
00017317	00017317	Systemverwaltung, IT-Support	EG 09	EG 10	AN	01	100,00	1	
		12 Umwelt- und Grünflächenamt							
00000735	00000735	Amtsleitung	EG 14	EG 14	AN	14	100,00	1	
		Sachbearbeiter 12							
00000736	00000736	Sachbearbeiter/in Umweltschutz Agenda	EG 10	EG 10	AN	14	100,00	1	
00000796	00000796	öff. Grün	EG 09 0,77	EG 10 0,77	AN	13	100,00	1	
00000882	00000882	öff. Grün	EG 09	EG 10	AN	13	100,00	1	
00002588	00002588	Sachbearbeiter/in Umweltschutz Agenda	EG 08 0,65	EG 08 0,86	AN	14	100,00	1	
	00022073			EG 09b	AN	13	100,00		
	00022074			EG 08 0,50	AN	13	100,00		
		Dezernat II							
00000822	00000822	Erster Beigeordneter	B02	B02		01	100,00	1	
		6 Bauamt und Gebäudewirtschaft							
00000854	00000854	Amtsleitung	EG 15	EG 15	AN	10	100,00	1	
		6.1 Bauaufsicht und Denkmalschutz							
00000862	00000862	Abteilungsleitung, Koordination der techn.	A12	A13gD	VR	10	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 7 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke
18	19		Soll 18	Soll 19					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Bauaufsicht, der Verwaltungsaufgaben und des Denkmalschutz, gerichtl. Verfahren, Beschwerden/Petitionen, Gremienarbeit, Prüfung schwieriger Sachverhalte, Bauberatung, Stellungnahmen							
		Sachbearbeiter 6.1							
00000827	00000827	stellvertr. Abteilungsleitung, Baugenehmigungsverfahren, Genehmigungsmanagement, Bauberatung, Stellungnahmen, Mitwirkung an anderen Verfahren, Gremienarbeit	EG 12	EG 12	AN	10	100,00	1	
00000855	00000855	Baugenehmigungsverfahren, Genehmigungsmanagement, Bauberatung, Stellungnahmen, Mitwirkung an anderen Verfahren, Gremienarbeit	EG 12	EG 12	AN	10	100,00	1	
00000856	00000856	Denkmalschutz, Wiederkehrende Prüfungen	A12 0,68	A12 0,68	AR	10	100,00	1	
00000857	00000857	Baugenehmigungsverfahren, Genehmigungsmanagement, Bauberatung, Stellungnahmen, Mitwirkung an anderen Verfahren, Gremienarbeit	EG 11	EG 11	AN	10	100,00	1	
00000861	00000861	Baustellenüberwachung, Wahrnehmung Ortstermine	EG 09	EG 09a	AN	10	100,00	1	
00000863	00000863	Baulastenverzeichnis, Ordnungsbeh. Verfahren, Grundstücksteilungen, Vorprüfung	A10	A10	OI	10	100,00	1	
00000864	00000864	Ordnungsbeh. Verfahren, Grundstücksteilungen	A8 0,61	A8 0,61	HS	10	100,00	1	
00000865	00000865	Sonderaufgaben	A7	A7	OS	10	100,00	1	
00000869	00000869	Registratur, Verwaltung Aktenarchiv, Zuteilung Hausnummern, Büro Tätigkeiten	EG 06	EG 06	AN	10	100,00	1	
00000870	00000870	Registratur, Verwaltung Aktenarchiv, Zuteilung Hausnummern, Büro Tätigkeit	EG 06	EG 06	AN	10	100,00	1	
00002598	00002598	Vorbescheide, Ablehnungen, Verwaltungsverfahren Denkmalschutz, Unterstützung verwaltungsgerichtl. Verfahren	A10 0,50	A10 0,50	OI	10	100,00	1	
00011160	00011160	Baugenehmigungsverfahren, Genehmigungsmanagement, Bauberatung, Stellungnahmen, Mitwirkung an anderen Verfahren, Gremienarbeit	EG 11 0,65	EG 11 0,65	AN	10	100,00	1	
	00021953	Denkmalschutz		EG 11 0,50	AN	10	100,00		
		6.2 Gebäudewirtschaft							
00000871	00000871	Abteilungsleitung, stellvertr. Amtsleitung, Koordination Hochbau/Immobilienmanagement,	EG 12	EG 12	AN	10	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 8 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke
18	19		Soll 18	Soll 19					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EDV-Optimierung, Kostenkontrolle, Gebäudeoptimierung, Realisierungskonzepte							
		Sachbearbeiter 6.2							
00000779	00000779	laufende Gebäudeunterhaltung, kleine bis mittlere Reparaturaufträge	EG 10	EG 10	AN	10	100,00	1	
00000858	00000858	laufende Gebäudeunterhaltung - kleine bis mittlere Reparaturaufträge	EG 11	EG 11	AN	10	100,00	1	
00000875	00000875	Techn. Anlagen - Gebäudesicherheit	EG 11	EG 11	AN	10	100,00	1	
00000876	00000876	Controlling/Steuerung, Kostenkontrolle, Bauleitung, Bauherrenfunktion Flüchtlingsunterkünfte	EG 11	EG 11 0,87	AN	10	100,00	1	
00000877	00000877	Projekte Hochbau, Controlling/Steuerung, Kostenkontrolle, Bauleitung, Bauherrenfunktion, Neubau, Umbau, Abriss, Sanierung	EG 11	EG 11	AN	10	100,00	1	
00000879	00000879	laufende Gebäudeunterhaltung, kleine bis mittlere Reparaturaufträge	EG 10	EG 10	AN	10	100,00	1	
00000881	00000881	laufende Gebäudeunterhaltung, kleine bis mittlere Reparaturaufträge	EG 10	EG 10	AN	10	100,00	1	
00000939	00000939	Unterhaltungskosten Strom/Wasser, Miet-/Pachtverträge, Gebäudeversicherung	A9mD 0,50	A9mD 0,50	AI	10	100,00	1	
00000960	00000960	Hausmeisterin	EG 03 0,83	EG 03 0,83	AN	03	100,00	1	
00002450	00002450	laufende Gebäudeunterhaltung, kleine bis mittlere Reparaturaufträge	EG 11	EG 11 0,63	AN	10	100,00	1	
00002453	00002453	Unterhaltungskosten Strom/Wasser, Mietverträge, Gebäudeversicherung	A10 0,60	A10 0,60	OI	10	100,00	1	
00005704	00005704	Unterhaltungskosten Strom/Wasser, Mietverträge, Gebäudeversicherung	EG 09	EG 09b	AN	10	100,00	1	
00016496	00016496	stellvertr. Abteilungsleitung, Projekte Hochbau, Controlling/Steuerung, Kostenkontrolle, Bauleitung, Bauherrenfunktion, Neubau, Umbau, Abriss, Sanierung	A11	A11	AM	10	100,00	1	
	00021794	Unterhaltungskosten Strom/Wasser, Mietverträge, Gebäudeversicherung		EG 08	AN	10	100,00		
	00021800	Projekte Hochbau, Controlling/Steuerung, Kostenkontrolle, Bauleitung, Bauherrenfunktion, Neubau, Umbau, Abriss, Sanierung		EG 11	AN	10	100,00		

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 9 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke
18	19		Soll 18	Soll 19					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	00021801	Projekte Hochbau, Controlling/Steuerung, Kostenkontrolle, Bauleitung, Bauherrenfunktion, Neubau, Umbau, Abriss, Sanierung		EG 11	AN	10	100,00		
		7 Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt							
00000886	00000886	Amtsleitung, Regional- und Landschaftsplanung, Stadtentwicklung	EG 14	EG 14	AN	09	100,00	1	
		7.1 Stadtplanung							
00000889	00000889	Stadtentwicklung, Flächennutzungsplan, Bauleitplan, Vertretung AL	EG 12 0,77	EG 12 0,81	AN	09	100,00	1	
		Sachbearbeiter 7.1							
00000887	00000887	Öffentlichkeitsarbeit, Offenlage von Planungen, Haushalt, Verwaltung	A11	A11	AM	09	100,00	1	
00000888	00000888	Geografische Informationssysteme, Bereitstellung von Karten und Kataster	EG 11 0,82	EG 11 0,82	AN	09	100,00	1	
00000890	00000890	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	EG 11 0,82	EG 11 0,82	AN	09	100,00	1	
00000891	00000891	Bauleitplanung, Öffentlicher Personennahverkehr	EG 10 0,77	EG 11	AN	09	100,00	1	
00000892	00000892	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	EG 11	EG 11	AN	09	100,00	1	
00000893	00000893	Erschließungsbeiträge, Grunderwerb für Straßenland	A12	EG 11 0,77	AN	09	100,00	1	
00011078	00011078	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	EG 11 0,50	EG 11 0,50 Sperre	AN	09	100,00	0	
00011079	00011079	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	EG 12 0,64	EG 12 0,64	AN	09	100,00	0	
00019291	00019291	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	EG 11 0,72	EG 11 0,72	AN	09	100,00	1	
		7.2 Liegenschaften							
00000821	00000821	Abteilungsleitung	EG 12 0,90	EG 12 0,90	AN	09	100,00	1	
		Sachbearbeiter 7.2							
00000808	00000808	Auskünfte, Katasterauszüge, Vorkaufsrecht	EG 08 0,52	EG 08 0,64	AN	09	100,00	0	
00000872	00000872	Liegenschaftsverwaltung	EG 09	EG 09b	AN	09	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 10 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke
18	19		Soll 18	Soll 19					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000874	00000874	Liegenschaftsverwaltung	EG 10	A11	AM	09	100,00	1	
00000894	00000894	Erschließungsbeiträge, Haushalt, Katasterauszüge	EG 09	EG 09b	AN	12	100,00	1	
00000899	00000899	Erschließungsbeiträge, Grunderwerb für Straßenland	A11	A12	AR	12	100,00	1	
		9 Tiefbau- und Straßenverkehrsamt							
00000896	00000896	Amtsleitung	EG 14	EG 14	AN	12	100,00	1	
		9.1 Tiefbau							
00002452	00002452	Abteilungsleitung	EG 12	EG 12	AN	12	100,00	1	
		Sachbearbeiter 9.1							
00000838	00000838	Sachbearbeitung Tiefbau	A9mD	A9mD	AI	12	100,00	1	
00000897	00000897	Sachbearbeitung Tiefbau	EG 11	EG 11	AN	12	100,00	1	
00000898	00000898	Sachbearbeitung Tiefbau	EG 11	EG 11	AN	12	100,00	1	
00002451	00002451	Sachbearbeitung Tiefbau	EG 09	EG 09a	AN	12	100,00	1	
00019105	00019105	Sachbearbeitung Tiefbau	EG 10	EG 10	AN	12	100,00	1	
	00022146	Sachbearbeitung Tiefbau		EG 09a	AN	12	100,00		
		9.2 Straßenverkehr							
00000901	00000901	Abteilungsleitung	A12	A12	AR	02	100,00	1	
		Sachbearbeiter 9.2							
00000902	00000902	Sachbearbeitung Straßenverkehr	EG 09	EG 09b	AN	02	100,00	1	
00000903	00000903	Sachbearbeitung Straßenverkehr	A9mD	A9gD	IN	02	100,00	1	
00000904	00000904	Sachbearbeitung Straßenverkehr	A9gD	A9gD	IN	02	100,00	1	
00000905	00000905	Sachbearbeitung Straßenverkehr	EG 09 0,58	EG 09b 0,58	AN	02	100,00	1	
00000933	00000933	Sachbearbeitung Straßenverkehr	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
		Dezernat III							
00000919	00000919	Beigeordnete	A16	A16		01	100,00	1	
		Inklusionsbeauftragte							
00002500	00002500	Inklusion	A14	A14	OVR	06	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 11 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke
18	19		Soll 18	Soll 19					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		4 Amt für Kinder, Jugend und Familien							
00000920	00000920	Amtsleitung	EG 15	A15	VD	06	100,00	1	
00000921	00000921	Sekretariat Jugendamt	EG 05	EG 05	AN	06	100,00	1	
00000983	00000983	Sekretariat Jugendamt	EG 06	EG 06	AN	06	100,00	1	
	00021795			EG 05 0,64	AN	06	100,00		
		Sachbearbeiter 4.1							
00000801	00000801	Anträge UVG	EG 09	EG 09b	AN	06	100,00	1	
00000885	00000885	Hausmeister Jugendfreizeiträume	EG 04 0,39	EG 04 0,39	AN	06	100,00	1	
00000922	00000922	Sachgebietsleitung wirtsch. Jugendhilfe, Vormund/Pflegerin, Beistandschaften, Urkundsperson	EG 10	EG 10	AN	06	100,00	1	
00000923	00000923	wirtschaftliche Jugendhilfe	A10	A10	OI	06	100,00	1	
00000926	00000926	Vormund, Pfleger, Beistand, Urkundsperson, Anträge UVG	EG 09	EG 09b	AN	06	100,00	1	
00000927	00000927	Anträge UVG, Urkundsperson	A10	A10	OI	06	100,00	1	
00000928	00000928	Sachgebietsleitung ASD	EG 11	EG 11	AN	06	100,00	1	
00001035	00001035	Jugendhilfeplanung/Spielplätze	EG 10	EG 10	AN	06	100,00	1	
00001036	00001036	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00001037	00001037	Pflegekinderdienst	S15 0,90	S15 0,90	AN	06	100,00	1	
00001041	00001041	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00001042	00001042	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 12 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke
18	19		Soll 18	Soll 19					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00001044	00001044	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00001046	00001046	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00001047	00001047	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00002542	00002542	wirtschaftliche Jugendhilfe	A10	A10	OI	06	100,00	1	
00002571	00002571	ambulante Hilfen	S12	S12	AN	06	100,00	1	
00002584	00002584	ambulante Hilfen	S12 0,82	S12 0,82	AN	06	100,00	1	
00002585	00002585	Jugendgerichtshilfe	S12 0,50	S12 0,50	AN	06	100,00	1	
00002586	00002586	ambulante Hilfen	S12 0,47	S12 0,47	AN	06	100,00	1	
00002587	00002587	ambulante Hilfen	S12 0,44	S12 0,44	AN	06	100,00	1	
00002589	00002589	Pflegekinderdienst	S11b 0,50	S11b 0,50	AN	06	100,00	1	
00002590	00002590	Jugendgerichtshilfe	S12	S12	AN	06	100,00	1	
00006622	00006622	Vormundschaften	S11b 0,50	S11b 0,50	AN	06	100,00	1	
00019159	00019159	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	0	
00019265	00019265	ASD Sachbearbeitung	EG 09	S14	AN	06	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 13 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke
18	19		Soll 18	Soll 19					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00019335	00019335	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	0	
	00022136	ASD Sachbearbeitung		S14	AN	06	100,00		
	00022137	ASD Sachbearbeitung		S14	AN	06	100,00		
		4.2 Tageseinrichtungen für Kinder							
00000840	00000840	Abteilungsleitung	EG 11	EG 11	AN	06	100,00	1	
		Sachbearbeiter 4.2							
00000772	00000772	Betriebskosten KITA	EG 09	EG 09b	AN	06	100,00	1	
00000878	00000878	KITA-Personal, Betriebserlaubnisse	A10	EG 09b	AN	06	100,00	1	
00000900	00000900	KITA-Statistik, Familienzentren	A10 0,27	A10 0,27	OI	06	100,00	1	
00000929	00000929	Fachberatung KITA	EG 11	EG 11	AN	06	100,00	1	
00000931	00000931	Verwaltung KITAs	A8 0,73	A8 0,73	HS	06	100,00	1	
00000934	00000934	Fachberatung KITA	EG 11	EG 11	AN	06	100,00	1	
00000936	00000936	Elternbeiträge KITA u. Tagespflege	EG 08	EG 08	AN	06	100,00	1	
00001055	00001055	Tagespflege	S11b 0,63	S11b	AN	06	100,00	1	
00003840	00003840	Tagespflege	S11b 0,90	S11b 0,63	AN	06	100,00	1	
		KIGA Bornheim Königstraße							

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 14 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke
18	19		Soll 18	Soll 19					
1	2		3	4					
00001068	00001068	KITA - Leitung 							

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 15 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke	
18	19		Soll 18	Soll 19						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
00006609	00006609	KIGA Bornheim Rilkestraße	S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00006610	00006610		S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00006611	00006611		S8a 0,50	S8a 0,58	AN	06	100,00	1		
00006612	00006612		S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00006613	00006613		S3	S3	AN	06	100,00	1		
00008638	00008638		S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00008639	00008639		S8a 0,44	S8a 0,44	AN	06	100,00	1		
00015346	00015346		S8a 0,63	S8a 0,72	AN	06	100,00	1		
00015672	00015672		S3 0,55	S3	AN	06	100,00	1		
00015868	00015868		S3 0,51	S3 0,63	AN	06	100,00	1		
00016169	00016169		S8a 0,64	S8a 0,64	AN	06	100,00	1		
00001077	00001077		KITA - Leitung	S16 0,92	S16 0,89	AN	06	100,00		1
00001078	00001078			S8a	S8a	AN	06	100,00		1
00001079	00001079			S8a	S8a	AN	06	100,00		1
00001081	00001081			S8a	S8a	AN	06	100,00		1
00001082	00001082			S8a 0,60	S8a 0,60	AN	06	100,00		1
00001084	00001084			S8a	S8a	AN	06	100,00		1
00001085	00001085			S8a	S15	AN	06	100,00		1
00001086	00001086			S8a	S8a	AN	06	100,00		1
00001087	00001087		S3	S3	AN	06	100,00	1		
00001088	00001088		S3	S3	AN	06	100,00	1		
00001089	00001089		S3	S3	AN	06	100,00	1		

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 16 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke	
18	19		Soll 18	Soll 19						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
00002460	00002460	KIGA Bornheim Rathausstraße	S8a 0,26	S8a 0,26	AN	06	100,00	1		
00002495	00002495		S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00002558	00002558		S8a 0,40	S8a 0,64	AN	06	100,00	1		
00002559	00002559		S8a 0,77	S8a	AN	06	100,00	0		
00005691	00005691		S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00006588	00006588		S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00006589	00006589		S8a	S8a 0,54	AN	06	100,00	1		
00006594	00006594		S3 0,87	S3 0,87	AN	06	100,00	1		
00006595	00006595		S3	S3	AN	06	100,00	1		
00006614	00006614		S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00016166	00016166		S8a 0,51	S8a 0,77	AN	06	100,00	0		
00016383	00016383		S3 0,49	S3 0,51	AN	06	100,00	0		
00018731	00018731		S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
	00022036			S8a	AN	06	100,00			
00006597	00006597		S3 0,64	S3 0,64	AN	06	100,00	1		
00006602	00006602		S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00006603	00006603		S8a 0,46	S8a 0,46	AN	06	100,00	1		
00006604	00006604		S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00006605	00006605		S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00006606	00006606		S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00006607	00006607		S8a	S9	AN	06	100,00	1		
00015867	00015867		S3	S3	AN	06	100,00	1		

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 17 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke
18	19		Soll 18	Soll 19					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		KIGA Brenig Ploon	0,64	0,64					
00001091	00001091	KITA - Leitung	S13	S13	AN	06	100,00	1	
00001093	00001093		S8a 0,72	S8a 0,72	AN	06	100,00	1	
00001094	00001094		S8a 0,83	S8a 0,82	AN	06	100,00	1	
00001095	00001095		S8a	S9	AN	06	100,00	1	
00005694	00005694		S3 0,77	S3 0,77	AN	06	100,00	1	
00008637	00008637		S8a 0,73	S8a 0,74	AN	06	100,00	1	
00018440	00018440		S3 0,78	S3 0,67	AN	06	100,00	1	
		KIGA Roisdorf Klarenhofstraße							
00002358	00002358	KITA - Leitung	S9	S9	AN	06	100,00	1	
00002360	00002360		S8a	S8a 0,87	AN	06	100,00	1	
00006586	00006586		S8a 0,77	S8a 0,77	AN	06	100,00	1	
		KIGA Roisdorf Friedrichstraße							
00001097	00001097	KITA - Leitung	S13	S13	AN	06	100,00	1	
00001098	00001098		S8a	S9	AN	06	100,00	1	
00001099	00001099		S3 0,90	S3 0,77	AN	06	100,00	1	
00002356	00002356		S3 0,85	S3 0,85	AN	06	100,00	1	
00002459	00002459		S8a 0,51	S8a 0,51	AN	06	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 18 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke	
18	19		Soll 18	Soll 19						
1	2		3	4						5
00005693	00005693	KIGA Sechtem Brachstraße	S3 0,64	S3 0,39	AN	06	100,00	1		
00005696	00005696		S8a 0,26	S8a 0,26	AN	06	100,00	1		
00006616	00006616		S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00008636	00008636		S8a 0,62	S8a 0,51	AN	06	100,00	1		
00016168	00016168		S8a 0,82	S8a 0,82	AN	06	100,00	1		
00016403	00016403		S8a 0,51	S8a 0,62	AN	06	100,00	1		
00016404	00016404		S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00018474	00018474		S8a 0,77	S8a 0,77	AN	06	100,00	1		
00002361	00002361		KITA - Leitung	S15 0,51 KU	S15 0,72 KU	AN	06	100,00		1
00002362	00002362			S8a	S8a	AN	06	100,00		1
00002364	00002364		S8a	S9	AN	06	100,00	1		
00002365	00002365		S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00002366	00002366		S3	S3	AN	06	100,00	1		
00002367	00002367		S8a 0,90	S8a	AN	06	100,00	0		
00002368	00002368		S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00002582	00002582		S8a 0,39	S8a 0,39	AN	06	100,00	1		
00002596	00002596		S8a 0,64	S8a 0,77	AN	06	100,00	1		
00005697	00005697		S3	S3	AN	06	100,00	1		
00006587	00006587		S8a 0,90	S8a 0,90	AN	06	100,00	1		
		KIGA Sechtem Wolfsgasse								

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 19 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke
18	19		Soll 18	Soll 19					
1	2		3	4					
00001083	00001083	KITA - Leitung	S8a 0,64	S8a 0,64	AN	06	100,00	1	
00002369	00002369		S15	S15	AN	06	100,00	1	
00002370	00002370		S8a 0,90	S8a 0,90	AN	06	100,00	1	
00002371	00002371		S8a 0,64	S8a 0,36	AN	06	100,00	1	
00002372	00002372		S8a 0,90	S8a 0,85	AN	06	100,00	1	
00002374	00002374		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00002375	00002375		S8a 0,82	S9 0,92	AN	06	100,00	1	
00002376	00002376		S3 0,67	S3	AN	06	100,00	0	
00002567	00002567		S3 0,68	S3 0,68	AN	06	100,00	1	
00002580	00002580		S8a 0,51	S8a 0,51	AN	06	100,00	1	
00017464	00017464		S3 0,64	S3 0,54	AN	06	100,00	1	
00018047	00018047		S3 0,39	S3 0,33	AN	06	100,00	1	
	00022045	KIGA Waldorf Sandstraße		S3 0,64	AN	06	100,00		
00002413	00002413		KITA - Leitung	S15	S15 0,90	AN	06	100,00	1
00002414	00002414		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00002415	00002415		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00002416	00002416		S8a 0,77	S8a 0,77	AN	06	100,00	1	
00002417	00002417		S3 0,77	S3	AN	06	100,00	1	
00002418	00002418		S8a 0,90	S8a 0,77	AN	06	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 20 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke	
18	19		Soll 18	Soll 19						
1	2		3	4						5
00002419	00002419	KIGA Walberberg Margaretenstraße KITA - Leitung	S8a 0,82	S13	AN	06	100,00	1		
00002420	00002420		S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00002421	00002421		S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00002423	00002423		S3 0,95	S3 0,90	AN	06	100,00	1		
00002560	00002560		S8a 0,15	S8a 0,28	AN	06	100,00	1		
00002593	00002593		S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00005700	00005700		S8a 0,72	S8a 0,49	AN	06	100,00	1		
00005710	00005710		S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00016382	00016382		S8a 0,64	S3 0,39	AN	06	100,00	1		
	00022046			S3 0,49	AN	06	100,00			
00002424	00002424			S15	S15 0,90	AN	06	100,00	1	
00002425	00002425			S8a 0,64	S8a 0,82	AN	06	100,00	1	
00002426	00002426			S8a 0,77	S8a 0,77	AN	06	100,00	1	
00002427	00002427			S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00002428	00002428			S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00002429	00002429			S3 0,51	S8a 0,51	AN	06	100,00	1	
00002430	00002430			S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00002431	00002431			S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00002561	00002561			S8a 0,77	S8a 0,77	AN	06	100,00	1	
00002592	00002592			S3	S3	AN	06	100,00	1	
00005698	00005698		S8a 0,77	S8a 0,77	AN	06	100,00	1		

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 21 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke	
18	19		Soll 18	Soll 19						
1	2		3	4						5
00005711	00005711	KIGA Widdig Römerstraße	S8a 0,65	S8a 0,59	AN	06	100,00	1		
00006591	00006591		S15 0,77 KU	S15 0,77 KU	AN	06	100,00	1		
00006592	00006592		S8a 0,36	S8a 0,62	AN	06	100,00	1		
00006615	00006615		S8a	S8a 0,33	AN	06	100,00	0		
00008635	00008635		S8a 0,62	S8a 0,49	AN	06	100,00	0		
00016151	00016151		S8a	S8a	AN	06	100,00	0		
00016152	00016152		S8a 0,64	S8a 0,64	AN	06	100,00	0		
00016384	00016384		S3 0,51	S3	AN	06	100,00	0		
00002432	00002432		KITA - Leitung	S15	S15	AN	06	100,00		1
00002433	00002433			S8a	S8a	AN	06	100,00		1
00002434	00002434		S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00002435	00002435		S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00002437	00002437		S8a 0,39	S8a 0,39	AN	06	100,00	1		
00002438	00002438		S3 0,51	S3 0,41	AN	06	100,00	1		
00002439	00002439		S3	S3	AN	06	100,00	1		
00002564	00002564		S3	S3	AN	06	100,00	1		
00002594	00002594		S8a 0,64	S8a 0,64	AN	06	100,00	0		
00005699	00005699		S8a	S8a	AN	06	100,00	0		
00005701	00005701		S8a 0,92	S3	AN	06	100,00	1		
00005702	00005702		S8a	S13	AN	06	100,00	1		

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 22 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke	
18	19		Soll 18	Soll 19						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
00005703	00005703	KIGA Hemmerich Burgwiesenweg	S8a 0,77	S8a	AN	06	100,00	0		
00006601	00006601		S8a 0,56	S8a 0,56	AN	06	100,00	1		
00017320	00017320		S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00002440	00002440		KITA - Leitung	S10	S9	AN	06	100,00		1
00002441	00002441			S8a	S8a	AN	06	100,00		1
00002445	00002445			S3 0,26	S3 0,54	AN	06	100,00		1
00002583	00002583			S3 0,46	S3 0,92	AN	06	100,00		1
00006590	00006590			S8a 0,41	S8a	AN	06	100,00		0
00008634	00008634			S8a	S8a	AN	06	100,00		0
	00022039				S8a	AN	06	100,00		
		KIGA Dersdorf Albertus-Magnus-Straße								
00002446	00002446	KITA - Leitung	S7 0,87	S9 0,87	AN	06	100,00	1		
00002447	00002447		S8a 0,85	S8a 0,85	AN	06	100,00	1		
00002449	00002449		S3 0,62	S8a 0,56	AN	06	100,00	1		
00017319	00017319		S8a 0,40	S8a 0,40	AN	06	100,00	1		
		KIGA Vertretung								
00006596	00006596	Vertretung/Springer	S3 0,51	S3 0,51	AN	06	100,00	1		
00017460	00017460	Vertretung/Springer	S3 0,31	S3 0,33	AN	06	100,00	0		
00017461	00017461	Vertretung/Springer	S3 0,54	S3 0,50	AN	06	100,00	1		
00019273	00019273	Vertretung/Springer	S3	S3	AN	06	100,00	1		

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 23 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke
18	19		Soll 18	Soll 19					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00019274	00019274	Vertretung/Springer	0,54 S3 0,54	0,64 S3 0,58	AN	06	100,00	1	
00019275	00019275	Vertretung/Springer	S3 0,54	S3 0,31	AN	06	100,00	1	
00019276	00019276	Vertretung/Springer	S3 0,54	S3 0,64	AN	06	100,00	0	
00017462	00017462	KIGA Hauswirtschaftskräfte Hauswirtschaftskraft	EG 01 3,05	EG 01 3,05	AN	06	100,00	1	
00000937	00000937	KIGA Praktikanten	Praktikantenver- gütung ERZI	Praktikantenver- gütung ERZI	PRAKT	06	100,00	1	
00000945	00000945		Praktikantenver- gütung ERZI	Praktikantenver- gütung ERZI	PRAKT	06	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 24 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke
18	19		Soll 18	Soll 19					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00002579	00002579		Praktikantenver-gütung ERZI	Praktikantenver-gütung ERZI	PRAKT	06	100,00	1	
00006599	00006599		Praktikantenver-gütung ERZI	Praktikantenver-gütung ERZI	PRAKT	06	100,00	1	
00006600	00006600		Praktikantenver-gütung ERZI	Praktikantenver-gütung ERZI	PRAKT	06	100,00	0	
		4.3 Jugendpflege							
00001050	00001050	Abteilungsleitung	S17	S17	AN	06	100,00	1	
		Sachbearbeiter 4.3							
00000930	00000930	Verwaltung Jugendarbeit/Abrechnung Kinderspielplätze	EG 08	EG 08	AN	06	100,00	1	
00001048	00001048	Jugendschutz/Jugendarbeit	S11b	S11b	AN	06	100,00	1	
00001051	00001051	BJT	S11b	S12	AN	06	100,00	1	
00001052	00001052	BJT	S11b	S11b	AN	06	100,00	1	
00001053	00001053	Streetwork	S11b	S11b	AN	06	100,00	1	
00001054	00001054	Streetwork	S11b 0,50	S11b 0,50	AN	06	100,00	1	
00006217	00006217	Jugendschutz/Jugendarbeit	S11b	S11b	AN	06	100,00	1	
		5 Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration							
00000940	00000940	Amtsleitung	A13hD	A14	OVR	05 03	50,00 50,00	1	
		5.1 Schulen							
00019290	00019290	Abteilungsleitung	A12	A12	AR	03	100,00	1	
		Sachbearbeiter 5.1							
00000803	00000803	Schulträgeraufgaben	A9mD+Z 0,54	A9mD+Z 0,54	AI	03	100,00	1	
00000932	00000932	Schulträgeraufgaben	A8 0,27	A8 0,50	HS	03	100,00	1	
00000941	00000941	Schulträgeraufgaben	A8 0,60	A8 0,60	HS	03	100,00	1	
00000944	00000944	Schulträgeraufgaben	EG 08	EG 08	AN	03	100,00	1	
		Grundschulen							

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 25 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke
18	19		Soll 18	Soll 19					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000946	00000946	Schulhausmeister	EG 05	EG 05	AN	03	100,00	1	
00000947	00000947	Schulhausmeister	EG 05	EG 05	AN	03	100,00	1	
00000948	00000948	Schulsekretärin	EG 05 0,29	EG 05 0,26	AN	03	100,00	1	
00000950	00000950	Schulsekretärin	EG 05 0,49	EG 05 0,62	AN	03	100,00	1	
00000951	00000951	Schulsekretärin	EG 05 0,35	EG 05 0,41	AN	03	100,00	1	
00000952	00000952	Schulsekretärin	EG 05 0,23	EG 05 0,23	AN	03	100,00	1	
00000953	00000953	Schulsekretärin	EG 05 0,26	EG 05 0,26	AN	03	100,00	1	
00000954	00000954	Schulsekretärin	EG 05 0,32	EG 05 0,39	AN	03	100,00	1	
00000955	00000955	Schulsekretärin	EG 05 0,19	EG 05 0,28	AN	03	100,00	1	
00000956	00000956	Schulsekretärin	EG 05 0,21	EG 05 0,33	AN	03	100,00	1	
00000957	00000957	Schulhausmeister	EG 03	EG 03	AN	03	100,00	1	
00000958	00000958	Schulhausmeister	EG 03	EG 03	AN	03	100,00	1	
00000959	00000959	Schulhausmeister	EG 03	EG 03	AN	03	100,00	1	
00000961	00000961	Schulhausmeister	EG 03 0,27	EG 03 0,27	AN	03	100,00	1	
		Hauptschulen							
00000962	00000962	Schulhausmeister	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000963	00000963	Schulhausmeister	EG 06	EG 07	AN	03	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 26 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke
18	19		Soll 18	Soll 19					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000964	00000964	Schulsekretärin	EG 06 0,52	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000965	00000965	Schulhausmeister	EG 05	EG 05	AN	03	100,00	1	
		Gymnasium							
00000969	00000969	Schulsekretärin	EG 06 0,80	EG 06 0,80	AN	03	100,00	1	
00000970	00000970	Schulsekretärin	EG 06 0,80	EG 06 0,80	AN	03	100,00	1	
00000971	00000971	Schulbibliothekarin	EG 06 0,46	EG 06 0,46	AN	03	100,00	1	
		Europaschule							
00000868	00000868	Schulhausmeister	EG 06	EG 07	AN	03	100,00	1	
00000973	00000973	Schulhausmeister	EG 06	EG 07	AN	03	100,00	1	
00000974	00000974	Schulhausmeister	EG 06	EG 07	AN	03	100,00	1	
00000975	00000975	Schulsekretärin	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000976	00000976	Schulsekretärin	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000977	00000977	Schulsekretärin	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000978	00000978	Schulbibliothekarin	EG 06 0,46	EG 06 0,46	AN	03	100,00	1	
00000979	00000979		EG 04 0,73	EG 04 0,73	AN	03	100,00	1	
		Verbundschule							
00000980	00000980	Schulhausmeister	EG 05 0,35	EG 05 0,35	AN	03	100,00	1	
	00021796	Schulhausmeister		EG 05 0,95	AN	03	100,00		
		5.2 Soziales, Senioren und Integration							
00000987	00000987	Gewährung SGB XII, AsylbLG	EG 09	EG 09c	AN	05	100,00	1	
		Sachbearbeiter 5.2							

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 27 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke
18	19		Soll 18	Soll 19					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000761	00000761	Hausmeister Übergangsheime	EG 05	EG 04	AN	05	100,00	1	
00000935	00000935		A10	A10	OI	05	100,00	1	
00000984	00000984	Servicestelle Soziales	A11 0,37	A11 0,37	AM	05	100,00	1	
00000986	00000986	Gewährung SGB XII, AsylbLG	A10	A10	OI	05	100,00	1	
00000988	00000988	Hausmeister Übergangsheime	EG 05	EG 04	AN	05	100,00	1	
00000989	00000989	Senioren und freiwillige Leistungen	A9mD	A9mD	AI	05	100,00	1	
00000990	00000990	Wohnungsbauförderung	EG 09	EG 09b	AN	10	100,00	1	
00000991	00000991	Gewährung Wohngeld	EG 09 0,85	EG 09a 0,85	AN	10	100,00	1	
00000992	00000992	Gewährung Wohngeld	EG 09 0,74	EG 09a 0,74	AN	10	100,00	1	
00002555	00002555	Servicestelle Soziales	S12 0,50	S12 0,50	AN	05	100,00	1	
00002581	00002581	Betreuung ausl. Flüchtlinge, Sozialarbeit	S11b	S11b	AN	05	100,00	1	
00018928	00018928	Hausmeister Übergangsheime	EG 05	EG 04	AN	05	100,00	1	
00018929	00018929	Gewährung SGB XII, AsylbLG	EG 09	EG 09b	AN	05	100,00	1	
00018930	00018930	Gewährung SGB XII, AsylbLG	EG 09	EG 09b	AN	05	100,00	1	
00019106	00019106	Gewährung SGB XII, AsylbLG	EG 09 0,77	EG 09b 0,77	AN	05	100,00	1	
00019263	00019263	Gewährung SGB XII, AsylbLG	EG 09	EG 09b	AN	05	100,00	1	
00019284	00019284	Betreuung ausl. Flüchtlinge, Sozialarbeit	S12	S12	AN	05	100,00	1	
00019285	00019285	Betreuung ausl. Flüchtlinge, Sozialarbeit	S11b	S11b	AN	05	100,00	1	
00019286	00019286	Betreuung ausl. Flüchtlinge, Sozialarbeit	S11b	S11b	AN	05	100,00	1	
	00021810	Hausmeister Übergangsheime		EG 04	AN	05	100,00		

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 28 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke
18	19		Soll 18	Soll 19					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	00021811	Hausmeister Übergangsheime		EG 04	AN	05	100,00		
	00022019	Allg. Sozialarbeit, Betreuung Bufdis und Wohnungslose		S11b	AN	05	100,00		
		10 Amt für Weiterbildung							
00000906	00000906	Amtsleitung	A15	A15	VD	04	100,00	1	
		10.1 Stadtbücherei							
00000907	00000907	Leitung Bücherei	EG 10	EG 10	AN	04	100,00	1	
		Sachbearbeiter 10.1							
00000908	00000908	Benutzerdienste (Ausleihe/Rückgabe), techn. Medieneinarbeitung	EG 05	EG 05	AN	04	100,00	1	
00000909	00000909	Benutzerdienste (Ausleihe/Rückgabe), techn. Medieneinarbeitung	EG 05 0,77	EG 05 0,56	AN	04	100,00	1	
00000910	00000910	Benutzerdienste (Ausleihe/Rückgabe) techn. Mediendienste	EG 05 0,26	EG 05 0,46	AN	04	100,00	1	
		Sachbearbeiter 10.2							
00000911	00000911	Leitung VHS-Programmbereich Gesundheit, EDV, Projekte, Bildung auf Bestellung	EG 12	EG 12	AN	04	100,00	1	
00000912	00000912	Leitung VHS-Programmbereich Kultur, Gestaltung, Sprachen, Grundbildung, stellv. Amtsleitung	EG 13	EG 13	AN	04	100,00	1	
00000913	00000913	Honorarangelegenheiten, Werbung/Öffentlichkeitsarbeit, Teilnehmerangelegenheiten, ESF-Abrechnung, Kooperation	EG 08 0,39	EG 08 0,60	AN	04	100,00	1	
00000914	00000914	Haushaltsplanung/-vollzug, Finanzcontrolling, Anmeldungen und Teilnahmegebühren	EG 08 0,67	A8 0,50	HS	04	100,00	1	
00002410	00002410	QM-Beauftragter, Programmhefterstellung, Homepagebetreuung, An-/Abmeldungen, Organisation Kursdurchführung	EG 08	EG 08	AN	04	100,00	1	
00019292	00019292	Abrechnung Integrationskurse, Bearbeitung Teilnehmerangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit	EG 08 0,39	EG 08 0,39	AN	04	100,00	1	
	00021984	Organisation Sprachprüfungen, Teilnehmerberatung		EG 11	AN	04	100,00		

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 29 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke
18	19		Soll 18	Soll 19					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		und Kompetenzfeststellung DaF-Kurse, Planung und Abrechnung DeuFöV-Kurse		0,36					
		Dezernat IV							
00000824	00000824	Kämmerer	A16	A16	Ltd. VD	16	100,00	1	
		2 Amt für Finanzen							
00019289	00019289	Amtsleitung	A14	A14	OVR	16	100,00	1	
		2.1 Kämmerei							
00000792	00000792	Abteilungsleitung Haushalt, Beteiligungen, Steuern, Abgaben, Schulden, Optimierungsprozesse Haushalt	A13gD	A13gD	VR	16	100,00	1	
		Sachbearbeiter 2.1							
00000795	00000795	Haushaltsplanung und -bewirtschaftung	A10	A10	OI	16	100,00	0	
00000802	00000802	Gewerbesteuer	A10 0,73	A10 0,73	OI	16	100,00	1	
00000804	00000804	Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer	A9mD 0,68	A9mD 0,68	AI	16	100,00	1	
00000805	00000805	Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer	EG 08 0,52	EG 08 0,52	AN	16	100,00	1	
00000812	00000812	Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer	EG 08	EG 08 0,57	AN	16	100,00	1	
00005705	00005705	Haushaltsplanung und -bewirtschaftung	EG 09	EG 09b	AN	16	100,00	1	
	00021983	Fördermittel		EG 09b 0,50	AN	16	100,00		
		2.2 Finanzbuchhaltung							
00002597	00002597	Abteilungsleitung	EG 12	A12	AR	16	100,00	1	
		Sachbearbeiter 2.2							
00000741	00000741	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 09	EG 09b 0,50	AN	16	100,00	1	
00000793	00000793	Kreditoren-/ Debitorenbuchhaltung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
00000797	00000797	Anlagenbuchhaltung, Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung	EG 09	EG 09b	AN	16	100,00	1	
00000798	00000798	Anlagenbuchhaltung,	EG 08	EG 09b	AN	16	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 30 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke
18	19		Soll 18	Soll 19					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung, Statistik							
00000799	00000799	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 08 0,57	EG 08	AN	16	100,00	1	
00000800	00000800	Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
00000810	00000810	Vollstreckung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
00000811	00000811	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
00000813	00000813	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 09	EG 09a	AN	16	100,00	1	
00000814	00000814	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
00000815	00000815	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung, Insolvenzverfahren, Amtshilfen	EG 08	EG 09a	AN	16	100,00	1	
00000816	00000816	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 08 0,69	EG 08 0,69	AN	16	100,00	1	
00000817	00000817	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 08 0,69	EG 08 0,69	AN	16	100,00	1	
00000818	00000818	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 06	EG 07	AN	16	100,00	1	
00000819	00000819	Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung	EG 08	A8	HS	16	100,00	1	
00000820	00000820	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
00001034	00001034	Vollstreckung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
		2.3 Konzernrechnungswesen und Beteiligungen							
00000740	00000740	Abteilungsleiter Controlling	EG 12	EG 12	AN	16	100,00	1	
		Sachbearbeiter 2.3							
00000794	00000794	Beteiligungen, Konzessionen, Stadt als Steuerschuldner	EG 09 0,51	EG 09a 0,51	AN	16	100,00	1	
00000806	00000806	Beteiligungen, Konzessionen, Stadt als Steuerschuldner	A12 0,61	A12 0,61	AR	16	100,00	1	
00000807	00000807	Interne Revision	A11 0,89	A11 0,89	AM	16	100,00	1	
00019336	00019336	Beteiligungen, Konzessionen, Stadt als Steuerschuldner	A11 0,50	A11 0,50	AM	16	100,00	0	
		3 Bürger- und Ordnungsamt							

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 31 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke
18	19		Soll 18	Soll 19					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000823	00000823	Amtsleitung	A13hD	A14	OVR	02	100,00	1	
		3.1 Bürgerbüro, Personenstandswesen							
00000829	00000829	Abteilungsleitung, Bürgerbüro, Personenstandswesen, Leitung Wahlen/Schöffen/Schiedsleute	A11	EG 10	AN	02	100,00	1	
		Sachbearbeiter 3.1							
00000828	00000828	Sekretariat, Schiedsmannswesen, Wildschäden	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000830	00000830	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000831	00000831	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000832	00000832	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000833	00000833	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen, Personenstandswesen	EG 08 0,77	EG 08 0,51	AN	02	100,00	1	
00000834	00000834	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000835	00000835	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000836	00000836	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	A8	HS	02	100,00	0	
00000839	00000839	Personenstandswesen, Standesbeamter/in, Namensrecht	EG 09	EG 09b	AN	02	100,00	1	
00002497	00002497	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08 0,39	EG 08	AN	02	100,00	1	
00018710	00018710	Personenstandswesen, Standesbeamter/in, Namensrecht	EG 09 0,77	EG 09b 0,85	AN	02	100,00	1	
	00022020	Personenstandswesen, Standesbeamter/in, Namensrecht		EG 09b 0,50	AN	02	100,00		
		3.2 Feuerschutz							
00000853	00000853	Abteilungsleitung, Brandschutztechniker, Gerätewart	EG 08	A10	OI	02	100,00	1	
		Sachbearbeiter 3.2							
00000852	00000852	Feuer- und Bevölkerungsschutz	A9mD	A9mD	AI	02	100,00	1	
00015622	00015622	Gerätewart Feuerwehr	EG 05	EG 05	AN	02	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2019
Abrechnungskreis				Seite	- 32 -
				Stand	11.07.2018 11:41:37
				gedruckt	11.07.2018 11:41:49
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2018	Vermerke
18	19		Soll 18	Soll 19					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00019271	00019271	Gerätewart Feuerwehr	EG 05	EG 05	AN	02	100,00	1	
		3.3 Ordnungswesen							
00000841	00000841	Abteilungsleitung Ordnungsrecht, Koordination Haushalt	EG 11	EG 11	AN	02	100,00	1	
		Sachbearbeiter 3.3							
00000842	00000842	Gewerbe- und Gaststättenrecht	EG 09	EG 09b	AN	02	100,00	1	
00000843	00000843	Gewerberecht, Überwachung ruhender Verkehr, OWiG-Verfahren	EG 09	EG 09b	AN	02	100,00	1	
00000845	00000845	Überwachung ruhender Verkehr, Rentenangelegenheiten	EG 08 0,88	EG 08 0,88	AN	02	100,00	1	
		Schwerbehindertenangelegenheiten, Personenstandsrecht, Namensrecht, Standesbeamter/in							
00000846	00000846	Überwachung ruhender Verkehr, Rentenangelegenheiten, Schwerbehindertenangelegenheiten	EG 08	EG 08 0,68	AN	02	100,00	1	
00000847	00000847	Gewerbe-/ab-/ummeldungen, Statistik, Gestattungen nach GaststättenG	EG 06	EG 06	AN	02	100,00	1	
00000848	00000848	Ermittlungsdienst im Außendienst	EG 06	EG 06	AN	02	100,00	1	
00000849	00000849	Ermittlungsdienst im Außendienst	EG 06	EG 06	AN	02	100,00	1	
00000850	00000850	Überwachung ruhender Verkehr - Außendienst	EG 05 0,62	EG 05 0,62	AN	02	100,00	1	
00000851	00000851	Überwachung ruhender Verkehr - Außendienst	EG 05	EG 05	AN	02	100,00	1	
00002412	00002412	Überwachung ruhender Verkehr - Außendienst	EG 05 0,62	EG 05 0,62	AN	02	100,00	1	
00019713	00019713	Ordnungsaußendienst	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00019714	00019714	Ordnungsaußendienst	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00019715	00019715	Ordnungsaußendienst	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	



- Stellenverzeichnis 2020
- Stellenplan 2020

Neue Stellen 2020

Stelle	Amt	Stelleninhaber	Bewertung	Umfang	Begründung
22058	4.2	NN	S 8a	1,00	Erw. Rathausstr.
22059	4.2	NN	S 8a	1,00	Erw. Rathausstr.
22060	4.2	NN	S 8a	1,00	Erw. Rathausstr.
22061	4.2	NN	S 8a	1,00	Erw. Rathausstr.
22062	4.2	NN	S 8a	0,769	Erw. Rathausstr.
22063	4.2	NN	S 3	0,641	Erw. Rathausstr.
22064	4.2	NN	S 3	0,513	Erw. Rathausstr.
22068	4.2	NN	S 8a	1,00	Erw. Dersdorf
22069	4.2	NN	S 8a	1,00	Erw. Dersdorf
22070	4.2	NN	S 8a	0,513	Erw. Dersdorf
22071	4.2	NN	S 8a	0,590	Erw. Dersdorf
22072	4.2	NN	S 3	0,321	Erw. Dersdorf

Stellenplan Teil A: Beamte

Laufbahngruppe	BesGr	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2019	besetzte Stellen am 30.06.2018	Vermerke Erläuterungen	
		insgesamt	davon ausgesondert			ku	kw
Beamte auf Zeit	A16	1,00	1,00	1,00	1,00		
	B6	1,00	1,00	1,00	1,00		
	B2	1,00	1,00	1,00	1,00		
		3,00	3,00	3,00	3,00		
höherer Dienst	A13				2,00		
	A14	4,50	0,00	4,50	3,42		
	A15	3,00	1,00	3,00	2,00		
	A16	2,00	0,00	2,00	2,00		
		9,50	1,00	9,50	9,42		
gehobener Dienst	A9	2,00	0,00	2,00	0,88		
	A10	13,96	0,00	13,96	8,17		
	A11	9,63	0,00	9,63	10,51		
	A12	7,94	0,00	7,94	7,52		
	A13gD	3,00	0,00	3,00	1,84		
		36,53	0,00	36,53	28,92		
mittlerer Dienst	A7	1,00	0,00	1,00	1,00		
	A8	4,94	0,00	4,94	2,12		
	A9Z	0,54	0,00	0,54	0,54		
	A9mD	6,18	0,00	6,18	6,18		
		12,66	0,00	12,66	9,84		
Insgesamt		61,69	4,00	61,69	51,18	0,00	0,00

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten am 30.06.2019	Vermerke / Erläuterungen
15	2,00	2,00	3,00	
14	3,46	3,46	3,46	
13	3,00	3,00	1,00	
12	9,34	9,34	10,17	
11	24,41	24,41	19,05	
10	16,77	16,77	10,77	
9			37,45	
9a	10,60	10,60		
9b	31,98	31,98		0,34* KU 08
9c	1,00	1,00		
8	38,31	38,31	33,28	
7	5,00	5,00		
6	19,73	19,73	24,40	
5	17,85	17,85	15,17	
4	5,73	5,73	0,73	
3	4,10	4,10	3,89	
2	0,17	0,17	0,17	
1	3,05	3,05	2,60	
S17	1,00	1,00	1,00	
S16	2,01	2,01	1,92	
S15	8,31	8,31	6,08	0,77* KU S8a, 0,51* KU S13
S14	11,00	11,00	5,50	
S13	5,13	5,13	3,00	
S12	6,73	6,73	5,87	
S11b	11,13	11,13	10,81	
S10			1,00	
S09	8,80	8,80	1,00	
S08a	95,09	87,22	82,28	
S07			0,87	
S03	37,96	36,49	29,40	
Insgesamt	383,66	374,32	313,87	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
-Tariflich Beschäftigte-

Seite: 1

4

Prod	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09a	09b	09c	08	07	06	05	04	03	02	01	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S1- 1b	S09 8a	S0-	S03
01	Innere Verwaltung	1,00	0,46	2,00		2,77	5,00	3,50	8,29		5,27		4,22	2,85			0,17			0,13	0,13		0,13			0,13		36,05
02	Sicherheit und Ordnung					1,00	1,00	5,92			13,07		3,00	4,23														28,22
03	Schulträgeraufgaben						1,00				1,50	4,00	9,51	7,10	0,73	4,10												27,94
04	Kultur			1,00	1,00	0,36	1,00				1,99		2,03															7,38
05	Soziale Hilfen								3,77	1,00					5,00								1,50	4,00				15,27
06	Kinder Jugend und Familienhilfe					4,00	2,00		4,00		2,00		1,00	1,64				3,05	1,00	1,89	8,18	11,00	5,00	5,23	7,13	8,80	94,96	198,84
08	Sportförderung										1,00																	1,00
09	Räumliche Planung u. Entwicklung					2,34	5,63		1,00		0,64																	10,61
10	Bauen und Wohnen	1,00			3,00	8,65	3,00	2,59	2,00		1,00		2,00															23,24
12	Verkehrsflächen und Anlagen		1,00		1,00	2,00	1,00	2,00	1,00																			8,00
13	Natur- und Landschaftspflege						1,77	1,00			0,50																	3,27
14	Umweltschutz		1,00				1,00				0,86																	2,86
15	Wirtschaft und Tourismus				1,00				1,00																			2,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft				1,00			2,51	4,00		10,48	1,00																18,99
	Insgesamt	2,00	3,46	3,00	9,34	24,41	16,77	10,60	31,98	1,00	38,31	5,00	19,73	17,85	5,73	4,10	0,17	3,05	1,00	2,01	8,31	11,00	5,13	6,73	11,13	8,80	95,09	383,66

Stelle		KW Informationen			
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang		KW - Datum
			%	wegfallender Umfang %	Std.

Summen:	Stellenumfang:	0,00	0,00		
	wegfallender Anteil:			0,00	0,00
	verbleibender Stellenumfang:	0,00	0,00		

4

Stellen		KU Informationen		
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang %	Std.
		KU - Datum	Tarifgruppe	KU - Vermerk
Sachbearbeiter 1.2				
00000750	AN	09b	33,80	13,18
KIGA Sechtem Brachstraße				
00002361	AN	S15	71,80	28,00
KIGA Walberberg Margaretenstraße				
00006591	AN	S15	76,90	29,99
Summen:				
		182,50	71,17	

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungs- oder Probezeit

-Beamte zur Anstellung-

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Beamtinnen a.P./ Beamten a.P. 2020	Zahl der Beamtinnen a P./ Beamten a.P. 2019	Zahl der Beamtinnen a.P./ Beamten a.P. am 30.06.2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Rätinnen a.P./ Räte a.P.	A13	0	0	0	
Inspektorinnen a.P./ Inspektoren a.P.	A 9	2	2	2	
Sekretärinnen a.P. Sekretäre a.P.	A 6	0	0	0	

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungs- oder Probezeit

-Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte-

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2020	Beschäftigt am 30.06.2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	3	3	
Sekretäranwärter/in	Anwärterbezüge	0	0	
Verwaltungspraktikantinnen/ Verwaltungspraktikanten	fester Satz	10	10	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	6	5	
Praktikantinnen/ Praktikanten	fester Satz	5	4	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungs				Seite	- 1 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Bürgermeister							
00000734	00000734	Bürgermeister	B06	B06	BM	01	100,00	1	
		Vorzimmer BGM/BEIG							
00000748	00000748	Vorzimmerkraft BM	EG 08 0,69	EG 08 0,69	AN	01	100,00	1	
00000749	00000749	Vorzimmerkraft Beigeordnete	EG 08	EG 08	AN	01	100,00	1	
00019340	00019340	Vorzimmerkraft	EG 08	EG 08	AN	01	100,00	1	
		Gleichstellungsbeauftragte							
00000738	00000738	Gleichstellung, Datenschutzbeauftragte	A12 0,65	A12 0,65	AR	01	100,00	1	
		Personalrat							
00000752	00000752	Sekretariat Personalrat	EG 05 0,46	EG 05 0,46	AN	01	100,00	1	
00002411	00002411	Personalratsvorsitz	A10	A10	OI	01	100,00	1	
00019338	00019338	Freistellung Personalratsmitglied	EG 09a 0,50	EG 09a 0,50	AN	01	100,00	1	
00019339	00019339	Freistellung Personalratsmitglied	S16 0,13	S16 0,13	AN	01	100,00	1	
00022015	00022015	Freistellung Personalratsmitglied	S15 0,13	S15 0,13	AN	01	100,00		
00022016	00022016	Freistellung Personalratsmitglied	S13 0,13	S13 0,13	AN	01	100,00		
00022017	00022017	Freistellung Personalratsmitglied	S8a 0,13	S8a 0,13	AN	01	100,00		
		1 Rechts- und Vergabeamt, Ratsbüro							
00000774	00000774	Amtsleitung, rechtliche Beratung Verwaltungsführung und Fachämter, Vertretung vor Gerichten, Mitglied VV, Antikorruptionsbeauftragte	EG 15	EG 15	AN	01	100,00	1	
		Sachbearbeiter 1.1							
00000753	00000753	rechtliche Beratung, Vertretung vor Gerichten, Baurecht, SGB, Vertragsdatenbank	EG 13	EG 13	AN	01	100,00	0	
00000773	00000773	rechtliche Beratung, Vertretung vor Gerichten, Beamtenrecht, Disziplinarrecht, Vergaberecht,	A14 0,50	A14 0,50	OVR	01	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 2 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EU-Beihilfenbeauftragte							
00000775	00000775	rechtliche Beratung, Vertretung vor Gericht, Arbeitsrecht, Baurecht, Vertragsrecht	EG 14 0,46	EG 14 0,46	AN	01	100,00	1	
00000783	00000783	Zentrale Vergabestelle, Betreuung der Zentralen Telefonanlage, Behindertenbeauftragter, Vertragsdatenbank	A11	A11	AM	01	100,00	1	
00000943	00000943	Zentrale Vergabestelle, Beschaffung von Büromöbeln Telefonverträge, Vertragsdatenbank	EG 09a	EG 09a	AN	01	100,00	1	
		1.2 Ratsbüro, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog							
00000742	00000742	Abteilungsleitung Ratsbüro	A12	A12	AR	01	100,00	1	
		Sachbearbeiter 1.2							
00000743	00000743	Ratsinformationssystem	EG 09b	EG 09b	AN	01	100,00	1	
00000744	00000744	Pressearbeit, Beschwerdemanagement, Amtsblatt Homepagebetreuung Ratsbüro,	EG 09b	EG 09b	AN	01	100,00	1	
00000747	00000747	Vorlagendienst Sitzungsdienst	EG 05	EG 05	AN	01	100,00	1	
00000750	00000750	Schriftführung	EG 09b 0,34 KU	EG 09b 0,34 KU	AN	01	100,00	1	
00000751	00000751	Pressearbeit, Beschwerdemanagement, Amtsblatt, Homepagebetreuung	EG 09b	EG 09b	AN	01	100,00	1	
		8 Rechnungsprüfungsamt							
00000825	00000825	Amtsleitung	EG 13	EG 13	AN	01	100,00	1	
		Sachbearbeiter 8							
00000826	00000826	Verwaltungsprüfung	EG 10	EG 10	AN	01	100,00	1	
00000859	00000859	Technische Prüfung	EG 11 0,77	EG 11 0,77	AN	01	100,00	1	
		11 Personal- und Organisationsamt							
00000739	00000739	Amtsleitung	A15	A15	VD	01	100,00	1	
		11.1 Personal und Organisation							
00000754	00000754	Abteilungsleitung, Ausbildungsleitung	A12	A12	AR	01	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 3 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Sachbearbeiter 11.1							
00000755	00000755	Tarif- und Besoldungsrecht, Abwicklung Einstellungsverfahren, Beteiligungen Personalrat, Beratung bei Personalfragen	EG 09b	EG 09b	AN	01	100,00	1	
00000756	00000756	Statistiken, Unterstützung Einstellungsverfahren, Personalkostenüberwachung, Unterstützung Haushaltsplanung, Nebentätigkeiten	EG 09a	EG 09a	AN	01	100,00	1	
00000757	00000757	Sachgebietsleitung, Tarif- und Besoldungsrecht, Abwicklung Einstellungsverfahren, Beteiligungen Personalrat, Beratung bei Personalfragen	A11	A11	AM	01	100,00	1	
00000758	00000758	Zeiterfassungsprogramm, Abrechnung Tarifr. Beschäftigte und Beamte	EG 08	EG 08	AN	01	100,00	1	
00000759	00000759	Zeiterfassungsprogramm, Abrechnung Tarifr. Beschäftigte, Umsetzung LOB	EG 08 0,56	EG 08 0,56	AN	01	100,00	1	
00000760	00000760	Zentraler Posteingang, Ausstellung Dienstaussweise, Schriftverkehr an Bedienstete aus besonderen Anlässen, Aussagegenehmigungen, Bildungsurlaub	EG 06 0,53	EG 06 0,53	AN	01	100,00	1	
00000784	00000784	Stellenplan, Personalkostenplanung und -controlling inkl. Analysen, Zentrale Haushaltsplanung für Amt 11, Zentrale Statistik	EG 09b 0,56	EG 09b 0,56	AN	01	100,00	1	
00000788	00000788	Telefonzentrale, Postdienste	EG 05	EG 05	AN	01	100,00	1	
00000860	00000860	Administrator ProBauG, E-Government	EG 11	EG 11	AN	01	100,00	1	
00000895	00000895	Zentrale Beihilfestelle, Verwaltung Mitgliedschaften, Zuweisung von Auszubildenden/Studenten, Beratung zu Ausbildungen-/Studienordnungen	EG 09b	EG 09b	AN	01	100,00	1	
00019288	00019288	Koordination und Anmeldungen von Seminaren, Abrechnung Reisekosten, Beschaffung/Ausgabe von Büromaterial, Zeitschriften/Abos für Gesamtverwaltung, Praktikanten, Abwicklung Versicherungsfälle	EG 06 0,51	EG 06 0,51	AN	01	100,00	1	
00021793	00021793	Telefonzentrale, Postdienste	EG 05 0,39	EG 05 0,39	AN	01	100,00		
00021798	00021798	Tarif- und Besoldungsrecht, Abwicklung Einstellungsverfahren, Beteiligungen Personalrat, Beratung bei Personalfragen, Zentrale Betreuung von Personalratsanfragen	A10	A10	OI	01	100,00		
00022026	00022026	Abschlüsse Dienstvereinbarungen,	EG 09b	EG 09b	AN	01	100,00		

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 4 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00022027	00022027	Dienstanweisungen, Stellenbemessung, Stellenbewertung, Aufgabenkritik							
		Prozessanalyse und Prozessoptimierung	EG 09b	EG 09b	AN	01	100,00		
		Abgeordnete Beamte/Beschäftigte							
00000915	00000915	Abordnung SBB	A16	A16	Ltd. VD	99	100,00	1	
00000917	00000917	Abordnung SBB	A11 0,88	A11 0,88	AM	99	100,00	1	
00000918	00000918	Abordnung SBB	A9mD	A9mD	AI	99	100,00	1	
00000924	00000924	Abordnung SBB	A11	A11	AM	99	100,00	1	
		Pool Auszubildende							
00000762	00000762	Nachwuchs VA	Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung	AZUBI	01	100,00	1	
00000763	00000763	Nachwuchs VA	Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung	AZUBI	01	100,00	1	
00000765	00000765	Nachwuchs VA	Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung	AZUBI	01	100,00	1	
00000766	00000766	Nachwuchs VA	Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung	AZUBI	01	100,00	1	
00000767	00000767	Nachwuchs VA	Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung	AZUBI	01	100,00	1	
00000768	00000768	Nachwuchs VA	Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung	AZUBI	01	100,00	0	
00015511	00015511	Nachwuchs g.D. Bachelor	A 09 z.A.	A 09 z.A.	ANW	01	100,00	1	
00015512	00015512	Nachwuchs g.D. Bachelor	A 09 z.A.	A 09 z.A.	ANW	01	100,00	1	
00017318	00017318	Nachwuchs g.D. Bachelor	A 09 z.A.	A 09 z.A.	ANW	01	100,00	1	
		Pool Beschäftigte ohne Amts-Zuweisung							
00000746	00000746		EG 08 0,51	EG 08 0,51	AN	01	100,00	0	
00000778	00000778		A10 0,37	A10 0,37	OI	01	100,00	0	
00000884	00000884		EG 02 0,17	EG 02 0,17	AN	01	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 5 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00018442	00018442	Pool Erziehungsurlaub	A10	A10	OI	01	100,00	0	
00021802	00021802		A9mD	A9mD	AI	01	100,00		
00021807	00021807		A10 0,50	A10 0,50	OI	01	100,00		
00022145	00022145		EG 06	EG 06	AN	01	100,00		
00002373	00002373		S6 0,90	S6 0,90	AN	06	100,00	0	
00002448	00002448		S3 0,90	S3 0,90	AN	06	100,00	0	
00005403	00005403		S6	S6	AN	06	100,00	1	
		Hausmeisterpool Rathaus AVH							
00000785	00000785	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	AN	03 01	50,00 50,00	1	
00000786	00000786	Hausmeisterdienste	EG 08	EG 08	AN	01 03	50,00 50,00	1	
00000787	00000787	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	AN	01 03	50,00 50,00	1	
00000967	00000967	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	AN	01 03	50,00 50,00	1	
00000968	00000968	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	AN	03 01	50,00 50,00	1	
		Sachbearbeiter 11.2							
00000745	00000745	Archivdienstleistungen	EG 10	EG 10	AN	01	100,00	1	
00000771	00000771	Koordination Planung/Bau Sportplätze Veranstaltungsmanagement Betreuung Vereine, Künstler, Kulturforum Arbeitsschutz	A11	A11	AM	04	100,00	1	
00000780	00000780	Elektrofachkraft	EG 09a	EG 09a	AN	01	100,00	1	
00000781	00000781	Wirtschaftsförderung, Ansprechpartner EU-DLR	EG 12	EG 12	AN	15	100,00	1	
00000782	00000782	Wirtschaftsförderung	EG 09b	EG 09b	AN	15	100,00	1	
00000972	00000972	Sicherheitsfachkraft	EG 10	EG 10	AN	01	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 6 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00001032	00001032	Archivdienstleistungen	EG 06 0,18	EG 06 0,18	AN	01	100,00	1	
00002462	00002462	Ausstattung Sporthallen, Hallenbelegung/Vereine	EG 08	EG 08	AN	08	100,00	1	
00021791	00021791	Arbeitsschutz	EG 09b 0,39	EG 09b 0,39	AN	01	100,00		
		11.3 Informations-Technik							
00000776	00000776	Abteilungsleitung	A13gD	A13gD	VR	01	100,00	1	
		Sachbearbeiter 11.3							
00000777	00000777	Systemverwaltung, IT-Support	EG 11	EG 11	AN	01	100,00	1	
00000981	00000981	Sachbearbeitung	EG 10	EG 10	AN	01	100,00	1	
00002599	00002599	IT-Support Schulen (Second-Level)	EG 10	EG 10	AN	03	100,00	1	
00017317	00017317	Systemverwaltung, IT-Support	EG 10	EG 10	AN	01	100,00	1	
		12 Umwelt- und Grünflächenamt							
00000735	00000735	Amtsleitung	EG 14	EG 14	AN	14	100,00	1	
		Sachbearbeiter 12							
00000736	00000736	Sachbearbeiter/in Umweltschutz Agenda	EG 10	EG 10	AN	14	100,00	1	
00000796	00000796	öff. Grün	EG 10 0,77	EG 10 0,77	AN	13	100,00	1	
00000882	00000882	öff. Grün	EG 10	EG 10	AN	13	100,00	1	
00002588	00002588	Sachbearbeiter/in Umweltschutz Agenda	EG 08 0,86	EG 08 0,86	AN	14	100,00	1	
00022073	00022073		EG 09b	EG 09b	AN	13	100,00		
00022074	00022074		EG 08 0,50	EG 08 0,50	AN	13	100,00		
		Dezernat II							
00000822	00000822	Erster Beigeordneter	B02	B02		01	100,00	1	
		6 Bauamt und Gebäudewirtschaft							
00000854	00000854	Amtsleitung	EG 15	EG 15	AN	10	100,00	1	
		6.1 Bauaufsicht und Denkmalschutz							
00000862	00000862	Abteilungsleitung, Koordination der techn.	A13gD	A13gD	VR	10	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 7 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Bauaufsicht, der Verwaltungsaufgaben und des Denkmalschutz, gerichtl. Verfahren, Beschwerden/Petitionen, Gremienarbeit, Prüfung schwieriger Sachverhalte, Bauberatung, Stellungnahmen							
		Sachbearbeiter 6.1							
00000827	00000827	stellvertr. Abteilungsleitung, Baugenehmigungsverfahren, Genehmigungsmanagement, Bauberatung, Stellungnahmen, Mitwirkung an anderen Verfahren, Gremienarbeit	EG 12	EG 12	AN	10	100,00	1	
00000855	00000855	Baugenehmigungsverfahren, Genehmigungsmanagement, Bauberatung, Stellungnahmen, Mitwirkung an anderen Verfahren, Gremienarbeit	EG 12	EG 12	AN	10	100,00	1	
00000856	00000856	Denkmalschutz, Wiederkehrende Prüfungen	A12 0,68	A12 0,68	AR	10	100,00	1	
00000857	00000857	Baugenehmigungsverfahren, Genehmigungsmanagement, Bauberatung, Stellungnahmen, Mitwirkung an anderen Verfahren, Gremienarbeit	EG 11	EG 11	AN	10	100,00	1	
00000861	00000861	Baustellenüberwachung, Wahrnehmung Ortstermine	EG 09a	EG 09a	AN	10	100,00	1	
00000863	00000863	Baulastenverzeichnis, Ordnungsbeh. Verfahren, Grundstücksteilungen, Vorprüfung	A10	A10	OI	10	100,00	1	
00000864	00000864	Ordnungsbeh. Verfahren, Grundstücksteilungen	A8 0,61	A8 0,61	HS	10	100,00	1	
00000865	00000865	Sonderaufgaben	A7	A7	OS	10	100,00	1	
00000869	00000869	Registratur, Verwaltung Aktenarchiv, Zuteilung Hausnummern, Büro Tätigkeiten	EG 06	EG 06	AN	10	100,00	1	
00000870	00000870	Registratur, Verwaltung Aktenarchiv, Zuteilung Hausnummern, Büro Tätigkeit	EG 06	EG 06	AN	10	100,00	1	
00002598	00002598	Vorbescheide, Ablehnungen, Verwaltungsverfahren Denkmalschutz, Unterstützung verwaltungsgerichtl. Verfahren	A10 0,50	A10 0,50	OI	10	100,00	1	
00011160	00011160	Baugenehmigungsverfahren, Genehmigungsmanagement, Bauberatung, Stellungnahmen, Mitwirkung an anderen Verfahren, Gremienarbeit	EG 11 0,65	EG 11 0,65	AN	10	100,00	1	
00021953	00021953	Denkmalschutz	EG 11 0,50	EG 11 0,50	AN	10	100,00		
		6.2 Gebäudewirtschaft							
00000871	00000871	Abteilungsleitung, stellvertr. Amtsleitung, Koordination Hochbau/Immobilienmanagement,	EG 12	EG 12	AN	10	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 8 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		EDV-Optimierung, Kostenkontrolle, Gebäudeoptimierung, Realisierungskonzepte							
		Sachbearbeiter 6.2							
00000779	00000779	laufende Gebäudeunterhaltung, kleine bis mittlere Reparaturaufträge	EG 10	EG 10	AN	10	100,00	1	
00000858	00000858	laufende Gebäudeunterhaltung - kleine bis mittlere Reparaturaufträge	EG 11	EG 11	AN	10	100,00	1	
00000875	00000875	Techn. Anlagen - Gebäudesicherheit	EG 11	EG 11	AN	10	100,00	1	
00000876	00000876	Controlling/Steuerung, Kostenkontrolle, Bauleitung, Bauherrenfunktion Flüchtlingsunterkünfte	EG 11 0,87	EG 11 0,87	AN	10	100,00	1	
00000877	00000877	Projekte Hochbau, Controlling/Steuerung, Kostenkontrolle, Bauleitung, Bauherrenfunktion, Neubau, Umbau, Abriss, Sanierung	EG 11	EG 11	AN	10	100,00	1	
00000879	00000879	laufende Gebäudeunterhaltung, kleine bis mittlere Reparaturaufträge	EG 10	EG 10	AN	10	100,00	1	
00000881	00000881	laufende Gebäudeunterhaltung, kleine bis mittlere Reparaturaufträge	EG 10	EG 10	AN	10	100,00	1	
00000939	00000939	Unterhaltungskosten Strom/Wasser, Miet-/Pachtverträge, Gebäudeversicherung	A9mD 0,50	A9mD 0,50	AI	10	100,00	1	
00000960	00000960	Hausmeisterin	EG 03 0,83	EG 03 0,83	AN	03	100,00	1	
00002450	00002450	laufende Gebäudeunterhaltung, kleine bis mittlere Reparaturaufträge	EG 11 0,63	EG 11 0,63	AN	10	100,00	1	
00002453	00002453	Unterhaltungskosten Strom/Wasser, Mietverträge, Gebäudeversicherung	A10 0,60	A10 0,60	OI	10	100,00	1	
00005704	00005704	Unterhaltungskosten Strom/Wasser, Mietverträge, Gebäudeversicherung	EG 09b	EG 09b	AN	10	100,00	1	
00016496	00016496	stellvertr. Abteilungsleitung, Projekte Hochbau, Controlling/Steuerung, Kostenkontrolle, Bauleitung, Bauherrenfunktion, Neubau, Umbau, Abriss, Sanierung	A11	A11	AM	10	100,00	1	
00021794	00021794	Unterhaltungskosten Strom/Wasser, Mietverträge, Gebäudeversicherung	EG 08	EG 08	AN	10	100,00		
00021800	00021800	Projekte Hochbau, Controlling/Steuerung, Kostenkontrolle, Bauleitung, Bauherrenfunktion, Neubau, Umbau, Abriss, Sanierung	EG 11	EG 11	AN	10	100,00		

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 9 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00021801	00021801	Projekte Hochbau, Controlling/Steuerung, Kostenkontrolle, Bauleitung, Bauherrenfunktion, Neubau, Umbau, Abriss, Sanierung	EG 11	EG 11	AN	10	100,00		
		7 Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt							
00000886	00000886	Amtsleitung, Regional- und Landschaftsplanung, Stadtentwicklung	EG 14	EG 14	AN	09	100,00	1	
		7.1 Stadtplanung							
00000889	00000889	Stadtentwicklung, Flächennutzungsplan, Bauleitplan, Vertretung AL	EG 12 0,81	EG 12 0,81	AN	09	100,00	1	
		Sachbearbeiter 7.1							
00000887	00000887	Öffentlichkeitsarbeit, Offenlage von Planungen, Haushalt, Verwaltung	A11	A11	AM	09	100,00	1	
00000888	00000888	Geografische Informationssysteme, Bereitstellung von Karten und Kataster	EG 11 0,82	EG 11 0,82	AN	09	100,00	1	
00000890	00000890	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	EG 11 0,82	EG 11 0,82	AN	09	100,00	1	
00000891	00000891	Bauleitplanung, Öffentlicher Personennahverkehr	EG 11	EG 11	AN	09	100,00	1	
00000892	00000892	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	EG 11	EG 11	AN	09	100,00	1	
00000893	00000893	Erschließungsbeiträge, Grunderwerb für Straßenland	EG 11 0,77	EG 11 0,77	AN	09	100,00	1	
00011078	00011078	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	EG 11 0,50	EG 11 0,50 Sperre	AN	09	100,00	0	
00011079	00011079	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	EG 12 0,64	EG 12 0,64	AN	09	100,00	0	
00019291	00019291	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	EG 11 0,72	EG 11 0,72	AN	09	100,00	1	
		7.2 Liegenschaften							
00000821	00000821	Abteilungsleitung	EG 12 0,90	EG 12 0,90	AN	09	100,00	1	
		Sachbearbeiter 7.2							
00000808	00000808	Auskünfte, Katasterauszüge, Vorkaufsrecht	EG 08 0,64	EG 08 0,64	AN	09	100,00	0	
00000872	00000872	Liegenschaftsverwaltung	EG 09b	EG 09b	AN	09	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 10 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000874	00000874	Liegenschaftsverwaltung	A11	A11	AM	09	100,00	1	
00000894	00000894	Erschließungsbeiträge, Haushalt, Katasterauszüge	EG 09b	EG 09b	AN	12	100,00	1	
00000899	00000899	Erschließungsbeiträge, Grunderwerb für Straßenland	A12	A12	AR	12	100,00	1	
		9 Tiefbau- und Straßenverkehrsamt							
00000896	00000896	Amtsleitung	EG 14	EG 14	AN	12	100,00	1	
		9.1 Tiefbau							
00002452	00002452	Abteilungsleitung	EG 12	EG 12	AN	12	100,00	1	
		Sachbearbeiter 9.1							
00000838	00000838	Sachbearbeitung Tiefbau	A9mD	A9mD	AI	12	100,00	1	
00000897	00000897	Sachbearbeitung Tiefbau	EG 11	EG 11	AN	12	100,00	1	
00000898	00000898	Sachbearbeitung Tiefbau	EG 11	EG 11	AN	12	100,00	1	
00002451	00002451	Sachbearbeitung Tiefbau	EG 09a	EG 09a	AN	12	100,00	1	
00019105	00019105	Sachbearbeitung Tiefbau	EG 10	EG 10	AN	12	100,00	1	
00022146	00022146	Sachbearbeitung Tiefbau	EG 09a	EG 09a	AN	12	100,00		
		9.2 Straßenverkehr							
00000901	00000901	Abteilungsleitung	A12	A12	AR	02	100,00	1	
		Sachbearbeiter 9.2							
00000902	00000902	Sachbearbeitung Straßenverkehr	EG 09b	EG 09b	AN	02	100,00	1	
00000903	00000903	Sachbearbeitung Straßenverkehr	A9gD	A9gD	IN	02	100,00	1	
00000904	00000904	Sachbearbeitung Straßenverkehr	A9gD	A9gD	IN	02	100,00	1	
00000905	00000905	Sachbearbeitung Straßenverkehr	EG 09b 0,58	EG 09b 0,58	AN	02	100,00	1	
00000933	00000933	Sachbearbeitung Straßenverkehr	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
		Dezernat III							
00000919	00000919	Beigeordnete	A16	A16		01	100,00	1	
		Inklusionsbeauftragte							
00002500	00002500	Inklusion	A14	A14	OVR	06	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 11 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		4 Amt für Kinder, Jugend und Familien							
00000920	00000920	Amtsleitung	A15	A15	VD	06	100,00	1	
00000921	00000921	Sekretariat Jugendamt	EG 05	EG 05	AN	06	100,00	1	
00000983	00000983	Sekretariat Jugendamt	EG 06	EG 06	AN	06	100,00	1	
00021795	00021795		EG 05 0,64	EG 05 0,64	AN	06	100,00		
		Sachbearbeiter 4.1							
00000801	00000801	Anträge UVG	EG 09b	EG 09b	AN	06	100,00	1	
00000885	00000885	Hausmeister Jugendfreizeiträume	EG 04 0,39	EG 04 0,39	AN	06	100,00	1	
00000922	00000922	Sachgebietsleitung wirtsch. Jugendhilfe, Vormund/Pflegerin, Beistandschaften, Urkundsperson	EG 10	EG 10	AN	06	100,00	1	
00000923	00000923	wirtschaftliche Jugendhilfe	A10	A10	OI	06	100,00	1	
00000926	00000926	Vormund, Pfleger, Beistand, Urkundsperson, Anträge UVG	EG 09b	EG 09b	AN	06	100,00	1	
00000927	00000927	Anträge UVG, Urkundsperson	A10	A10	OI	06	100,00	1	
00000928	00000928	Sachgebietsleitung ASD	EG 11	EG 11	AN	06	100,00	1	
00001035	00001035	Jugendhilfeplanung/Spielplätze	EG 10	EG 10	AN	06	100,00	1	
00001036	00001036	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00001037	00001037	Pflegekinderdienst	S15 0,90	S15 0,90	AN	06	100,00	1	
00001041	00001041	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00001042	00001042	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00001044	00001044	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00001046	00001046	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 12 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00001047	00001047	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00002542	00002542	wirtschaftliche Jugendhilfe	A10	A10	OI	06	100,00	1	
00002571	00002571	ambulante Hilfen	S12	S12	AN	06	100,00	1	
00002584	00002584	ambulante Hilfen	S12 0,82	S12 0,82	AN	06	100,00	1	
00002585	00002585	Jugendgerichtshilfe	S12 0,50	S12 0,50	AN	06	100,00	1	
00002586	00002586	ambulante Hilfen	S12 0,47	S12 0,47	AN	06	100,00	1	
00002587	00002587	ambulante Hilfen	S12 0,44	S12 0,44	AN	06	100,00	1	
00002589	00002589	Pflegekinderdienst	S11b 0,50	S11b 0,50	AN	06	100,00	1	
00002590	00002590	Jugendgerichtshilfe	S12	S12	AN	06	100,00	1	
00006622	00006622	Vormundschaften	S11b 0,50	S11b 0,50	AN	06	100,00	1	
00019159	00019159	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	0	
00019265	00019265	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00019335	00019335	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	0	
00022136	00022136	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00		
00022137	00022137	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00		

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 13 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		4.2 Tageseinrichtungen für Kinder							
00000840	00000840	Abteilungsleitung	EG 11	EG 11	AN	06	100,00	1	
		Sachbearbeiter 4.2							
00000772	00000772	Betriebskosten KITA	EG 09b	EG 09b	AN	06	100,00	1	
00000878	00000878	KITA-Personal, Betriebserlaubnisse	EG 09b	EG 09b	AN	06	100,00	1	
00000900	00000900	KITA-Statistik, Familienzentren	A10 0,27	A10 0,27	OI	06	100,00	1	
00000929	00000929	Fachberatung KITA	EG 11	EG 11	AN	06	100,00	1	
00000931	00000931	Verwaltung KITAs	A8 0,73	A8 0,73	HS	06	100,00	1	
00000934	00000934	Fachberatung KITA	EG 11	EG 11	AN	06	100,00	1	
00000936	00000936	Elternbeiträge KITA u. Tagespflege	EG 08	EG 08	AN	06	100,00	1	
00001055	00001055	Tagespflege	S11b	S11b	AN	06	100,00	1	
00003840	00003840	Tagespflege	S11b 0,63	S11b 0,63	AN	06	100,00	1	
		KIGA Bornheim Königstraße							
00001068	00001068	KITA - Leitung	S13	S13	AN	06	100,00	1	
00001069	00001069		S9	S9	AN	06	100,00	1	
00001074	00001074		S8a	S8a	AN	06	100,00	0	
00001076	00001076		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00002458	00002458		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00022034	00022034		S3 0,64	S3 0,64	AN	06	100,00		
		KIGA Bornheim Knippstraße							

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 14 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00001057	00001057	KITA - Leitung	S16	S16	AN	06	100,00	1	
00001058	00001058		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00001059	00001059		S8a 0,58	S8a 0,58	AN	06	100,00	1	
00001060	00001060		S8a 0,82	S8a 0,82	AN	06	100,00	1	
00001061	00001061		S8a 0,77	S8a 0,77	AN	06	100,00	1	
00001062	00001062		S8a 0,45	S8a 0,45	AN	06	100,00	1	
00001063	00001063		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00001064	00001064		S15	S15	AN	06	100,00	1	
00001066	00001066		S8a	S8a	AN	06	100,00	0	
00001067	00001067		S8a 0,87	S8a 0,87	AN	06	100,00	1	
00002456	00002456		S8a 0,74	S8a 0,74	AN	06	100,00	1	
00002557	00002557		S3 0,77	S3 0,77	AN	06	100,00	1	
00005667	00005667		S8a 0,72	S8a 0,72	AN	06	100,00	1	
00006598	00006598		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00006608	00006608		S8a 0,77	S8a 0,77	AN	06	100,00	1	
00006609	00006609		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00006610	00006610		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00006611	00006611		S8a 0,58	S8a 0,58	AN	06	100,00	1	
00006612	00006612		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00006613	00006613		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00008638	00008638		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00008639	00008639		S8a 0,44	S8a 0,44	AN	06	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 15 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00015346	00015346	KIGA Bornheim Rilkestraße KITA - Leitung	S8a 0,72	S8a 0,72	AN	06	100,00	1	
00015672	00015672		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00015868	00015868		S3 0,63	S3 0,63	AN	06	100,00	1	
00016169	00016169		S8a 0,64	S8a 0,64	AN	06	100,00	1	
00001077	00001077		S16 0,89	S16 0,89	AN	06	100,00	1	
00001078	00001078		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00001079	00001079		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00001081	00001081		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00001082	00001082		S8a 0,60	S8a 0,60	AN	06	100,00	1	
00001084	00001084		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00001085	00001085		S15	S15	AN	06	100,00	1	
00001086	00001086		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00001087	00001087		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00001088	00001088		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00001089	00001089		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00002460	00002460		S8a 0,26	S8a 0,26	AN	06	100,00	1	
00002495	00002495		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00002558	00002558		S8a 0,64	S8a 0,64	AN	06	100,00	1	
00002559	00002559		S8a	S8a	AN	06	100,00	0	
00005691	00005691		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00006588	00006588	S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00006589	00006589	S8a 0,54	S8a 0,54	AN	06	100,00	1		

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 16 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2		3	4					
00006594	00006594	KIGA Bornheim Rathausstraße	S3 0,87	S3 0,87	AN	06	100,00	1	
00006595	00006595		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00006614	00006614		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00016166	00016166		S8a 0,77	S8a 0,77	AN	06	100,00	0	
00016383	00016383		S3 0,51	S3 0,51	AN	06	100,00	0	
00018731	00018731		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00022036	00022036		S8a	S8a	AN	06	100,00		
00006597	00006597		S3 0,64	S3 0,64	AN	06	100,00	1	
00006602	00006602		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00006603	00006603		S8a 0,46	S8a 0,46	AN	06	100,00	1	
00006604	00006604		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00006605	00006605		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00006606	00006606		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00006607	00006607		S9	S9	AN	06	100,00	1	
00015867	00015867		S3 0,64	S3 0,64	AN	06	100,00	1	
	00022058			S8a	AN	06	100,00		
	00022059			S8a	AN	06	100,00		
	00022060			S8a	AN	06	100,00		
	00022061			S8a	AN	06	100,00		
	00022062			S8a 0,77	AN	06	100,00		
	00022063			S3 0,64	AN	06	100,00		
	00022064			S3 0,51	AN	06	100,00		

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 17 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		KIGA Brenig Ploon							
00001091	00001091	KITA - Leitung	S13	S13	AN	06	100,00	1	
00001093	00001093		S8a 0,72	S8a 0,72	AN	06	100,00	1	
00001094	00001094		S8a 0,82	S8a 0,82	AN	06	100,00	1	
00001095	00001095		S9	S9	AN	06	100,00	1	
00005694	00005694		S3 0,77	S3 0,77	AN	06	100,00	1	
00008637	00008637		S8a 0,74	S8a 0,74	AN	06	100,00	1	
00018440	00018440		S3 0,67	S3 0,67	AN	06	100,00	1	
		KIGA Roisdorf Klarenhofstraße							
00002358	00002358	KITA - Leitung	S9	S9	AN	06	100,00	1	
00002360	00002360		S8a 0,87	S8a 0,87	AN	06	100,00	1	
00006586	00006586		S8a 0,77	S8a 0,77	AN	06	100,00	1	
		KIGA Roisdorf Friedrichstraße							
00001097	00001097	KITA - Leitung	S13	S13	AN	06	100,00	1	
00001098	00001098		S9	S9	AN	06	100,00	1	
00001099	00001099		S3 0,77	S3 0,77	AN	06	100,00	1	
00002356	00002356		S3 0,85	S3 0,85	AN	06	100,00	1	
00002459	00002459		S8a 0,51	S8a 0,51	AN	06	100,00	1	
00005693	00005693		S3 0,39	S3 0,39	AN	06	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 18 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00005696	00005696		S8a 0,26	S8a 0,26	AN	06	100,00	1	
00006616	00006616		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00008636	00008636		S8a 0,51	S8a 0,51	AN	06	100,00	1	
00016168	00016168		S8a 0,82	S8a 0,82	AN	06	100,00	1	
00016403	00016403		S8a 0,62	S8a 0,62	AN	06	100,00	1	
00016404	00016404		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00018474	00018474		S8a 0,77	S8a 0,77	AN	06	100,00	1	
		KIGA Sechtem Brachstraße							
00002361	00002361	KITA - Leitung	S15 0,72 KU	S15 0,72 KU	AN	06	100,00	1	
00002362	00002362		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00002364	00002364		S9	S9	AN	06	100,00	1	
00002365	00002365		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00002366	00002366		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00002367	00002367		S8a	S8a	AN	06	100,00	0	
00002368	00002368		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00002582	00002582		S8a 0,39	S8a 0,39	AN	06	100,00	1	
00002596	00002596		S8a 0,77	S8a 0,77	AN	06	100,00	1	
00005697	00005697		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00006587	00006587		S8a 0,90	S8a 0,90	AN	06	100,00	1	
		KIGA Sechtem Wolfsgasse							
00001083	00001083		S8a 0,64	S8a 0,64	AN	06	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 19 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2		3	4					
00002369	00002369	KITA - Leitung	S15	S15	AN	06	100,00	1	
00002370	00002370		S8a 0,90	S8a 0,90	AN	06	100,00	1	
00002371	00002371		S8a 0,36	S8a 0,36	AN	06	100,00	1	
00002372	00002372		S8a 0,85	S8a 0,85	AN	06	100,00	1	
00002374	00002374		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00002375	00002375		S9 0,92	S9 0,92	AN	06	100,00	1	
00002376	00002376		S3	S3	AN	06	100,00	0	
00002567	00002567		S3 0,68	S3 0,68	AN	06	100,00	1	
00002580	00002580		S8a 0,51	S8a 0,51	AN	06	100,00	1	
00017464	00017464		S3 0,54	S3 0,54	AN	06	100,00	1	
00018047	00018047		S3 0,33	S3 0,33	AN	06	100,00	1	
00022045	00022045		S3 0,64	S3 0,64	AN	06	100,00		
			KIGA Waldorf Sandstraße						
00002413	00002413	KITA - Leitung	S15 0,90	S15 0,90	AN	06	100,00	1	
00002414	00002414		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00002415	00002415		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00002416	00002416		S8a 0,77	S8a 0,77	AN	06	100,00	1	
00002417	00002417		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00002418	00002418		S8a 0,77	S8a 0,77	AN	06	100,00	1	
00002419	00002419		S13	S13	AN	06	100,00	1	
00002420	00002420		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 20 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke	
19	20		Soll 19	Soll 20						
1	2		3	4						5
00002421	00002421	KIGA Walberberg Margaretenstraße	S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00002423	00002423		S3 0,90	S3 0,90	AN	06	100,00	1		
00002560	00002560		S8a 0,28	S8a 0,28	AN	06	100,00	1		
00002593	00002593		S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00005700	00005700		S8a 0,49	S8a 0,49	AN	06	100,00	1		
00005710	00005710		S8a	S8a	AN	06	100,00	1		
00016382	00016382		S3 0,39	S3 0,39	AN	06	100,00	1		
00022046	00022046		S3 0,49	S3 0,49	AN	06	100,00			
00002424	00002424		KITA - Leitung	S15 0,90	S15 0,90	AN	06	100,00		1
00002425	00002425		S8a 0,82	S8a 0,82	AN	06	100,00	1		
00002426	00002426	S8a 0,77	S8a 0,77	AN	06	100,00	1			
00002427	00002427	S8a	S8a	AN	06	100,00	1			
00002428	00002428	S8a	S8a	AN	06	100,00	1			
00002429	00002429	S8a 0,51	S8a 0,51	AN	06	100,00	1			
00002430	00002430	S8a	S8a	AN	06	100,00	1			
00002431	00002431	S8a	S8a	AN	06	100,00	1			
00002561	00002561	S8a 0,77	S8a 0,77	AN	06	100,00	1			
00002592	00002592	S3	S3	AN	06	100,00	1			
00005698	00005698	S8a 0,77	S8a 0,77	AN	06	100,00	1			
00005711	00005711	S8a 0,59	S8a 0,59	AN	06	100,00	1			
00006591	00006591	S15	S15	AN	06	100,00	1			

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 21 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		KIGA Widdig Römerstraße KITA - Leitung	0,77 KU	0,77 KU					
00006592	00006592		S8a 0,62	S8a 0,62	AN	06	100,00	1	
00006615	00006615		S8a 0,33	S8a 0,33	AN	06	100,00	0	
00008635	00008635		S8a 0,49	S8a 0,49	AN	06	100,00	0	
00016151	00016151		S8a	S8a	AN	06	100,00	0	
00016152	00016152		S8a 0,64	S8a 0,64	AN	06	100,00	0	
00016384	00016384		S3	S3	AN	06	100,00	0	
00002432	00002432		S15	S15	AN	06	100,00	1	
00002433	00002433		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00002434	00002434		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00002435	00002435		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00002437	00002437		S8a 0,39	S8a 0,39	AN	06	100,00	1	
00002438	00002438		S3 0,41	S3 0,41	AN	06	100,00	1	
00002439	00002439		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00002564	00002564		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00002594	00002594		S8a 0,64	S8a 0,64	AN	06	100,00	0	
00005699	00005699		S8a	S8a	AN	06	100,00	0	
00005701	00005701		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00005702	00005702		S13	S13	AN	06	100,00	1	
00005703	00005703		S8a	S8a	AN	06	100,00	0	
00006601	00006601	S8a 0,56	S8a 0,56	AN	06	100,00	1		

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 22 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00017320	00017320	KIGA Hemmerich Burgwiesenweg	S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00002440	00002440		S9	S9	AN	06	100,00	1	
00002441	00002441		S8a	S8a	AN	06	100,00	1	
00002445	00002445		S3 0,54	S3 0,54	AN	06	100,00	1	
00002583	00002583		S3 0,92	S3 0,92	AN	06	100,00	1	
00006590	00006590		S8a	S8a	AN	06	100,00	0	
00008634	00008634		S8a	S8a	AN	06	100,00	0	
00022039	00022039		S8a	S8a	AN	06	100,00		
		KIGA Dersdorf Albertus-Magnus-Straße							
00002446	00002446		S9 0,87	S9 0,87	AN	06	100,00	1	
00002447	00002447		S8a 0,85	S8a 0,85	AN	06	100,00	1	
00002449	00002449		S8a 0,56	S8a 0,56	AN	06	100,00	1	
00017319	00017319		S8a 0,40	S8a 0,40	AN	06	100,00	1	
	00022068			S8a	AN	06	100,00		
	00022069			S8a	AN	06	100,00		
	00022070			S8a 0,51	AN	06	100,00		
	00022071	KIGA Vertretung		S8a 0,59	AN	06	100,00		
	00022072			S3 0,32	AN	06	100,00		
00006596	00006596		S3 0,51	S3 0,51	AN	06	100,00	1	
00017460	00017460		S3 0,33	S3 0,33	AN	06	100,00	0	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020	
Abrechnungskreis				Seite	- 23 -	
				Stand	11.07.2018 12:24:29	P&I LOGA
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40	Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00017461	00017461	Vertretung/Springer	S3 0,50	S3 0,50	AN	06	100,00	1	
00019273	00019273	Vertretung/Springer	S3 0,64	S3 0,64	AN	06	100,00	1	
00019274	00019274	Vertretung/Springer	S3 0,58	S3 0,58	AN	06	100,00	1	
00019275	00019275	Vertretung/Springer	S3 0,31	S3 0,31	AN	06	100,00	1	
00019276	00019276	Vertretung/Springer	S3 0,64	S3 0,64	AN	06	100,00	0	
00017462	00017462	KIGA Hauswirtschaftskräfte Hauswirtschaftskraft	EG 01 3,05	EG 01 3,05	AN	06	100,00	1	
00000937	00000937	KIGA Praktikanten	Praktikantenver-	Praktikantenver-	PRAKT	06	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 24 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000945	00000945		gütung ERZI	gütung ERZI					
			Praktikantenver-gütung ERZI	Praktikantenver-gütung ERZI	PRAKT	06	100,00	1	
00002579	00002579		Praktikantenver-gütung ERZI	Praktikantenver-gütung ERZI	PRAKT	06	100,00	1	
00006599	00006599		Praktikantenver-gütung ERZI	Praktikantenver-gütung ERZI	PRAKT	06	100,00	1	
00006600	00006600		Praktikantenver-gütung ERZI	Praktikantenver-gütung ERZI	PRAKT	06	100,00	0	
		4.3 Jugendpflege							
00001050	00001050	Abteilungsleitung	S17	S17	AN	06	100,00	1	
		Sachbearbeiter 4.3							
00000930	00000930	Verwaltung Jugendarbeit/Abrechnung Kinderspielplätze	EG 08	EG 08	AN	06	100,00	1	
00001048	00001048	Jugendschutz/Jugendarbeit	S11b	S11b	AN	06	100,00	1	
00001051	00001051	BJT	S12	S12	AN	06	100,00	1	
00001052	00001052	BJT	S11b	S11b	AN	06	100,00	1	
00001053	00001053	Streetwork	S11b	S11b	AN	06	100,00	1	
00001054	00001054	Streetwork	S11b 0,50	S11b 0,50	AN	06	100,00	1	
00006217	00006217	Jugendschutz/Jugendarbeit	S11b	S11b	AN	06	100,00	1	
		5 Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration							
00000940	00000940	Amtsleitung	A14	A14	OVR	05 03	50,00 50,00	1	
		5.1 Schulen							
00019290	00019290	Abteilungsleitung	A12	A12	AR	03	100,00	1	
		Sachbearbeiter 5.1							
00000803	00000803	Schulträgeraufgaben	A9mD+Z 0,54	A9mD+Z 0,54	AI	03	100,00	1	
00000932	00000932	Schulträgeraufgaben	A8 0,50	A8 0,50	HS	03	100,00	1	
00000941	00000941	Schulträgeraufgaben	A8	A8	HS	03	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020	
Abrechnungskreis				Seite	- 25 -	
				Stand	11.07.2018 12:24:29	P&I LOGA
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40	Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000944	00000944	Schulträgeraufgaben	0,60	0,60					
		Grundschulen	EG 08	EG 08	AN	03	100,00	1	
00000946	00000946	Schulhausmeister	EG 05	EG 05	AN	03	100,00	1	
00000947	00000947	Schulhausmeister	EG 05	EG 05	AN	03	100,00	1	
00000948	00000948	Schulsekretärin	EG 05 0,26	EG 05 0,26	AN	03	100,00	1	
00000950	00000950	Schulsekretärin	EG 05 0,62	EG 05 0,62	AN	03	100,00	1	
00000951	00000951	Schulsekretärin	EG 05 0,41	EG 05 0,41	AN	03	100,00	1	
00000952	00000952	Schulsekretärin	EG 05 0,23	EG 05 0,23	AN	03	100,00	1	
00000953	00000953	Schulsekretärin	EG 05 0,26	EG 05 0,26	AN	03	100,00	1	
00000954	00000954	Schulsekretärin	EG 05 0,39	EG 05 0,39	AN	03	100,00	1	
00000955	00000955	Schulsekretärin	EG 05 0,28	EG 05 0,28	AN	03	100,00	1	
00000956	00000956	Schulsekretärin	EG 05 0,33	EG 05 0,33	AN	03	100,00	1	
00000957	00000957	Schulhausmeister	EG 03	EG 03	AN	03	100,00	1	
00000958	00000958	Schulhausmeister	EG 03	EG 03	AN	03	100,00	1	
00000959	00000959	Schulhausmeister	EG 03	EG 03	AN	03	100,00	1	
00000961	00000961	Schulhausmeister	EG 03 0,27	EG 03 0,27	AN	03	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 26 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Hauptschulen							
00000962	00000962	Schulhausmeister	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000963	00000963	Schulhausmeister	EG 07	EG 07	AN	03	100,00	1	
00000964	00000964	Schulsekretärin	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000965	00000965	Schulhausmeister	EG 05	EG 05	AN	03	100,00	1	
		Gymnasium							
00000969	00000969	Schulsekretärin	EG 06 0,80	EG 06 0,80	AN	03	100,00	1	
00000970	00000970	Schulsekretärin	EG 06 0,80	EG 06 0,80	AN	03	100,00	1	
00000971	00000971	Schulbibliothekarin	EG 06 0,46	EG 06 0,46	AN	03	100,00	1	
		Europaschule							
00000868	00000868	Schulhausmeister	EG 07	EG 07	AN	03	100,00	1	
00000973	00000973	Schulhausmeister	EG 07	EG 07	AN	03	100,00	1	
00000974	00000974	Schulhausmeister	EG 07	EG 07	AN	03	100,00	1	
00000975	00000975	Schulsekretärin	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000976	00000976	Schulsekretärin	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000977	00000977	Schulsekretärin	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000978	00000978	Schulbibliothekarin	EG 06 0,46	EG 06 0,46	AN	03	100,00	1	
00000979	00000979		EG 04 0,73	EG 04 0,73	AN	03	100,00	1	
		Verbundschule							
00000980	00000980	Schulhausmeister	EG 05 0,35	EG 05 0,35	AN	03	100,00	1	
00021796	00021796	Schulhausmeister	EG 05 0,95	EG 05 0,95	AN	03	100,00		
		5.2 Soziales, Senioren und Integration							

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 27 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000987	00000987	Gewährung SGB XII, AsylbLG	EG 09c	EG 09c	AN	05	100,00	1	
		Sachbearbeiter 5.2							
00000761	00000761	Hausmeister Übergangsheime	EG 04	EG 04	AN	05	100,00	1	
00000935	00000935		A10	A10	OI	05	100,00	1	
00000984	00000984	Servicestelle Soziales	A11 0,37	A11 0,37	AM	05	100,00	1	
00000986	00000986	Gewährung SGB XII, AsylbLG	A10	A10	OI	05	100,00	1	
00000988	00000988	Hausmeister Übergangsheime	EG 04	EG 04	AN	05	100,00	1	
00000989	00000989	Senioren und freiwillige Leistungen	A9mD	A9mD	AI	05	100,00	1	
00000990	00000990	Wohnungsbauförderung	EG 09b	EG 09b	AN	10	100,00	1	
00000991	00000991	Gewährung Wohngeld	EG 09a 0,85	EG 09a 0,85	AN	10	100,00	1	
00000992	00000992	Gewährung Wohngeld	EG 09a 0,74	EG 09a 0,74	AN	10	100,00	1	
00002555	00002555	Servicestelle Soziales	S12 0,50	S12 0,50	AN	05	100,00	1	
00002581	00002581	Betreuung ausl. Flüchtlinge, Sozialarbeit	S11b	S11b	AN	05	100,00	1	
00018928	00018928	Hausmeister Übergangsheime	EG 04	EG 04	AN	05	100,00	1	
00018929	00018929	Gewährung SGB XII, AsylbLG	EG 09b	EG 09b	AN	05	100,00	1	
00018930	00018930	Gewährung SGB XII, AsylbLG	EG 09b	EG 09b	AN	05	100,00	1	
00019106	00019106	Gewährung SGB XII, AsylbLG	EG 09b 0,77	EG 09b 0,77	AN	05	100,00	1	
00019263	00019263	Gewährung SGB XII, AsylbLG	EG 09b	EG 09b	AN	05	100,00	1	
00019284	00019284	Betreuung ausl. Flüchtlinge, Sozialarbeit	S12	S12	AN	05	100,00	1	
00019285	00019285	Betreuung ausl. Flüchtlinge, Sozialarbeit	S11b	S11b	AN	05	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 28 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00019286	00019286	Betreuung ausl. Flüchtlinge, Sozialarbeit	S11b	S11b	AN	05	100,00	1	
00021810	00021810	Hausmeister Übergangsheime	EG 04	EG 04	AN	05	100,00		
00021811	00021811	Hausmeister Übergangsheime	EG 04	EG 04	AN	05	100,00		
00022019	00022019	Allg. Sozialarbeit, Betreuung Bußdis und Wohnungslose	S11b	S11b	AN	05	100,00		
		10 Amt für Weiterbildung							
00000906	00000906	Amtsleitung	A15	A15	VD	04	100,00	1	
		10.1 Stadtbücherei							
00000907	00000907	Leitung Bücherei	EG 10	EG 10	AN	04	100,00	1	
		Sachbearbeiter 10.1							
00000908	00000908	Benutzerdienste (Ausleihe/Rückgabe), techn. Medieneinarbeitung	EG 05	EG 05	AN	04	100,00	1	
00000909	00000909	Benutzerdienste (Ausleihe/Rückgabe), techn. Medieneinarbeitung	EG 05 0,56	EG 05 0,56	AN	04	100,00	1	
00000910	00000910	Benutzerdienste (Ausleihe/Rückgabe) techn. Mediendienste	EG 05 0,46	EG 05 0,46	AN	04	100,00	1	
		Sachbearbeiter 10.2							
00000911	00000911	Leitung VHS-Programmbereich Gesundheit, EDV, Projekte, Bildung auf Bestellung	EG 12	EG 12	AN	04	100,00	1	
00000912	00000912	Leitung VHS-Programmbereich Kultur, Gestaltung, Sprachen, Grundbildung, stellv. Amtsleitung	EG 13	EG 13	AN	04	100,00	1	
00000913	00000913	Honorarangelegenheiten, Werbung/Öffentlichkeitsarbeit, Teilnehmerangelegenheiten, ESF-Abrechnung, Kooperation	EG 08 0,60	EG 08 0,60	AN	04	100,00	1	
00000914	00000914	Haushaltsplanung/-vollzug, Finanzcontrolling, Anmeldungen und Teilnahmegebühren	A8 0,50	A8 0,50	HS	04	100,00	1	
00002410	00002410	QM-Beauftragter, Programmhefterstellung, Homepagebetreuung, An-/Abmeldungen, Organisation	EG 08	EG 08	AN	04	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 29 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Kursdurchführung							
00019292	00019292	Abrechnung Integrationskurse, Bearbeitung Teilnehmerangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit	EG 08 0,39	EG 08 0,39	AN	04	100,00	1	
00021984	00021984	Organisation Sprachprüfungen, Teilnehmerberatung und Kompetenzfeststellung DaF-Kurse, Planung und Abrechnung DeuFöV-Kurse	EG 11 0,36	EG 11 0,36	AN	04	100,00		
		Dezernat IV							
00000824	00000824	Kämmerer	A16	A16	Ltd. VD	16	100,00	1	
		2 Amt für Finanzen							
00019289	00019289	Amtsleitung	A14	A14	OVR	16	100,00	1	
		2.1 Kämmerei							
00000792	00000792	Abteilungsleitung Haushalt, Beteiligungen, Steuern, Abgaben, Schulden, Optimierungsprozesse Haushalt	A13gD	A13gD	VR	16	100,00	1	
		Sachbearbeiter 2.1							
00000795	00000795	Haushaltsplanung und -bewirtschaftung	A10	A10	OI	16	100,00	0	
00000802	00000802	Gewerbesteuer	A10 0,73	A10 0,73	OI	16	100,00	1	
00000804	00000804	Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer	A9mD 0,68	A9mD 0,68	AI	16	100,00	1	
00000805	00000805	Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer	EG 08 0,52	EG 08 0,52	AN	16	100,00	1	
00000812	00000812	Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer	EG 08 0,57	EG 08 0,57	AN	16	100,00	1	
00005705	00005705	Haushaltsplanung und -bewirtschaftung	EG 09b	EG 09b	AN	16	100,00	1	
00021983	00021983	Fördermittel	EG 09b 0,50	EG 09b 0,50	AN	16	100,00		
		2.2 Finanzbuchhaltung							
00002597	00002597	Abteilungsleitung	A12	A12	AR	16	100,00	1	
		Sachbearbeiter 2.2							
00000741	00000741	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 09b 0,50	EG 09b 0,50	AN	16	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 30 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2		3	4					
00000793	00000793	Kreditoren-/ Debitorenbuchhaltung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
00000797	00000797	Anlagenbuchhaltung, Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung	EG 09b	EG 09b	AN	16	100,00	1	
00000798	00000798	Anlagenbuchhaltung, Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung, Statistik	EG 09b	EG 09b	AN	16	100,00	1	
00000799	00000799	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
00000800	00000800	Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
00000810	00000810	Vollstreckung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
00000811	00000811	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
00000813	00000813	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 09a	EG 09a	AN	16	100,00	1	
00000814	00000814	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
00000815	00000815	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung, Insolvenzverfahren, Amtshilfen	EG 09a	EG 09a	AN	16	100,00	1	
00000816	00000816	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 08 0,69	EG 08 0,69	AN	16	100,00	1	
00000817	00000817	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 08 0,69	EG 08 0,69	AN	16	100,00	1	
00000818	00000818	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 07	EG 07	AN	16	100,00	1	
00000819	00000819	Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung	A8	A8	HS	16	100,00	1	
00000820	00000820	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
00001034	00001034	Vollstreckung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
		2.3 Konzernrechnungswesen und Beteiligungen							
00000740	00000740	Abteilungsleiter Controlling	EG 12	EG 12	AN	16	100,00	1	
		Sachbearbeiter 2.3							
00000794	00000794	Beteiligungen, Konzessionen, Stadt als Steuerschuldner	EG 09a 0,51	EG 09a 0,51	AN	16	100,00	1	
00000806	00000806	Beteiligungen, Konzessionen, Stadt als Steuerschuldner	A12 0,61	A12 0,61	AR	16	100,00	1	
00000807	00000807	Interne Revision	A11 0,89	A11 0,89	AM	16	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020
Abrechnungskreis				Seite	- 31 -
				Stand	11.07.2018 12:24:29
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40
					P&I LOGA
					Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00019336	00019336	Beteiligungen, Konzessionen, Stadt als Steuerschuldner	A11 0,50	A11 0,50	AM	16	100,00	0	
		3 Bürger- und Ordnungsamt							
00000823	00000823	Amtsleitung	A14	A14	OVR	02	100,00	1	
		3.1 Bürgerbüro, Personenstandswesen							
00000829	00000829	Abteilungsleitung, Bürgerbüro, Personenstandswesen, Leitung Wahlen/Schöffen/Schiedsleute	EG 10	EG 10	AN	02	100,00	1	
		Sachbearbeiter 3.1							
00000828	00000828	Sekretariat, Schiedsmannswesen, Wildschäden	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000830	00000830	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000831	00000831	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000832	00000832	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000833	00000833	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen, Personenstandswesen	EG 08 0,51	EG 08 0,51	AN	02	100,00	1	
00000834	00000834	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000835	00000835	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000836	00000836	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	A8	A8	HS	02	100,00	0	
00000839	00000839	Personenstandswesen, Standesbeamter/in, Namensrecht	EG 09b	EG 09b	AN	02	100,00	1	
00002497	00002497	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00018710	00018710	Personenstandswesen, Standesbeamter/in, Namensrecht	EG 09b 0,85	EG 09b 0,85	AN	02	100,00	1	
00022020	00022020	Personenstandswesen, Standesbeamter/in, Namensrecht	EG 09b 0,50	EG 09b 0,50	AN	02	100,00		
		3.2 Feuerschutz							
00000853	00000853	Abteilungsleitung, Brandschutztechniker, Gerätewart	A10	A10	OI	02	100,00	1	
		Sachbearbeiter 3.2							
00000852	00000852	Feuer- und Bevölkerungsschutz	A9mD	A9mD	AI	02	100,00	1	

Mandant	11200	Stadt Bornheim	Stellenverzeichnis	Zeitraum	01.01.2020	
Abrechnungskreis				Seite	- 32 -	
				Stand	11.07.2018 12:24:29	P&I LOGA
				gedruckt	11.07.2018 12:24:40	Rel.18.6/1.379 /X1.4 /P1.144

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2019	Vermerke
19	20		Soll 19	Soll 20					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00015622	00015622	Gerätewart Feuerwehr	EG 05	EG 05	AN	02	100,00	1	
00019271	00019271	Gerätewart Feuerwehr	EG 05	EG 05	AN	02	100,00	1	
		3.3 Ordnungswesen							
00000841	00000841	Abteilungsleitung Ordnungsrecht, Koordination Haushalt	EG 11	EG 11	AN	02	100,00	1	
		Sachbearbeiter 3.3							
00000842	00000842	Gewerbe- und Gaststättenrecht	EG 09b	EG 09b	AN	02	100,00	1	
00000843	00000843	Gewerberecht, Überwachung ruhender Verkehr, OWiG-Verfahren	EG 09b	EG 09b	AN	02	100,00	1	
00000845	00000845	Überwachung ruhender Verkehr, Rentenangelegenheiten, Schwerbehindertenangelegenheiten, Personenstandsrecht, Namensrecht, Standesbeamter/in	EG 08 0,88	EG 08 0,88	AN	02	100,00	1	
00000846	00000846	Überwachung ruhender Verkehr, Rentenangelegenheiten, Schwerbehindertenangelegenheiten	EG 08 0,68	EG 08 0,68	AN	02	100,00	1	
00000847	00000847	Gewerbean-/ab-/ummeldungen, Statistik, Gestattungen nach GaststättenG	EG 06	EG 06	AN	02	100,00	1	
00000848	00000848	Ermittlungsdienst im Außendienst	EG 06	EG 06	AN	02	100,00	1	
00000849	00000849	Ermittlungsdienst im Außendienst	EG 06	EG 06	AN	02	100,00	1	
00000850	00000850	Überwachung ruhender Verkehr - Außendienst	EG 05 0,62	EG 05 0,62	AN	02	100,00	1	
00000851	00000851	Überwachung ruhender Verkehr - Außendienst	EG 05	EG 05	AN	02	100,00	1	
00002412	00002412	Überwachung ruhender Verkehr - Außendienst	EG 05 0,62	EG 05 0,62	AN	02	100,00	1	
00019713	00019713	Ordnungsaußendienst	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00019714	00019714	Ordnungsaußendienst	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00019715	00019715	Ordnungsaußendienst	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	

Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2019
Rat	20.02.2019

öffentlich

	1. Ergänzung
Vorlage Nr.	524/2018-11
Stand	11.10.2018

Betreff Beratung des Stellenplanes 2019 und 2020

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Sachverhalt

Der Personalrat hat mit Schreiben vom 28.09.2018 im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Stellenplanentwurf die beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Zunächst ist festzustellen, dass die Verwaltung bei der Prüfung von gemeldeten Stellenbedarfen in einem Abwägungsprozess stets auch die Haushaltssituation berücksichtigt und in Stellenplangesprächen mit den Dezernaten sodann eine gemeinsame Prioritätensetzung erfolgt.

Zu den einzelnen Punkten aus dem Anhörungsschreiben des Personalrates nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Amt 3-Wahlen

Um dem Personalengpass bei der Durchführung von Wahlen bei Amt 3 entgegenzuwirken, hat die Verwaltung bereits Kompensationsmaßnahmen eingeleitet. Das Wahlbüro soll mit entsprechenden befristeten Aushilfskräften besetzt werden.

Amt 4-Vertretungspool

Der Vertretungspool hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass Springer/innen mit fachlicher Ausbildung de facto am Arbeitsmarkt nicht zu gewinnen sind.

Amt 5-Stellenbewertung Hausmeister

Die Stellen für die Hausmeister der Übergangsheime befinden sich derzeit in der Überprüfung im Rahmen des Bewertungsprozesses.

Amt 6-Stellenausstattung

Für die Projektabwicklung, -begleitung und Bewirtschaftung von Investitionsmaßnahmen bei Amt 6 sind durch den Rat bereits im November 2017 zwei zusätzliche Stellen beschlossen worden. Aus Sicht der Verwaltung ist aufgrund der Arbeitsmarktsituation die Einrichtung von 2 zusätzlichen Stellen im Hochbau erforderlich, da regelmäßige Vakanzen in diesem Bereich unmittelbar zu erheblichen Leistungseinschränkungen führen. Insoweit empfiehlt die Verwaltung die Einrichtung von 2 zusätzlichen Stellen über den Stellenplanentwurf 2019/2020 hinaus (siehe Vorlage Nr:540/2018-2)vor.

Amt 7-Erschließungswesen

Der Stelleninhaber der Stelle 899 in der Abteilung 7.1 hat mittlerweile im Rahmen der Nachfolge die Aufgaben des Stelleninhabers 893 (Ausscheiden Ruhestand) übernommen. Diese Tätigkeiten sind nach A12 bewertet.

Amt11- IT

Im Bereich der IT-Dienstleistungen wird grundsätzlich die Auslagerung von Dienstleistungen geprüft bzw. wo möglich bereits beauftragt. Im Rahmen der Prioritätensetzung bezüglich neuer Stellenbedarfe führte der Abwägungsprozess zu einem Verzicht neuer Stellenausweisungen.

Gesundheitstag

Mit dem Personalrat wurde einvernehmlich abgestimmt, dass bezüglich der Konzeption des Gesundheitstages eine Neuausrichtung erforderlich ist und weitergehend das Angebot im Rahmen der Gesundheitsfürsorge insgesamt zu optimieren ist.

Amt 11-Betriebliches Eingliederungsmanagement

Auch hinsichtlich des grundsätzlich bestehenden Zusatzbedarfes zur Einrichtung von Stellenanteilen für ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) musste im Gesamtabwägungsprozess eine entsprechende Stellenausweisung gegenüber sonstigen Bedarfen zurücktreten.

Stadt Bornheim
28. Sep. 2018
Rhein-Sieg-Kreis

stadt
BORNHEIM

DER PERSONALRAT

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Alter Weiher 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler

PERSONALRAT

o.V.i.A.

Herr Harzheim
Zimmer: EG Raum 1
Telefon: 0 22 22 / 945 - 330
Telefax:
E-Mail: thomas.harzheim@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

11/10 42 02 / 18.07.2018

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Ha

Datum

28.09.2018

Stellungnahme des Personalrates zum Stellenplan 2019/2020

Sehr geehrter Herr Henseler,

Sie haben dem Personalrat die Stellenplanentwürfe 2019 und 2020 zur Anhörung gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 LPVG NRW zugeleitet. Neben der Sichtung des Stellenplans wurden Informationen, welche dem Personalrat bekannt wurden, mit einbezogen.

Der Personalrat hat den Stellenplanentwurf in seiner Sitzung vom 26.09.2018 beraten und nimmt wie folgt Stellung dazu:

Trotz der ämterübergreifend zusätzlich geplanten Stellen, die aus Sicht des Personalrates unabdingbar notwendig sind, wird in vielen Bereichen der Verwaltung noch kein ausreichender Mindeststandard erreicht.

Die derzeitige Auslastung in den Ämtern wird vom Personalrat als hoch wahrgenommen und kann schnell zu Überbelastungen führen.

Amt 3

Die Durchführung von Wahlen obliegt dem Amt 3, insbesondere der Abteilung 3.1 Bürgerservice.

In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 finden jeweils Wahlen statt. Diese werden u.a. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Abteilung Bürgerservice durchgeführt. Eine anteilige Stellenplananpassung, zum Ausgleich der im Bürgerservice fehlenden Arbeitsstunden, ist laut dem Stellenplanentwurf nicht geplant.

Amt 4

Es wird begrüßt, dass in der Abteilung 4.1 zusätzliche Stellenanteile in den Bereichen Allgemeiner Sozialer Dienst, Fachberatung Tagespflege und Elternbeiträge vorgesehen sind. In der Vergangenheit hat die hohe Arbeitsbelastung im Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst vermehrt zu Überlastungsanzeigen geführt.

In der Abteilung 4.2 Tageseinrichtungen für Kinder haben krankheitsbedingte Ausfälle und unbesetzte Stellen in der Vergangenheit dazu geführt, dass die gesetzlich geforderte Mindestbesetzung nicht immer eingehalten werden konnte. Dieses führte oft zu hohen Belastungen für die Erzieherinnen, welche dieses kompensieren mussten.

Auch die vorliegenden Gefährdungsbeurteilungen im Bereich psychischer Belastung zeigen dieses auf. Der Vertretungspool ist eine sinnvoller Ergänzung, welcher jedoch nicht die fachlichen Voraussetzungen erfüllt, um dem entgegenzuwirken.

Eine Erhöhung der Stellen im Bereich der fachlich ausgebildeten Springer kann an dieser Stelle zu einer Entlastung der Erzieherinnen führen.

Amt 5

Im Stellenplan sind drei Stellen von Hausmeistern von Entgeltgruppe 5 auf Entgeltgruppe 4 runtergruppiert. Diese Stellenbewertungen sollten geprüft werden.

Amt 6

Die Dienststelle teilte dem Personalrat mit, dass Investitionen in Höhe von ca. 100 Millionen € geplant sind. Im Rahmen der Projektabwicklung, -begleitung und Bewirtschaftung stellt sich die Frage, ob das derzeitige Personal ausreicht und nicht langfristig mit Überlastungsanzeigen, wie in der Vergangenheit, zu rechnen ist. Im Stellenplan sind keine zusätzlichen Stellen vorgesehen.

Amt 7

Unter Stellenveränderungen Dezernat II - Stellenumwandlungen wird aufgeführt, dass in der Abteilung 7.1 die Stelle 893 von A12 nach EG 11 durch einen Tariflich-Beschäftigten nachbesetzt wird. Dabei handelt es sich um die Stelle, welche vorher der Abteilung 7.2 zugeordnet war. Somit handelt es sich um Stellenminderung in der Abteilung 7.2 und um eine Stellenmehrung in der Abteilung 7.1.

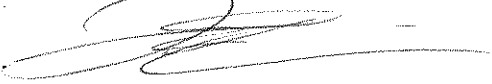
Die Stelle 899 wurde nach wie vor mit A11 bewertet. Im Stellenplan wird sie mit A12 aufgeführt.

Amt 11

Die fortschreitende Digitalisierung in der Stadtverwaltung Bornheim lässt auch im EDV-Bereich ein stetiges Mehraufkommen verzeichnen. Die geforderten zwei Stellen u.a. für die Benutzerbetreuung wurden nicht berücksichtigt. Auch wenn Schwerpunkte im Bereich Digitalisierung von den jeweiligen externen Firmen betreut werden sollen, so wird dieses nach Einschätzung des Personalrates auch für den Bereich EDV zu Mehraufwand führen.

Der Bereich Gesundheitsmanagement wird vom Personalrat als ein grundlegend wichtiges Thema angesehen. Aufgrund von Arbeitsverdichtung wurde dieses Jahr u.a. kein Gesundheitstag durchgeführt. Dieses ist auch nur eine Maßnahme von vielen möglichen. Auch das Betriebliche-Eingliederungsmanagement ist eine wichtige Maßnahme, um einer Arbeitsunfähigkeit von Beschäftigten vorzubeugen. Die geforderte halbe Stelle für diesen Bereich wurde gestrichen. Dieses ist aus Sicht des Personalrates ein Nachteil für alle Beschäftigte.

Mit freundlichen Grüßen



(Thomas Harzheim)
Vorsitzender

Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2019
Rat	20.02.2019

öffentlich

	2. Ergänzung
Vorlage Nr.	524/2018-11
Stand	25.10.2018

Betreff Beratung des Stellenplanes 2019 und 2020

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Sachverhalt

Aufgrund eines Softwarefehlers sind im Stellenverzeichnis die Angaben der Spalte 9 nicht korrekt. Daraus resultierend ist auch die Angabe der unbesetzten Stellen im Stellenplan fehlerbehaftet.

In Anlage sind die Korrekturen beigelegt. Die Korrektur hat keine Auswirkung auf die Anzahl der Stellen für 2019 und 2020.

Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2019
Rat	20.02.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	3. Ergänzung 524/2018-11
Stand	07.01.2019

Betreff Beratung des Stellenplans 2019 und 2020

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

1. Der Rat

- 1.1. beschließt, die Einrichtung einer dritten Beigeordnetenstelle. Die Eingruppierung erfolgt nach § 2 Abs. 4 der Eingruppierungsverordnung NRW aufgrund der zu übertragenden Kämmerer-Funktion nach Besoldungsgruppe B2.
- 1.2. Beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Stelle des dritten Beigeordneten unter Berücksichtigung der folgenden Parameter:
 - 1.2.1 Der Geschäftskreis des Beigeordneten umfasst das Amt des Kämmerers und den Aufgabenkreis der Ämter 2-Amt für Finanzen und 3-Bürger- und Ordnungsamt. Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt jederzeit vorbehalten.
 - 1.2.2 Die Bewerbungsfrist nach Ausschreibung beträgt vier Wochen.
 - 1.2.3 Die Ausschreibung ist im Amtsblatt der Stadt Bornheim und auf der Internetseite der Stadt Bornheim zu veröffentlichen

- 2 beschließt die Ausweisung der Stellen des ersten Beigeordneten (Stellennummer 822) nach Besoldungsgruppe B3 und der Beigeordneten (Stellennummer 919) nach Besoldungsgruppe B2.

Sachverhalt:

Zu 1.

Die Fraktionen der CDU, SPD, UWG, FDP und Die Linke haben mit gemeinsamem Antrag vom 05.12.2018 die Einrichtung und Ausschreibung einer dritten Beigeordnetenstelle und eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung beantragt. Auf die Vorlage 864/2017-11 zur Sitzung des Hauptausschusses am 17.01.2019 wird Bezug genommen.

Gemäß § 71 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird die Zahl der Beigeordneten durch die Hauptsatzung festgelegt. Die Beigeordneten sind kommunale Wahlbeamte und werden vom Rat für die Dauer von acht Jahren gewählt.

Die Hauptsatzung der Stadt Bornheim enthält in der derzeit gültigen Fassung unter § 11 Abs. 1 die Festlegung auf zwei Beigeordnetenstellen. Dementsprechend ist für die Einrichtung

einer dritten Beigeordnetenstelle ein entsprechender Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung in der Sitzung des Rates am 20.02.2019 vorgesehen.

Nach § 2 Abs. 4 der Eingruppierungsverordnung NRW können Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern das Amt des Kämmerers und eines weiteren Beigeordneten in die Höchstbesoldungsgruppe eingruppieren, die für die sonstigen Beigeordneten vorgesehen ist. Nach § 2 Abs. 2 der Eingruppierungsverordnung NRW ist für die Größenklasse der Stadt Bornheim eine Höchstbesoldungsgruppe nach B2 vorgesehen. Bei der im Beschlussentwurf enthaltenen Festlegung des Geschäftskreises unter Einbeziehung des Amtes des Kämmerers der Stadt Bornheim kann somit eine Ausweisung der Stelle nach Besoldungsgruppe B 2 erfolgen.

Nach § 73 Abs. 1 GO NRW kann der Rat die Geschäftskreise der Beigeordneten im Einvernehmen mit dem Bürgermeister festlegen. Kommt ein Einvernehmen nicht zu Stande, kann der Rat den Geschäftskreis der Beigeordneten mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder festlegen. Bei Entscheidungen des Rates nach Satz 1 und 2 stimmt der Bürgermeister nicht mit. Der Bürgermeister erklärt sein Einverständnis mit der Festlegung des im Beschlussentwurf unter 1.2.1 genannten Geschäftskreises der dritten Beigeordnetenstelle.

Nach § 71 Satz 2 GO NRW sind die Stellen der Beigeordneten auszuschreiben, bei Wiederwahl kann hiervon abgesehen werden. Da Nummer 1.1 des Beschlussentwurfes die Neueinrichtung der Beigeordnetenstelle vorsieht, muss eine entsprechende Ausschreibung erfolgen. Nummer 1.2 des Beschlussentwurfes beinhaltet eine entsprechende Beauftragung. Der Ausschreibungstext ist als Anlage zur 3. Ergänzungsvorlage angefügt.

Zu 2.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 den Ersten Beigeordneten Manfred Schier wiedergewählt.

Nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts (Eingruppierungsverordnung - EingrVO -) sind die Ämter der übrigen Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden nach der Einwohnerzahl und den Absätzen 2 bis 6 einzugruppieren.

Für die Größenklasse der Stadt Bornheim sieht die Eingruppierungsverordnung eine Eingruppierung für den zum ersten allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellten Wahlbeamten in die Besoldungsgruppen B2/B3 vor. Nach § 2 Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung dürfen die Gemeinden unter Berücksichtigung des Umfangs, der Schwierigkeit und der Bedeutung der Aufgaben die Höchstbesoldungsgruppe für das Amt nur in Anspruch nehmen, wenn ihre Einwohnerzahl die Mitte zwischen der unteren und der oberen Grenze ihrer Größenklasse nach der Tabelle des Absatzes 2 überschritten hat oder der Wahlbeamte in dasselbe Amt wiederberufen ist, in dem er eine ganze Amtszeit abgeleistet hat.

Mit der erfolgten Wiederwahl des Ersten Beigeordneten darf somit eine Eingruppierung des Stelleninhabers in Besoldungsgruppe 3 erfolgen. Die Verwaltung schlägt somit die Ausweisung der Stelle 822 im Stellenplan nach Besoldungsgruppe B3 vor.

Wie bereits oben ausgeführt, kann nach § 2 Abs. 4 der Eingruppierungsverordnung in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern das Amt des Kämmerers und eines weiteren Beigeordneten in die Höchstbesoldungsgruppe eingruppiert werden, die für die sonstigen Beigeordneten vorgesehen ist. Die vorgesehene Höchstbesoldungsgruppe für sonstige Beigeordnete ist entsprechend der Größenklasse Besoldungsgruppe B2. Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle der Beigeordneten (Stelle 919) im Stellenplan nach Besoldungsgruppe B2 auszuweisen.

Ergänzend verweist die Verwaltung darauf, dass mit Überschreitung der Einwohnerzahl von 50.000 Einwohnern eine Ausweisung der Höchstbesoldungsgruppen auch nach § 2 Abs.3 der Eingruppierungsverordnung zulässig wäre. *“Die Gemeinden dürfen unter Berücksichtigung des Umfangs, der Schwierigkeit und der Bedeutung der Aufgaben die Höchstbesoldungsgruppe für das Amt nur in Anspruch nehmen, wenn ihre Einwohnerzahl die Mitte zwischen der unteren und der oberen Grenze ihrer Größenklasse nach der Tabelle des Absatzes 2 überschritten hat“ (40.001-60.000 Einwohner).“*

Perspektivisch ist mit einer nachhaltigen Überschreitung der 50.000 Einwohnergrenze zu rechnen. Somit wäre eine Ausweisung der genannten Stellen auch auf dieser Grundlage künftig zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten A16 nach B2 = jährlich 9.200 € Besoldung + 1.500 € Pensionsrückstellungen
Mehrkosten B2 nach B3 = jährlich 15.200 € Besoldung + 3.600 € Pensionsrückstellungen

Anlagen zum Sachverhalt

Entwurf Ausschreibungstext

Die Stadt Bornheim mit ca. 50.000 Einwohnern, verteilt auf 14 Ortschaften, ist die drittgrößte Stadt des Rhein-Sieg-Kreises. Sie gehört mit ihrer ausgezeichneten Lage an Rhein und Vorgebirge und zwischen Köln und Bonn zu den Städten, die immer weiter wachsen. Dabei zieht die Stadt Unternehmer und Familien gleichermaßen an.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n

Beigeordnete/n in Kämmererfunktion (m/w/i)

Ihre Aufgaben

Neben der Aufgabenwahrnehmung als Kämmerer/Kämmerin (m/w/i) umfasst das zu leitende Dezernat IV folgende Bereiche

- Amt 2 - Amt für Finanzen
- Amt 3 - Bürger- und Ordnungsamt

Folgende Schwerpunkte sind prägend für die Aufgabenerfüllung:

- Koordinierung der Dezernatsaufgaben
- Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht, Leitungstätigkeiten, Personal- und Finanzplanung
- Vertretung des Dezernates nach außen (Verwaltung, städtische Gremien etc.)

Eine Änderung des Geschäftsbereiches und die Übertragung weiterer Aufgaben bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die übertragenen Aufgaben werden in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt erfüllt.

Ihr Profil

Fachliche Kompetenz

Neben den Voraussetzungen des § 71 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die Befähigung für die 2. Laufbahngruppe, 1. Einstiegsamt des allgemeinen Verwaltungsdienstes zwingend erforderlich. Erwartet wird ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium und eine einschlägige Berufserfahrung für das Amt der/des Beigeordneten sowie neben einer mehrjährigen Führungsverantwortung, mind. auf Amtsleitungsebene, eine fundierte fachliche Qualifikation und umfassende Kenntnisse wie auch Erfahrungen im öffentlichen Dienst, insbesondere in der Kommunalverwaltung.

Persönliche, soziale und methodische Anforderungen

Gesucht wird eine strategisch denkende, überdurchschnittlich engagierte, zielstrebige, verantwortungsvolle und belastbare Führungspersönlichkeit mit hoher sozialer Kompetenz. Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, im Team zu arbeiten und Leitungsverantwortung zu übernehmen sind selbstverständlich.

Die Stadt Bornheim bietet:

- Eine Stelle als Wahlbeamter/ Wahlbeamtin (m/w/i) auf Zeit. Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre.
- eine Besoldung nach B 2 LBesG NRW. Daneben wird nach den Vorschriften der Eingruppierungsverordnung NW eine Aufwandsentschädigung gewährt.
- einen ansprechenden Arbeitsplatz mit viel Freiraum und Gestaltungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens xx.xx.xxxx über unser Online-Bewerbungsverfahren! Denken Sie bitte daran Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Ausbildungs- und sämtliche Arbeitszeugnisse etc.) vollständig einzureichen.

Die Stadt Bornheim verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Auswahlentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW und des Gleichstellungsplanes der Stadt Bornheim.

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr sind erwünscht.

Die Stelle ist grundsätzlich durch Teilzeitkräfte besetzbar.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Sachbearbeiter der Personalabteilung unter den Rufnummern 02222/ 945-229 oder 945-243.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Haupt- und Finanzausschuss

31.01.2019

öffentlich

	4. Ergänzung
Vorlage Nr.	524/2018-11
Stand	10.01.2019

Betreff Einrichtung von Beamtenstellen**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen

-siehe Beschlussentwurf Rat-

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt die Einrichtung von fünf Beamtenstellen für unvorhersehbare Besetzungen

Sachverhalt

Aufgrund der aktuellen Personalfuktuation und nicht mehr ausreichenden Reserven von Beamtenstellen, sind Parallelausschreibungen für Beamte nicht immer möglich. Ebenfalls ist die Übernahme von Bachelor-Absolventen nur möglich, wenn passende Stellen vorhanden sind.

Die Verwaltung schlägt die Einrichtung von fünf Beamtenstellen zur flexibleren Besetzung vor. Die Personalkosten sind im Falle einer Nachbesetzung eines Beamten, durch die Kosten im Bereich der Tariflich Beschäftigten gedeckt. Es findet lediglich eine Kostenverschiebung bei den Sachkonten statt.

Folgende Stellen sollen ohne Gegenfinanzierung eingerichtet werden:

2 x A10

2 x A12

1 x A13

Finanzielle Auswirkungen

Eine Aufstockung der Personalkosten wird nicht angestrebt. Die Kosten können durch die veranschlagten Kosten im Bereich der Tariflich Beschäftigten gedeckt werden.

Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2019
Rat	20.02.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	547/2018-2
Stand	02.08.2018

Betreff Haushaltssatzung 2019/2020 mit allen Anlagen

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 / 2020 wie folgt zu ändern:
.....
2. beschließt, die Haushaltssatzung 2019 / 2020 mit allen Anlagen unter Berücksichtigung der beschlossenen und redaktionellen Änderungen.

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse und den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist bei den Produktbereichen/Produktgruppen zuständig, die nicht in die Zuständigkeit eines anderen Fachausschusses fallen.

Im Einzelnen sind dies

- der Produktbereich 1 Innere Verwaltung (ohne die Produktgruppe Liegenschaftsverwaltung und Gebäudewirtschaft)
- der Produktbereich 2 Sicherheit und Ordnung (ohne die Produktgruppe Straßenverkehrsangelegenheiten)
- der Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung (ohne die Produktgruppe Abfallwirtschaft)
- der Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
- der Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- der Produktbereich 17 Stiftungen.

Die zur Haushaltsberatung erforderlichen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne dieser Produktgruppen sind sowohl in Session als auch auf der städtischen Internetseite verfügbar.

Die Fortschreibung des Haushaltsentwurfes 2019/2020 ist im beigefügten Veränderungsnachweis (vgl. **Anlage 1 - konsumtive Änderungen - und Anlage 2 – investive Änderungen**) dargestellt. Die wesentlichen Änderungen, die aus gesetzgeberischer Tätigkeit, aus der Entwicklung des Haushaltes im zweiten Halbjahr 2018, Vorgaben der Kommunalaufsicht sowie Beschlüssen der Ratsgremien resultieren, werden in der Sitzung erläutert.

In der **Anlage 3** sind die Anträge und Anfragen, die den Haupt- und Finanzausschuss originär betreffen, dargestellt.

Die **Anlage 4** umfasst die Anträge, die in den stattgefundenen Fachausschüssen beraten und beschlossen wurden mit Verweis bzw. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss.

Als **Anlage 5** ist der Gesamtergebnisplan und als **Anlage 6** der Gesamtfinanzplan dargestellt.

Als **Anlage 7** ist die aktuelle Übersicht über die freiwilligen Aufwendungen abgebildet.

Der Haushalt 2019/2020 einschließlich der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Jahre 2021 bis 2023 ist geprägt durch die zwingende Vorgabe, spätestens ab dem Jahr 2020 einen „echten“ jährlichen Haushaltsausgleich dauerhaft darzustellen und damit zugleich die Wiedererlangung und Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Auf Grund dieser Vorgabe und unter Berücksichtigung der Fortschreibung des Haushaltsentwurfs 2019/2020 ist im Haushaltsjahr 2019 eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 695 v.H. einkalkuliert. Dieser Hebesatz wird für 2020 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (2021 bis 2023) verstetigt.

Die dargestellten Überschusserwartungen ab dem Haushaltsjahr 2020 dienen der Stärkung des Eigenkapitals durch den Wiederaufbau einer Ausgleichsrücklage. Die mit einem Haushaltsausgleich verbundene Erwartung von Liquiditätsüberschüssen werden zur sukzessiven Rückführung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten genutzt.

Zwei wesentliche Themen sind derzeit entweder noch nicht berechnet (Reform des Kinderbildungsgesetzes) oder insgesamt noch offen (Finanzierung im Flüchtlingsbereich):

Noch berechnet werden derzeit die Auswirkungen aus den Eckpunkten für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes und dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen Minister Dr. Stamp und den kommunalen Spitzenverbänden für das Haushaltsjahr 2020. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 werden landesweit zusätzliche 750 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, davon die Hälfte, also 375 Millionen Euro, von den Kommunen. Welche Auswirkungen die einzelnen Komponenten der Vereinbarung für die Haushaltsjahre 2020 ff haben werden, wird derzeit berechnet und dem Ausschuss bis zur Sitzung vorgelegt.

Offen ist weiterhin die Finanzierung im Flüchtlingsbereich. Durch die von Land veranlasste Weitergabe der kompletten Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen kann die Stadt Bornheim mit Erträgen von ca. 1,1 Mio. Euro rechnen. Aufgrund eines Hinweises der Kommunalaufsicht muss bei der Veranschlagung im Haushalt aber ein Abschlag von 10 % vorgenommen werden, da der Verteilungsschlüssel noch nicht abschließend feststeht.

Noch keine Finanzierungsregelung gibt es für die im vergangenen Jahr gemeinsam von Land und kommunalen Spitzenverbänden festgestellten Mehrkosten für die Flüchtlingskosten nach FlüAG. Derzeit erstattet das Land 10.392 €/Jahr pro Flüchtling. Ermittelt wurden aber tatsächliche Kosten von durchschnittlich 12.900 €/Jahr pro Flüchtling. Eine Finanzierung dieser Mehrkosten steht noch aus.

Die kommunalen Spitzenverbände haben das Thema der Kostenerstattung für vollziehbar ausreisepflichtige Flüchtlinge und Geduldete (§ 60a AufenthG) wiederholt gegenüber der vorherigen und der jetzigen Landesregierung sowie dem Parlament angesprochen und eine umfängliche Erstattung gefordert. Sie haben dabei stets deutlich gemacht, dass den Kommunen Kosten für die Unterbringung und Versorgung für den gesamten Zeitraum bis zur Rückführung entstehen. Im Koalitionsvertrag wurde eine „angemessene“ Erstattung in Aus-

sicht gestellt. Eine Regelung ist aber derzeit nicht erkennbar. Für die Stadt Bornheim entstehen Kosten von über 3 Mio. Euro pro Jahr.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind in den Anlagen zur Sitzungsvorlage dargestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1	Gesamtübersicht über die konsumtiven Änderungen
Anlage 2	Gesamtübersicht über die investiven Änderungen
Anlage 3	Anträge und Anfragen originär für den HFA
Anlage 4	Anträge aus den Fachausschüssen
Anlage 5	Gesamtergebnisplan
Anlage 6	Gesamtfinanzplan
Anlage 7	Übersicht über die freiwilligen Aufwendungen

* Die Entwurfswerte und Summen beziehen sich auf einzelne Sachkonten, nicht auf die Zeilensumme in den Teilergebnisplänen

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Sachkonto / Erläuterungen und Bezug auf Sitzungsvorlagen	Entwurf* 2019	Änder. 2019	Summe* 2019	Entwurf* 2020	Änder. 2020	Summe* 2020	Entwurf* 2021	Änder. 2021	Summe* 2021	Entwurf* 2022	Änder. 2022	Summe* 2022	Entwurf* 2023	Änder. 2023	Summe* 2023
Alle Produktbereiche: Personalaufwendungen																
Zeile 11 Personalaufwendungen (Sachkonten 500000-509999)																
	Korrektur der Personalaufwendungen von bisher 96% auf 98% in allen Produktbereichen	24.028.247	536.078	24.564.325	24.589.933	556.469	25.146.402	24.842.959	562.196	25.405.155	25.096.284	567.686	25.663.970	25.352.054	573.426	25.925.480
	Produktgruppe 1.01.02 Verwaltungsführung: Erhöhung des Ansatzes wegen geplanter Beförderung von Beigeordneten und Einrichten einer weiteren Beigeordneten-Stelle	610.664	19.200	629.864	617.936	19.450	637.386	624.134	19.650	643.784	630.374	19.900	650.274	636.677	20.100	656.777
	Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft: zwei zusätzliche Stellen im Hochbau gem. Empfehlung StEA vom 28.11.2018; Sitzungsvorlage Nr. 540/2018-2, davon 2. Ergänzungsvorlage	938.842	162.150	1.100.992	953.639	164.100	1.117.739	963.259	165.650	1.128.909	972.890	167.400	1.140.290	982.617	169.000	1.151.617
	Zuführungen Pensionsrückstellungen Beschäftigte: Anpassung des Ansatzes nach Aktualisierung des Heubeck-Gutachtens	1.573.330	18.226	1.591.556	1.644.456	18.921	1.663.377	1.660.339	19.263	1.679.602	1.592.799	18.993	1.611.792	1.661.180	19.657	1.680.837
Summe Änderungen alle Produktbereiche in Zeile 11 (Personalaufwand)		27.151.083	735.654	27.886.737	27.805.964	758.940	28.564.904	28.090.691	766.759	28.857.450	28.292.347	773.979	29.066.326	28.632.528	782.183	29.414.711
10106 Zentrale Dienste S. 49																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	davon 523600 Unterhaltung der BuG: Wartungsvertrag für Konferenzsprechanlage	9.600	800	10.400	9.600	800	10.400	9.300	800	10.100	9.300	800	10.100	9.300	800	10.100
Zeile 13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	davon 523800 Erwerb von GWG: erhöhter Bedarf bei Dienst- und Schutzkleidung durch Personalaufstockung bei Hausmeistern und im Ordnungsaußendienst	80.000	2.000	82.000	100.000	2.000	102.000	79.000	2.000	81.000	80.000	2.000	82.000	80.000	2.000	82.000
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	davon 542120 Miete für BuG: Telefonanlage Außenstelle Siefenfeldchen	15.800	3.000	18.800	15.800	3.000	18.800	15.800	3.000	18.800	15.800	3.000	18.800	15.800	3.000	18.800
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	davon 543500 Telefon: Diensthandy für Sozialarbeiter und in Kindertagesstätten	56.200	9.000	65.200	56.200	9.000	65.200	56.200	9.000	65.200	56.200	9.000	65.200	56.200	9.000	65.200
Summe Änderungen 10106 Zentrale Dienste			14.800			14.800			14.800			14.800			14.800	
10109 Personalmanagement S. 56																
Zeile 7 Sonstige ordentliche Erträge	davon 458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückstellungen: Reduzierung der erwarteten Auflösungen für Pensionsrückstellungen (nach Aktualisierung des Heubeck-Gutachtens)	-350.000	276.016	-73.984	-350.000	196.281	-153.719	-350.000	183.731	-166.269	-350.000	164.843	-185.157	-350.000	144.263	-205.737
Zeile 13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	davon 525200 Erstattungen Land: Abgabe der Beihilfesachbearbeitung für aktive Beamte an die Rheinische Versorgungskasse	15.000	18.000	33.000	15.000	18.000	33.000	15.000	18.000	33.000	15.000	18.000	33.000	15.000	18.000	33.000
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	davon 542900 Inanspruchnahme Rechte, Dienste: Beschaffung von Personennotsignalanlagen für 19 Mitarbeiter/innen im Außendienst und mit schwierigem Bürgerkontakt (Miete, Aufschaltgebühren, incl. MWSt)	0	14.500	14.500	0	14.500	14.500	0	14.500	14.500	0	14.500	14.500	0	14.500	14.500
Summe Änderungen 10109 Personalmanagement			308.516			228.781			216.231			197.343			176.763	
10112 Technikunterstützte Information S. 71																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	davon 525400 Erstattungen an Zweckverbände: Mehrkosten für die Aktualisierung des MESO-Verfahrens (Personenstandswesen) durch den Zweckverband civitec	657.404	35.000	692.404	683.600	0	683.600	710.451	0	710.451	726.996	0	726.996	745.019	0	745.019
Summe Änderungen 10112 TUI			35.000			0			0			0			0	
10114 Liegenschaften S. 82																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	davon 523130 Reinigung und Winterdienst: Nachkalkulation infolge der zu erwartenden Preissteigerung	31.900	21.000	52.900	32.600	21.500	54.100	33.200	22.000	55.200	33.900	22.500	56.400	34.600	23.000	57.600
Summe Änderungen 10114 Liegenschaften			21.000			21.500			22.000			22.500			23.000	

* Die Entwurfswerte und Summen beziehen sich auf einzelne Sachkonten, nicht auf die Zeilensumme in den Teilergebnisplänen

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Sachkonto / Erläuterungen und Bezug auf Sitzungsvorlagen	Entwurf* 2019	Änder. 2019	Summe* 2019	Entwurf* 2020	Änder. 2020	Summe* 2020	Entwurf* 2021	Änder. 2021	Summe* 2021	Entwurf* 2022	Änder. 2022	Summe* 2022	Entwurf* 2023	Änder. 2023	Summe* 2023
10117 Inklusion und Demographie S. 106																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	davon 529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen: Die Aufwendungen sind bereits in der Produktgruppe 1.03.07 dargestellt (zusätzliche Stelle Schulsozial- arbeit); (Beschlussempfehlung ASS vom 27.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 544/2018-2)	105.000	-26.000	79.000	105.000	-26.000	79.000	105.000	0	105.000	105.000	0	105.000	105.000	0	105.000
Summe Änderungen 10117 Inklusion und Demographie			-26.000			-26.000			0			0			0	
Produktbereich 1.02 Sicherheit und Ordnung																
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	davon 529910 SBB Einzelabrechnungen: Aufwendungen für die Bereitstellung und den Transport von Glasbehältern im Zuge des Glasverbotes im Karneval	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000
Summe Änderungen 10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung			3.000			3.000			3.000			3.000			3.000	
Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben																
10307 Sonstige schulische Aufgaben S. 175																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	davon 414200 Zuweisungen Land: zusätzliche Stelle für Schulsozialarbeit (Beschlussempfehlung ASS vom 27.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 544/2018-2)	-77.904	-39.000	-116.904	-77.904	-39.000	-116.904	-77.904	0	-77.904	-77.904	0	-77.904	-77.904	0	-77.904
Zeile 15 Transferaufwendungen	davon 531900 Aufw. für Zuschüsse übr.Bereiche: zusätzliche Stelle für Schulsozialarbeit (hier: Weiter- leitung an den Träger Katholische Jugendagentur), davon 26.000 städtischer Eigenanteil (entsprechende Reduzierung der Aufwendungen in Produktgruppe 1.01.17 Inklusion); (Beschlussempfehlung ASS vom 27.11.2018, Sitzungsvorlage 544/2018-2)	129.840	65.000	194.840	129.840	65.000	194.840	129.840	0	129.840	129.840	0	129.840	129.840	0	129.840
Summe Änderungen 10307 Sonstige schulische Aufgaben			26.000			26.000			0			0			0	
Produktbereich 1.04 Kultur und Wissenschaft																
10401 Kulturförderung S. 180																
Zeile 15 Transferaufwendungen	davon 531900 Aufw. für Zuschüsse übr.Bereiche: Erhöhung des Zuschusses an die Musikschule (gem. Beschluss SKA, Sitzungsvorlage Nr. 543/2018-2)	25.000	5.000	30.000	25.000	5.000	30.000	25.000	5.000	30.000	25.000	5.000	30.000	25.000	5.000	30.000
Summe Änderungen 10401 Kulturförderung			5.000			5.000			5.000			5.000			5.000	
10402 Volkshochschule S. 183																
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	davon 541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung: jahresübergreifende Beraterschulung für Mitarbeiter- /innen der VHS (gem. Beschluss FA VHS, Sitzungsvorlage Nr. 545/2018-2)	2.800	500	3.300	2.500	0	2.500	2.500	0	2.500	2.500	0	2.500	2.500	0	2.500
Summe Änderungen 10402 Volkshochschule			500			0			0			0			0	
Produktbereich 1.05 Soziale Leistungen																
10503 Asylleistungen S. 206																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	davon 414100: Zuweisungen des Bundes: Vollständige Weiterleitung der (Bundes-) Integrationspauschale nach Beschluss des Landtages vom 24.10.2018; Reduzierung des 2019-Ansatzes um 10% in den Folgejahren	0	-1.161.071	-1.161.071	0	-1.044.964	-1.044.964	0	-1.044.964	-1.044.964	0	-1.044.964	-1.044.964	0	-1.044.964	-1.044.964
Zeile 13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	davon 529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen: Flüchtlingsbetreuung durch ein mobiles Team des Malteser-Hilfsdienstes in 2019; (Beschlussempfehlung ASS vom 27.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 544/2018-2)	56.650	172.000	228.650	57.800	0	57.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Änderungen 10503 Asylleistungen			-989.071			-1.044.964			-1.044.964			-1.044.964			-1.044.964	

* Die Entwurfswerte und Summen beziehen sich auf einzelne Sachkonten, nicht auf die Zeilensumme in den Teilergebnisplänen

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Sachkonto / Erläuterungen und Bezug auf Sitzungsvorlagen	Entwurf* 2019	Änder. 2019	Summe* 2019	Entwurf* 2020	Änder. 2020	Summe* 2020	Entwurf* 2021	Änder. 2021	Summe* 2021	Entwurf* 2022	Änder. 2022	Summe* 2022	Entwurf* 2023	Änder. 2023	Summe* 2023
Produktbereich 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe																
10602 Kinder-/Jugendarbeit S. 232																
Zeile 15 Transferaufwendungen	davon 531900 Aufw. für Zuschüsse übr.Bereiche: Erhöhung des Zuschusses an die Kath. Kirche (Seelsorgebereich), das Stadtteilbüro (Personalkosten) und Frühstückscafé Mama Mia (Beschluss JHA vom 14.11.2018 (Sitzungsvorlagen Nrn. 762/2018-4, 763/2018-4 und 635/2018-4)	402.300	7.800	408.600	408.000	7.650	414.150	416.000	5.400	419.900	424.300	5.500	428.300	432.800	5.700	437.000
Summe Änderungen 10602 Kinder-/Jugendarbeit			7.800			7.650			5.400			5.500			5.700	
Produktbereich 1.09 Räumliche Planung, Entwicklung, GEO-Info																
10901 Räumliche Planung und Entwicklung S. 255																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	davon 524901 Planungs- und Gutachteraufwand: Anpassungen aufgrund zusätzlicher Baugebiete und Bauleitpläne für Kindertagesstätten und aufgrund der personellen Situation in Amt 7 (Beschlussempfehlung StEA vom 28.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 540/2018-2)	1.420.000	-200.000		1.600.000	0		1.210.000	200.000		1.050.000	0		1.150.000	0	
	ebenso in 524901 Planungs- und Gutachteraufwand: Reduktion des Planansatzes für Moderatoren um 15.000 € (jährlich); (Beschlussempfehlung StEA vom 28.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 540/2018-2)		-15.000	1.205.000		-15.000	1.585.000		-15.000	1.395.000		-15.000	1.035.000		-15.000	1.135.000
Summe Änderungen 10901 Räumliche Planung und Entwicklung			-215.000			-15.000			185.000			-15.000			-15.000	
Produktbereich 1.10 Bauen und Wohnen																
11003 Wohnungsbauförderung S. 406																
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	davon 542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz: Aufwendungen für Erstellung eines Mietpreisspiegels in 2019 (30.000€) und für die Erstellung eines wohnungspolitischen Handlungskonzeptes in 2019 (22.000€); (Beschlussvorschlag ASS vom 27.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 544/2018-2)	0	52.000	52.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Änderungen 11003 Wohnungsbauförderung			52.000			0			0			0			0	
Produktbereich 1.11 Ver- und Entsorgung																
11103 Wasserversorgung S. 286																
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	davon 548300 Kapitalertragsteuer: Besteuerung der Gewinnausschüttung des Wasserwerkes für die Jahre 2017-2019 in 2020	55.000	-55.000	0	55.000	110.000	165.000	55.000	0	55.000	55.000	0	55.000	55.000	0	55.000
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	davon 548400 Solidaritätszuschlag: für die Gewinnausschüttung 2017-2019 in 2020	3.000	-3.000	0	3.000	6.000	9.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000
Summe Änderungen 11103 Wasserversorgung			-58.000			116.000			0			0			0	
Produktbereich 1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV																
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaft S. 296																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	davon 524901 Planungs- und Gutachteraufwand: Entwicklungskonzept Hauptstraße (Beschlussempfehlung StEA vom 28.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 540/2018-2)	0	20.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	davon 549300 Festwerte: hier Modernisierung Straßenbeleuchtung (Umrüstung auf LED); (Beschlussempfehlung StEA vom 28.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 540/2018-2)	125.000	280.000	405.000	65.000	280.000	345.000	65.000	280.000	345.000	90.000	280.000	370.000	75.000	280.000	355.000
Summe Änderungen 11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaft			300.000			280.000			280.000			280.000			280.000	

* Die Entwurfswerte und Summen beziehen sich auf einzelne Sachkonten, nicht auf die Zeilensumme in den Teilergebnisplänen

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Sachkonto / Erläuterungen und Bezug auf Sitzungsvorlagen	Entwurf* 2019	Änder. 2019	Summe* 2019	Entwurf* 2020	Änder. 2020	Summe* 2020	Entwurf* 2021	Änder. 2021	Summe* 2021	Entwurf* 2022	Änder. 2022	Summe* 2022	Entwurf* 2023	Änder. 2023	Summe* 2023
11204 ÖPNV S. 350																
Zeile 15 Transferaufwendungen	davon 537230 Mehrbelastung ÖPNV: Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV (Beschluss Rat vom 13.12.2018, Sitzungsvorlage Nr. 520/2018-5)	1.893.000	175.000		1.907.000	175.000		1.924.000	175.000		1.944.000	175.000		1.964.000	175.000	
	ebenso 537230 Mehrbelastung ÖPNV: Erhöhung der Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV gem. Festsetzung durch den Kreis		18.362	2.086.362		196.664	2.278.664		125.000	2.224.000		125.000	2.244.000		125.000	2.264.000
Summe Änderungen 11204 ÖPNV			193.362			371.664			300.000			300.000		300.000		
Produktbereich 1.13 Natur und Landschaftspflege																
11301 Öffentliches Grün S. 357																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	davon 529905 SBB Stadtpauschale: Pflege der Grünflächen auf Friedhöfen: Betrag war im Haushaltsentwurf doppelt enthalten (in Zeile 15 - Transferaufwendungen), daher hier Entplanung (Beschlussempfehlung UwA vom 08.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 541/2018-2)	1.440.812	-77.500	1.363.312	1.440.812	-77.500	1.363.312	1.455.219	-78.275	1.376.944	1.469.777	-79.058	1.390.719	1.484.479	-79.849	1.404.630
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	davon 542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz: Verkehrssicherheitsüberwachung auf Kinderspielplätzen (Beschlussempfehlung UwA vom 08.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 541/2018-2)	25.000	20.000	45.000	25.000	20.000	45.000	25.000	20.000	45.000	25.000	20.000	45.000	25.000	20.000	45.000
Summe Änderungen 11301 Öffentliches Grün			-57.500			-57.500			-58.275			-59.058		-59.849		
11303 Öffentliche Gewässer S. 370																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	davon 523100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude: Erhöhung des Ansatzes für die Entschlammung des HRB Umbachweg (Beschlussempfehlung UwA vom 08.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 541/2018-2)	30.000	30.000	60.000	30.300	0	30.300	30.603	0	30.603	30.603	0	30.603	30.603	0	30.603
Summe Änderungen 11303 Öffentliche Gewässer			30.000			0			0			0		0		
Produktbereich 1.14 Umweltschutz																
11401 Umweltschutz und lokale Agenda S. 376																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	davon 525300 Erstattungen an Gemeinden: Erstattung des Eigenanteiles der Stadt Bornheim (Personalkosten) an dem interkommunalen Klimamanagement ab 2020 an die Gemeinde Wachtberg (Beschlussempfehlung UwA vom 08.11.2018; Sitzungsvorlage Nr. 725/2018-12)	0	0	0	0	11.000	11.000	0	11.000	11.000	0	11.000	11.000	0	11.000	11.000
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	davon 542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz: Aufwendungen für Altlastenuntersuchungen, Lärmaktionsplanung, Umsetzung Klimaschutz etc. (Beschlussempfehlung UmA vom 08.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 541/2018-2)	400	11.600	12.000	400	11.600	12.000	400	11.600	12.000	400	11.600	12.000	400	11.600	12.000
Summe Änderungen 11401 Umweltschutz und lokale Agenda			11.600			22.600			22.600			22.600		22.600		
Produktbereich 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft																
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft S. 391																
Zeile 1 Steuern und ähnliche Abgaben	davon 401100 Grundsteuer A: Senkung des Einheitswertes durch das Finanzamt, daher Reduzierung der Erträge aus GrSt A	-230.000	100.000	-130.000	-230.000	100.000	-130.000	-230.000	100.000	-130.000	-230.000	100.000	-130.000	-230.000	100.000	-130.000
Zeile 1 Steuern und ähnliche Abgaben	davon 401200 Grundsteuer B: Senkung des Hebesteuersatzes von bisher 710 auf 695%	-11.731.000	276.000	-11.455.000	-11.900.000	280.000	-11.620.000	-12.254.000	392.000	-11.862.000	-12.838.000	798.000	-12.040.000	-13.296.000	875.000	-12.421.000
Zeile 1 Steuern und ähnliche Abgaben	davon 401300 Gewerbesteuer: Erhöhung des Ansatzes aufgrund aktualisierter Prognose (voraussichtlich 18 Mio in 2019)	-17.377.000	-623.000	-18.000.000	-18.072.000	-648.000	-18.720.000	-18.614.000	-667.000	-19.281.000	-19.172.000	-687.000	-19.859.000	-19.747.000	-707.000	-20.454.000
Zeile 1 Steuern und ähnliche Abgaben	davon 402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: Veränderung des Ansatzes aufgrund neuer Orientierungsdaten	-30.804.000	-68.000	-30.872.000	-32.560.000	-72.000	-32.632.000	-34.416.000	315.000	-34.101.000	-36.378.000	436.000	-35.942.000	-38.451.000	568.000	-37.883.000

* Die Entwurfswerte und Summen beziehen sich auf einzelne Sachkonten, nicht auf die Zeilensumme in den Teilergebnisplänen

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Sachkonto / Erläuterungen und Bezug auf Sitzungsvorlagen	Entwurf* 2019	Änder. 2019	Summe* 2019	Entwurf* 2020	Änder. 2020	Summe* 2020	Entwurf* 2021	Änder. 2021	Summe* 2021	Entwurf* 2022	Änder. 2022	Summe* 2022	Entwurf* 2023	Änder. 2023	Summe* 2023
Zeile 1 Steuern und ähnliche Abgaben	davon 402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: Veränderung des Ansatzes aufgrund neuer Orientierungsdaten	-2.441.000	-319.000	-2.760.000	-2.502.000	17.000	-2.485.000	-2.560.000	21.000	-2.539.000	-2.619.000	21.000	-2.598.000	-2.679.000	21.000	-2.658.000
Zeile 1 Steuern und ähnliche Abgaben	davon 405100 Kompensationszahlung: Veränderung des Ansatzes aufgrund neuer Orientierungsdaten	-2.878.000	20.000	-2.858.000	-2.963.000	3.000	-2.960.000	-3.051.000	-11.000	-3.062.000	-3.157.000	-8.000	-3.165.000	-3.266.000	-6.000	-3.272.000
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	davon 411100 Schlüsselzuweisungen Land: Erhöhung des Ansatzes nach Aktualisierung der Modellrechnung zum GFG 2019 (nach der Oktober-Schätzung)	-8.625.827	-515.103	-9.140.930	-8.625.827	-1.026.996	-9.652.823	-8.625.827	-1.509.637	-10.135.464	-8.625.827	-1.509.637	-10.135.464	-8.625.827	-1.509.637	-10.135.464
Zeile 15 Transferaufwendungen	davon 534100 Gewerbesteuerumlage: Anpassung in Abhängigkeit mit erwarteten Erträgen aus Gewerbesteuer	1.241.220	44.500	1.285.720	1.290.860	46.290	1.337.150	1.329.580	47.640	1.377.220	1.369.430	49.070	1.418.500	1.410.500	50.500	1.461.000
Zeile 15 Transferaufwendungen	davon 534200 Fonds Deutsche Einheit: Anpassung in Abhängigkeit mit erwarteten Erträgen aus Gewerbesteuer	1.180.930	42.340	1.223.270	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zeile 15 Transferaufwendungen	davon 534300 Einheitslastenabrechnung: letztmalig in 2021 (für 2019) zu erwarten, daher Entplanung in den Jahren 2022 und 2023	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000	-50.000	0	50.000	-50.000	0
Zeile 15 Transferaufwendungen	davon 537210 Kreisumlage Allgemein: Berechnung der Kreisumlage mit den Hebesätzen: 32,80% für 2019 und 2020; 32,73% für 2021, 32,43% für 2022 und 32,42% für 2023 (nach Informationen des Landrates)	19.204.000	1.270.088	20.474.088	19.893.000	1.426.668	21.319.668	20.865.000	1.317.575	22.182.575	21.829.000	945.901	22.774.901	22.714.000	878.075	23.592.075
Summe Änderungen 11601 Allgemeine Finanzwirtschaft			227.825			125.962			5.578			95.334			219.938	
SUMME Änderungen gesamt			626.486			838.433			723.129			601.034			713.171	
Jahresergebnis		8.905.116	626.486	9.531.602	-122.955	838.433	715.478	-422.580	723.129	300.549	-196.114	601.034	404.920	-116.118	713.171	597.053

Weitere einzuplanende Veränderungen (Stand 10.01.2019):

Nachrichtlich: neue SUMME der ordentlichen Aufwendungen (ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen) inklusive Veränderungsnachweis als Berechnungsgrundlage für den pauschalen Minderaufwand davon Pauschaler Minderaufwand 1% ab 2020							87.580.643			88.923.963			91.057.536			93.599.598
						-875.806			-889.240			-910.575			-935.996	
Neue SUMME Änderungen gesamt	Auswirkungen auf den Gesamthaushalt inklusive des pauschalen Minderaufwandes	8.905.116	626.486	9.531.602	-122.955	-37.373	-160.328	-422.580	-166.111	-588.691	-196.114	-309.541	-505.655	-116.118	-222.825	-338.943

* Die Entwurfswerte und Summen beziehen sich auf betreffende einzelne Sachkonten, nicht auf den Gesamtsaldo des Projektes

Produktgruppe und Projekt Nr., Seite im Hpl	Sachkonto, Bezeichnung, Erläuterung und Bezug auf Sitzungsvorlagen	Entwurf* 2019	Änder. 2019	Summe* 2019	Entwurf* 2020	Änder. 2020	Summe* 2020	Entwurf* 2021	Änder. 2021	Summe* 2021	Entwurf* 2022	Änder. 2022	Summe* 2022	Entwurf* 2023	Änder. 2023	Summe* 2023
Produktgruppe 10114 Liegenschaften																
5.000345 Grundvermögen (S. 84)	782200 Erwerb von unbebauten Grundstücken: Reduzierung des Ansatzes durch Vorziehen des Ankaufes von Grundstücken nach 2018 (Beschlussempfehlung StEA vom 28.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 540/2018-2)	3.500.000	400.000-	3.100.000	3.000.000		3.000.000	675.000		675.000	675.000		675.000	675.000		675.000
Summe Änderungen 10114 Liegenschaften			400.000-													
Produktgruppe 10117 Inklusion und Demographie																
5.000394 Fördermaßnahmen Inklusion (S. 109)	681200 Investitionszu. vom Land: Zuweisungen des Landes auf Projekt 5.000395 (demogr. Entwicklungskonzept) umgeplant	20.550-	20.550	0	102.600-	102.600	0	123.150-	123.150	0	102.600-	102.600	0	61.550-	61.550	0
	781300 Investitionszu. an Gemeinden: Betrag wurde irrtümlich doppelt geplant (auf Projekt 5.000395 demogr. Entwicklungskonzept), daher hier Entplanung	20.550	20.550-	0	102.600	102.600-	0	123.150	123.150-	0	102.600	102.600-	0	61.550	61.550-	0
5.000395 Umsetzung demogr. Entwicklungskonzept (S. 110)	681200 Investitionszu. vom Land: Zuweisungen nach dem Landesprogramm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" im Rahmen der demographischen Entwicklung		20.550-	-20.550		102.600-	-102.600		123.150-	-123.150		102.600-	-102.600		61.550-	-61.550
Summe Änderungen 10117 Inklusion und Demographie			20.550-			102.600-			123.150-			102.600-			61.550-	
Produktgruppe 10109 Personalmanagement																
5.000208 Pensions-KVR-Fonds (S. 61)	782400 Erwerb von Finanzanlagen: Erwerb von Anteilen am KVR-Pensionsfonds wird zunächst zurückgestellt	500.000	500.000-	0	500.000	500.000-	0	500.000	500.000-	0	500.000	500.000-	0	500.000	500.000-	0
Summe Änderungen 10109 Personalmanagement			500.000-			500.000-			500.000-			500.000-			500.000-	
Produktgruppe 10207 Feuerschutz																
5.000048 Feuerwehrfahrzeuge (S. 143)	782600 Erwerb bewegliches Anlagevermögen: Kauf eines Kommandowagens für die Feuerwehr Bornheim (Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes 2018)	1.526.100	58.500	1.584.600	290.100		290.100	75.100		75.100	335.100		335.100	450.100		450.100
Summe Änderungen 10207 Feuerschutz			58.500													
Produktgruppe 10402 Volkshochschule																
5.000339 VHS EDV (BGA) (S. 190)	782600 Erwerb bewegliches Anlagevermögen: Beschaffung von 2 digitalen Tafeln, Hard- und Software für Breitbandanschluss (gem. Beschluss FA VHS, Vorl. Nr. 545/2018-2)	3.000	14.000	17.000	2.500		2.500			0			0			0
Summe Änderungen 10402 Volkshochschule			14.000													

* Die Entwurfswerte und Summen beziehen sich auf betreffende einzelne Sachkonten, nicht auf den Gesamtsaldo des Projektes

Produktgruppe und Projekt Nr., Seite im Hpl	Sachkonto, Bezeichnung, Erläuterung und Bezug auf Sitzungsvorlagen	Entwurf* 2019	Änder. 2019	Summe* 2019	Entwurf* 2020	Änder. 2020	Summe* 2020	Entwurf* 2021	Änder. 2021	Summe* 2021	Entwurf* 2022	Änder. 2022	Summe* 2022	Entwurf* 2023	Änder. 2023	Summe* 2023
Produktgruppe 10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung																
5.000443 KiTa Ausbau U3, Betriebs- und Geschäftsausstattung (S. 230)	782600 Erwerb bewegliches Anlagevermögen: Beschaffung von Ausstattung für den Ausbau der 2. Gruppe in der KiTa Burgwiese (Auftrag wurde bereits in 2018 erteilt; Lieferung erfolgt allerdings erst in 2019)	12.380	7.000	19.380	32.000	0	32.000			0			0			0
Summe Änderungen 10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			7.000													
Produktgruppe 11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung																
5.000056 Apostelpfad - Königstraße (S. 302)	783120 Abwicklung von Baumaßnahmen-Tiefbau: Anpassung des Ansatzes nach Aktualisierung der Kostenschätzung und erfolgter Submission (Beschlussempfehlung StEA vom 28.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 540/2018-2)	1.110.000	250.000	1.360.000	350.000		350.000	10.000		10.000			0			0
5.000108 Kolberger Str. Beseitigung Bahnübergang (S. 305)	681200 Investitionszuweisungen Land: mit der Zuwendung ist erst in 2020 zu rechnen	65.000-	65.000	0		65.000-	-65.000			0			0			0
	783120 Abwicklung von Baumaßnahmen-Tiefbau: Anpassung an Kostenanpassung Prognose der DB AG (Deutsche Bahn AG); (Beschlussempfehlung StEA vom 28.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 540/2018-2)	10.000	90.000	100.000	10.000	90.000	100.000	10.000		10.000	10.000		10.000	10.000	5.000-	5.000
5.000185 Radverkehrskonzept (S. 311)	681100 Investitionszuwendung Bund: Fördermittel für Ausbau e-Bike-Verleihsystem		21.487-	-21.487			0			0			0			0
5.000331 Barrierefreie Haltestellen (S. 318)	783120 Abwicklung von Baumaßnahmen-Tiefbau: Erhöhung des Ansatzes, um das Ziel des Förderprogramms zu erreichen (Ausbau barrierefreie Haltestellen); (Beschlussempfehlung StEA vom 28.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 540/2018-2)	240.000	160.000	400.000	240.000	160.000	400.000	240.000	160.000	400.000	240.000	160.000	400.000	240.000	160.000	400.000
5.000359 Fußweg entlang Zweiggrabenweg (S. 321)	782200 Erwerb von unbebauten Grundstücken: Verzögerung der Maßnahme bis 2019 aus wirtschaftlichen Gründen	5.000	95.000	100.000	5.000	5.000-	0			0			0			0
	783120 Abwicklung von Baumaßnahmen-Tiefbau: Verzögerung der Maßnahme bis 2019 aus wirtschaftlichen Gründen; (Beschlussempfehlung StEA vom 28.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 540/2018-2)	5.000	95.000	100.000	5.000	5.000-	0	10.000	10.000-	0			0			0
5.000360 Fußweg Kolberger Str. (S. 322)	783120 Abwicklung von Baumaßnahmen-Tiefbau: Verzögerung der Maßnahme bis 2019 aus wirtschaftlichen Gründen; (Beschlussempfehlung StEA vom 28.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 540/2018-2)	10.000	60.000	70.000			0			0			0			0
5.000377 Broichgasse (im Haushalt bisher nicht enthalten)	783120 Abwicklung von Baumaßnahmen-Tiefbau: Planungskosten in 2023 gem. Beschlussempfehlung StEA vom 28.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 540/2018-2			0			0			0			0		20.000	20.000
Summe Änderungen 11202 Straßenunterhaltung			793.513			175.000			150.000			160.000			155.000	

* Die Entwurfswerte und Summen beziehen sich auf betreffende einzelne Sachkonten, nicht auf den Gesamtsaldo des Projektes

Produktgruppe und Projekt Nr., Seite im Hpl	Sachkonto, Bezeichnung, Erläuterung und Bezug auf Sitzungsvorlagen	Entwurf* 2019	Änder. 2019	Summe* 2019	Entwurf* 2020	Änder. 2020	Summe* 2020	Entwurf* 2021	Änder. 2021	Summe* 2021	Entwurf* 2022	Änder. 2022	Summe* 2022	Entwurf* 2023	Änder. 2023	Summe* 2023
Produktgruppe 11204 ÖPNV																
5.000485 Modernisierung Bahnsteige (S. 354)	781800 Allg. Investitionszuschüsse an private Unternehmen: Neuberechnung des Zuschusses mit Einbeziehung der Umsatzsteuer (nur in 2020); (Beschlussempfehlung StEA vom 28.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 540/2018-2)	200.000		200.000	374.000	76.000	450.000			0			0			0
Summe Änderungen 11204 ÖPNV						76.000										
Produktgruppe 11301 Öffentl. Grün																
5.000448 Ausbau und Modernisierung von Kinderspielplätzen (S. 363)	783130 Abw. Baumaß.-Sonst.: Neuveranschlagung von Mitteln für den Spielplatz Schmiedegasse in Waldorf (Beschlussempfehlung JHA vom 14.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 592/2018-12)	90.000	25.000	115.000	90.000	25.000	115.000	90.000		90.000	90.000		90.000	90.000		90.000
5.000450 KITAs Außenanlagen (S. 364)	783130 Abw. Baumaß.-Sonst.: Neuveranschlagung von Mitteln für Außenanlagen KiTas (Beschlussempfehlung UwA vom 08.11.2018, Sitzungsvorlage 541/2018-2)	117.000	36.000	153.000	30.000	9.000	39.000			0			0			0
5.000454 Grundschulen Außenanlagen (S. 365)	783130 Abw. Baumaß.-Sonst. Neuveranschlagung von Mitteln für Außenanlagen Grundschulen (Beschlussempfehlung UwA vom 08.11.2018, Sitzungsvorlage 541/2018-2)		30.000	30.000		30.000	30.000			0			0			0
5.000456 Rathaus Parkplatz Grundsanierung	783130 Abw. Baumaß.-Sonst. Neuveranschlagung von Mitteln für die grundhafte Sanierung des Rathaus-Parkplatzes, da Projekt nicht in 2018 umgesetzt werden konnte		72.000	72.000			0			0			0			0
5.000464 Haupt/Sekundarschule Außenanlagen (S. 365)	783130 Abw. Baumaß.-Sonst. Neuveranschlagung von Mitteln für Außenanlagen der Haupt- /Sekundarschule (Beschlussempfehlung UmA vom 08.11.2018, Sitzungsvorlage 541/2018-2)		16.000	16.000			0			0			0			0
5.000484 Gesamtschule Außenanlagen (S. 365)	783130 Abw. Baumaß.-Sonst. Neuveranschlagung von Mitteln für Außenanlagen der Europaschule (Beschlussempfehlung UwA vom 08.11.2018, Sitzungsvorlage 541/2018-2)		34.000	34.000			0			0			0			0
Summe Änderungen 11301 Öffentl. Grün			188.000			39.000										
SUMME Gesamthaushalt investiv			140.463			312.600-			473.150-			442.600-			406.550-	

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Anfragen und Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2019 / 2020 und die Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen und redaktionellen Änderungen zu beschließen.

Sachverhalt

Dem Bürgermeister liegen seitens der Fraktionen Anfragen und Anträge zum Haushaltsentwurf 2019 / 2020 vor. Die den Haupt- und Finanzausschuss originär betreffenden Anfragen und Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung sind nachstehend dargestellt. Ferner ist eine Antwort auf eine im Ausschuss für Stadtentwicklung (StEA) gestellte Frage aufgeführt.

Hinsichtlich der im Jugendhilfeausschuss gestellten Frage zur Produktgruppe 1.13.01 Öffentliches Grün, Projekt 5.000448 Ausbau und Modernisierung von Kinderspielflächen wird zugesagt, dass die Erläuterung zur Mittelbereitstellung für dieses Projekt der bisherigen Veranschlagung entsprechend aktualisiert wird.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
1	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	14	Allgemein HA		0	<u>Antrag</u> Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob Straßenaufbrüche auf dem Gebiet der Stadt Bornheim mit einer Gebühr belegt werden können und vorzustellen, wie eine entsprechende Gebührensatzung aussehen könnte. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Für die Erteilung einer Genehmigung zu Straßenaufbrüchen besteht bereits eine Verwaltungsgebührenregelung, die Anwendung findet. Diese basiert auf der städtischen Verwaltungsgebührensatzung und ist für jeden Aufbruch bzw. Eingriff in die Straßensubstanz vom Genehmigungsnehmer zu entrichten und enthält die Auflagen der Straßenbaubehörde. Unabhängig hiervon hat das VG Düsseldorf (Urteil vom 22.04.2015 - 16 K 5269/14) Gebühren für die Genehmigung und Überwachung von Straßenaufbrüchen als unzulässig erklärt. Das OVG Münster hatte darauf hingewiesen, dass die Kommunen bei der Überwachung von Straßenaufbrüchen im eigenen Interesse tätig werden und für diese Tätigkeiten keine Gebühren nach dem Straßen- und Wegegesetz

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							NRW verlangt werden dürfen. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
2	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	15	Allgemein HA		0	<u>Antrag</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, eine gebündelte Übersicht der Vorteile zu erstellen, die die Stadt Bornheim als Arbeitgeber bietet und mit denen sie in den Wettbewerb um Fachkräfte tritt. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Stadt Bornheim ist ein attraktiver und moderner Arbeitgeber und hat den Beschäftigten und auch potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern viel zu bieten. Das spiegelt sich auch in den regelmäßig guten Bewerberzahlen wider. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Rahmen aller Aufgabenerledigungen einer Verwaltung eine der wertvollsten Ressourcen. Daher unterliegt die stetige Weiterentwicklung von Maßnahmen der Mitarbeiterbindung- und Gewinnung einer besonderen Relevanz und betrachtet dabei stets Entwicklungen und Bedarfe im Bereich des Gesundheitsschutzes, der Gesundheitsförderung, der Personalentwicklung und der stetigen Fortentwicklung von Maßnahmen zur Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen, Aus- und Fortbildungskonzepten oder digitalen Lösungen, die die Aufgabenerledigungen zeitgemäß unterstützen können. Ein einfacher Wiedereinstieg nach der Familienphase ist ein wichtiger Bestandteil der städtischen Personalpolitik. Die meisten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen möchten nach einer Familienphase oder Beurlaubung in Teilzeit zurückkehren. Die vorhandenen Arbeitsmodelle ermöglichen bereits heute eine große Bandbreite, die eine hohe Flexibilisierungsmöglichkeit für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bietet. Insgesamt wird eine mitarbeiter- und familienfreundliche Personalpolitik gelebt. Der Erhalt der Arbeitsfähigkeit ist für die Beschäftigten wichtig, um weiterhin erwerbstätig zu sein und optimal für den Lebensunterhalt sorgen zu können. Es werden zahlreiche Maßnahmen und Angebote zur Verfügung gestellt, um die Gesundheit der Beschäftigten in der Verwaltung zu fördern, zu verbessern und dauerhaft zu

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							erhalten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung wird die regelmäßige Teilnahme an erforderlichen Weiterbildungen ermöglicht und deren stetige berufliche Weiterqualifikation sichergestellt. Die Maßnahmen im Bereich des Personalmarketings, unter anderem das eingeführte Angebot der elektronischen Bewerbung, machen die Stadtverwaltung Bornheim als Arbeitgeber interessant. Dies zeigen die deutlichen Zuwächse bei dieser Form der Bewerbung. Seit Einführung dieser Möglichkeit nutzen ca. 80% der Bewerber/innen die Form der E-Mail-Bewerbung. Durch dieses Angebot wird die Hemmschwelle hin zum Einsenden der Bewerbung äußerst gering gehalten. Die Verwaltung möchte sich ebenfalls nachhaltig als attraktiver Arbeitgeber positionieren, weshalb insbesondere in folgende Bereiche investiert wird: <u>Personalmarketing:</u> • Entwurf eines Informationsflyers zu den Ausbildungsmöglichkeiten und den fachspezifischen Berufsgruppen (z.B. Ingenieur/in, Architekt/in, Erzieher/in, IT-Beschäftigte) • Konzeption eines Imagefilms • Nutzung von Online-Jobbörsen neben klassischen Printangeboten • Marketingoptimierung für Stellenanzeigen <u>Nachwuchsgewinnung durch Ausbildung und Praktika:</u> • Frühzeitige Ansprache möglicher zukünftiger Arbeitnehmer auf Ausbildungsbörsen, Fachmessen <u>Mitarbeiterbindung:</u> • lebenslanges Lernen durch Seminarangebote • Weiterqualifizierungen • flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken • Einsatz eines Leitfadens zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen • Ausbau des Gesundheitsmanagements • Ausbau des Telearbeitsangebotes

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							frühzeitige Qualifizierung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern zu Führungskräften Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
3	UWG	04.10.2018	14	investive Maßnahmen allg.		0	Antrag Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zukunft bei allen investiven Maßnahmen die Planungskosten gesondert auszuweisen. Stellungnahme der Verwaltung: Der Ausweis der Planungskosten ist technisch bei der Haushaltsplanung möglich und kann im nächsten Haushaltsplanungsprozess umgesetzt werden. Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
4	FDP	18.09.2018	30	Allgemein	alle	0 Generell	Anfrage Im gesamten Haushalt sind immer wieder 410 € als GWG-Grenze genannt. Gilt für Kommunen nicht die Erhöhung auf 800 €? Antwort der Verwaltung: Am 12.12.2018 hat der Landtag das 2.NKF-Weiterentwicklungsgesetz und eine Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) beschlossen. Diese sind am 01.01.2019 in Kraft getreten. In der KomHVO ist die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) jetzt auch auf 800 € netto angehoben worden.
5	FDP	18.09.2018	31	Allgemein	alle	0 Generell	Anfrage In welchen Bereichen arbeiten wir bereits jetzt mit anderen Kommunen zusammen und wo haben wir diese interkommunale Zusammenarbeit angefragt, sind aber nicht zu einer Einigung gekommen? Antwort der Verwaltung:

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							a) Die Vergabestelle pflegt einen regelmäßigen Austausch mit anderen Kommunen. Diese betreffen einzelne Anlässe bei rechtlichen und inhaltlichen Fragen bei Ausschreibungen. Beispiele dafür ist eine gemeinsame Ausschreibung mit der Gemeinde Alfter für die Lieferung von Papier oder die interkommunale Kooperation auf Kreisebene zum LKW-Kartell. Zusätzlich steht die Vergabestelle über das Verwaltungs- und Beschaffer-Netzwerk bundesweit mit anderen Kommunen im Austausch. Für die Leitungen der Rechtsämter in Nordrhein-Westfalen und für die Behindertenbeauftragten gibt es einen E-Mail-Verteiler, über den Fragen erörtert und Informationen ausgetauscht werden können. b) Projekt Grünes C mit fünf weiteren Kommunen, Projekt Grüne Infrastruktur mit sieben weiteren Kommunen Gewerbegebiet Alfter-Nord mit Gemeinde Alfter und Stadt Bonn Radpendlerroute mit Gemeinde Alfter und Stadt Bonn Regionaler Arbeitskreis "rak" mit Kommunen aus dem Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Ahrweiler, Stadt Bonn Stadt-Umland-Projekt "Sharegion" Bonn und Nachbarkommunen mit rak-Projekt NEILA Region Köln/Bonn e.V. mit Agglomerationskonzept. c) Die Aufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz erledigt die Stadt Bornheim seit 1978 gemeinsam mit der Gemeinde Alfter (gemeinsame Volkshochschule Bornheim/Alfter). Grundlage ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung. d) Die Verwaltung verweist ergänzend auch auf die in den letzten Jahren zahlreichen Vorlagen zur Darstellung der interkommunalen Zusammenarbeit. Sowohl im RSK als auch zwischen den linksrheinischen Kommunen des RSK gibt es eine Vielzahl von interkommunalen Austauschrunden. Daneben gibt es in vielen Bereichen interkommunale Fortbildungsveranstaltungen. Als weitere Beispiele erfolgreicher interkommunaler Zusammenarbeit sind u.a. zu nennen: • Zusammenarbeit der ILEK-Kommunen des linksrheinischen Teils des RSK als LIZ (Linksrheinische Zusammenarbeit) • Rhein-Voreifel Touristik e.V. (aktuell neues Projekt rheinische Apfelroute, Koordinierung der Projekte Beethoven-Jubiläum) • Unternehmernetzwerk Rhein-Voreifel • Brühl-Bornheimer Blauspargel • Entwicklung des Gewerbegebietes Bornheim und Alfter • Erziehungsberatung und Adoptionsvermittlung • Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bornheim und der Gemeinde Alfter im Archivwesen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							e) Seit 2007 findet interkommunale Zusammenarbeit u.a. im Klimaschutz aller sechs linksrheinischen Kommunen, seit 2015 interkommunaler Klimamanager statt. Darüber hinaus: Wasserverbände, Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel, Abfallentsorgung (RSK, RSAG), Rheinische Versorgungskasse (z.B. Beihilfe-Bearbeitung) sowie Zweckverband Civitec. Daneben wird kontinuierlich in vielen Bereichen immer wieder interkommunal über Möglichkeiten der Zusammenarbeit gesprochen.
6	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	1	Allgemein		0	<u>Antrag</u> Alle Telekommunikationskosten überprüfen. Z.B. 1.000 Euro nur Telefon für Bücherei. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Im Jahr 2017 hatte die Verwaltung ein externes Unternehmen mit der Prüfung von Einsparpotentialen im Bereich Telekommunikation betr. die Verwaltungsgebäude beauftragt. Das Unternehmen kam hier zu dem Ergebnis, dass sowohl im Bereich Festnetz und Standleitungen wie auch im Mobilfunk gute Einzelkonditionen ausgehandelt sind und nur minimale Einsparpotentiale bestehen (auf die Vorlagen 307/2017-1 ö und 308/2017 nicht öffentlich wird verwiesen). Optimierungspotentiale werden laufend geprüft und genutzt. Allerdings sind die immer höher werdenden technischen Anforderungen zu berücksichtigen. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
7	CDU	26.09.2018	12	Allgemein	alle	0	Anfrage Die Zuwendungen des Landes richten sich nach den aktuellen Zahlen von IT NRW. Wie ist die aktuelle Differenz zu den städtischen Zahlen und sollten die Kennziffern des Haushaltes nicht auf dieser Basis angepasst werden? Antwort der Verwaltung: Die Zuwendungen des Landes, hier die Schlüsselzuweisungen, richten sich nach den Einwohnerzahlen von IT NRW. Diese sind nach den jährlichen Berechnungen der Schlüsselzuweisungen auf Basis des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) maßgebend. Bei der einwohnerbezogenen Kennzahl zum Zuschussbedarf je Einwohner werden die städtischen Einwohnerstatistiken zu Grunde gelegt.
8	CDU	26.09.2018	13	Allgemein	Stellenplan	Anlage A	Anfrage Die Zuordnung der Stellenveränderungen in den einzelnen Dezernaten ist den einzelnen Produktgruppen schwer zuzuordnen. Welche neuen Stellen wurden in welchen Produktgruppen angemeldet, mit welcher Begründung? Korrespondiert der Stellenaufwuchs mit den Personalaufwendungen nach Produktgruppen? Antwort der Verwaltung: Mit der Ausweisung neuer Stellen werden die zugehörigen Personalaufwendungen auch in den entsprechenden Produktgruppen aktiviert. Weiterhin verändern sich Personalaufwendungen in den Produktgruppen durch Tarifsteigerungen etc. In der Übersicht "Einrichtung neuer Stellen" (letzte Seite dieser Anlage) sind alle neu eingerichteten Stellen mit der jeweiligen Produktzugehörigkeit aufgeführt.
9	CDU	26.09.2018	14	Stellenplan	Stellenplan	Anlage A	Anfrage Im Bereich Soziale Hilfen ist lediglich eine Stellenminderung von 1 Person zu erkennen (Haushaltsgliederung). Aufgrund der rückläufigen Zuweisungen von Flüchtlingen müsste auch der Personalaufwand zurückgehen, zumal auch einige Unterkünfte zukünftig geschlossen werden sollen. Welche Erklärung gibt es hierfür? Antwort der Verwaltung: Eine Stellenminderung wurde im Bereich der Sachbearbeitung vorgenommen. Die bis Oktober 2018 bestehende Zeitarbeitslösung im Rahmen der Sozialarbeit wurde

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							beendet. Zusätzlich erfolgt im Rahmen einer Stellennachbesetzung einer Vollzeitstelle in der Sachbearbeitung aktuell nur eine Nachbesetzung in Teilzeit.
10	CDU	26.09.2018	15	Stellenplan	Stellenplan	Anlage A	<u>Anfrage</u> Wie viele befristete Stellen, in welchen Bereichen gibt es im Stellenplan? Bitte unterschieden nach Befristung mit und ohne Sachgrund. <u>Antwort der Verwaltung:</u> Eine Befristung von Stellen ist im Stellenplan nicht vorgesehen. Grundsätzlich sind Beschäftigungsverhältnisse unbefristet. Befristete Beschäftigungsverhältnisse bestehen allenfalls im Rahmen der Stellenbesetzungen. In der Regel handelt es sich um Befristungen mit Sachgrund aufgrund von Elternzeitvertretung. Ausnahmefälle sind befristete Beschäftigungsverhältnisse wegen Projekt- oder Aufgabenbezogenen Tätigkeiten. Im Einzelnen sind Befristungen - nur mit Sachgrund (in der Regel als Elternzeitvertretung) - in folgenden Ämtern vorhanden: Amt 1 : 1 Mitarbeiter Amt 4: 16 Mitarbeiter Amt 5: 3 Mitarbeiter Amt 7: 1 Mitarbeiter Amt 10: 2 Mitarbeiter Amt 11: 2 Mitarbeiter.
11	UWG	04.10.2018	9	Allgemein	Personal-aufwand allgemein	0	<u>Anfrage</u> Wieviel vorübergehend Beschäftigte arbeiten bei der Stadt? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Kurzfristige oder vorübergehende Beschäftigungen charakterisiert, dass der Arbeitnehmer im Laufe eines Kalenderjahres nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage arbeitet. Er arbeitet hier nicht regelmäßig, sondern nur gelegentlich – die Höhe des Verdienstes spielt hier keine Rolle.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							Die Verwaltung hat derzeit keine kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisse vereinbart.
12	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	35	Allgemein		0	Anfrage Gilt das elektronische Bezahlssystem des eGov auch für die Bücherei? Antwort der Verwaltung: Das vorhandene E-Payment-Verfahren beinhaltet keine Anbindung der Stadtbücherei. Eine gesonderte Anbindung über die Software der Stadtbücherei wird von der Verwaltung geprüft.
13	DIE LINKE	07.10.2018	8	Allgemein		0	Anfrage Gesetzestexte, Fachliteratur und Fortbildung kosten im Jahr über 50.000 €. Ist eine Zentralbibliothek vorhanden? Werden elektronische Möglichkeiten zur Datenrecherche umfassend genutzt (Juris etc.)? Antwort der Verwaltung: Es werden umfangreiche Möglichkeiten der digitalen fachlichen Recherche zur Verfügung gestellt. Auch die Portale von Juris, dem Städte- und Gemeindebund, dem kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) etc. werden im täglichen Dienstgebrauch genutzt, um aktuelle Urteile und fachliche Inhalte zu recherchieren. Zusätzlich gibt es derzeit in der Verwaltung ein Pilotprojekt im Bereich der juristischen Dienste, um verstärkt digitale Fachliteratur zu beziehen und nutzen zu können. Hierbei wurde der Bedarf der Fachliteratur ermittelt und in Zusammenarbeit mit der Schweizer Media GmbH die Optimierung hinsichtlich der digitalen Inhalte umgesetzt. Perspektivisch soll die digitale Nutzung von Fachliteratur flächendeckend in der Verwaltung ausgerollt werden. Derzeit bieten aber noch nicht alle Fachverlage eine (ausschließlich) digitale Lösung im Bereich der Medien an. Elektronische Möglichkeiten zur fachlichen Recherche werden in immer größerem Umfang genutzt. Die Datenbank Juris sowie die frei zugänglichen Rechtsprechungsdatenbanken werden seit Jahren genutzt ebenso wie die Portale des Städte- und Gemeindebundes NRW etc. Zurzeit läuft ein Pilotprojekt zur weitgehenden

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							Umstellung auf digitale Nutzung auch im Bereich der Fachliteratur. (Module Beck-online).
14	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	12	Vorbericht		5	Antrag Redaktionelle Änderung: nur noch Sekundarschulen <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Änderung wird im endgültigen Haushaltsplan berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
15	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	1	Vorbericht		5	<u>Anfrage</u> „... Erwartung, mittel- bis langfristige Konsolidierungspotenziale zu erzielen.“ In welchen Bereichen der Verwaltung? <u>Antwort der Verwaltung:</u> In der E-Government Roadmap 2020 der Stadt Bornheim werden die Konsolidierungspotenziale wie folgt beschrieben: "Durch eine konsequente Digitalisierung der Verwaltungsprozesse können die Kosten der Leistungserbringung reduziert werden, ohne hierbei deren Qualität zu reduzieren. Dieses Wirtschaftlichkeitspotential liegt in der Reduzierung von Prozessschritten und Medienbrüchen, da bspw. die erneute Eingabe durch den Sachbearbeiter und Kosten fehlerhafter Dateneingaben durch die medienbruchfreie Übermittlung elektronischer Antragsdaten weitestgehend entfallen. Zu beachten ist aber, dass konkrete Einsparungen erst langfristig zu erwarten sind und zunächst umfangreiche Investitionen und Personalressourcen zur Umsetzung erfordern, da erst eine flächendeckende elektronische Arbeitsweise das tatsächliche Einsparpotential freilegt."

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
16	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	3	Vorbericht		8	Anfrage Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW: Stadt hat Projekte in einem Volumen von rd. 1,45 Mio. EUR angemeldet. Welche Projekte sind das? Antwort der Verwaltung: Sanierung GS Waldorf in den Jahren 2016 und 2017; siehe Erläuterung auf Seite 403 des Haushaltsplanentwurfes 2019 / 2020 (Siehe auch Sitzungsvorlagen mit den Nrn. 115/2018-2, 174/2018-2 und 846/2018-2).
17	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	4	Vorbericht		8	Anfrage Kommunale Investitionsförderung des Bundes ergibt eine „Tranche mit weiteren 1,74 Mio. EUR“. Welche Projekte wurden angemeldet. Antwort der Verwaltung: Erweiterung Europaschule, siehe Erläuterung auf Seite 403 des Haushaltsplanentwurfes 2019 / 2020 (Siehe auch lfd. Nr. 16).
18	DIE LINKE	07.10.2018	4	Vorbericht SK 402100		11	Anfrage Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt um 7,7 Millionen €. Ist es realistisch, dass das Einkommen in den nächsten 4 Jahren durchschnittlich um 6 % pro Jahr steigt? Antwort der Verwaltung: Nach den Orientierungsdaten des Landes, die zur Berechnung des Gemeindeanteils heranzuziehen sind, wird mit Steigerungsraten für 2019 von 5,8% und ab 2020 mit 5,7% gerechnet (siehe Erläuterung auf Seite 395 des Haushaltsplanentwurfes 2019 / 2020).
19	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	5	Vorbericht		13	Anfrage Integration von Flüchtlingen/Menschen mit Bleibeperspektive: wie weit ist das Integrationskonzept der Stadt fortgeschritten? Sachstand Antwort der Verwaltung: Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit, ein Gesamtkonzept „Soziale Arbeit in Bornheim“ zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, das bereits beste-

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							hende Integrationskonzept zu überarbeiten und dieses in das Gesamtkonzept zu integrieren. Die Integration der Flüchtlinge ist aber bereits jetzt ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit der Sozialarbeiter. Die Integration erfolgt insbesondere in den Bereichen Arbeit, Schule, Kitas und Beschaffung von Wohnraum. Das neue Gesamtkonzept konnte noch nicht erstellt werden, da der noch hohe Betreuungsaufwand für die rund 800 im Stadtgebiet lebenden Flüchtlinge und die regelmäßigen Neuzuweisungen die zur Verfügung stehenden Personalressourcen bindet. Zurzeit wird die weitere Vorgehensweise abgestimmt. Es ist geplant, die mit Reduzierung der Flüchtlingszahlen freiwerdenden Personalkapazitäten für die Erarbeitung des Konzeptes und die die Umsetzung einer allgemeinen Sozialarbeit in Bornheim einzusetzen.
20	DIE LINKE	07.10.2018	1	Vorbericht SK 401300		17	Anfrage Was ist Grundlage für die Annahme eines Gewerbesteuerausfalls von 3,9 Millionen € in 2018? Antwort der Verwaltung: Es handelt sich nicht um Gewerbesteuerausfall. In 2016 wurde der Doppelhaushalt 2017/2018 geplant. Bei den Zahlen handelt es sich für 2017 um das IST-Ergebnis und für 2018 um den Ansatz. Die Ist-Entwicklung 2018 und die Prognosen für die Gewerbesteuererträge ab 2019 werden sich aufgrund der anhaltend positiven Konjunkturentwicklung deutlich besser gestalten, als in 2016 prognostiziert.
21	DIE LINKE	07.10.2018	2	Vorbericht SK 411100		19	Anfrage Wie erklärt sich die massive Reduzierung der Schlüsselzuweisung? Antwort der Verwaltung: Die Schlüsselzuweisungen werden u.a. auf Basis der Steuerkraft der Gemeinde berechnet. Die Berechnungsgrundlagen enthält das jeweilige Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Die Anlage 1 (Änderungsliste konsumtiv) zu dieser Vorlage beinhaltet die aktualisierte Fortschreibung der Planwerte für die Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2019 bis 2023.
22	Bündnis 90/DIE	04.10.2018	7	Vorbericht		24	Anfrage Personalaufwendungen nach Produktgruppen: 10305 Sonderschulen – warum stei-

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
	GRÜNEN						gen hier die Personalkosten so deutlich? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Erhöhung der Personalaufwendungen resultiert aus der Einrichtung einer Stelle, welche für die Verrichtung von Hausmeistertätigkeiten notwendig ist. Bisher wurden diese Arbeiten von einer Aushilfskraft verrichtet. Dies war aber für die anfallenden Arbeiten nicht mehr ausreichend.
23	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	8	Vorbericht, SK 523100		25	<u>Anfrage</u> Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen: 523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude – sind damit alle städtischen Grundstücke/Gebäude gemeint? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Angabe im Vorbericht deckt sich mit der Summe aller Plananmeldungen für dieses Sachkonto.
24	DIE LINKE	07.10.2018	7	Gesamtfinanzpl.	SK 669900, 724900, 729900	25-27	<u>Anfrage</u> Wie erklären sich teilweise mehrere vollständig gleiche Kontenbenennungen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Es handelt sich um Sachkonten der Finanzplanung. Die Differenzierungen sind im jeweiligen korrespondierenden Ertrags- oder Aufwandskonto ersichtlich (z.B. 669901 korrespondiert mit 469901 Erträgen aus Überschussbeteiligungen).
25	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	11	Vorbericht		28	<u>Anfrage</u> Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen – 543700 Gästebewirtung und Repräsentation – Warum die einmalige Ausgabensteigerung? Was ist für 2021 geplant? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Aufwandssteigerung liegt in der Ehrung der ausgeschiedenen Ratsmitgliedern und Ortsvorstehern nach der Durchführung der Kommunalwahl im Herbst 2020 begründet.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
26	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	17	HH-Plan		31	Anfrage Gesamtfinanzplan – Sachkontenaufriß – 783110 Abwicklung von Baumaßnahme-Ho – Welche? Sekundarschule? KITA's Antwort der Verwaltung: In der Anlage D des Haushaltsplanentwurfes 2019 / 2020 sind die geplanten Investitionen dargestellt. Die Abwicklung von Baumaßnahmen-Hochbau beziehen sich auf die Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft.
27	UWG	04.10.2018	1	1.01.04	Beschäftigtenvertretung	46	Anfrage Wie erklärt sich der Anstieg der Fortbildungskosten in 19 u. 20? Wie hoch sind die Kosten für Fortbildung, Reisekosten u. Fachliteratur zusammen? Antwort der Verwaltung: Durch die Neuwahl des Personalrates entsteht ein erhöhter Fortbildungsbedarf für die neu gewählten Mitglieder. Die Aufwendungen für Fortbildung und Fachliteratur sind wie folgt geplant: 2019: 12.650 €, 2020: 29.950 €, 2021: 17.100 €, 2022: 3.500, 2023: 2.000 €. Reisekosten werden zentral über Produkt 1.01.09.01 Personalmanagement abgerechnet.
28	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	28	1.01.04	Beschäftigtenvertretung	46	Anfrage Wie wirkt sich der Ausbau der Digitalisierung im Bereich der Fortbildungskosten aus? Antwort der Verwaltung: Der Ansatz beruht auf dem Beschluss des Personalrates zur Entsendung von Mitgliedern der Beschäftigtenvertretung. Insbesondere beinhaltet der Ansatz Fortbildungsbedarf durch die Neuwahl des Personalrates. Die Kostensteigerung beinhaltet keine Sonderbedarfe durch einen Digitalisierungsprozess.
29	FDP	18.09.2018	1	1.01.06	Zentrale Dienste	51	Anfrage Was verbirgt sich hinter der Digitalisierung Foto- und Filmbestand Trümpener? Antwort der Verwaltung:

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							Der Foto- und Filmbestand Trümpener wurde durch die Stadt 1990 zum Preis von 8.500 DM angekauft. Es handelt sich um eine umfangreiche Sammlung (ca. 42.000 Negative) von Motiven, die der Lokalreporter Sepp Trümpener von den 1950er-Jahren bis in die 1990er-Jahre aufgenommen hat. Sie dokumentieren Vereinsleben, Brauchtum, Kommunalpolitik, Dorf- und Stadtmotive dieses Zeitraums und stellen damit eine einzigartige Quelle dar. Hinzu kommen 11 Super 8-Filme. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Foto- und Filmmaterial ist die Digitalisierung des Bestands dringend geboten. Ein Verlust der Sammlung würde neben einem Verlust von Kulturgut auch einen wirtschaftlichen Verlust (s. Ankaufpreis) bedeuten. Eine Digitalisierung hingegen würde neben dem Erhalt der Sammlung auch eine einfachere Nutzung des Bestands durch Kundinnen und Kunden sowie durch die Stadt selber bedeuten. Die Nutzungsrechte hat sich die Stadt im Rahmen des Ankaufs einräumen lassen.
30	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	29	1.01.06	Zentrale Dienste	51	Anfrage "Fortlaufend" und dann nur für 2020? Was steckt da hinter und was passiert mit den 5.000€. Antwort der Verwaltung: Geplant ist für das Jahr 2019 ein Ansatz von 15.000 € für die Digitalisierung u.a. für den Foto- und Filmbestand Trümpener. Ab dem Jahr 2020 ist jährlich ein Ansatz für allgemeine Digitalisierungen in Höhe von 5.000 € geplant.
31	FDP	18.09.2018	2	1.01.06	Zentrale Dienste	53	Anfrage Warum mehr Investitionen in Möbel durch Ablauf Wahlperiode? Alternativen zu elektrisch höhenverstellbaren Möbeln geprüft (Pulte)? Wird die Anschaffung durch Krankenkassen, Berufsgenossenschaft oder andere Institutionen bezuschusst? Antwort der Verwaltung: Der erhöhte Bedarf bei der Beschaffung von Büromöbeln ergibt sich v.a. durch Arbeitsschutz, Ersatzbeschaffung, neue Stellen und den Ablauf der Wahlperiode. Für den Fall, dass sich durch die Neuwahl des Rates 2020 eine Änderung in der Zahl der Fraktionen ergibt, ist mit einem entsprechenden Mehrbedarf zu rechnen. Elektrisch höhenverstellbare Tische ermöglichen eine Anpassung der Tischhöhe bei Personalwechsel sowie bei attestierter Empfehlung zum Wechsel der Position am

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							Schreibtisch (abwechselndes Stehen / Sitzen) für die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter. Eine Anpassung der Tischhöhe bei Personalwechsel ließe sich grundsätzlich auch mit mechanisch höhenverstellbaren Tischen erreichen. Allerdings hat die Zahl der ärztlichen Atteste für einen Wechsel der Position am Schreibtisch (abwechselndes Stehen / Sitzen) zugenommen. Nicht verstellbare Pulte entsprechen diesen Anforderungen nicht. Bei Tarifbeschäftigten übernimmt die gesetzliche Rentenversicherung bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes die Kosten für einen höhenverstellbaren Schreibtisch. Bei Beamtinnen und Beamten trägt der Dienstherr die Kosten. Bei Schwerbehinderten (Tarifbeschäftigte und Beamtinnen / Beamte) übernimmt das Integrationsamt des Rhein-Sieg-Kreises die Kosten für die Mehrkosten eines über die gewöhnliche Büroustattung hinausgehenden Bedarfes.
32	FDP	18.09.2018	3	1.01.08	Beschwerde- management u. Internet	55, Zeile 13	Anfrage Wie wurde dieser Ansatz gebildet, wenn es bisher keine Erfahrungswerte gibt? Antwort der Verwaltung: Bisher ist für die Pflege des Internetauftritts kein eigenes Budget veranschlagt worden. Die Aufwendungen wie z. B. Ankauf von qualitativ hochwertigen Bildern aus Bilddatenbanken für die neue Webseite (z. B. für Stellenanzeigen), Ankauf von professionellen Bildern vom Fotografen für den KITA-Navigator sowie Produktion und Implementierung eines neuen Imagefilms wurden bisher aus dem Budget der Fachämter bestritten. Zukünftig sollen Maßnahmen zur Pflege des Internetauftritts aus einem eigenen, zentralen Budget erfolgen, so kann schneller auf Anliegen aus der Bürgerschaft reagiert werden.
33	FDP	18.09.2018	26	1.01.09	Personal- management	56 ff.	Anfrage Ist die geplante Einrichtung von Stellen für duale Studenten im öffentlichen Bauingenieurwesen schon für den Stellenplan 2019/2020 relevant? Wann ist mit einem Beginn dieses Projekts zu rechnen? Antwort der Verwaltung: Das Angebot eines dualen Studiums im genannten Bereich wurde bereits geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Inhalte im Praxismodulbereich nicht umfas-

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							send betreut werden können. Ferner bestehen keine ausreichenden Zeit- und Raumkapazitäten für eine entsprechende Begleitung. Weiterhin ist festzustellen, dass eine zeitliche Bindung nach erfolgreichem Studium in der Rechtsprechung sehr kritisch gesehen wird und ein hohes Risiko des Wechsels nach Studienabschluss existiert. Bereits jetzt bindet das existierende Angebot im Bereich der Ausbildung des allgemeinen Verwaltungsdienstes erhebliche Kapazitäten. Grundsätzlich wird dieses Thema aber im existierenden regelmäßigen Austausch der Personalamtsleiter diskutiert.
34	FDP	18.09.2018	4	1.01.09	Personalmanagement	57	Anfrage Gibt es einen interkommunalen Benchmark für den Prozentwert der Personalaufwendungen Kinder/Jugend zu den Personalaufwendungen gesamt? Gibt es einen Benchmark zum Prozentwert der Personalintensität? Antwort der Verwaltung: Es handelt sich um eine Kennzahl zur Darstellung der Entwicklung über die Jahre innerhalb der Stadt Bornheim. Kennzahlenvergleiche existieren nicht, wären auch nicht zielführend, da diese Bereiche sehr unterschiedlich aufgestellt sind.
35	FDP	18.09.2018	5	1.01.09	Personalmanagement	58	Anfrage Sind die hier dargestellten Fortbildungsmittel die einzigen bei der Stadt Bornheim oder gibt es andere Haushaltsstellen, unter denen Fortbildungen abgebildet werden? Antwort der Verwaltung: Die Kennzahl wurde auf Basis der Gesamtfortbildungsaufwendungen gebildet. Die Planung der benötigten Fortbildungsaufwendungen erfolgt dezentral in den Ämtern.
36	FDP	18.09.2018	6	1.01.09	Personalmanagement	58	Anfrage Wie viele Fortbildungstage pro Mitarbeiter und Jahr sind mit diesem Etatansatz möglich? Wie viele Fortbildungstage wurden mit diesem Ansatz 2017 ermöglicht? Antwort der Verwaltung: Die Auswertung der Fortbildungstage ist mit unverhältnismäßigem Mehraufwand verbunden und aus Sicht der Verwaltung in der Erkenntnis auch nicht zielführend.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							So werden z.B. auch Inhouse-Veranstaltungen mit einem Dozenten und vielen Teilnehmern gebucht.
37	FDP	18.09.2018	7	1.01.09	Personalmanagement	58	Anfrage Gibt es interkommunale Benchmarks zum Arbeitsschutz oder zum Beispiel über die Berufsgenossenschaft Vergleiche zu privaten Verwaltungsbetrieben? Antwort der Verwaltung: Arbeitsschutz ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach Maßgabe des Arbeitsschutzrechtes. Vergleichsmaßstäbe mit anderen, umliegenden Kommunen wurden bisher nicht definiert, da in der jetzigen Phase der Organisation des Arbeitsschutzes im Hause ausschließlich die Sicherstellung der gesetzlichen Mindestanforderungen darstellbar ist. Dennoch ist ein Austausch mit den Nachbarkommunen auch zu diesem Thema obligatorisch. Die Unfallkasse NW stellt keine Vergleiche zwischen Kommunen und privaten Betrieben an, da das Aufgabenspektrum und die Aufwendungen für den daraus resultierenden Aufwand "Arbeitsschutz" das kaum - und wenn wenig belastbar - zulässt.
38	FDP	18.09.2018	8	1.01.09	Personalmanagement	58	Anfrage Wie ist die Krankenquote bei der Stadt Bornheim? Gibt es kommunale Benchmarks? Antwort der Verwaltung: Die Krankentagestatistik weist für das Jahr 2016 einen Durchschnittswert von 14,42 Tage aus. Nach Bereinigung um die Effekte aus Langzeiterkrankung ergibt sich eine Krankenquote von 9,01 Tage je Mitarbeiter/in. Der von der Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt) veröffentlichte Durchschnitt für Krankentage beträgt für das Jahr 2016 16,41 Tage pro Mitarbeitende bei Einberechnung der Langzeitkranken. Somit liegt die Stadt Bornheim unter dem Durchschnitt, bei dem die Daten von 23 Kommunen als Grundlage genommen wurden. In 2017 ergibt sich ein Durchschnitt von 15,11 Krankentagen pro Person. Bereinigt um Effekte aus Langzeiterkrankung

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							ergibt sich eine Quote von 9,73 Tage je Mitarbeiter/in. Die Vergleichszahlen der KGST 2017 sind noch nicht veröffentlicht. In der Regel weichen die Vergleichswerte nicht wesentlich von denen des Vorjahres ab.
39	FDP	18.09.2018	9	1.01.10	Finanzmanagement und Rechnungswesen	64	Anfrage Kennzahl DSO: Bezieht das nur Forderungen mit Zahlungsziel ein oder auch Sofort/Barzahlungen? Ist das ein Durchschnittswert oder ein Medianwert, gibt es Ausreißer nach oben? Lässt sich die Verteilung grafisch aufbereiten? Antwort der Verwaltung: Die Kennzahl DSO bezieht sich nur auf städtische Forderungen mit einem Zahlungsziel, die in die Finanzbuchhaltung übernommen worden sind. Sie wird im Jahresabschluss und im Haushaltsplan als Durchschnittswert des Haushaltsjahres ausgewiesen. Der Zeitraum bis zum Ausgleich einzelner Forderungen kann dabei von 1 Tag bis mehrere Jahre betragen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde die Kennzahl anhand der IST-Daten der Vorjahre und unter Berücksichtigung bekannter relevanter Sachverhalte prognostiziert. Bezüglich der grafischen Aufbereitung wird auf die Einführung des IKVS verwiesen.
40	UWG	04.10.2018	2	1.01.11	Organisation	69	Anfrage Wie erklärt sich die Erhöhung der Personalkosten im Vergleich zu 18 auf das Vierfache? Antwort der Verwaltung: Für die Aufgaben der Verwaltungsmodernisierung mit dem Schwerpunkt der Organisation und des Prozessmanagements wurden 2 neue Stellen eingerichtet. Diese sind im Zusammenhang mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) und der damit zwingend erforderlichen Prozessoptimierungen erforderlich.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
41	FDP	18.09.2018	10	1.01.12	Technik-unterstützte Information - TUI	76	Anfrage Der Ansatz beträgt 90.000€ jährlich, warum gibt es eine Senkung ab 2020? Antwort der Verwaltung: Der Ansatz wurde für 2019 um 32.000 € erhöht, um einmalige Mehraufwendungen für die Einführung des Dokumentenmanagements und den Verbesserung der IT-Infrastruktur im Rathaus abzudecken. Die veranschlagten Mehraufwendungen betragen im Einzelnen: +15.000 € für Software-Lizenzen +10.000 € für Hardware + 7.000 € für Netzwerk-Komponenten
42	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	18	1.01.17	Inklusion und Demographie	110	Anfrage Projekt 5.000395.740 Demografie Entwicklungskonzept (Umsetzung) – Quartiersentwicklung Merten und Roisdorf: „... hat die Stadt sich mit 10% der förderfähigen Ausgaben zu beteiligen.“ Hat die Stadt Einfluss auf die zu erstellende Konzeption? Antwort der Verwaltung: Die Konzeption für die Quartiersentwicklung Merten wurde bereits erarbeitet. Die Förderung wurde für konkrete Maßnahmen, deren Umsetzung im Rahmen des Verwaltungsverfahrens mit der Stadt abgestimmt wird, beantragt. Fördergegenstand für die Quartiersentwicklung Roisdorf ist die Entwicklung einer Konzeption unter Beteiligung der Stadt.
43	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	11	1.02.	Sicherheit und Ordnung	111 ff.	Antrag Ordnungsaußendienst auslaufen lassen. Stellen schnellstmöglich umwidmen und neue Aufgaben für die Mitarbeiter finden. Stellungnahme der Verwaltung: Der Ordnungsaußendienst in den Abendstunden und am Wochenende ist als Ergänzung des bestehenden Dienstes vom Rat im Zuge der Verabschiedung des Haushaltes 2017/2018 beschlossen worden. Im Zusammenhang mit dem Beschluss sind Beschaffungsprozesse für Personal und Sachmittel (Fahrzeug, Dienst- und Schutzkleidung, technische Ausrüstung) mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen umgesetzt worden. Sämtliche Beschaffungen erfolgten unter Berücksichti-

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							gung der spezifischen Anforderungen, die mit der Aufgabenerfüllung verbunden sind. Ein erster Erfahrungsbericht zur Implementierung - der in den Ratsgremien beraten wurde - zeigt, dass die gewünschten Wirkungen erzielt werden. Ein weiterer Erfahrungsbericht unter Berücksichtigung von einsatzstatistischen Informationen soll im 2. Quartal 2019 erfolgen. Ein Auslaufen des Ordnungsaußendienstes in den Abend- und am Wochenende kann die Verwaltung aufgrund der positiven Erfahrungen nicht empfehlen. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
44	FDP	18.09.2018	23	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	111-147	<u>Anfrage</u> Welchen Fuhrpark hält der SBB für die Stadt Bornheim vor und welche Nutzungsverträge/Kosten gibt es? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Verwaltung wird in der ersten Jahreshälfte 2019 ein Fuhrparkkonzept mit externer Unterstützung erarbeiten lassen, welches kurz- bis mittelfristig die Umstellung des gesamten städtischen Fuhrparks auf CO₂-neutralen Betrieb zum Ziel hat. Für die Erstellung dieses Konzepts wird eine 80%ige Förderung aus dem Landesprogramm progres.nrw erwartet. Dienstfahrzeuge - Stand 09.01.2019 Die Nutzungsverträge mit dem SBB sind für jedes Fahrzeug einzeln abgeschlossen worden. Der Vertragsbeginn variiert von Fahrzeug zu Fahrzeug. Kennzeichen Fahrzeug Zuordnung Miete / Jahr SU-SB 3700 Dacia Logan MVC Amt 11 5.064,00 € SU-SB 3701 Dacia Logan MVC Amt 5 5.064,00 € SU-SB 3702 Opel Corsa Amt 12 3.756,00 € SU-SB 3704 Elektro Smart Amt 3 3.500,00 € SU-SB 3705 Elektro Smart Amt 3 3.500,00 €

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							SU-SB 3706 Dacia Sandero Amt 5 3.500,00 € SU-SB 3707 Dacia Lodgy Amt 5 5.064,00 € SU-SB 3708 Dacia Sandero Amt 5 3.500,00 € SU-SB 3710 Dacia Sandero Amt 6 3.500,00 € SU-SB 3715 VW Crafter Amt 5 6.926,00 € SU-SB 3720 Dacia Sandero Amt 6 3.500,00 € SU-SB 3730 Dacia Sandero Amt 3 3.500,00 € SU-SB 3740 Dacia Sandero Amt 3 3.500,00 € SU-SB 3750 Opel Corsa Amt 4 3.500,00 € SU-SB 3760 Opel Corsa Amt 4 3.500,00 € SU-SB 3745 VW Passat Amt 3 6.660,00 € SU-SB 3770 Audi A6 BM 5.850,00 € <u>Summe</u> 73.384,00 €
45	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	3	1.02.03	Überwachung ruhender Verkehr	121	<u>Antrag</u> Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob durch Anschaffung verbesserter Erfassungsgeräte der Verwaltungsaufwand zur Überwachung des ruhenden Verkehrs so reduziert werden kann, dass die Arbeitsabläufe effektiver gestaltet werden können. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Eine solche Prüfung hat bereits stattgefunden. Im Ergebnis wird derzeit gerade die Umstellung auf die Verarbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten mittels Smartphones durchgeführt. Ab Anfang Dezember werden die Verkehrsüberwachungskräfte mit der neuen Hard- und Software arbeiten. Im zweiten Schritt wird angestrebt, auch die Verarbeitung von allgemeinen Ordnungswidrigkeiten im Ordnungsaußendienst über Smartphones und eine entsprechende Software abzuwickeln. Für die In-Dienst-Stellung dieses Systems hat der Dienstleister noch keinen Zeitpunkt benannt. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplanentwurf 2019 / 2020 im Bereich der IT eingeplant. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Ver-

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							waltung.
46	FDP	18.09.2018	18	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	136	<u>Anfrage</u> Die Anzahl der Aktiven in der FF sinkt laut dieser Statistik massiv. Was ist der Grund? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Nach detaillierter Abfrage der aktiven Feuerwehrangehörigen für die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes wurde eine Unterstützungsabteilung eingerichtet. Somit unterteilt sich nun die Anzahl der Feuerwehrangehörigen, in die aktiven FM (SB), die in den Einsatz fahren und entsprechende Lehrgänge besuchen und die Mitglieder der Unterstützungsabteilung, die nicht in den Einsatz fahren, jedoch die einzelnen Löschgruppen unterstützen. Im Laufe des Jahres wurden Neuzugänge angemeldet. Die aktuelle Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen beträgt 336 und die Anzahl der Mitglieder in der Unterstützungsabteilung beträgt 25.
47	FDP	18.09.2018	19	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	137	<u>Anfrage</u> Welche Aufgaben werden durch die hauptamtlichen Gerätewarte der Feuerwehr erledigt? Wie viele Arbeitsstunden können von den Mitarbeitern geleistet werden und wie viele wären mit dem aktuellen und künftigen Stand der Fahrzeuge und Geräte zu leisten? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die hauptamtlichen Gerätewarte sind mit der vollständigen Fahrzeug- und Gerätewartung und den anfallenden Arbeiten in der Atemschutzwerkstatt in ihrer Arbeitszeit vollständig ausgelastet. Die Ermittlung des zukünftigen Arbeitsvolumens befindet sich in der Entwicklung.
48	FDP	18.09.2018	20	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	139	<u>Anfrage</u> Wie werden die Mittel für die Kinder- und Jugendfeuerwehr eingesetzt und entsprechen sie dem tatsächlichen Bedarf? <u>Antwort der Verwaltung:</u>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							Der Zuschuss für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr entspricht dem tatsächlichen Bedarf bzw. der Bedarf ist teilweise höher wird aber durch Spendengelder gedeckt. Der Zuschuss der Mitglieder der Kinderfeuerwehr variiert seit Bestehen der Kinderfeuerwehr und ein Teil wurde in der Vergangenheit zurückgegeben, weil er nicht aufgebraucht wurde, sondern die bestehenden Ausgaben durch Spendengelder bezahlt wurden. Die einzelnen Zuschüsse werden für Ausgaben der Ausrüstung, von Exkursionen z. B. Kletterpark, für Eintrittsgelder und für Kosten von Lehrmaterialien verwendet.
49	FDP	18.09.2018	21	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	139	Anfrage Gibt es eine Darstellung der Aufwandsentschädigungen an Mitglieder der Feuerwehr und dazu einen Vergleich mit anderen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis? Antwort der Verwaltung: Ja.
50	FDP	18.09.2018	22	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	140	Anfrage Um welche Einsatzverpflegung handelt es sich? An wen werden Honorarkosten für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen gezahlt? Antwort der Verwaltung: Die Kosten für die Einsatzverpflegung entstehen für die Versorgung der Feuerwehrangehörigen in größeren Einsätzen bzw. für interne Lehrgänge. Die entstehenden Honorarkosten werden für die Erstellung von Vergabeunterlagen und die Begleitung der Bauphase der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge an ein externes Unternehmen laut Rahmenvertrag vom 14.02.2018 gezahlt.
51	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	21	1.03.03	Gymnasien	164	Anfrage Warum steigen die Personalaufwendungen so deutlich? Antwort der Verwaltung: Durch die Einrichtung eines Hausmeister-Pools, die für das Gymnasium und das Rathaus im Wechsel zuständig sind, wurden die Personalkosten der Hausmeister mit der Haushaltsplanung 2019 jeweils zu 50% aufgeteilt.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
52	FDP	03.10.2018	34	1.06.03	Erzieherische Hilfen	241	Anfrage Warum steigen die Personalaufwendungen im Bereich erzieherische Hilfen? Antwort der Verwaltung: Die Steigerung resultiert u.a. aus den zwei genannten Vollzeitstellen im ASD und aus der Tarifsteigerung in Höhe von 3,19 % aus 2018 und 3,09 % für das Jahr 2019. Bundesweit sind seit 2010 sind in vielen Bereichen die Fallzahlen sehr stark angestiegen. Die Fallzahlenentwicklung im Jugendamt der Stadt Bornheim hat sich entsprechend wie folgt entwickelt: ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung + 20 % Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen + 50 % Eingliederungshilfen + 250 % Einsätze im Rahmen des Kinderschutzes + 40 % Insgesamt betreut der Allgemeine Soziale Dienst derzeit eine relativ stabile Anzahl von 370-380 Fällen. Die Betreuung der Familien wird z.Z. mit 9 Vollzeitstellen durchgeführt. Jede Stelle liegt hierbei regelmäßig bei über 40 Fällen. Aufgrund wiederholter Überlastungssituationen erfolgte eine Überprüfung der Stellenbemessung. In der viel beachteten Studie der Hochschule Koblenz zum Thema „Berufliche Realitäten im Jugendamt: Der ASD in strukturellen Zwängen“ vom 14.5.2018 wird eine Fallbelastung von 35 Fällen pro Vollzeitstelle empfohlen. Auf dieser Grundlage ergibt sich für die Stadt Bornheim ein Personalbedarf von 10,71 Vollzeitstellen. Die Gemeindeprüfungsanstalt würde einen Stellenbedarf von 11,75 Stellen für den Aufgabenbereich zuerkennen. Somit erfolgte bereits eine Orientierung an den unteren Grenzen bestehender Bemessungsmodelle.
53	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	23	1.10.02	Denkmalschutz und -pflege	271	Anfrage Warum steigen die Personalaufwendungen und sinken dann 2023 wieder deutlich? Antwort der Verwaltung: Durch den geplanten Eintritt einer Beamtin in den Ruhestand aus dem Bereich, sinkt die Zuführung für die Pensionsrückstellungen deutlich.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
54	Frage AM Stadler in StEA			1.12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	295	<u>AM Stadler</u> bei der Räumlichen Planung und Entwicklung Vorlage 540/2018-2, Seite 3 Entwurf 2019, 1.420.000, - 200.000 Auf der Seite 295 des Haushaltsplans wird von einem Ergebnis gesprochen im Jahr 2019, Teilergebnisplan Räumliche Planung von 2.300.000 und dann wird im Ergebnis auf die Zeilen 26, 27 und 28. Da ist nur die Zeile 26 und 28 genannt worden. Kann dies geprüft werden? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Sofern eine Zeile im Teilergebnisplan keine Zahlen beinhaltet, wird sie, systembedingt, automatisch ausgeblendet.
55	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	13	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	392	<u>Antrag</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, alle Einnahmemöglichkeiten der Gewerbesteuer gemäß Gewerbesteuerrichtlinien auszuschöpfen und somit alle Steuerpflichtigen auch im Sinne des § 12 Nr. 8 AO zu erfassen, die auf dem Bornheimer Stadtgebiet gewerbliche Tätigkeiten ausüben. Ziel dieser Maßnahme ist das Generieren von Mehreinnahmen, um Grundsteuer-Erhöhlungen für alle Bürger zu reduzieren. Beispielgebend soll die Vorgehensweise der Stadt Bonn sein. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Voraussetzung für das Vorliegen der Gewerbesteuerpflicht ist, dass die Betriebsstätte die Dauer von sechs Monaten in Bornheim übersteigt und das Unternehmen diese Betriebsstätte in der Zerlegungserklärung nach den anfallenden Arbeitslöhnen auführt. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung der betr. Firmen, die von der Stadt geforderten Angaben zu machen. Eine vollständige Kontrolle der Bauausführungen und Montagen im Stadtgebiet ist nur möglich, wenn auch Veröffentlichungen in der Presse überwacht und auch eigene Beobachtungen / Feststellungen vor Ort vorgenommen werden. In Einzelfällen wurden Kontrollen durchgeführt. Eine nennenswerte Mehreinnahme bei der Gewerbesteuer konnte nicht erzielt werden. Die Städte Bonn oder Köln verzeichnen große Büro- und andere Gewerbebau- und Wohnbauvorhaben. Diese Situation ist mit einer ländlichen Kommune mit überwiegendem Wohnungsbau nicht vergleichbar. Ferner würden für eine intensivere Überwachung die personellen Ka-

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							pazitäten fehlen. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
56	UWG	04.10.2018	11	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	393	<u>Anfrage</u> Wie setzen sich die sonst. ordentliche Aufwendungen von 50.000 € zusammen? Erläuterung fehlt. <u>Antwort der Verwaltung:</u> Es handelt sich um Steuererstattungen für Gewerbesteuern, die nach § 233a Abgabenordnung zu verzinsen sind.

Übersicht „Einrichtung neuer Stellen - Haushaltsjahr 2019“

Im Stellenverzeichnis sind diese Stellen durch ein leeres Feld in der Spalte 1 und 4 erkennbar.

Amt	EG	Umfang	Begründung	Produkt im Stellenplan	Produktgruppe im HH	%
11.2	EG 9b	0,385	Rückkehr aus EZ/Aufgaben Arbeitsschutz	01	10109	100
11.1	EG 5	0,385	Unterstützung Telefon-zentrale/ Rückkehr im Rahmen betriebliches Eingliederungsmanagement	01	10106	100
11.1	A 10	1,00	Übernahme nach Bachelor-Studium/Aufgaben Personalentwicklung/Stellenbewirtschaftung	01	10109	100
11.1	EG 9b	1,00	Aufgabenkritik/Prozessoptimierung/DMS-Begleitung	01	10111	100
11.1	EG 9b	1,00	Aufgabenkritik/Prozessoptimierung/DMS-Begleitung	01	10111	100
11.1	EG 6	1,00	Einrichtung im Rahmen betriebliches Eingliederungsmanagement. Stelle wird im Pool Amt 11 ausgewiesen.	01	10301	100
12	EG 9b	1,00	Steuerung Beauftragung Dritter	13	11301	100
12	EG 8	0,50	Steuerung Beauftragung Dritter	13	11301	100
PR	S 8a	0,128	Ausweisung der Freistellung neues PR-Mitglied	01	10104	100
PR	S 13	0,128	Ausweisung der Freistellung neues PR-Mitglied	01	10104	100
PR	S 15	0,128	Ausweisung der Freistellung neues PR-Mitglied	01	10104	100
Pool	A 9mD	1,00	Beamtin in Elternzeit/Rückkehrerstelle	01	10204	100
Pool	A 10	0,5	Beamtin in Elternzeit/Rückkehrerstelle	01	10111	100
6.2	EG 11	0,5	Volumenverschiebung aus vorhandenen Stellen. Stellen 876 und 2450 reduziert. Stelle mit entsprechendem Volumen geschaffen.	10	11001	100
6.2	EG 8	1,0	Übernahme nach Ausbildung/ Gebäudeverwaltung	10	10115	100
6.2	EG 11	1,0	Einrichtung nach Ratsbeschluss 23.11.17, Ingenieur Hochbau	10	10115	100
6.2	EG 11	1,0	Einrichtung nach Ratsbeschluss 23.11.17, Ingenieur Hochbau	10	10115	100
9.1	EG 9a	1,0	Straßenmeister/Operative Umsetzung von Pflichtaufgaben als Straßenbaulastträger	12	11202 11203	95 5
4	EG 5	0,641	Umsetzung im Rahmen betriebliches Eingliederungsmanagement. Entlastung Sachbearbeitung von einfacheren Tätigkeiten	06	10601	100
5.1	EG 5	0,949	Ausweisung Hausmeisterstelle Verbundschule. Zuvor Minijob, nicht mehr ausreichend	03	10305	100
5.2	EG 4	1,00	Hausmeister Übergangsheime	05	10502 10503	50 50
5.2	EG 4	1,00	Hausmeister Übergangsheime	05	10502 10503	50 50

Amt	EG	Umfang	Begründung	Produkt im Stellenplan	Produktgruppe im HH	%
5.2	S 11b	1,00	Betreuung Wohnungsloser und Teilnehmer/innen Bundesfreiwilligendienst. Rückkehr aus Personalratsfreistellung	05	10502	100
3.1	EG 9b	0,50	Ausweisung Standesbeamter/in, zuvor Minijob, nicht mehr ausreichend, zusätzlich Stelle 833 reduziert. Stelle mit entsprechendem Volumen geschaffen.	02	10205	100
2.1	EG 9b	0,50	Einrichtung Stelle zur Beschaffung von Fördermitteln, Stelle 741 reduziert. Stelle mit entsprechendem Volumen geschaffen.	16	10110	100
4.1	S 14	1,00	Allgemeiner Sozialer Dienst	06	10603	100
4.1	S 14	1,00	Allgemeiner Sozialer Dienst	06	10603	100
10.2	EG 11	0,359	Refinanzierte Stelle VHS. Beratung und Einstufungstests Sprachförderung	04	10402	100
4.2	S 3	0,641	Erzieher/in KITA Königstraße	06	10601	100
4.2	S 8a	1,00	Erzieher/in KITA Rilkestraße	06	10601	100
4.2	S 8a	1,00	Erzieher/in KITA Burgwiesenweg	06	10601	100
4.2	S 8a	0,641	Erzieher/in KITA Wolfsgasse	06	10601	100
4.2	S 3	0,487	Erzieher/in Kita Sandstraße	06	10601	100

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Anfragen und Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2019 / 2020 und die Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen und redaktionellen Änderungen zu beschließen.

Sachverhalt

Dem Bürgermeister liegen seitens der Fraktionen Anfragen und Anträge zum Haushaltsentwurf 2019 / 2020 vor. Die den Haupt- und Finanzausschuss originär betreffenden Anfragen und Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung sind nachstehend dargestellt. Ferner ist eine Antwort auf eine im Ausschuss für Stadtentwicklung (StEA) gestellte Frage aufgeführt.

Hinsichtlich der im Jugendhilfeausschuss gestellten Frage zur Produktgruppe 1.13.01 Öffentliches Grün, Projekt 5.000448 Ausbau und Modernisierung von Kinderspielflächen wird zugesagt, dass die Erläuterung zur Mittelbereitstellung für dieses Projekt der bisherigen Veranschlagung entsprechend aktualisiert wird.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
1	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	14	Allgemein HA		0	<u>Antrag</u> Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob Straßenaufbrüche auf dem Gebiet der Stadt Bornheim mit einer Gebühr belegt werden können und vorzustellen, wie eine entsprechende Gebührensatzung aussehen könnte. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Für die Erteilung einer Genehmigung zu Straßenaufbrüchen besteht bereits eine Verwaltungsgebührenregelung, die Anwendung findet. Diese basiert auf der städtischen Verwaltungsgebührensatzung und ist für jeden Aufbruch bzw. Eingriff in die Straßensubstanz vom Genehmigungsnehmer zu entrichten und enthält die Auflagen der Straßenbaubehörde. Unabhängig hiervon hat das VG Düsseldorf (Urteil vom 22.04.2015 - 16 K 5269/14) Gebühren für die Genehmigung und Überwachung von Straßenaufbrüchen als unzulässig erklärt. Das OVG Münster hatte darauf hingewiesen, dass die Kommunen bei der Überwachung von Straßenaufbrüchen im eigenen Interesse tätig werden und für diese Tätigkeiten keine Gebühren nach dem Straßen- und Wegegesetz

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							NRW verlangt werden dürfen. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
2	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	15	Allgemein HA		0	<u>Antrag</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, eine gebündelte Übersicht der Vorteile zu erstellen, die die Stadt Bornheim als Arbeitgeber bietet und mit denen sie in den Wettbewerb um Fachkräfte tritt. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Stadt Bornheim ist ein attraktiver und moderner Arbeitgeber und hat den Beschäftigten und auch potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern viel zu bieten. Das spiegelt sich auch in den regelmäßig guten Bewerberzahlen wider. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Rahmen aller Aufgabenerledigungen einer Verwaltung eine der wertvollsten Ressourcen. Daher unterliegt die stetige Weiterentwicklung von Maßnahmen der Mitarbeiterbindung- und Gewinnung einer besonderen Relevanz und betrachtet dabei stets Entwicklungen und Bedarfe im Bereich des Gesundheitsschutzes, der Gesundheitsförderung, der Personalentwicklung und der stetigen Fortentwicklung von Maßnahmen zur Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen, Aus- und Fortbildungskonzepten oder digitalen Lösungen, die die Aufgabenerledigungen zeitgemäß unterstützen können. Ein einfacher Wiedereinstieg nach der Familienphase ist ein wichtiger Bestandteil der städtischen Personalpolitik. Die meisten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen möchten nach einer Familienphase oder Beurlaubung in Teilzeit zurückkehren. Die vorhandenen Arbeitsmodelle ermöglichen bereits heute eine große Bandbreite, die eine hohe Flexibilisierungsmöglichkeit für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bietet. Insgesamt wird eine mitarbeiter- und familienfreundliche Personalpolitik gelebt. Der Erhalt der Arbeitsfähigkeit ist für die Beschäftigten wichtig, um weiterhin erwerbstätig zu sein und optimal für den Lebensunterhalt sorgen zu können. Es werden zahlreiche Maßnahmen und Angebote zur Verfügung gestellt, um die Gesundheit der Beschäftigten in der Verwaltung zu fördern, zu verbessern und dauerhaft zu

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							erhalten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung wird die regelmäßige Teilnahme an erforderlichen Weiterbildungen ermöglicht und deren stetige berufliche Weiterqualifikation sichergestellt. Die Maßnahmen im Bereich des Personalmarketings, unter anderem das eingeführte Angebot der elektronischen Bewerbung, machen die Stadtverwaltung Bornheim als Arbeitgeber interessant. Dies zeigen die deutlichen Zuwächse bei dieser Form der Bewerbung. Seit Einführung dieser Möglichkeit nutzen ca. 80% der Bewerber/innen die Form der E-Mail-Bewerbung. Durch dieses Angebot wird die Hemmschwelle hin zum Einsenden der Bewerbung äußerst gering gehalten. Die Verwaltung möchte sich ebenfalls nachhaltig als attraktiver Arbeitgeber positionieren, weshalb insbesondere in folgende Bereiche investiert wird: <u>Personalmarketing:</u> • Entwurf eines Informationsflyers zu den Ausbildungsmöglichkeiten und den fachspezifischen Berufsgruppen (z.B. Ingenieur/in, Architekt/in, Erzieher/in, IT-Beschäftigte) • Konzeption eines Imagefilms • Nutzung von Online-Jobbörsen neben klassischen Printangeboten • Marketingoptimierung für Stellenanzeigen <u>Nachwuchsgewinnung durch Ausbildung und Praktika:</u> • Frühzeitige Ansprache möglicher zukünftiger Arbeitnehmer auf Ausbildungsbörsen, Fachmessen <u>Mitarbeiterbindung:</u> • lebenslanges Lernen durch Seminarangebote • Weiterqualifizierungen • flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken • Einsatz eines Leitfadens zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen • Ausbau des Gesundheitsmanagements • Ausbau des Telearbeitsangebotes

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							frühzeitige Qualifizierung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern zu Führungskräften Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
3	UWG	04.10.2018	14	investive Maßnahmen allg.		0	Antrag Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zukunft bei allen investiven Maßnahmen die Planungskosten gesondert auszuweisen. Stellungnahme der Verwaltung: Der Ausweis der Planungskosten ist technisch bei der Haushaltsplanung möglich und kann im nächsten Haushaltsplanungsprozess umgesetzt werden. Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
4	FDP	18.09.2018	30	Allgemein	alle	0 Generell	Anfrage Im gesamten Haushalt sind immer wieder 410 € als GWG-Grenze genannt. Gilt für Kommunen nicht die Erhöhung auf 800 €? Antwort der Verwaltung: Am 12.12.2018 hat der Landtag das 2.NKF-Weiterentwicklungsgesetz und eine Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) beschlossen. Diese sind am 01.01.2019 in Kraft getreten. In der KomHVO ist die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) jetzt auch auf 800 € netto angehoben worden.
5	FDP	18.09.2018	31	Allgemein	alle	0 Generell	Anfrage In welchen Bereichen arbeiten wir bereits jetzt mit anderen Kommunen zusammen und wo haben wir diese interkommunale Zusammenarbeit angefragt, sind aber nicht zu einer Einigung gekommen? Antwort der Verwaltung:

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							a) Die Vergabestelle pflegt einen regelmäßigen Austausch mit anderen Kommunen. Diese betreffen einzelne Anlässe bei rechtlichen und inhaltlichen Fragen bei Ausschreibungen. Beispiele dafür ist eine gemeinsame Ausschreibung mit der Gemeinde Alfter für die Lieferung von Papier oder die interkommunale Kooperation auf Kreisebene zum LKW-Kartell. Zusätzlich steht die Vergabestelle über das Verwaltungs- und Beschaffer-Netzwerk bundesweit mit anderen Kommunen im Austausch. Für die Leitungen der Rechtsämter in Nordrhein-Westfalen und für die Behindertenbeauftragten gibt es einen E-Mail-Verteiler, über den Fragen erörtert und Informationen ausgetauscht werden können. b) Projekt Grünes C mit fünf weiteren Kommunen, Projekt Grüne Infrastruktur mit sieben weiteren Kommunen Gewerbegebiet Alfter-Nord mit Gemeinde Alfter und Stadt Bonn Radpendlerroute mit Gemeinde Alfter und Stadt Bonn Regionaler Arbeitskreis "rak" mit Kommunen aus dem Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Ahrweiler, Stadt Bonn Stadt-Umland-Projekt "Shareregion" Bonn und Nachbarkommunen mit rak-Projekt NEILA Region Köln/Bonn e.V. mit Agglomerationskonzept. c) Die Aufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz erledigt die Stadt Bornheim seit 1978 gemeinsam mit der Gemeinde Alfter (gemeinsame Volkshochschule Bornheim/Alfter). Grundlage ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung. d) Die Verwaltung verweist ergänzend auch auf die in den letzten Jahren zahlreichen Vorlagen zur Darstellung der interkommunalen Zusammenarbeit. Sowohl im RSK als auch zwischen den linksrheinischen Kommunen des RSK gibt es eine Vielzahl von interkommunalen Austauschrunden. Daneben gibt es in vielen Bereichen interkommunale Fortbildungsveranstaltungen. Als weitere Beispiele erfolgreicher interkommunaler Zusammenarbeit sind u.a. zu nennen: • Zusammenarbeit der ILEK-Kommunen des linksrheinischen Teils des RSK als LIZ (Linksrheinische Zusammenarbeit) • Rhein-Voreifel Touristik e.V. (aktuell neues Projekt rheinische Apfelroute, Koordinierung der Projekte Beethoven-Jubiläum) • Unternehmernetzwerk Rhein-Voreifel • Brühl-Bornheimer Blauspargel • Entwicklung des Gewerbegebietes Bornheim und Alfter • Erziehungsberatung und Adoptionsvermittlung • Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bornheim und der Gemeinde Alfter im Archivwesen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							e) Seit 2007 findet interkommunale Zusammenarbeit u.a. im Klimaschutz aller sechs linksrheinischen Kommunen, seit 2015 interkommunaler Klimamanager statt. Darüber hinaus: Wasserverbände, Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel, Abfallentsorgung (RSK, RSAG), Rheinische Versorgungskasse (z.B. Beihilfe-Bearbeitung) sowie Zweckverband Civitec. Daneben wird kontinuierlich in vielen Bereichen immer wieder interkommunal über Möglichkeiten der Zusammenarbeit gesprochen.
6	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	1	Allgemein		0	<u>Antrag</u> Alle Telekommunikationskosten überprüfen. Z.B. 1.000 Euro nur Telefon für Bücherei. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Im Jahr 2017 hatte die Verwaltung ein externes Unternehmen mit der Prüfung von Einsparpotentialen im Bereich Telekommunikation betr. die Verwaltungsgebäude beauftragt. Das Unternehmen kam hier zu dem Ergebnis, dass sowohl im Bereich Festnetz und Standleitungen wie auch im Mobilfunk gute Einzelkonditionen ausgehandelt sind und nur minimale Einsparpotentiale bestehen (auf die Vorlagen 307/2017-1 ö und 308/2017 nicht öffentlich wird verwiesen). Optimierungspotentiale werden laufend geprüft und genutzt. Allerdings sind die immer höher werdenden technischen Anforderungen zu berücksichtigen. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
7	CDU	26.09.2018	12	Allgemein	alle	0	Anfrage Die Zuwendungen des Landes richten sich nach den aktuellen Zahlen von IT NRW. Wie ist die aktuelle Differenz zu den städtischen Zahlen und sollten die Kennziffern des Haushaltes nicht auf dieser Basis angepasst werden? Antwort der Verwaltung: Die Zuwendungen des Landes, hier die Schlüsselzuweisungen, richten sich nach den Einwohnerzahlen von IT NRW. Diese sind nach den jährlichen Berechnungen der Schlüsselzuweisungen auf Basis des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) maßgebend. Bei der einwohnerbezogenen Kennzahl zum Zuschussbedarf je Einwohner werden die städtischen Einwohnerstatistiken zu Grunde gelegt.
8	CDU	26.09.2018	13	Allgemein	Stellenplan	Anlage A	Anfrage Die Zuordnung der Stellenveränderungen in den einzelnen Dezernaten ist den einzelnen Produktgruppen schwer zuzuordnen. Welche neuen Stellen wurden in welchen Produktgruppen angemeldet, mit welcher Begründung? Korrespondiert der Stellenaufwuchs mit den Personalaufwendungen nach Produktgruppen? Antwort der Verwaltung: Mit der Ausweisung neuer Stellen werden die zugehörigen Personalaufwendungen auch in den entsprechenden Produktgruppen aktiviert. Weiterhin verändern sich Personalaufwendungen in den Produktgruppen durch Tarifsteigerungen etc. In der Übersicht "Einrichtung neuer Stellen" (letzte Seite dieser Anlage) sind alle neu eingerichteten Stellen mit der jeweiligen Produktzugehörigkeit aufgeführt.
9	CDU	26.09.2018	14	Stellenplan	Stellenplan	Anlage A	Anfrage Im Bereich Soziale Hilfen ist lediglich eine Stellenminderung von 1 Person zu erkennen (Haushaltsgliederung). Aufgrund der rückläufigen Zuweisungen von Flüchtlingen müsste auch der Personalaufwand zurückgehen, zumal auch einige Unterkünfte zukünftig geschlossen werden sollen. Welche Erklärung gibt es hierfür? Antwort der Verwaltung: Eine Stellenminderung wurde im Bereich der Sachbearbeitung vorgenommen. Die bis Oktober 2018 bestehende Zeitarbeitslösung im Rahmen der Sozialarbeit wurde

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							beendet. Zusätzlich erfolgt im Rahmen einer Stellennachbesetzung einer Vollzeitstelle in der Sachbearbeitung aktuell nur eine Nachbesetzung in Teilzeit.
10	CDU	26.09.2018	15	Stellenplan	Stellenplan	Anlage A	Anfrage Wie viele befristete Stellen, in welchen Bereichen gibt es im Stellenplan? Bitte unterschieden nach Befristung mit und ohne Sachgrund. Antwort der Verwaltung: Eine Befristung von Stellen ist im Stellenplan nicht vorgesehen. Grundsätzlich sind Beschäftigungsverhältnisse unbefristet. Befristete Beschäftigungsverhältnisse bestehen allenfalls im Rahmen der Stellenbesetzungen. In der Regel handelt es sich um Befristungen mit Sachgrund aufgrund von Elternzeitvertretung. Ausnahmefälle sind befristete Beschäftigungsverhältnisse wegen Projekt- oder Aufgabenbezogenen Tätigkeiten. Im Einzelnen sind Befristungen - nur mit Sachgrund (in der Regel als Elternzeitvertretung) - in folgenden Ämtern vorhanden: Amt 1 : 1 Mitarbeiter Amt 4: 16 Mitarbeiter Amt 5: 3 Mitarbeiter Amt 7: 1 Mitarbeiter Amt 10: 2 Mitarbeiter Amt 11: 2 Mitarbeiter.
11	UWG	04.10.2018	9	Allgemein	Personal-aufwand allgemein	0	Anfrage Wieviel vorübergehend Beschäftigte arbeiten bei der Stadt? Antwort der Verwaltung: Kurzfristige oder vorübergehende Beschäftigungen charakterisiert, dass der Arbeitnehmer im Laufe eines Kalenderjahres nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage arbeitet. Er arbeitet hier nicht regelmäßig, sondern nur gelegentlich – die Höhe des Verdienstes spielt hier keine Rolle.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							Die Verwaltung hat derzeit keine kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisse vereinbart.
12	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	35	Allgemein		0	Anfrage Gilt das elektronische Bezahlssystem des eGov auch für die Bücherei? Antwort der Verwaltung: Das vorhandene E-Payment-Verfahren beinhaltet keine Anbindung der Stadtbücherei. Eine gesonderte Anbindung über die Software der Stadtbücherei wird von der Verwaltung geprüft.
13	DIE LINKE	07.10.2018	8	Allgemein		0	Anfrage Gesetzestexte, Fachliteratur und Fortbildung kosten im Jahr über 50.000 €. Ist eine Zentralbibliothek vorhanden? Werden elektronische Möglichkeiten zur Datenrecherche umfassend genutzt (Juris etc.)? Antwort der Verwaltung: Es werden umfangreiche Möglichkeiten der digitalen fachlichen Recherche zur Verfügung gestellt. Auch die Portale von Juris, dem Städte- und Gemeindebund, dem kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) etc. werden im täglichen Dienstgebrauch genutzt, um aktuelle Urteile und fachliche Inhalte zu recherchieren. Zusätzlich gibt es derzeit in der Verwaltung ein Pilotprojekt im Bereich der juristischen Dienste, um verstärkt digitale Fachliteratur zu beziehen und nutzen zu können. Hierbei wurde der Bedarf der Fachliteratur ermittelt und in Zusammenarbeit mit der Schweizer Media GmbH die Optimierung hinsichtlich der digitalen Inhalte umgesetzt. Perspektivisch soll die digitale Nutzung von Fachliteratur flächendeckend in der Verwaltung ausgerollt werden. Derzeit bieten aber noch nicht alle Fachverlage eine (ausschließlich) digitale Lösung im Bereich der Medien an. Elektronische Möglichkeiten zur fachlichen Recherche werden in immer größerem Umfang genutzt. Die Datenbank Juris sowie die frei zugänglichen Rechtsprechungsdatenbanken werden seit Jahren genutzt ebenso wie die Portale des Städte- und Gemeindebundes NRW etc. Zurzeit läuft ein Pilotprojekt zur weitgehenden

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							Umstellung auf digitale Nutzung auch im Bereich der Fachliteratur. (Module Beck-online).
14	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	12	Vorbericht		5	<u>Antrag</u> Redaktionelle Änderung: nur noch Sekundarschulen <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Änderung wird im endgültigen Haushaltsplan berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
15	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	1	Vorbericht		5	<u>Anfrage</u> „... Erwartung, mittel- bis langfristige Konsolidierungspotenziale zu erzielen.“ In welchen Bereichen der Verwaltung? <u>Antwort der Verwaltung:</u> In der E-Government Roadmap 2020 der Stadt Bornheim werden die Konsolidierungspotenziale wie folgt beschrieben: "Durch eine konsequente Digitalisierung der Verwaltungsprozesse können die Kosten der Leistungserbringung reduziert werden, ohne hierbei deren Qualität zu reduzieren. Dieses Wirtschaftlichkeitspotential liegt in der Reduzierung von Prozessschritten und Medienbrüchen, da bspw. die erneute Eingabe durch den Sachbearbeiter und Kosten fehlerhafter Dateneingaben durch die medienbruchfreie Übermittlung elektronischer Antragsdaten weitestgehend entfallen. Zu beachten ist aber, dass konkrete Einsparungen erst langfristig zu erwarten sind und zunächst umfangreiche Investitionen und Personalressourcen zur Umsetzung erfordern, da erst eine flächendeckende elektronische Arbeitsweise das tatsächliche Einsparpotential freilegt."

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
16	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	3	Vorbericht		8	Anfrage Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW: Stadt hat Projekte in einem Volumen von rd. 1,45 Mio. EUR angemeldet. Welche Projekte sind das? Antwort der Verwaltung: Sanierung GS Waldorf in den Jahren 2016 und 2017; siehe Erläuterung auf Seite 403 des Haushaltsplanentwurfes 2019 / 2020 (Siehe auch Sitzungsvorlagen mit den Nrn. 115/2018-2, 174/2018-2 und 846/2018-2).
17	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	4	Vorbericht		8	Anfrage Kommunale Investitionsförderung des Bundes ergibt eine „Tranche mit weiteren 1,74 Mio. EUR“. Welche Projekte wurden angemeldet. Antwort der Verwaltung: Erweiterung Europaschule, siehe Erläuterung auf Seite 403 des Haushaltsplanentwurfes 2019 / 2020 (Siehe auch lfd. Nr. 16).
18	DIE LINKE	07.10.2018	4	Vorbericht SK 402100		11	Anfrage Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt um 7,7 Millionen €. Ist es realistisch, dass das Einkommen in den nächsten 4 Jahren durchschnittlich um 6 % pro Jahr steigt? Antwort der Verwaltung: Nach den Orientierungsdaten des Landes, die zur Berechnung des Gemeindeanteils heranzuziehen sind, wird mit Steigerungsraten für 2019 von 5,8% und ab 2020 mit 5,7% gerechnet (siehe Erläuterung auf Seite 395 des Haushaltsplanentwurfes 2019 / 2020).
19	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	5	Vorbericht		13	Anfrage Integration von Flüchtlingen/Menschen mit Bleibeperspektive: wie weit ist das Integrationskonzept der Stadt fortgeschritten? Sachstand Antwort der Verwaltung: Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit, ein Gesamtkonzept „Soziale Arbeit in Bornheim“ zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, das bereits beste-

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							hende Integrationskonzept zu überarbeiten und dieses in das Gesamtkonzept zu integrieren. Die Integration der Flüchtlinge ist aber bereits jetzt ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit der Sozialarbeiter. Die Integration erfolgt insbesondere in den Bereichen Arbeit, Schule, Kitas und Beschaffung von Wohnraum. Das neue Gesamtkonzept konnte noch nicht erstellt werden, da der noch hohe Betreuungsaufwand für die rund 800 im Stadtgebiet lebenden Flüchtlinge und die regelmäßigen Neuzuweisungen die zur Verfügung stehenden Personalressourcen bindet. Zurzeit wird die weitere Vorgehensweise abgestimmt. Es ist geplant, die mit Reduzierung der Flüchtlingszahlen freiwerdenden Personalkapazitäten für die Erarbeitung des Konzeptes und die die Umsetzung einer allgemeinen Sozialarbeit in Bornheim einzusetzen.
20	DIE LINKE	07.10.2018	1	Vorbericht SK 401300		17	Anfrage Was ist Grundlage für die Annahme eines Gewerbesteuerausfalls von 3,9 Millionen € in 2018? Antwort der Verwaltung: Es handelt sich nicht um Gewerbesteuerausfall. In 2016 wurde der Doppelhaushalt 2017/2018 geplant. Bei den Zahlen handelt es sich für 2017 um das IST-Ergebnis und für 2018 um den Ansatz. Die Ist-Entwicklung 2018 und die Prognosen für die Gewerbesteuererträge ab 2019 werden sich aufgrund der anhaltend positiven Konjunkturentwicklung deutlich besser gestalten, als in 2016 prognostiziert.
21	DIE LINKE	07.10.2018	2	Vorbericht SK 411100		19	Anfrage Wie erklärt sich die massive Reduzierung der Schlüsselzuweisung? Antwort der Verwaltung: Die Schlüsselzuweisungen werden u.a. auf Basis der Steuerkraft der Gemeinde berechnet. Die Berechnungsgrundlagen enthält das jeweilige Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Die Anlage 1 (Änderungsliste konsumtiv) zu dieser Vorlage beinhaltet die aktualisierte Fortschreibung der Planwerte für die Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2019 bis 2023.
22	Bündnis 90/DIE	04.10.2018	7	Vorbericht		24	Anfrage Personalaufwendungen nach Produktgruppen: 10305 Sonderschulen – warum stei-

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
	GRÜNEN						gen hier die Personalkosten so deutlich? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Erhöhung der Personalaufwendungen resultiert aus der Einrichtung einer Stelle, welche für die Verrichtung von Hausmeistertätigkeiten notwendig ist. Bisher wurden diese Arbeiten von einer Aushilfskraft verrichtet. Dies war aber für die anfallenden Arbeiten nicht mehr ausreichend.
23	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	8	Vorbericht, SK 523100		25	<u>Anfrage</u> Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen: 523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude – sind damit alle städtischen Grundstücke/Gebäude gemeint? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Angabe im Vorbericht deckt sich mit der Summe aller Plananmeldungen für dieses Sachkonto.
24	DIE LINKE	07.10.2018	7	Gesamtfinanzpl.	SK 669900, 724900, 729900	25-27	<u>Anfrage</u> Wie erklären sich teilweise mehrere vollständig gleiche Kontenbenennungen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Es handelt sich um Sachkonten der Finanzplanung. Die Differenzierungen sind im jeweiligen korrespondierenden Ertrags- oder Aufwandskonto ersichtlich (z.B. 669901 korrespondiert mit 469901 Erträgen aus Überschussbeteiligungen).
25	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	11	Vorbericht		28	<u>Anfrage</u> Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen – 543700 Gästebewirtung und Repräsentation – Warum die einmalige Ausgabensteigerung? Was ist für 2021 geplant? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Aufwandssteigerung liegt in der Ehrung der ausgeschiedenen Ratsmitgliedern und Ortsvorstehern nach der Durchführung der Kommunalwahl im Herbst 2020 begründet.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
26	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	17	HH-Plan		31	Anfrage Gesamtfinanzplan – Sachkontenaufriß – 783110 Abwicklung von Baumaßnahme-Ho – Welche? Sekundarschule? KITA's Antwort der Verwaltung: In der Anlage D des Haushaltsplanentwurfes 2019 / 2020 sind die geplanten Investitionen dargestellt. Die Abwicklung von Baumaßnahmen-Hochbau beziehen sich auf die Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft.
27	UWG	04.10.2018	1	1.01.04	Beschäftigtenvertretung	46	Anfrage Wie erklärt sich der Anstieg der Fortbildungskosten in 19 u. 20? Wie hoch sind die Kosten für Fortbildung, Reisekosten u. Fachliteratur zusammen? Antwort der Verwaltung: Durch die Neuwahl des Personalrates entsteht ein erhöhter Fortbildungsbedarf für die neu gewählten Mitglieder. Die Aufwendungen für Fortbildung und Fachliteratur sind wie folgt geplant: 2019: 12.650 €, 2020: 29.950 €, 2021: 17.100 €, 2022: 3.500, 2023: 2.000 €. Reisekosten werden zentral über Produkt 1.01.09.01 Personalmanagement abgerechnet.
28	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	28	1.01.04	Beschäftigtenvertretung	46	Anfrage Wie wirkt sich der Ausbau der Digitalisierung im Bereich der Fortbildungskosten aus? Antwort der Verwaltung: Der Ansatz beruht auf dem Beschluss des Personalrates zur Entsendung von Mitgliedern der Beschäftigtenvertretung. Insbesondere beinhaltet der Ansatz Fortbildungsbedarf durch die Neuwahl des Personalrates. Die Kostensteigerung beinhaltet keine Sonderbedarfe durch einen Digitalisierungsprozess.
29	FDP	18.09.2018	1	1.01.06	Zentrale Dienste	51	Anfrage Was verbirgt sich hinter der Digitalisierung Foto- und Filmbestand Trümpener? Antwort der Verwaltung:

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							Der Foto- und Filmbestand Trümpener wurde durch die Stadt 1990 zum Preis von 8.500 DM angekauft. Es handelt sich um eine umfangreiche Sammlung (ca. 42.000 Negative) von Motiven, die der Lokalreporter Sepp Trümpener von den 1950er-Jahren bis in die 1990er-Jahre aufgenommen hat. Sie dokumentieren Vereinsleben, Brauchtum, Kommunalpolitik, Dorf- und Stadtmotive dieses Zeitraums und stellen damit eine einzigartige Quelle dar. Hinzu kommen 11 Super 8-Filme. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Foto- und Filmmaterial ist die Digitalisierung des Bestands dringend geboten. Ein Verlust der Sammlung würde neben einem Verlust von Kulturgut auch einen wirtschaftlichen Verlust (s. Ankaufpreis) bedeuten. Eine Digitalisierung hingegen würde neben dem Erhalt der Sammlung auch eine einfachere Nutzung des Bestands durch Kundinnen und Kunden sowie durch die Stadt selber bedeuten. Die Nutzungsrechte hat sich die Stadt im Rahmen des Ankaufs einräumen lassen.
30	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	29	1.01.06	Zentrale Dienste	51	Anfrage "Fortlaufend" und dann nur für 2020? Was steckt da hinter und was passiert mit den 5.000€. Antwort der Verwaltung: Geplant ist für das Jahr 2019 ein Ansatz von 15.000 € für die Digitalisierung u.a. für den Foto- und Filmbestand Trümpener. Ab dem Jahr 2020 ist jährlich ein Ansatz für allgemeine Digitalisierungen in Höhe von 5.000 € geplant.
31	FDP	18.09.2018	2	1.01.06	Zentrale Dienste	53	Anfrage Warum mehr Investitionen in Möbel durch Ablauf Wahlperiode? Alternativen zu elektrisch höhenverstellbaren Möbeln geprüft (Pulte)? Wird die Anschaffung durch Krankenkassen, Berufsgenossenschaft oder andere Institutionen bezuschusst? Antwort der Verwaltung: Der erhöhte Bedarf bei der Beschaffung von Büromöbeln ergibt sich v.a. durch Arbeitsschutz, Ersatzbeschaffung, neue Stellen und den Ablauf der Wahlperiode. Für den Fall, dass sich durch die Neuwahl des Rates 2020 eine Änderung in der Zahl der Fraktionen ergibt, ist mit einem entsprechenden Mehrbedarf zu rechnen. Elektrisch höhenverstellbare Tische ermöglichen eine Anpassung der Tischhöhe bei Personalwechsel sowie bei attestierter Empfehlung zum Wechsel der Position am

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							Schreibtisch (abwechselndes Stehen / Sitzen) für die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter. Eine Anpassung der Tischhöhe bei Personalwechsel ließe sich grundsätzlich auch mit mechanisch höhenverstellbaren Tischen erreichen. Allerdings hat die Zahl der ärztlichen Atteste für einen Wechsel der Position am Schreibtisch (abwechselndes Stehen / Sitzen) zugenommen. Nicht verstellbare Pulte entsprechen diesen Anforderungen nicht. Bei Tarifbeschäftigten übernimmt die gesetzliche Rentenversicherung bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes die Kosten für einen höhenverstellbaren Schreibtisch. Bei Beamtinnen und Beamten trägt der Dienstherr die Kosten. Bei Schwerbehinderten (Tarifbeschäftigte und Beamtinnen / Beamte) übernimmt das Integrationsamt des Rhein-Sieg-Kreises die Kosten für die Mehrkosten eines über die gewöhnliche Büroausstattung hinausgehenden Bedarfes.
32	FDP	18.09.2018	3	1.01.08	Beschwerde- management u. Internet	55, Zeile 13	Anfrage Wie wurde dieser Ansatz gebildet, wenn es bisher keine Erfahrungswerte gibt? Antwort der Verwaltung: Bisher ist für die Pflege des Internetauftritts kein eigenes Budget veranschlagt worden. Die Aufwendungen wie z. B. Ankauf von qualitativ hochwertigen Bildern aus Bilddatenbanken für die neue Webseite (z. B. für Stellenanzeigen), Ankauf von professionellen Bildern vom Fotografen für den KITA-Navigator sowie Produktion und Implementierung eines neuen Imagefilms wurden bisher aus dem Budget der Fachämter bestritten. Zukünftig sollen Maßnahmen zur Pflege des Internetauftritts aus einem eigenen, zentralen Budget erfolgen, so kann schneller auf Anliegen aus der Bürgerschaft reagiert werden.
33	FDP	18.09.2018	26	1.01.09	Personal- management	56 ff.	Anfrage Ist die geplante Einrichtung von Stellen für duale Studenten im öffentlichen Bauingenieurwesen schon für den Stellenplan 2019/2020 relevant? Wann ist mit einem Beginn dieses Projekts zu rechnen? Antwort der Verwaltung: Das Angebot eines dualen Studiums im genannten Bereich wurde bereits geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Inhalte im Praxismodulbereich nicht umfas-

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							send betreut werden können. Ferner bestehen keine ausreichenden Zeit- und Raumkapazitäten für eine entsprechende Begleitung. Weiterhin ist festzustellen, dass eine zeitliche Bindung nach erfolgreichem Studium in der Rechtsprechung sehr kritisch gesehen wird und ein hohes Risiko des Wechsels nach Studienabschluss existiert. Bereits jetzt bindet das existierende Angebot im Bereich der Ausbildung des allgemeinen Verwaltungsdienstes erhebliche Kapazitäten. Grundsätzlich wird dieses Thema aber im existierenden regelmäßigen Austausch der Personalamtsleiter diskutiert.
34	FDP	18.09.2018	4	1.01.09	Personalmanagement	57	Anfrage Gibt es einen interkommunalen Benchmark für den Prozentwert der Personalaufwendungen Kinder/Jugend zu den Personalaufwendungen gesamt? Gibt es einen Benchmark zum Prozentwert der Personalintensität? Antwort der Verwaltung: Es handelt sich um eine Kennzahl zur Darstellung der Entwicklung über die Jahre innerhalb der Stadt Bornheim. Kennzahlenvergleiche existieren nicht, wären auch nicht zielführend, da diese Bereiche sehr unterschiedlich aufgestellt sind.
35	FDP	18.09.2018	5	1.01.09	Personalmanagement	58	Anfrage Sind die hier dargestellten Fortbildungsmittel die einzigen bei der Stadt Bornheim oder gibt es andere Haushaltsstellen, unter denen Fortbildungen abgebildet werden? Antwort der Verwaltung: Die Kennzahl wurde auf Basis der Gesamtfortbildungsaufwendungen gebildet. Die Planung der benötigten Fortbildungsaufwendungen erfolgt dezentral in den Ämtern.
36	FDP	18.09.2018	6	1.01.09	Personalmanagement	58	Anfrage Wie viele Fortbildungstage pro Mitarbeiter und Jahr sind mit diesem Etatansatz möglich? Wie viele Fortbildungstage wurden mit diesem Ansatz 2017 ermöglicht? Antwort der Verwaltung: Die Auswertung der Fortbildungstage ist mit unverhältnismäßigem Mehraufwand verbunden und aus Sicht der Verwaltung in der Erkenntnis auch nicht zielführend.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							So werden z.B. auch Inhouse-Veranstaltungen mit einem Dozenten und vielen Teilnehmern gebucht.
37	FDP	18.09.2018	7	1.01.09	Personalmanagement	58	<u>Anfrage</u> Gibt es interkommunale Benchmarks zum Arbeitsschutz oder zum Beispiel über die Berufsgenossenschaft Vergleiche zu privaten Verwaltungsbetrieben? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Arbeitsschutz ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach Maßgabe des Arbeitsschutzrechtes. Vergleichsmaßstäbe mit anderen, umliegenden Kommunen wurden bisher nicht definiert, da in der jetzigen Phase der Organisation des Arbeitsschutzes im Hause ausschließlich die Sicherstellung der gesetzlichen Mindestanforderungen darstellbar ist. Dennoch ist ein Austausch mit den Nachbarkommunen auch zu diesem Thema obligatorisch. Die Unfallkasse NW stellt keine Vergleiche zwischen Kommunen und privaten Betrieben an, da das Aufgabenspektrum und die Aufwendungen für den daraus resultierenden Aufwand "Arbeitsschutz" das kaum - und wenn wenig belastbar - zulässt.
38	FDP	18.09.2018	8	1.01.09	Personalmanagement	58	<u>Anfrage</u> Wie ist die Krankenquote bei der Stadt Bornheim? Gibt es kommunale Benchmarks? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Krankentagestatistik weist für das Jahr 2016 einen Durchschnittswert von 14,42 Tage aus. Nach Bereinigung um die Effekte aus Langzeiterkrankung ergibt sich eine Krankenquote von 9,01 Tage je Mitarbeiter/in. Der von der Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt) veröffentlichte Durchschnitt für Krankentage beträgt für das Jahr 2016 16,41 Tage pro Mitarbeitende bei Einberechnung der Langzeitkranken. Somit liegt die Stadt Bornheim unter dem Durchschnitt, bei dem die Daten von 23 Kommunen als Grundlage genommen wurden. In 2017 ergibt sich ein Durchschnitt von 15,11 Krankentagen pro Person. Bereinigt um Effekte aus Langzeiterkrankung

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							ergibt sich eine Quote von 9,73 Tage je Mitarbeiter/in. Die Vergleichszahlen der KGST 2017 sind noch nicht veröffentlicht. In der Regel weichen die Vergleichswerte nicht wesentlich von denen des Vorjahres ab.
39	FDP	18.09.2018	9	1.01.10	Finanzmanagement und Rechnungswesen	64	Anfrage Kennzahl DSO: Bezieht das nur Forderungen mit Zahlungsziel ein oder auch Sofort/Barzahlungen? Ist das ein Durchschnittswert oder ein Medianwert, gibt es Ausreißer nach oben? Lässt sich die Verteilung grafisch aufbereiten? Antwort der Verwaltung: Die Kennzahl DSO bezieht sich nur auf städtische Forderungen mit einem Zahlungsziel, die in die Finanzbuchhaltung übernommen worden sind. Sie wird im Jahresabschluss und im Haushaltsplan als Durchschnittswert des Haushaltsjahres ausgewiesen. Der Zeitraum bis zum Ausgleich einzelner Forderungen kann dabei von 1 Tag bis mehrere Jahre betragen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde die Kennzahl anhand der IST-Daten der Vorjahre und unter Berücksichtigung bekannter relevanter Sachverhalte prognostiziert. Bezüglich der grafischen Aufbereitung wird auf die Einführung des IKVS verwiesen.
40	UWG	04.10.2018	2	1.01.11	Organisation	69	Anfrage Wie erklärt sich die Erhöhung der Personalkosten im Vergleich zu 18 auf das Vierfache? Antwort der Verwaltung: Für die Aufgaben der Verwaltungsmodernisierung mit dem Schwerpunkt der Organisation und des Prozessmanagements wurden 2 neue Stellen eingerichtet. Diese sind im Zusammenhang mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) und der damit zwingend erforderlichen Prozessoptimierungen erforderlich.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
41	FDP	18.09.2018	10	1.01.12	Technik-unterstützte Information - TUI	76	Anfrage Der Ansatz beträgt 90.000€ jährlich, warum gibt es eine Senkung ab 2020? Antwort der Verwaltung: Der Ansatz wurde für 2019 um 32.000 € erhöht, um einmalige Mehraufwendungen für die Einführung des Dokumentenmanagements und den Verbesserung der IT-Infrastruktur im Rathaus abzudecken. Die veranschlagten Mehraufwendungen betragen im Einzelnen: +15.000 € für Software-Lizenzen +10.000 € für Hardware + 7.000 € für Netzwerk-Komponenten
42	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	18	1.01.17	Inklusion und Demographie	110	Anfrage Projekt 5.000395.740 Demografie Entwicklungskonzept (Umsetzung) – Quartiersentwicklung Merten und Roisdorf: „... hat die Stadt sich mit 10% der förderfähigen Ausgaben zu beteiligen.“ Hat die Stadt Einfluss auf die zu erstellende Konzeption? Antwort der Verwaltung: Die Konzeption für die Quartiersentwicklung Merten wurde bereits erarbeitet. Die Förderung wurde für konkrete Maßnahmen, deren Umsetzung im Rahmen des Verwaltungsverfahrens mit der Stadt abgestimmt wird, beantragt. Fördergegenstand für die Quartiersentwicklung Roisdorf ist die Entwicklung einer Konzeption unter Beteiligung der Stadt.
43	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	11	1.02.	Sicherheit und Ordnung	111 ff.	Antrag Ordnungsaußendienst auslaufen lassen. Stellen schnellstmöglich umwidmen und neue Aufgaben für die Mitarbeiter finden. Stellungnahme der Verwaltung: Der Ordnungsaußendienst in den Abendstunden und am Wochenende ist als Ergänzung des bestehenden Dienstes vom Rat im Zuge der Verabschiedung des Haushaltes 2017/2018 beschlossen worden. Im Zusammenhang mit dem Beschluss sind Beschaffungsprozesse für Personal und Sachmittel (Fahrzeug, Dienst- und Schutzkleidung, technische Ausrüstung) mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen umgesetzt worden. Sämtliche Beschaffungen erfolgten unter Berücksichti-

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							gung der spezifischen Anforderungen, die mit der Aufgabenerfüllung verbunden sind. Ein erster Erfahrungsbericht zur Implementierung - der in den Ratsgremien beraten wurde - zeigt, dass die gewünschten Wirkungen erzielt werden. Ein weiterer Erfahrungsbericht unter Berücksichtigung von einsatzstatistischen Informationen soll im 2. Quartal 2019 erfolgen. Ein Auslaufen des Ordnungsaußendienstes in den Abend- und am Wochenende kann die Verwaltung aufgrund der positiven Erfahrungen nicht empfehlen. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
44	FDP	18.09.2018	23	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	111-147	<u>Anfrage</u> Welchen Fuhrpark hält der SBB für die Stadt Bornheim vor und welche Nutzungsverträge/Kosten gibt es? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Verwaltung wird in der ersten Jahreshälfte 2019 ein Fuhrparkkonzept mit externer Unterstützung erarbeiten lassen, welches kurz- bis mittelfristig die Umstellung des gesamten städtischen Fuhrparks auf CO₂-neutralen Betrieb zum Ziel hat. Für die Erstellung dieses Konzepts wird eine 80%ige Förderung aus dem Landesprogramm progres.nrw erwartet. Dienstfahrzeuge - Stand 09.01.2019 Die Nutzungsverträge mit dem SBB sind für jedes Fahrzeug einzeln abgeschlossen worden. Der Vertragsbeginn variiert von Fahrzeug zu Fahrzeug. Kennzeichen Fahrzeug Zuordnung Miete / Jahr SU-SB 3700 Dacia Logan MVC Amt 11 5.064,00 € SU-SB 3701 Dacia Logan MVC Amt 5 5.064,00 € SU-SB 3702 Opel Corsa Amt 12 3.756,00 € SU-SB 3704 Elektro Smart Amt 3 3.500,00 € SU-SB 3705 Elektro Smart Amt 3 3.500,00 €

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							SU-SB 3706 Dacia Sandero Amt 5 3.500,00 € SU-SB 3707 Dacia Lodgy Amt 5 5.064,00 € SU-SB 3708 Dacia Sandero Amt 5 3.500,00 € SU-SB 3710 Dacia Sandero Amt 6 3.500,00 € SU-SB 3715 VW Crafter Amt 5 6.926,00 € SU-SB 3720 Dacia Sandero Amt 6 3.500,00 € SU-SB 3730 Dacia Sandero Amt 3 3.500,00 € SU-SB 3740 Dacia Sandero Amt 3 3.500,00 € SU-SB 3750 Opel Corsa Amt 4 3.500,00 € SU-SB 3760 Opel Corsa Amt 4 3.500,00 € SU-SB 3745 VW Passat Amt 3 6.660,00 € SU-SB 3770 Audi A6 BM 5.850,00 € <u>Summe</u> 73.384,00 €
45	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	3	1.02.03	Überwachung ruhender Verkehr	121	<u>Antrag</u> Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob durch Anschaffung verbesserter Erfassungsgeräte der Verwaltungsaufwand zur Überwachung des ruhenden Verkehrs so reduziert werden kann, dass die Arbeitsabläufe effektiver gestaltet werden können. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Eine solche Prüfung hat bereits stattgefunden. Im Ergebnis wird derzeit gerade die Umstellung auf die Verarbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten mittels Smartphones durchgeführt. Ab Anfang Dezember werden die Verkehrsüberwachungskräfte mit der neuen Hard- und Software arbeiten. Im zweiten Schritt wird angestrebt, auch die Verarbeitung von allgemeinen Ordnungswidrigkeiten im Ordnungsaußendienst über Smartphones und eine entsprechende Software abzuwickeln. Für die In-Dienst-Stellung dieses Systems hat der Dienstleister noch keinen Zeitpunkt benannt. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplanentwurf 2019 / 2020 im Bereich der IT eingeplant. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Ver-

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							waltung.
46	FDP	18.09.2018	18	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	136	<u>Anfrage</u> Die Anzahl der Aktiven in der FF sinkt laut dieser Statistik massiv. Was ist der Grund? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Nach detaillierter Abfrage der aktiven Feuerwehrangehörigen für die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes wurde eine Unterstützungsabteilung eingerichtet. Somit unterteilt sich nun die Anzahl der Feuerwehrangehörigen, in die aktiven FM (SB), die in den Einsatz fahren und entsprechende Lehrgänge besuchen und die Mitglieder der Unterstützungsabteilung, die nicht in den Einsatz fahren, jedoch die einzelnen Löschgruppen unterstützen. Im Laufe des Jahres wurden Neuzugänge angemeldet. Die aktuelle Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen beträgt 336 und die Anzahl der Mitglieder in der Unterstützungsabteilung beträgt 25.
47	FDP	18.09.2018	19	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	137	<u>Anfrage</u> Welche Aufgaben werden durch die hauptamtlichen Gerätewarte der Feuerwehr erledigt? Wie viele Arbeitsstunden können von den Mitarbeitern geleistet werden und wie viele wären mit dem aktuellen und künftigen Stand der Fahrzeuge und Geräte zu leisten? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die hauptamtlichen Gerätewarte sind mit der vollständigen Fahrzeug- und Gerätewartung und den anfallenden Arbeiten in der Atemschutzwerkstatt in ihrer Arbeitszeit vollständig ausgelastet. Die Ermittlung des zukünftigen Arbeitsvolumens befindet sich in der Entwicklung.
48	FDP	18.09.2018	20	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	139	<u>Anfrage</u> Wie werden die Mittel für die Kinder- und Jugendfeuerwehr eingesetzt und entsprechen sie dem tatsächlichen Bedarf? <u>Antwort der Verwaltung:</u>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							Der Zuschuss für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr entspricht dem tatsächlichen Bedarf bzw. der Bedarf ist teilweise höher wird aber durch Spendengelder gedeckt. Der Zuschuss der Mitglieder der Kinderfeuerwehr variiert seit Bestehen der Kinderfeuerwehr und ein Teil wurde in der Vergangenheit zurückgegeben, weil er nicht aufgebraucht wurde, sondern die bestehenden Ausgaben durch Spendengelder bezahlt wurden. Die einzelnen Zuschüsse werden für Ausgaben der Ausrüstung, von Exkursionen z. B. Kletterpark, für Eintrittsgelder und für Kosten von Lehrmaterialien verwendet.
49	FDP	18.09.2018	21	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	139	Anfrage Gibt es eine Darstellung der Aufwandsentschädigungen an Mitglieder der Feuerwehr und dazu einen Vergleich mit anderen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis? Antwort der Verwaltung: Ja.
50	FDP	18.09.2018	22	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	140	Anfrage Um welche Einsatzverpflegung handelt es sich? An wen werden Honorarkosten für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen gezahlt? Antwort der Verwaltung: Die Kosten für die Einsatzverpflegung entstehen für die Versorgung der Feuerwehrangehörigen in größeren Einsätzen bzw. für interne Lehrgänge. Die entstehenden Honorarkosten werden für die Erstellung von Vergabeunterlagen und die Begleitung der Bauphase der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge an ein externes Unternehmen laut Rahmenvertrag vom 14.02.2018 gezahlt.
51	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	21	1.03.03	Gymnasien	164	Anfrage Warum steigen die Personalaufwendungen so deutlich? Antwort der Verwaltung: Durch die Einrichtung eines Hausmeister-Pools, die für das Gymnasium und das Rathaus im Wechsel zuständig sind, wurden die Personalkosten der Hausmeister mit der Haushaltsplanung 2019 jeweils zu 50% aufgeteilt.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
52	FDP	03.10.2018	34	1.06.03	Erzieherische Hilfen	241	Anfrage Warum steigen die Personalaufwendungen im Bereich erzieherische Hilfen? Antwort der Verwaltung: Die Steigerung resultiert u.a. aus den zwei genannten Vollzeitstellen im ASD und aus der Tarifsteigerung in Höhe von 3,19 % aus 2018 und 3,09 % für das Jahr 2019. Bundesweit sind seit 2010 sind in vielen Bereichen die Fallzahlen sehr stark angestiegen. Die Fallzahlenentwicklung im Jugendamt der Stadt Bornheim hat sich entsprechend wie folgt entwickelt: ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung + 20 % Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen + 50 % Eingliederungshilfen + 250 % Einsätze im Rahmen des Kinderschutzes + 40 % Insgesamt betreut der Allgemeine Soziale Dienst derzeit eine relativ stabile Anzahl von 370-380 Fällen. Die Betreuung der Familien wird z.Z. mit 9 Vollzeitstellen durchgeführt. Jede Stelle liegt hierbei regelmäßig bei über 40 Fällen. Aufgrund wiederholter Überlastungssituationen erfolgte eine Überprüfung der Stellenbemessung. In der viel beachteten Studie der Hochschule Koblenz zum Thema „Berufliche Realitäten im Jugendamt: Der ASD in strukturellen Zwängen“ vom 14.5.2018 wird eine Fallbelastung von 35 Fällen pro Vollzeitstelle empfohlen. Auf dieser Grundlage ergibt sich für die Stadt Bornheim ein Personalbedarf von 10,71 Vollzeitstellen. Die Gemeindeprüfungsanstalt würde einen Stellenbedarf von 11,75 Stellen für den Aufgabenbereich zuerkennen. Somit erfolgte bereits eine Orientierung an den unteren Grenzen bestehender Bemessungsmodelle.
53	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	23	1.10.02	Denkmal-schutz und -pflege	271	Anfrage Warum steigen die Personalaufwendungen und sinken dann 2023 wieder deutlich? Antwort der Verwaltung: Durch den geplanten Eintritt einer Beamtin in den Ruhestand aus dem Bereich, sinkt die Zuführung für die Pensionsrückstellungen deutlich.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
54	Frage AM Stadler in StEA			1.12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	295	<u>AM Stadler</u> bei der Räumlichen Planung und Entwicklung Vorlage 540/2018-2, Seite 3 Entwurf 2019, 1.420.000, - 200.000 Auf der Seite 295 des Haushaltsplans wird von einem Ergebnis gesprochen im Jahr 2019, Teilergebnisplan Räumliche Planung von 2.300.000 und dann wird im Ergebnis auf die Zeilen 26, 27 und 28. Da ist nur die Zeile 26 und 28 genannt worden. Kann dies geprüft werden? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Sofern eine Zeile im Teilergebnisplan keine Zahlen beinhaltet, wird sie, systembedingt, automatisch ausgeblendet.
55	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	13	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	392	<u>Antrag</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, alle Einnahmemöglichkeiten der Gewerbesteuer gemäß Gewerbesteuer Richtlinien auszuschöpfen und somit alle Steuerpflichtigen auch im Sinne des § 12 Nr. 8 AO zu erfassen, die auf dem Bornheimer Stadtgebiet gewerbliche Tätigkeiten ausüben. Ziel dieser Maßnahme ist das Generieren von Mehreinnahmen, um Grundsteuer-Erhöhlungen für alle Bürger zu reduzieren. Beispielgebend soll die Vorgehensweise der Stadt Bonn sein. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Voraussetzung für das Vorliegen der Gewerbesteuerpflicht ist, dass die Betriebsstätte die Dauer von sechs Monaten in Bornheim übersteigt und das Unternehmen diese Betriebsstätte in der Zerlegungserklärung nach den anfallenden Arbeitslöhnen auführt. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung der betr. Firmen, die von der Stadt geforderten Angaben zu machen. Eine vollständige Kontrolle der Bauausführungen und Montagen im Stadtgebiet ist nur möglich, wenn auch Veröffentlichungen in der Presse überwacht und auch eigene Beobachtungen / Feststellungen vor Ort vorgenommen werden. In Einzelfällen wurden Kontrollen durchgeführt. Eine nennenswerte Mehreinnahme bei der Gewerbesteuer konnte nicht erzielt werden. Die Städte Bonn oder Köln verzeichnen große Büro- und andere Gewerbebau- und Wohnbauvorhaben. Diese Situation ist mit einer ländlichen Kommune mit überwiegendem Wohnungsbau nicht vergleichbar. Ferner würden für eine intensivere Überwachung die personellen Ka-

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							pazitäten fehlen. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
56	UWG	04.10.2018	11	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	393	<u>Anfrage</u> Wie setzen sich die sonst. ordentliche Aufwendungen von 50.000 € zusammen? Erläuterung fehlt. <u>Antwort der Verwaltung:</u> Es handelt sich um Steuererstattungen für Gewerbesteuern, die nach § 233a Abgabenordnung zu verzinsen sind.

Übersicht „Einrichtung neuer Stellen - Haushaltsjahr 2019“

Im Stellenverzeichnis sind diese Stellen durch ein leeres Feld in der Spalte 1 und 4 erkennbar.

Amt	EG	Umfang	Begründung	Produkt im Stellenplan	Produktgruppe im HH	%
11.2	EG 9b	0,385	Rückkehr aus EZ/Aufgaben Arbeitsschutz	01	10109	100
11.1	EG 5	0,385	Unterstützung Telefon-zentrale/ Rückkehr im Rahmen betriebliches Eingliederungsmanagement	01	10106	100
11.1	A 10	1,00	Übernahme nach Bachelor-Studium/Aufgaben Personalentwicklung/Stellenbewirtschaftung	01	10109	100
11.1	EG 9b	1,00	Aufgabenkritik/Prozessoptimierung/DMS-Begleitung	01	10111	100
11.1	EG 9b	1,00	Aufgabenkritik/Prozessoptimierung/DMS-Begleitung	01	10111	100
11.1	EG 6	1,00	Einrichtung im Rahmen betriebliches Eingliederungsmanagement. Stelle wird im Pool Amt 11 ausgewiesen.	01	10301	100
12	EG 9b	1,00	Steuerung Beauftragung Dritter	13	11301	100
12	EG 8	0,50	Steuerung Beauftragung Dritter	13	11301	100
PR	S 8a	0,128	Ausweisung der Freistellung neues PR-Mitglied	01	10104	100
PR	S 13	0,128	Ausweisung der Freistellung neues PR-Mitglied	01	10104	100
PR	S 15	0,128	Ausweisung der Freistellung neues PR-Mitglied	01	10104	100
Pool	A 9mD	1,00	Beamtin in Elternzeit/Rückkehrerstelle	01	10204	100
Pool	A 10	0,5	Beamtin in Elternzeit/Rückkehrerstelle	01	10111	100
6.2	EG 11	0,5	Volumenverschiebung aus vorhandenen Stellen. Stellen 876 und 2450 reduziert. Stelle mit entsprechendem Volumen geschaffen.	10	11001	100
6.2	EG 8	1,0	Übernahme nach Ausbildung/ Gebäudeverwaltung	10	10115	100
6.2	EG 11	1,0	Einrichtung nach Ratsbeschluss 23.11.17, Ingenieur Hochbau	10	10115	100
6.2	EG 11	1,0	Einrichtung nach Ratsbeschluss 23.11.17, Ingenieur Hochbau	10	10115	100
9.1	EG 9a	1,0	Straßenmeister/Operative Umsetzung von Pflichtaufgaben als Straßenbaulastträger	12	11202 11203	95 5
4	EG 5	0,641	Umsetzung im Rahmen betriebliches Eingliederungsmanagement. Entlastung Sachbearbeitung von einfacheren Tätigkeiten	06	10601	100
5.1	EG 5	0,949	Ausweisung Hausmeisterstelle Verbundschule. Zuvor Minijob, nicht mehr ausreichend	03	10305	100
5.2	EG 4	1,00	Hausmeister Übergangsheime	05	10502 10503	50 50
5.2	EG 4	1,00	Hausmeister Übergangsheime	05	10502 10503	50 50

Amt	EG	Umfang	Begründung	Produkt im Stellenplan	Produktgruppe im HH	%
5.2	S 11b	1,00	Betreuung Wohnungsloser und Teilnehmer/innen Bundesfreiwilligendienst. Rückkehr aus Personalratsfreistellung	05	10502	100
3.1	EG 9b	0,50	Ausweisung Standesbeamter/in, zuvor Minijob, nicht mehr ausreichend, zusätzlich Stelle 833 reduziert. Stelle mit entsprechendem Volumen geschaffen.	02	10205	100
2.1	EG 9b	0,50	Einrichtung Stelle zur Beschaffung von Fördermitteln, Stelle 741 reduziert. Stelle mit entsprechendem Volumen geschaffen.	16	10110	100
4.1	S 14	1,00	Allgemeiner Sozialer Dienst	06	10603	100
4.1	S 14	1,00	Allgemeiner Sozialer Dienst	06	10603	100
10.2	EG 11	0,359	Refinanzierte Stelle VHS. Beratung und Einstufungstests Sprachförderung	04	10402	100
4.2	S 3	0,641	Erzieher/in KITA Königstraße	06	10601	100
4.2	S 8a	1,00	Erzieher/in KITA Rilkestraße	06	10601	100
4.2	S 8a	1,00	Erzieher/in KITA Burgwiesenweg	06	10601	100
4.2	S 8a	0,641	Erzieher/in KITA Wolfsgasse	06	10601	100
4.2	S 3	0,487	Erzieher/in Kita Sandstraße	06	10601	100

An den Haupt- und Finanzausschuss verwiesene Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen:

Die in den Fachausschüssen zu dem Haushaltsplanentwurf 2019/2020 gefassten Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen und Verweisungen an den Haupt- und Finanzausschuss sind nachfolgend aufgeführt

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die nachstehenden Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2019 / 2020 mit allen Anlagen unter Berücksichtigung der seitens der Fachausschüsse sowie des Haupt- und Finanzausschusses (HA) beschlossenen und redaktionellen Änderungen zu beschließen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
1	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	10	1.01.15 Gebäude-wirtschaft	StEA	85 ff	<u>Antrag:</u> Einrichten einer zusätzlichen Stelle im Hochbau: Zur Erreichung der Ziele bei den Neubaus der Kitas und den Erweiterungen der Schulen, muss eine entsprechende personelle Ausstattung sichergestellt werden. Entsprechend sollte im Hochbau-Bereich angepasst werden. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Entsprechend der Haushaltsplanung sollen in den nächsten Jahren durchschnittlich im investiven Bereich 11 Mio. € Bauvolumen pro Jahr umgesetzt werden. Dazu stehen derzeit 5,3 Mitarbeiter zur Verfügung. Zur Erledigung der Aufgaben sollen grundsätzlich für alle Bauprojekte externe Architektur- und Ingenieurbüros eingesetzt werden. Insofern entfällt für investive Maßnahmen auf jede/n Mitarbeiter/in ein durchschnittliches Umsatzvolumen von 2 Mio. € im Jahr. Soll der investive Umsatz noch gesteigert werden, so sind für die Umsetzung entsprechend zusätzliche Personalkapazitäten zu schaffen. Pro zusätzlichem Hochbaumitarbeiter müsste dann das Ausgabenvolumen somit um mindestens 2 Mio. € gesteigert werden. Dabei ist der Wert von 2 Mio. € Ausgabenvolumen pro Mitarbeiter/in ein Mittelwert der vergangenen Jahre, jedoch keine empirisch ermittelte Messzahl für den Stellenbedarf.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<u>Beschluss StEA:</u> Ist erledigt durch den Beschluss über die 2. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 540/2018-2, 2. Ergänzung. Siehe lfd Nr. 2.
2	TOP, StEA	Vorlage 540/2018-2 2.Ergänzung		1.01.15 Gebäude-wirtschaft	StEA	85 ff	<u>TOP , Vorlage 540/2018-2, 2.Ergänzung</u> <u>Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt wie folgt zu beschließen: <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: <u>Beschlussentwurf Rat:</u> Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt zusätzlich zum Stellenplanentwurf 2019/2020 die Einrichtung von 2 unbefristeten Stellen nach Entgeltgruppe 11 im Produktbereich Hochbau. <u>Sachverhalt:</u> Die Verwaltung sieht im Bereich Amt 6 - Hochbau dringenden Handlungsbedarf zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit aus dem Arbeitsprogramm des Produktbereiches. Aufgrund der dauerhaft angespannten Arbeitsmarktsituation kommt es im Bereich der Ingenieurinnen und Ingenieure verstärkt zu einer hohen Fluktuation bzw. Personalausfällen durch Elternzeiten mit reduzierter Rückkehrzeit. Weiterhin führen Vakanzen durch Krankheit in letzter Zeit verstärkt zu erheblichen Projektverzögerungen. Befristete Nachbesetzungen sind aufgrund der Wettbewerbssituation erfolglos. Im Schnitt ist mindestens eine Stelle im Bereich Hochbau unbesetzt. Aufgrund der umfangreichen Projektliste und der hohen Bedeutung einer kontinuierlichen Leistungserbringung erachtet die Verwaltung die Einrichtung von 2 zusätzlichen unbefristeten Stellen über den Stellenplanentwurf 2019/2020 hinaus für dringend angezeigt. Die Verwaltung schlägt somit die Einrichtung von 2 zusätzlichen Vollzeitstellen nach

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							Entgeltgruppe 11 vor. Finanzielle Auswirkungen: 2 Stellen Entgeltgruppe 11 nach KGST-Kosten eines Arbeitsplatzes: 210.000 €.
3	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	2	1.01.15 Gebäude- wirtschaft	StEA	87	<u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den von der KGSt empfohlenen Wert von jährlich 1,2% für einen nachhaltigen Substanzerhalt als Ziel anzustreben und das dafür notwendige Personal im Stellenplan einzuplanen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die KGSt-Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung beträgt 1,2% des Gebäudewertes/Jahr, der tatsächlich umgesetzte Erhaltungsaufwand ist in den Jahren 2019 – 2023 durchschnittlich mit 0,8% eingeplant. Bei 4 Mitarbeitern in der technischen Gebäudeunterhaltung werden je Mitarbeiter davon 0,2 % umgesetzt. Um folglich den angestrebten Satz von 1,2 % zu erreichen, wären 2 zusätzliche Stellen bereitzustellen. Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle mit Entgeltgruppe 11 kostet jährlich ca. 100.000 € <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, im Haupt- und Finanzausschuss die Sanierungs- und Investitions-Situation für Gebäude und die Kalkulation des KGSt-Wertes darzustellen. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:</u> Im Bereich der Gebäudesanierung/Unterhaltung besteht ein Defizit. Die KGSt-Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung beträgt 1,2% des Gebäudewertes/Jahr, der tatsächlich umgesetzte Erhaltungsaufwand ist in den Jahren 2019 – 2023 durchschnittlich mit 0,8% eingeplant. Bei 4 Mitarbeitern in der technischen Gebäudeunterhaltung werden je Mitarbeiter davon 0,2% umgesetzt. Eine Optimierung des Wartungs- und Prüfmanagement hat eine Steigerung des Umsatzes zur Folge. Dieser Prozess bleibt abzuwarten. In der Prognose kann von einer Steigerung auf bis zu 0,9 % ausgegangen werden.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							Der angestrebten Satz von 1,2% ist demnach nur zu erreichen, wenn zusätzlich ein Mitarbeiter in der technischen Gebäudeunterhaltung zur Verfügung steht. Die Anmeldungen im investiven Bereich differieren von Jahr zu Jahr recht deutlich, sie sind abhängig von der politisch formulierten Bedarfsfrage. Die Umsätze in den abgelaufenen Jahren weichen oft erheblich von den im Haushalt angemeldeten Mitteln ab. Der Umsatz ist abhängig von der Größe der Projekte, von einem störungsfreien Ablauf und von der dafür zur Verfügung stehenden Personalkapazität. Die derzeit geplanten Großprojekte stützten eine positive Erwartungshaltung. <u>KosE210 - Erhaltungskosten pro qm BGF Einheit Euro</u> Berechnungsregel "K030 - Erhaltungskosten" / "F010 - Bruttogrundfläche (BGF)" Erläuterung: Sämtliche Kosten der Kommune zum (Wert)Erhalt der Gebäude ohne wertsteigernde Maßnahmen. Anstatt von Erhaltungskosten wird auch von "Erhaltungsaufwand", "Unterhaltung", "Instandhaltung" oder "Bauunterhaltung" gesprochen. K030 - Erhaltungskosten Einheit Euro Erläuterung: Die Erhaltungskosten sind für das Erhebungsjahr zu erfassen. Zu den Erhaltungskosten gehören alle Kosten für die laufende Instandhaltung und Instandsetzung des Gebäudes, der Außenanlagen sowie der mit dem Gebäude fest verbundenen Einrichtungen. Gebäude erhaltende Maßnahmen werden im Allgemeinen durch die gewöhnliche Nutzung der Gebäude und des Grundstückes veranlasst. Die Erneuerung bereits vorhandener Teile, Einrichtungen und Anlagen zählen ebenso zur Erhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen, auch wenn es sich um große Erhaltungsmaßnahmen wie z.B. die Dacherneuerung handelt. Berücksichtigt werden alle Kosten, die über Fremd- und Eigenleistungen (z.B. Bauhof, Baubetriebshof u. ä.) für die Maßnahmendurchführung benötigt werden. Soweit für die Maßnahmen interne oder externe Fachingenieure oder Architekten eingeschaltet

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							werden (Leistungsverzeichnis, Ausschreibung, Bauleitung), sind deren Kosten Bestandteil der Erhaltungskosten. Weiterhin gehören zu den Erhaltungskosten die Gründachpflege, die Aussenfassadenreinigung und der Leuchtmittlersatz oder auch Sonderreinigungen, die in Folge von Erhaltungsmaßnahmen notwendig werden. Abweichend zur BVO gehören auch die normalerweise vom Mieter durchzuführenden Schönheitsreparaturen dazu. Nicht zum Erhaltungsaufwand gehören die Wartungs- und Prüfkosten, die Kosten für Schadensbeseitigungen infolge nicht abgeschlossener Gebäudeversicherungen (derartige Kosten sind den Versicherungskosten zuzuordnen) oder auch Kosten in Folge der Wahrnehmung der Bauherrenfunktion für Erhaltungsmaßnahmen, die als technische und kaufmännische Kosten den Verwaltungskosten zuzuordnen sind. Zur Abgrenzung: Herstellungskosten, liegen im Gegensatz zu den Erhaltungskosten dann vor, wenn etwas bisher nicht Vorhandenes, Neues geschaffen wird. In der Regel handelt es sich dann um werterhöhende, investive Maßnahmen, die abzuschreiben sind und deren Abschreibungskosten nicht unter den Erhaltungskosten aufzunehmen sind. F010 - Bruttogrundfläche (BGF) Einheit Quadratmeter Erläuterung: Die Bruttogrundfläche wird nach der DIN 277 ermittelt, d.h. die Grundrissfläche aller Geschosse (vom Kellergeschoß bis Dachgeschoß) wird aufgenommen. Schematisch ist die BGF folgendermaßen darstellbar: $BGF = \text{Nettogrundfläche (NGF)} + \text{Konstruktionsfläche (KF)}$ $NRF = \text{Nutzfläche (NF)} + \text{Technische Funktionsfläche (TF)} + \text{Verkehrsfläche (VF)}$ oder von den Flächenteilen her betrachtet: $KF + VF + TF + NF = BGF$ (Die Darstellung entspricht der Änderung der DIN ab 2006; Hauptnutz- und Nebennutzfläche entfallen und sind jetzt NF; die Funktionsfläche heißt jetzt technische Funktionsfläche (TF).) Angegeben wird für das Erhebungsjahr die gesamte BGF - in den Objektarten für Schulen mit Sporthallen einschließlich der Sporthallenfläche. <u>KosE230 - Erhaltungskostenanteil am Gebäudeneubauwert Einheit Prozent</u> Berechnungsregel "K030 - Erhaltungskosten" / ("W010 - 1914er Feuerversicherungswert" * "A020 - Bau - Preis - Index") * 100

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							Erläuterung: Die Kennzahl gibt Auskunft, ob der Mitteleinsatz für den Erhalt des Gebäudewertes ausreichend ist bzw. in welchem Umfang die Substanzerhaltungsschwelle von 1,2% (KGSt-Wert) unterschritten wird. Dabei ist zu beachten, dass sich dieser vielzitierte "Richtwert" auf den gesamten Gebäudebestand und nicht auf ein einzelnes Gebäude bezieht / beziehen soll. K030 - Erhaltungskosten Einheit Euro Erläuterung: Die Erhaltungskosten sind für das Erhebungsjahr zu erfassen. Zu den Erhaltungskosten gehören alle Kosten für die laufende Instandhaltung und Instandsetzung des Gebäudes, der Außenanlagen sowie der mit dem Gebäude fest verbundenen Einrichtungen. Gebäude erhaltende Maßnahmen werden im Allgemeinen durch die gewöhnliche Nutzung der Gebäude und des Grundstückes veranlasst. Die Erneuerung bereits vorhandener Teile, Einrichtungen und Anlagen zählen ebenso zur Erhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen, auch wenn es sich um große Erhaltungsmaßnahmen wie z.B. die Dacherneuerung handelt. Berücksichtigt werden alle Kosten, die über Fremd- und Eigenleistungen (z.B. Bauhof, Baubetriebshof u. ä.) für die Maßnahmendurchführung benötigt werden. Soweit für die Maßnahmen interne oder externe Fachingenieure oder Architekten eingeschaltet werden (Leistungsverzeichnis, Ausschreibung, Bauleitung), sind deren Kosten Bestandteil der Erhaltungskosten. Weiterhin gehören zu den Erhaltungskosten die Gründachpflege, die Außenfassadenreinigung und der Leuchtmittlersatz oder auch Sonderreinigungen, die in Folge von Erhaltungsmaßnahmen notwendig werden. Abweichend zur BVO gehören auch die normalerweise vom Mieter durchzuführenden Schönheitsreparaturen dazu. Nicht zum Erhaltungsaufwand gehören die Wartungs- und Prüfkosten, die Kosten für Schadensbeseitigungen infolge nicht abgeschlossener Gebäudeversicherungen (derartige Kosten sind den Versicherungskosten zuzuordnen) oder auch Kosten in Folge der Wahrnehmung der Bauherrenfunktion für Erhaltungsmaßnahmen, die als technische und kaufmännische Kosten den Verwaltungskosten zuzuordnen sind. Zur Abgrenzung: Herstellungskosten, liegen im Gegensatz zu den Erhaltungskosten dann vor, wenn etwas bisher nicht Vorhandenes, Neues geschaffen wird. In der Regel

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							handelt es sich dann um werterhöhende, investive Maßnahmen, die abzuschreiben sind und deren Abschreibungskosten nicht unter den Erhaltungskosten aufzunehmen sind. W010 - 1914er Feuerversicherungswert Einheit Mark Erläuterung: Der 1914er Feuerversicherungswert wird in Mark (!) für das Erhebungsjahr angegeben. Die Umrechnung in Euro erfolgt anhand des aktuellen Bau-Preis-Index (Grundzahl A020) im Rahmen der Kennzahlenberechnung in der Vergleichsdatenbank automatisiert. Der Wert ist in der Regel dem Feuerversicherungsbescheid zu entnehmen. Die Bemessung des Wertes bezieht sich nur auf das Gebäude. Das Grundstück bleibt unberücksichtigt. Falls kein 1914er Feuerversicherungswert vorliegt, kann dieser folgendermaßen ermittelt werden: Der Gebäudeneubauwert im Erstellungsjahr wird durch den Baupreisindex des Erstellungsjahres dividiert und der dann ermittelte Wert als Quasi-Feuerversicherungswert eingegeben. A020 - Bau-Preis-Index Einheit Zahl Erläuterung: Die Grundzahl Bau-Preis-Index wird als superglobale Grundzahl zu Beginn eines Erhebungsjahres von der KGSt zentral vorgegeben und ist nicht von den Kommunen zu erfassen. Die Vorgabe erfolgt in der Regel zu Beginn des zweiten Quartales nach Veröffentlichung des neuen, aktuellen Baupreisindex. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. Siehe auch nachstehenden Antrag der SPD lfd. Nr. 2.
4	SPD	12.10.2018	1	1.01.15 Gebäude-wirtschaft	StEA	87	<u>Antrag:</u> Sicherstellung einer substanzerhaltenden und nachhaltigen Gebäudeinstandhaltung durch Erhöhung der Mittel für die Gebäudeinstandhaltungen. Zu einer Festlegung der zusätzlich erforderlichen Mittel, die auch die finanziellen Möglichkeiten der Stadt berücksichtigen, sollen in diesem Zusammenhang auch die geplanten

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							Investitionsmaßnahmen, die zu einer deutlichen Zustandsverbesserung der städtischen Immobilien (Generalsanierungen) beitragen, dargestellt werden. Dabei sollen entweder diese Kosten - ggf. anteilig - in die Berechnung eines (fiktiven) Faktors der aktuellen Haushaltsplanung mit einbezogen werden oder Gebäude in denen solche Sanierungen vorgesehen sind, zur Berechnung eines wirklichkeitsnäheren aktuellen Faktors aus dem Feuerversicherungswert herausgerechnet werden. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Sowohl das Einrechnen der anteiligen investiven Beträge, als auch das Herausrechnen des entsprechenden Gebäudewertes wird nicht als sinnvoll erachtet. Bei größerem Gebäudebestand wird aufgrund der Alters- und Nutzungsdurchmischung die durchschnittliche Berechnung mit 1,2% empfohlen. Investive Maßnahmen, die Erhaltungsmaßnahmen beinhalten, sind schon deshalb anders zu bewerten, weil die Lebensdauer des Gebäudes verlängert wird oder eine Nachaktivierung von Werten stattfindet. Im KGST-Wert 1, 2% finden diese Maßnahmen keine Berücksichtigung. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, im Haupt- und Finanzausschuss die Sanierungs- und Investitions-Situation für Gebäude und die Kalkulation des KGSt-Wertes darzustellen. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:</u> Siehe Stellungnahme unter der lfd. Nr. 1. Die Anträge der lfd. Nr. 1 und Nr. 2 wurden im StEA gemeinsam behandelt (Antrag CDU/UWG/FDP Nr.2 und Antrag SPD Nr.1). <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
5	Bündnis 90/DIE	04.10.2018	3	1.01.15 Gebäude-	StEA	87	<u>Antrag:</u> Einrichten einer zusätzlichen Stelle, um den Ansatz im Bereich des Gebäudeerhalts

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
	GRÜNEN			wirtschaft-			umsetzen zu können. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Um den im Haushalt angemeldeten Ansatz umzusetzen, ist keine zusätzliche Stelle notwendig. Im Weiteren wird auf die Beantwortung des, im gleichen Kontext gestellten Antrages Nr. 2 der Fraktion der CDU verwiesen. Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle mit Entgeltgruppe 11 kostet jährlich ca. 100.000 € <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist die Angelegenheit in den Haupt- und Finanzausschuss. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
6	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	1	1.01.15 Gebäudewirtschaft	StEA	96 ff	<u>Antrag:</u> Im AK Brandschutz wurde dargestellt, dass das Investitionsbudget für die nächsten Jahre an der Kapazität der Verwaltung ausgerichtet ist und es durchaus möglich ist, neben dem Feuerwehrgerätehaus Bornheim auch andere Gerätehäuser vorzuziehen. Um dies zu dokumentieren, beantragen wir die Aufnahme der Feuerwehrgerätehäuser Hersel und Hemmerich/Rösberg als Investitionsmaßnahmen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Stellungnahme der Verwaltung wird noch nachgereicht, deshalb wird empfohlen die Angelegenheit im für den Brandschutz zuständigen Haupt- und Finanzausschuss zu beraten. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung verweist den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:</u> Die Aufnahme der Feuerwehrgerätehäuser Hersel sowie Hemmerich/Rösberg als Investitionsmaßnahme setzt eine konkrete Zuordnung von Investitionskosten zu bestimmten Haushaltsjahren voraus. Derzeit sind weder die individuellen Investitionskosten noch die zeitliche Realisierung hinreichend bekannt. Die Gesamtheit des im Haushalt 2019/2020 und im mittelfristigen Finanzplanungszeitraums veranschlagten investiven Budgets ermöglicht jedoch die haushalterische Umsetzung der im Brandschutzbedarfsplan ausgewiesenen Neubaubedarfe. Die Feuerwehrstandorte Hersel sowie Hemmerich/Rösberg werden derzeit parallel entwickelt. Zur inhaltlichen und zeitlichen Vorgehensweise wird auf die Vorlage-Nr. 013/2019-3 verwiesen. Die konkrete Aufnahme von zwei weiteren Bauinvestitionsmaßnahmen im Feuerwehrbereich erfolgt nach durchgeführter Standortanalyse sowie Grundstücksverfügbarkeit im Haushalt für das Jahr 2021. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
7	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	5	1.04.01 Kulturförderung	SKA	181	<u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschuss für die Musikschule von 23.000 € um 1.000 € zu erhöhen und eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% einzuplanen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Grundsätzlich handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Eine Erhöhung des Zuschusses um 1.000 € ist im Rahmen der generellen Vorgaben (keine wesentliche Veränderung des Gesamtaufwandes der freiwilligen Leistungen) möglich, wenn der Rat den Beschluss fasst, den Vertrag der Bornheimer Musikschule e.V. vom 25.10.2004 einschl. dessen Ergänzung vom 24.04.2015 zu ändern und über die Erhöhung des Zuschusses von 23.000 € um 1.000 € auf dann 24.000 € zu beschließen. Da der Zuschuss ein allgemeiner (Betriebskosten-)Zuschuss ist, und die Musikschule bisher auch nicht vertraglich dazu verpflichtet wurde, Nachweise über die Verwendung vorzulegen, kann der Anteil dessen, was Personalkosten sind, nicht ausgewiesen werden. Eine jährliche % Erhöhung Personalkosten ist daher nicht darstellbar.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<u>Beschluss SKA:</u> Der Sport- und Kulturausschuss 1. empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat - vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht und entsprechender haushaltsrechtlicher Zulässigkeit-, den jährlichen Zuschuss für die Bornheimer Musikschule e.V. von 23.000 € um 5.000 € auf 28.000 € zu erhöhen und die Verwaltung zu beauftragen, den Vertrag mit der Bornheimer Musikschule e.V. entsprechend anzupassen 2. beauftragt die Verwaltung bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu prüfen, 2.1 ob Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten werden können, um die 30% Sozialermäßigung für Schülereltern mit ARGE-Nachweis, die die Bornheimer Musikschule e.V. einräumt, auszugleichen 2.2 ob die Erhöhung von 5.000 € um die Höhe der Mittel, die ggf. aus dem Bildungs- und Teilhabepaket fließen, dann wiederum reduziert werden kann. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss SKA:</u> Die Mittel in Höhe von 5.000 € wurden entsprechend dem Beschluss des SKA in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.
8	CDU SPD/ /FDP	27.09.2018	7	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	JHA	232 ff	<u>Antrag:</u> Nach dem final verlorenen Prozess zum Bolzplatz an der Berner Straße in Sechtem beantragen die Fraktionen von CDU, SPD und FDP in den Haushalt des Jahres 2019 Mittel für die Schaffung einer Ersatzfläche zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schaffung einer Ersatzfläche Bernerstraße - Grundstücksankauf/Herrichtung Kunstrasenfläche/Sonstige Möblierung (Bänke/Basketballkorb) - in der Spielplatzplanung im Haushalt 2019/2020 zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Derzeit sind die verwaltungsinternen Beratungen zur künftigen Nutzung der Fläche Berner Straße sowie einer Alternativ-Fläche anhängig. Hiervon abhängig werden die Kosten für eine evtl. (Teil-)Veräußerung sowie evtl. Ankauf anderweitiger/geeigneter Ersatz-Flächen berücksichtigt. Sobald konkrete Verhandlungsergebnisse vorliegen, wird ein entsprechender Finanzansatz gebildet. <u>Beschluss JHA:</u> Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Beratungen und Prüfung der Kosten- und Erlösfrage, die Ansätze zu ermitteln und hierüber zu berichten. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
9	SPD	27.09.2018		1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	JHA	232 ff	<u>Antrag:</u> Die deutlich in die Jahre gekommene Möblierung des von vielen Vereinen - und auch im Rahmen der Ferienfreizeit der Stadt Bornheim genutzten - Geschwister-Scholl-Hauses (Erdgeschoss/Hoch-Parterre) soll den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Erforderlich sind eine neue Möblierung der beiden Gruppenräume (Tische / Stühle) und des Aufenthaltsbereiches im Flur. Die Verwaltung wird beauftragt, den dazu notwendigen Finanzansatz zu ermitteln. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Jugend- und Gemeinschaftsräume im Geschwister-Scholl-Haus werden von der städtischen Jugendpflege 1-3mal jährlich für das Ferienprogramm genutzt (sehr geringer Nutzungsanteil). Die Verwaltung hat hierfür bisher kein Budget vorgesehen. Die Bereitstellung von Mitteln für die Vereinsnutzung fällt in den Bereich der freiwilligen Leistungen. <u>Beschluss JHA:</u> Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							Vorab wird die Verwaltung beauftragt, den relevanten Finanzbedarf für die reine Möblierung zu ermitteln und im kommenden Hauptausschuss darüber zu berichten. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss JHA:</u> Die Verwaltung rechnet mit einem Finanzbedarf für eine angemessene Ersatzmöblierung mit Tischen und Stühlen in einer Größenordnung von 15.000 €. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
10	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	6	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	JHA	235	<u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Personalkostenansatz des Stadtteilbüros von 42.000 € auf 49.000 € zu erhöhen und eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% einzuplanen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Gesamtzuschuss zum Stadtteilbüro beläuft sich auf jährlich 62.400 EUR. Mehraufwendungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben -hier jährliche Personalkostensteigerungen- sind innerhalb des Budgets ohne Ausweitung zu decken. Sofern keine anderweitige Kompensation (z.B. durch Drittmittel) realisiert werden können und eine Ausweitung des Zuschusses an v.g. Träger erfolgen soll, sind die Mittel für andere Maßnahmen entsprechend zu reduzieren. Die Liste der Projekte präventiver Angebote und freiwilligen Maßnahmen wurden im ASS (13.09.2018) und JHA (04.10.2018) mit Vorlage 442/2018-4 dargestellt. <u>Beschluss JHA (TOP 13, JHA v.14.11.2018, Vorl.763/2018-4):</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2019/2020 durch den Rat, den Personalkostenansatz des Stadtteilbüros von 42.000 € auf 49.000 € zu erhöhen und ab 2020 ff. jährlich eine Personalkostensteigerung in Höhe von 2 % einzuplanen. <u>Stellungnahme Verwaltung nach Beschluss JHA:</u>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss des JHA in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.
11	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	7	1.06.03 Erzieherische Hilfen	JHA	242	<u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschuss für "Mama Mia" von 5.500 € auf 6.000 € zu erhöhen und eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% einzuplanen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Hierzu liegt ein Antrag des Trägers Diakonie vor. Eine Entscheidung wird zur Sitzung des JHA 14.11.2018 vorbereitet (Vorlage 635/2018-4). Mehraufwendungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben -hier 1.500 EUR jährlich- sind innerhalb des Budgets ohne Ausweitung zu decken. Sofern keine anderweitige Kompensation (z.B. durch Drittmittel) realisiert werden können und eine Ausweitung des Zuschusses an v.g. Träger erfolgen soll, sind die Mittel für andere Maßnahmen entsprechend zu reduzieren. Die Liste der Projekte präventiver Angebote und freiwilligen Maßnahmen wurden im ASS (13.09.2018) und JHA (04.10.2018) mit Vorlage 442/2018-4 dargestellt. <u>Beschluss JHA (TOP 9 JHA, Vorlage 635/2018-4):</u> Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Diakonie mit Wirkung ab dem 01.01.2019 den bislang gewährten Zuschuss zum interkulturellen Frühstückscafé Mama Mia in Höhe von jährlich 5.500 € auf 7.000 € zu erhöhen. <u>Stellungnahme Verwaltung nach Beschluss JHA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss des JHA in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produkt-gruppe	Aus-schuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
12	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	8	1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung	StEA	260	<u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufwendungen für Moderatoren zu erläutern, da dies in der Regel vom Ausschussvorsitzenden und seinen Vertretern und städtischen Mitarbeitern übernommen wird. Diese Mittel gilt es einzusparen und den Haushaltsansatz um 15.000 € zu reduzieren. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Es handelt sich nicht um die Moderation von Einwohnerversammlungen, sondern um Gesprächsführungen mit beteiligten Bürgern zu Planungen und sonstigen Aufgaben, die ergänzend von einem Externen durchgeführt werden sollen. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister, die Aufwendungen für Moderatoren zu erläutern, da dies in der Regel vom Ausschussvorsitzenden und seinen Vertretern und städtischen Mitarbeitern übernommen wird. Diese Mittel gilt es einzusparen und den Haushaltsansatz um 15.000 € zu reduzieren. <u>Stellungnahme nach Beschluss StEA:</u> Die Mittelreduzierung in Höhe von 15.000 € ist in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Änderungsliste konsumtiv zu dieser Sitzungsvorlage dargestellten Ansatzreduzierungen zu beschließen.
13	SPD	12.10.2018	4	1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung	StEA	260	<u>Antrag:</u> Streichung der Ansätze bei den Moderatorenkosten. Bisher keine Inanspruchnahme externer Moderatoren, darüber hinaus soll diese Aufgabe bei Bedarf in der Zuständigkeit und Ausführung durch die Verwaltung erfolgen. <u>Stellungnahme nach Beschluss StEA:</u> Die Mittelreduzierung in Höhe von 15.000 € ist in der Änderungsliste konsumtiv

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Änderungsliste konsumtiv zu dieser Sitzungsvorlage dargestellten Ansatzreduzierungen zu beschließen. Siehe auch Antrag der CDU, UWG und FDP lfd. Nr. 7.
14	SPD	27.09.2018	9	1.10.03 Wohnungs- bauförderun g	ASS	262 ff	<u>Antrag:</u> Erstellung eines wohnungspolitischen Handlungskonzeptes auf Basis des NRW-Fachministeriums, Ansatz: 20.000 € <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 (Vorlage 050/2018-7) zur grundsätzlichen Vorgehensweise einen Beschluss zum geförderten Wohnungsbau gefasst. Die Verwaltung holt nach einem entsprechenden Hinweis des Landrates zur Wohnungsbauförderung derzeit Angebote für die Erstellung eines Kommunalen Handlungskonzeptes "Wohnen" für die Stadt Bornheim ein. Das kommunale Handlungskonzept „Wohnen“ soll die Anforderungen der Entscheidungshilfe „Kommunale Handlungskonzepte ‚Wohnen‘“ des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW erfüllen. In dem Konzept sollen auf der Basis der Darstellung der Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes in Bornheim unter Einbeziehung der Daten des Gutachtens der Rödl & Partner GbR, Köln zur Gründung einer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft die Situation und die Perspektiven des Bornheimer Wohnungsmarktes dargestellt werden. Dabei sollen ein Handlungsprogramm und Handlungsschwerpunkte Wohnen mit entsprechenden Zielen, Zielgruppen und Maßnahmen aufgestellt werden und es sind die Rahmenbedingungen für die Umsetzung zu erarbeiten. Außerdem sind auf die Zielgruppen bezogen kommunale Handlungsfelder aufzuzeigen. Zudem sollten Optimierungsmöglichkeiten im vorhandenen Bestand, Handlungsmöglichkeiten der städtischen Bauordnung dazu und Unterstützungsmöglichkeiten für alternative Wohnprojekte dargestellt werden.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							Zudem ist ein Zeitplan für die Erstellung und Präsentation des Handlungskonzeptes mit dem Angebot einzureichen. Verschiedene Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis haben bereits entsprechende Konzepte beschlossen. <u>Beschluss ASS:</u> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines wohnungspolitischen Handlungskonzeptes und empfiehlt dem Rat entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel in den Haushaltsplan bereitzustellen.
15	SPD	12.10.2018	5	1.10.03 Wohnungsbauförderung	ASS	273 ff	<u>Antrag:</u> Erstellung eines Mietspiegels, Ansatz: 30.000 € <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Erstellung eines Mietspiegels wurde zuletzt im Jahr 2013 thematisiert (Vorlage 316/2013-5). Der Rat der Stadt Bornheim hat in 2013 von der Erstellung eines Mietspiegels abgesehen, da es sich um eine zusätzliche, freiwillige Leistung handelt, deren Finanzierung nicht sichergestellt werden konnte. Grundsätzlich hat sich hieran nichts geändert. Eine Initiative auf der Kreisebene hat nicht zu einem einheitlichen Ergebnis geführt. Die Kosten, die für die Beauftragung entstehen, variieren sehr stark und sind abhängig von der Art des Mietspiegels (einfacher oder qualifizierter Mietspiegel) und weiteren Faktoren, die mit dem Inhalt und Aufbau des Werkes zusammenhängen. Kommunen erstellen in der Regel qualifizierte Mietspiegel. Hierfür ist mit Kosten von mindestens 40.000 € zu rechnen. Die Stadt Bornheim befindet sich weiterhin im Haushaltssicherungskonzept. Eine

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							Finanzierung dieser freiwilligen Leistung ist im Haushalt 2019 / 2020 nicht zu realisieren, ohne andere freiwillige Leistungen im entsprechenden Umfang zu reduzieren. <u>Beschluss ASS:</u> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Mietpreisspiegels und empfiehlt dem Rat entsprechende Mittel (30.000 €) im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel in Höhe von 30.000 € in den Haushaltsplan bereitzustellen.
16	SPD	12.10.2018	6	1.10.02 1.12.02 Straßenbau, -unterhaltg., - bewirtschaft.	StEA	271 294 ff	<u>Antrag:</u> Ortsteil Rösberg: Sanierung und Gestaltung des Dorfplatzes. Planungsansatz 10.000 € und weitere Kostenermittlung. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Bezeichnung "Sanierung und Gestaltung des Dorfplatzes" ist nicht hinreichend konkret, sodass der Antragsgegenstand "Dorfplatz" nicht sicher einer Verkehrsfläche oder einer städtischen Liegenschaft zugeordnet werden könnte. Die Verwaltung geht davon aus, dass die städtische Fläche im Einmündungsbereich Markusstraße/Proffgasse gemeint ist. Aufgrund des kurzfristigen Eingangs des Antrages und der sich daraus ergebenden kurzen Bearbeitungszeit konnte seitens der Verwaltung keine Bearbeitung, Kostenermittlung bzw. Kostenbestätigung erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in die HA-Sitzung im Dezember zu verweisen und bis dahin überschläglich die Kosten zu ermitteln. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist die Angelegenheit in den Haupt- und Finanzausschuss.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							Sachstand der Verwaltung nach Beschluss StEA: Die weiteren Kosten für einen Ausbau/Sanierung wurden mit rd. 60.000 € ermittelt, d.h. Gesamtkosten ca. 70.000 €. Als investives Projekt müsste dies im Bauprogramm für Verkehrsanlagen berücksichtigt werden. Da dieser Platz Bestandteil der Verkehrsanlage Markusstraße ist, kann eine Refinanzierung über Straßenbaubeiträge nur über einen Ausbau der Gesamtanlage Markusstraße darstellt werden. In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung auf die Ausführungen in der Vorlage Nr. 433/2018-9 Bauprogramm für Verkehrsanlagen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des zuständigen Amtes hin. Zusätzliche Projekte und Aufgaben bedingen zur Realisierung auch zusätzliches Personal mit entsprechender Berücksichtigung im Stellenplan. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
17	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	9	1.12.02 Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	StEA	302	<u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Eichenweg und die Broichgasse in das Straßenbauprogramm der Folgejahre aufzunehmen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine Bedenken sowohl die Broichgasse als auch den Eichenweg in das Bauprogramm der Folgejahre nachrichtlich (ohne konkreten Kostenansatz) aufzunehmen. Eine Kostenkalkulation erfolgt in der Fortschreibung des Bauprogramms. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, die Broichgasse im Jahr 2023 mit den Planungskosten von 20.000€ in das Straßenbauprogramm aufzunehmen. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 der Vorlage Änderungsliste konsumtiv dargestellten Mittel in Höhe von 20.000 € in den Haushaltsplan 2019 / 2020 bereitzustellen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
18	TOP 7, JHA	14.11.2018		1.13.01 Öffentliches Grün	JHA	363	Grundhafte Sanierung und Modernisierung des Spielplatzes Schmiedegasse in Waldorf (Vorlage 592/2018-12) <u>Beschluss JHA:</u> Der Jugendhilfeausschuss • beschließt die grundhafte Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes Schmiedegasse gemäß Planungsalternative 2. • und empfiehlt dem Rat, eine Erhöhung beim Investitionsprojekt „Ausbau und Modernisierung von Kinderspielplätzen“ in Höhe von jeweils 25.000 € für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zu beschließen. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel in Höhe von 25.000 € in den Haushaltsplan bereitzustellen.

An den Haupt- und Finanzausschuss verwiesene Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen:

Die in den Fachausschüssen zu dem Haushaltsplanentwurf 2019/2020 gefassten Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen und Verweisungen an den Haupt- und Finanzausschuss sind nachfolgend aufgeführt

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die nachstehenden Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2019 / 2020 mit allen Anlagen unter Berücksichtigung der seitens der Fachausschüsse sowie des Haupt- und Finanzausschusses (HA) beschlossenen und redaktionellen Änderungen zu beschließen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
1	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	10	1.01.15 Gebäude-wirtschaft	StEA	85 ff	<u>Antrag:</u> Einrichten einer zusätzlichen Stelle im Hochbau: Zur Erreichung der Ziele bei den Neubaus der Kitas und den Erweiterungen der Schulen, muss eine entsprechende personelle Ausstattung sichergestellt werden. Entsprechend sollte im Hochbau-Bereich angepasst werden. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Entsprechend der Haushaltsplanung sollen in den nächsten Jahren durchschnittlich im investiven Bereich 11 Mio. € Bauvolumen pro Jahr umgesetzt werden. Dazu stehen derzeit 5,3 Mitarbeiter zur Verfügung. Zur Erledigung der Aufgaben sollen grundsätzlich für alle Bauprojekte externe Architektur- und Ingenieurbüros eingesetzt werden. Insofern entfällt für investive Maßnahmen auf jede/n Mitarbeiter/in ein durchschnittliches Umsatzvolumen von 2 Mio. € im Jahr. Soll der investive Umsatz noch gesteigert werden, so sind für die Umsetzung entsprechend zusätzliche Personalkapazitäten zu schaffen. Pro zusätzlichem Hochbaumitarbeiter müsste dann das Ausgabenvolumen somit um mindestens 2 Mio. € gesteigert werden. Dabei ist der Wert von 2 Mio. € Ausgabenvolumen pro Mitarbeiter/in ein Mittelwert der vergangenen Jahre, jedoch keine empirisch ermittelte Messzahl für den Stellenbedarf.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<u>Beschluss StEA:</u> Ist erledigt durch den Beschluss über die 2. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 540/2018-2, 2. Ergänzung. Siehe lfd Nr. 2.
2	TOP, StEA	Vorlage 540/2018-2 2.Ergänzung		1.01.15 Gebäude- wirtschaft	StEA	85 ff	<u>TOP , Vorlage 540/2018-2, 2.Ergänzung</u> <u>Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt wie folgt zu beschließen: <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: <u>Beschlussentwurf Rat:</u> Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt zusätzlich zum Stellenplanentwurf 2019/2020 die Einrichtung von 2 unbefristeten Stellen nach Entgeltgruppe 11 im Produktbereich Hochbau. <u>Sachverhalt:</u> Die Verwaltung sieht im Bereich Amt 6 - Hochbau dringenden Handlungsbedarf zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit aus dem Arbeitsprogramm des Produktbereiches. Aufgrund der dauerhaft angespannten Arbeitsmarktsituation kommt es im Bereich der Ingenieurinnen und Ingenieure verstärkt zu einer hohen Fluktuation bzw. Personalausfällen durch Elternzeiten mit reduzierter Rückkehrzeit. Weiterhin führen Vakanzen durch Krankheit in letzter Zeit verstärkt zu erheblichen Projektverzögerungen. Befristete Nachbesetzungen sind aufgrund der Wettbewerbssituation erfolglos. Im Schnitt ist mindestens eine Stelle im Bereich Hochbau unbesetzt. Aufgrund der umfangreichen Projektliste und der hohen Bedeutung einer kontinuierlichen Leistungserbringung erachtet die Verwaltung die Einrichtung von 2 zusätzlichen unbefristeten Stellen über den Stellenplanentwurf 2019/2020 hinaus für dringend angezeigt. Die Verwaltung schlägt somit die Einrichtung von 2 zusätzlichen Vollzeitstellen nach

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							Entgeltgruppe 11 vor. Finanzielle Auswirkungen: 2 Stellen Entgeltgruppe 11 nach KGST-Kosten eines Arbeitsplatzes: 210.000 €.
3	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	2	1.01.15 Gebäude- wirtschaft	StEA	87	<u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den von der KGSt empfohlenen Wert von jährlich 1,2% für einen nachhaltigen Substanzerhalt als Ziel anzustreben und das dafür notwendige Personal im Stellenplan einzuplanen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die KGSt-Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung beträgt 1,2% des Gebäudewertes/Jahr, der tatsächlich umgesetzte Erhaltungsaufwand ist in den Jahren 2019 – 2023 durchschnittlich mit 0,8% eingeplant. Bei 4 Mitarbeitern in der technischen Gebäudeunterhaltung werden je Mitarbeiter davon 0,2 % umgesetzt. Um folglich den angestrebten Satz von 1,2 % zu erreichen, wären 2 zusätzliche Stellen bereitzustellen. Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle mit Entgeltgruppe 11 kostet jährlich ca. 100.000 € <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, im Haupt- und Finanzausschuss die Sanierungs- und Investitions-Situation für Gebäude und die Kalkulation des KGSt-Wertes darzustellen. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:</u> Im Bereich der Gebäudesanierung/Unterhaltung besteht ein Defizit. Die KGSt-Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung beträgt 1,2% des Gebäudewertes/Jahr, der tatsächlich umgesetzte Erhaltungsaufwand ist in den Jahren 2019 – 2023 durchschnittlich mit 0,8% eingeplant. Bei 4 Mitarbeitern in der technischen Gebäudeunterhaltung werden je Mitarbeiter davon 0,2% umgesetzt. Eine Optimierung des Wartungs- und Prüfmanagement hat eine Steigerung des Umsatzes zur Folge. Dieser Prozess bleibt abzuwarten. In der Prognose kann von einer Steigerung auf bis zu 0,9 % ausgegangen werden.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							Der angestrebten Satz von 1,2% ist demnach nur zu erreichen, wenn zusätzlich ein Mitarbeiter in der technischen Gebäudeunterhaltung zur Verfügung steht. Die Anmeldungen im investiven Bereich differieren von Jahr zu Jahr recht deutlich, sie sind abhängig von der politisch formulierten Bedarfsfrage. Die Umsätze in den abgelaufenen Jahren weichen oft erheblich von den im Haushalt angemeldeten Mitteln ab. Der Umsatz ist abhängig von der Größe der Projekte, von einem störungsfreien Ablauf und von der dafür zur Verfügung stehenden Personalkapazität. Die derzeit geplanten Großprojekte stützten eine positive Erwartungshaltung. <u>KosE210 - Erhaltungskosten pro qm BGF Einheit Euro</u> Berechnungsregel "K030 - Erhaltungskosten" / "F010 - Bruttogrundfläche (BGF)" Erläuterung: Sämtliche Kosten der Kommune zum (Wert)Erhalt der Gebäude ohne wertsteigernde Maßnahmen. Anstatt von Erhaltungskosten wird auch von "Erhaltungsaufwand", "Unterhaltung", "Instandhaltung" oder "Bauunterhaltung" gesprochen. K030 - Erhaltungskosten Einheit Euro Erläuterung: Die Erhaltungskosten sind für das Erhebungsjahr zu erfassen. Zu den Erhaltungskosten gehören alle Kosten für die laufende Instandhaltung und Instandsetzung des Gebäudes, der Außenanlagen sowie der mit dem Gebäude fest verbundenen Einrichtungen. Gebäude erhaltende Maßnahmen werden im Allgemeinen durch die gewöhnliche Nutzung der Gebäude und des Grundstückes veranlasst. Die Erneuerung bereits vorhandener Teile, Einrichtungen und Anlagen zählen ebenso zur Erhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen, auch wenn es sich um große Erhaltungsmaßnahmen wie z.B. die Dacherneuerung handelt. Berücksichtigt werden alle Kosten, die über Fremd- und Eigenleistungen (z.B. Bauhof, Baubetriebshof u. ä.) für die Maßnahmendurchführung benötigt werden. Soweit für die Maßnahmen interne oder externe Fachingenieure oder Architekten eingeschaltet

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							werden (Leistungsverzeichnis, Ausschreibung, Bauleitung), sind deren Kosten Bestandteil der Erhaltungskosten. Weiterhin gehören zu den Erhaltungskosten die Gründachpflege, die Aussenfassadenreinigung und der Leuchtmittlersatz oder auch Sonderreinigungen, die in Folge von Erhaltungsmaßnahmen notwendig werden. Abweichend zur BVO gehören auch die normalerweise vom Mieter durchzuführenden Schönheitsreparaturen dazu. Nicht zum Erhaltungsaufwand gehören die Wartungs- und Prüfkosten, die Kosten für Schadensbeseitigungen infolge nicht abgeschlossener Gebäudeversicherungen (derartige Kosten sind den Versicherungskosten zuzuordnen) oder auch Kosten in Folge der Wahrnehmung der Bauherrenfunktion für Erhaltungsmaßnahmen, die als technische und kaufmännische Kosten den Verwaltungskosten zuzuordnen sind. Zur Abgrenzung: Herstellungskosten, liegen im Gegensatz zu den Erhaltungskosten dann vor, wenn etwas bisher nicht Vorhandenes, Neues geschaffen wird. In der Regel handelt es sich dann um werterhöhende, investive Maßnahmen, die abzuschreiben sind und deren Abschreibungskosten nicht unter den Erhaltungskosten aufzunehmen sind. F010 - Bruttogrundfläche (BGF) Einheit Quadratmeter Erläuterung: Die Bruttogrundfläche wird nach der DIN 277 ermittelt, d.h. die Grundrissfläche aller Geschosse (vom Kellergeschoß bis Dachgeschoß) wird aufgenommen. Schematisch ist die BGF folgendermaßen darstellbar: $BGF = \text{Nettogrundfläche (NGF)} + \text{Konstruktionsfläche (KF)}$ $NRF = \text{Nutzfläche (NF)} + \text{Technische Funktionsfläche (TF)} + \text{Verkehrsfläche (VF)}$ oder von den Flächenteilen her betrachtet: $KF + VF + TF + NF = BGF$ (Die Darstellung entspricht der Änderung der DIN ab 2006; Hauptnutz- und Nebennutzfläche entfallen und sind jetzt NF; die Funktionsfläche heißt jetzt technische Funktionsfläche (TF).) Angegeben wird für das Erhebungsjahr die gesamte BGF - in den Objektarten für Schulen mit Sporthallen einschließlich der Sporthallenfläche. <u>KosE230 - Erhaltungskostenanteil am Gebäudeneubauwert Einheit Prozent</u> Berechnungsregel "K030 - Erhaltungskosten" / ("W010 - 1914er Feuerversicherungswert" * "A020 - Bau - Preis - Index") * 100

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							Erläuterung: Die Kennzahl gibt Auskunft, ob der Mitteleinsatz für den Erhalt des Gebäudewertes ausreichend ist bzw. in welchem Umfang die Substanzerhaltungsschwelle von 1,2% (KGSt-Wert) unterschritten wird. Dabei ist zu beachten, dass sich dieser vielzitierte "Richtwert" auf den gesamten Gebäudebestand und nicht auf ein einzelnes Gebäude bezieht / beziehen soll. K030 - Erhaltungskosten Einheit Euro Erläuterung: Die Erhaltungskosten sind für das Erhebungsjahr zu erfassen. Zu den Erhaltungskosten gehören alle Kosten für die laufende Instandhaltung und Instandsetzung des Gebäudes, der Außenanlagen sowie der mit dem Gebäude fest verbundenen Einrichtungen. Gebäude erhaltende Maßnahmen werden im Allgemeinen durch die gewöhnliche Nutzung der Gebäude und des Grundstückes veranlasst. Die Erneuerung bereits vorhandener Teile, Einrichtungen und Anlagen zählen ebenso zur Erhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen, auch wenn es sich um große Erhaltungsmaßnahmen wie z.B. die Dacherneuerung handelt. Berücksichtigt werden alle Kosten, die über Fremd- und Eigenleistungen (z.B. Bauhof, Baubetriebshof u. ä.) für die Maßnahmendurchführung benötigt werden. Soweit für die Maßnahmen interne oder externe Fachingenieure oder Architekten eingeschaltet werden (Leistungsverzeichnis, Ausschreibung, Bauleitung), sind deren Kosten Bestandteil der Erhaltungskosten. Weiterhin gehören zu den Erhaltungskosten die Gründachpflege, die Außenfassadenreinigung und der Leuchtmittelersatz oder auch Sonderreinigungen, die in Folge von Erhaltungsmaßnahmen notwendig werden. Abweichend zur BVO gehören auch die normalerweise vom Mieter durchzuführenden Schönheitsreparaturen dazu. Nicht zum Erhaltungsaufwand gehören die Wartungs- und Prüfkosten, die Kosten für Schadensbeseitigungen infolge nicht abgeschlossener Gebäudeversicherungen (derartige Kosten sind den Versicherungskosten zuzuordnen) oder auch Kosten in Folge der Wahrnehmung der Bauherrenfunktion für Erhaltungsmaßnahmen, die als technische und kaufmännische Kosten den Verwaltungskosten zuzuordnen sind. Zur Abgrenzung: Herstellungskosten, liegen im Gegensatz zu den Erhaltungskosten dann vor, wenn etwas bisher nicht Vorhandenes, Neues geschaffen wird. In der Regel

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							handelt es sich dann um werterhöhende, investive Maßnahmen, die abzuschreiben sind und deren Abschreibungskosten nicht unter den Erhaltungskosten aufzunehmen sind. W010 - 1914er Feuerversicherungswert Einheit Mark Erläuterung: Der 1914er Feuerversicherungswert wird in Mark (!) für das Erhebungsjahr angegeben. Die Umrechnung in Euro erfolgt anhand des aktuellen Bau-Preis-Index (Grundzahl A020) im Rahmen der Kennzahlenberechnung in der Vergleichsdatenbank automatisiert. Der Wert ist in der Regel dem Feuerversicherungsbescheid zu entnehmen. Die Bemessung des Wertes bezieht sich nur auf das Gebäude. Das Grundstück bleibt unberücksichtigt. Falls kein 1914er Feuerversicherungswert vorliegt, kann dieser folgendermaßen ermittelt werden: Der Gebäudeneubauwert im Erstellungsjahr wird durch den Baupreisindex des Erstellungsjahres dividiert und der dann ermittelte Wert als Quasi-Feuerversicherungswert eingegeben. A020 - Bau-Preis-Index Einheit Zahl Erläuterung: Die Grundzahl Bau-Preis-Index wird als superglobale Grundzahl zu Beginn eines Erhebungsjahres von der KGSt zentral vorgegeben und ist nicht von den Kommunen zu erfassen. Die Vorgabe erfolgt in der Regel zu Beginn des zweiten Quartales nach Veröffentlichung des neuen, aktuellen Baupreisindex. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. Siehe auch nachstehenden Antrag der SPD lfd. Nr. 2.
4	SPD	12.10.2018	1	1.01.15 Gebäude-wirtschaft	StEA	87	<u>Antrag:</u> Sicherstellung einer substanzerhaltenden und nachhaltigen Gebäudeinstandhaltung durch Erhöhung der Mittel für die Gebäudeinstandhaltungen. Zu einer Festlegung der zusätzlich erforderlichen Mittel, die auch die finanziellen Möglichkeiten der Stadt berücksichtigen, sollen in diesem Zusammenhang auch die geplanten

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							Investitionsmaßnahmen, die zu einer deutlichen Zustandsverbesserung der städtischen Immobilien (Generalsanierungen) beitragen, dargestellt werden. Dabei sollen entweder diese Kosten - ggf. anteilig - in die Berechnung eines (fiktiven) Faktors der aktuellen Haushaltsplanung mit einbezogen werden oder Gebäude in denen solche Sanierungen vorgesehen sind, zur Berechnung eines wirklichkeitsnäheren aktuellen Faktors aus dem Feuerversicherungswert herausgerechnet werden. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Sowohl das Einrechnen der anteiligen investiven Beträge, als auch das Herausrechnen des entsprechenden Gebäudewertes wird nicht als sinnvoll erachtet. Bei größerem Gebäudebestand wird aufgrund der Alters- und Nutzungsdurchmischung die durchschnittliche Berechnung mit 1,2% empfohlen. Investive Maßnahmen, die Erhaltungsmaßnahmen beinhalten, sind schon deshalb anders zu bewerten, weil die Lebensdauer des Gebäudes verlängert wird oder eine Nachaktivierung von Werten stattfindet. Im KGST-Wert 1, 2% finden diese Maßnahmen keine Berücksichtigung. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, im Haupt- und Finanzausschuss die Sanierungs- und Investitions-Situation für Gebäude und die Kalkulation des KGSt-Wertes darzustellen. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:</u> Siehe Stellungnahme unter der lfd. Nr. 1. Die Anträge der lfd. Nr. 1 und Nr. 2 wurden im StEA gemeinsam behandelt (Antrag CDU/UWG/FDP Nr.2 und Antrag SPD Nr.1). <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
5	Bündnis 90/DIE	04.10.2018	3	1.01.15 Gebäude-	StEA	87	<u>Antrag:</u> Einrichten einer zusätzlichen Stelle, um den Ansatz im Bereich des Gebäudeerhalts

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
	GRÜNEN			wirtschaft-			umsetzen zu können. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Um den im Haushalt angemeldeten Ansatz umzusetzen, ist keine zusätzliche Stelle notwendig. Im Weiteren wird auf die Beantwortung des, im gleichen Kontext gestellten Antrages Nr. 2 der Fraktion der CDU verwiesen. Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle mit Entgeltgruppe 11 kostet jährlich ca. 100.000 € <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist die Angelegenheit in den Haupt- und Finanzausschuss. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
6	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	1	1.01.15 Gebäudewirtschaft	StEA	96 ff	<u>Antrag:</u> Im AK Brandschutz wurde dargestellt, dass das Investitionsbudget für die nächsten Jahre an der Kapazität der Verwaltung ausgerichtet ist und es durchaus möglich ist, neben dem Feuerwehrgerätehaus Bornheim auch andere Gerätehäuser vorzuziehen. Um dies zu dokumentieren, beantragen wir die Aufnahme der Feuerwehrgerätehäuser Hersel und Hemmerich/Rösberg als Investitionsmaßnahmen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Stellungnahme der Verwaltung wird noch nachgereicht, deshalb wird empfohlen die Angelegenheit im für den Brandschutz zuständigen Haupt- und Finanzausschuss zu beraten. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung verweist den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:</u> Die Aufnahme der Feuerwehrgerätehäuser Hersel sowie Hemmerich/Rösberg als Investitionsmaßnahme setzt eine konkrete Zuordnung von Investitionskosten zu bestimmten Haushaltsjahren voraus. Derzeit sind weder die individuellen Investitionskosten noch die zeitliche Realisierung hinreichend bekannt. Die Gesamtheit des im Haushalt 2019/2020 und im mittelfristigen Finanzplanungszeitraums veranschlagten investiven Budgets ermöglicht jedoch die haushalterische Umsetzung der im Brandschutzbedarfsplan ausgewiesenen Neubaubedarfe. Die Feuerwehrstandorte Hersel sowie Hemmerich/Rösberg werden derzeit parallel entwickelt. Zur inhaltlichen und zeitlichen Vorgehensweise wird auf die Vorlage-Nr. 013/2019-3 verwiesen. Die konkrete Aufnahme von zwei weiteren Bauinvestitionsmaßnahmen im Feuerwehrbereich erfolgt nach durchgeführter Standortanalyse sowie Grundstücksverfügbarkeit im Haushalt für das Jahr 2021. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
7	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	5	1.04.01 Kulturförderung	SKA	181	<u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschuss für die Musikschule von 23.000 € um 1.000 € zu erhöhen und eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% einzuplanen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Grundsätzlich handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Eine Erhöhung des Zuschusses um 1.000 € ist im Rahmen der generellen Vorgaben (keine wesentliche Veränderung des Gesamtaufwandes der freiwilligen Leistungen) möglich, wenn der Rat den Beschluss fasst, den Vertrag der Bornheimer Musikschule e.V. vom 25.10.2004 einschl. dessen Ergänzung vom 24.04.2015 zu ändern und über die Erhöhung des Zuschusses von 23.000 € um 1.000 € auf dann 24.000 € zu beschließen. Da der Zuschuss ein allgemeiner (Betriebskosten-)Zuschuss ist, und die Musikschule bisher auch nicht vertraglich dazu verpflichtet wurde, Nachweise über die Verwendung vorzulegen, kann der Anteil dessen, was Personalkosten sind, nicht ausgewiesen werden. Eine jährliche % Erhöhung Personalkosten ist daher nicht darstellbar.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<u>Beschluss SKA:</u> Der Sport- und Kulturausschuss 1. empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat - vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht und entsprechender haushaltsrechtlicher Zulässigkeit-, den jährlichen Zuschuss für die Bornheimer Musikschule e.V. von 23.000 € um 5.000 € auf 28.000 € zu erhöhen und die Verwaltung zu beauftragen, den Vertrag mit der Bornheimer Musikschule e.V. entsprechend anzupassen 2. beauftragt die Verwaltung bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu prüfen, 2.1 ob Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten werden können, um die 30% Sozialermäßigung für Schülereltern mit ARGE-Nachweis, die die Bornheimer Musikschule e.V. einräumt, auszugleichen 2.2 ob die Erhöhung von 5.000 € um die Höhe der Mittel, die ggf. aus dem Bildungs- und Teilhabepaket fließen, dann wiederum reduziert werden kann. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss SKA:</u> Die Mittel in Höhe von 5.000 € wurden entsprechend dem Beschluss des SKA in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.
8	CDU SPD/ /FDP	27.09.2018	7	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	JHA	232 ff	<u>Antrag:</u> Nach dem final verlorenen Prozess zum Bolzplatz an der Berner Straße in Sechtem beantragen die Fraktionen von CDU, SPD und FDP in den Haushalt des Jahres 2019 Mittel für die Schaffung einer Ersatzfläche zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schaffung einer Ersatzfläche Bernerstraße - Grundstücksankauf/Herrichtung Kunstrasenfläche/Sonstige Möblierung (Bänke/Basketballkorb) - in der Spielplatzplanung im Haushalt 2019/2020 zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Derzeit sind die verwaltungsinternen Beratungen zur künftigen Nutzung der Fläche Berner Straße sowie einer Alternativ-Fläche anhängig. Hiervon abhängig werden die Kosten für eine evtl. (Teil-)Veräußerung sowie evtl. Ankauf anderweitiger/geeigneter Ersatz-Flächen berücksichtigt. Sobald konkrete Verhandlungsergebnisse vorliegen, wird ein entsprechender Finanzansatz gebildet. <u>Beschluss JHA:</u> Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Beratungen und Prüfung der Kosten- und Erlösfrage, die Ansätze zu ermitteln und hierüber zu berichten. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
9	SPD	27.09.2018		1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	JHA	232 ff	<u>Antrag:</u> Die deutlich in die Jahre gekommene Möblierung des von vielen Vereinen - und auch im Rahmen der Ferienfreizeit der Stadt Bornheim genutzten - Geschwister-Scholl-Hauses (Erdgeschoss/Hoch-Parterre) soll den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Erforderlich sind eine neue Möblierung der beiden Gruppenräume (Tische / Stühle) und des Aufenthaltsbereiches im Flur. Die Verwaltung wird beauftragt, den dazu notwendigen Finanzansatz zu ermitteln. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Jugend- und Gemeinschaftsräume im Geschwister-Scholl-Haus werden von der städtischen Jugendpflege 1-3mal jährlich für das Ferienprogramm genutzt (sehr geringer Nutzungsanteil). Die Verwaltung hat hierfür bisher kein Budget vorgesehen. Die Bereitstellung von Mitteln für die Vereinsnutzung fällt in den Bereich der freiwilligen Leistungen. <u>Beschluss JHA:</u> Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							Vorab wird die Verwaltung beauftragt, den relevanten Finanzbedarf für die reine Möblierung zu ermitteln und im kommenden Hauptausschuss darüber zu berichten. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss JHA:</u> Die Verwaltung rechnet mit einem Finanzbedarf für eine angemessene Ersatzmöblierung mit Tischen und Stühlen in einer Größenordnung von 15.000 €. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
10	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	6	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	JHA	235	<u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Personalkostenansatz des Stadtteilbüros von 42.000 € auf 49.000 € zu erhöhen und eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% einzuplanen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Gesamtzuschuss zum Stadtteilbüro beläuft sich auf jährlich 62.400 EUR. Mehraufwendungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben -hier jährliche Personalkostensteigerungen- sind innerhalb des Budgets ohne Ausweitung zu decken. Sofern keine anderweitige Kompensation (z.B. durch Drittmittel) realisiert werden können und eine Ausweitung des Zuschusses an v.g. Träger erfolgen soll, sind die Mittel für andere Maßnahmen entsprechend zu reduzieren. Die Liste der Projekte präventiver Angebote und freiwilligen Maßnahmen wurden im ASS (13.09.2018) und JHA (04.10.2018) mit Vorlage 442/2018-4 dargestellt. <u>Beschluss JHA (TOP 13, JHA v.14.11.2018, Vorl.763/2018-4):</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2019/2020 durch den Rat, den Personalkostenansatz des Stadtteilbüros von 42.000 € auf 49.000 € zu erhöhen und ab 2020 ff. jährlich eine Personalkostensteigerung in Höhe von 2 % einzuplanen. <u>Stellungnahme Verwaltung nach Beschluss JHA:</u>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss des JHA in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.
11	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	7	1.06.03 Erzieherische Hilfen	JHA	242	<u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschuss für "Mama Mia" von 5.500 € auf 6.000 € zu erhöhen und eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% einzuplanen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Hierzu liegt ein Antrag des Trägers Diakonie vor. Eine Entscheidung wird zur Sitzung des JHA 14.11.2018 vorbereitet (Vorlage 635/2018-4). Mehraufwendungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben -hier 1.500 EUR jährlich- sind innerhalb des Budgets ohne Ausweitung zu decken. Sofern keine anderweitige Kompensation (z.B. durch Drittmittel) realisiert werden können und eine Ausweitung des Zuschusses an v.g. Träger erfolgen soll, sind die Mittel für andere Maßnahmen entsprechend zu reduzieren. Die Liste der Projekte präventiver Angebote und freiwilligen Maßnahmen wurden im ASS (13.09.2018) und JHA (04.10.2018) mit Vorlage 442/2018-4 dargestellt. <u>Beschluss JHA (TOP 9 JHA, Vorlage 635/2018-4):</u> Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Diakonie mit Wirkung ab dem 01.01.2019 den bislang gewährten Zuschuss zum interkulturellen Frühstückscafé Mama Mia in Höhe von jährlich 5.500 € auf 7.000 € zu erhöhen. <u>Stellungnahme Verwaltung nach Beschluss JHA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss des JHA in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produkt-gruppe	Aus-schuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
12	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	8	1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung	StEA	260	<u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufwendungen für Moderatoren zu erläutern, da dies in der Regel vom Ausschussvorsitzenden und seinen Vertretern und städtischen Mitarbeitern übernommen wird. Diese Mittel gilt es einzusparen und den Haushaltsansatz um 15.000 € zu reduzieren. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Es handelt sich nicht um die Moderation von Einwohnerversammlungen, sondern um Gesprächsführungen mit beteiligten Bürgern zu Planungen und sonstigen Aufgaben, die ergänzend von einem Externen durchgeführt werden sollen. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister, die Aufwendungen für Moderatoren zu erläutern, da dies in der Regel vom Ausschussvorsitzenden und seinen Vertretern und städtischen Mitarbeitern übernommen wird. Diese Mittel gilt es einzusparen und den Haushaltsansatz um 15.000 € zu reduzieren. <u>Stellungnahme nach Beschluss StEA:</u> Die Mittelreduzierung in Höhe von 15.000 € ist in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Änderungsliste konsumtiv zu dieser Sitzungsvorlage dargestellten Ansatzreduzierungen zu beschließen.
13	SPD	12.10.2018	4	1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung	StEA	260	<u>Antrag:</u> Streichung der Ansätze bei den Moderatorenkosten. Bisher keine Inanspruchnahme externer Moderatoren, darüber hinaus soll diese Aufgabe bei Bedarf in der Zuständigkeit und Ausführung durch die Verwaltung erfolgen. <u>Stellungnahme nach Beschluss StEA:</u> Die Mittelreduzierung in Höhe von 15.000 € ist in der Änderungsliste konsumtiv

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Änderungsliste konsumtiv zu dieser Sitzungsvorlage dargestellten Ansatzreduzierungen zu beschließen. Siehe auch Antrag der CDU, UWG und FDP lfd. Nr. 7.
14	SPD	27.09.2018	9	1.10.03 Wohnungs- bauförderun g	ASS	262 ff	<u>Antrag:</u> Erstellung eines wohnungspolitischen Handlungskonzeptes auf Basis des NRW-Fachministeriums, Ansatz: 20.000 € <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 (Vorlage 050/2018-7) zur grundsätzlichen Vorgehensweise einen Beschluss zum geförderten Wohnungsbau gefasst. Die Verwaltung holt nach einem entsprechenden Hinweis des Landrates zur Wohnungsbauförderung derzeit Angebote für die Erstellung eines Kommunalen Handlungskonzeptes "Wohnen" für die Stadt Bornheim ein. Das kommunale Handlungskonzept „Wohnen“ soll die Anforderungen der Entscheidungshilfe „Kommunale Handlungskonzepte ‚Wohnen‘“ des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW erfüllen. In dem Konzept sollen auf der Basis der Darstellung der Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes in Bornheim unter Einbeziehung der Daten des Gutachtens der Rödl & Partner GbR, Köln zur Gründung einer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft die Situation und die Perspektiven des Bornheimer Wohnungsmarktes dargestellt werden. Dabei sollen ein Handlungsprogramm und Handlungsschwerpunkte Wohnen mit entsprechenden Zielen, Zielgruppen und Maßnahmen aufgestellt werden und es sind die Rahmenbedingungen für die Umsetzung zu erarbeiten. Außerdem sind auf die Zielgruppen bezogen kommunale Handlungsfelder aufzuzeigen. Zudem sollten Optimierungsmöglichkeiten im vorhandenen Bestand, Handlungsmöglichkeiten der städtischen Bauordnung dazu und Unterstützungsmöglichkeiten für alternative Wohnprojekte dargestellt werden.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							Zudem ist ein Zeitplan für die Erstellung und Präsentation des Handlungskonzeptes mit dem Angebot einzureichen. Verschiedene Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis haben bereits entsprechende Konzepte beschlossen. <u>Beschluss ASS:</u> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines wohnungspolitischen Handlungskonzeptes und empfiehlt dem Rat entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel in den Haushaltsplan bereitzustellen.
15	SPD	12.10.2018	5	1.10.03 Wohnungsbauförderung	ASS	273 ff	<u>Antrag:</u> Erstellung eines Mietspiegels, Ansatz: 30.000 € <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Erstellung eines Mietspiegels wurde zuletzt im Jahr 2013 thematisiert (Vorlage 316/2013-5). Der Rat der Stadt Bornheim hat in 2013 von der Erstellung eines Mietspiegels abgesehen, da es sich um eine zusätzliche, freiwillige Leistung handelt, deren Finanzierung nicht sichergestellt werden konnte. Grundsätzlich hat sich hieran nichts geändert. Eine Initiative auf der Kreisebene hat nicht zu einem einheitlichen Ergebnis geführt. Die Kosten, die für die Beauftragung entstehen, variieren sehr stark und sind abhängig von der Art des Mietspiegels (einfacher oder qualifizierter Mietspiegel) und weiteren Faktoren, die mit dem Inhalt und Aufbau des Werkes zusammenhängen. Kommunen erstellen in der Regel qualifizierte Mietspiegel. Hierfür ist mit Kosten von mindestens 40.000 € zu rechnen. Die Stadt Bornheim befindet sich weiterhin im Haushaltssicherungskonzept. Eine

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							Finanzierung dieser freiwilligen Leistung ist im Haushalt 2019 / 2020 nicht zu realisieren, ohne andere freiwillige Leistungen im entsprechenden Umfang zu reduzieren. <u>Beschluss ASS:</u> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Mietpreisspiegels und empfiehlt dem Rat entsprechende Mittel (30.000 €) im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel in Höhe von 30.000 € in den Haushaltsplan bereitzustellen.
16	SPD	12.10.2018	6	1.10.02 1.12.02 Straßenbau, -unterhaltg., - bewirtschaft.	StEA	271 294 ff	<u>Antrag:</u> Ortsteil Rösberg: Sanierung und Gestaltung des Dorfplatzes. Planungsansatz 10.000 € und weitere Kostenermittlung. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Bezeichnung "Sanierung und Gestaltung des Dorfplatzes" ist nicht hinreichend konkret, sodass der Antragsgegenstand "Dorfplatz" nicht sicher einer Verkehrsfläche oder einer städtischen Liegenschaft zugeordnet werden könnte. Die Verwaltung geht davon aus, dass die städtische Fläche im Einmündungsbereich Markusstraße/Proffgasse gemeint ist. Aufgrund des kurzfristigen Eingangs des Antrages und der sich daraus ergebenden kurzen Bearbeitungszeit konnte seitens der Verwaltung keine Bearbeitung, Kostenermittlung bzw. Kostenbestätigung erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in die HA-Sitzung im Dezember zu verweisen und bis dahin überschläglich die Kosten zu ermitteln. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist die Angelegenheit in den Haupt- und Finanzausschuss.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							Sachstand der Verwaltung nach Beschluss StEA: Die weiteren Kosten für einen Ausbau/Sanierung wurden mit rd. 60.000 € ermittelt, d.h. Gesamtkosten ca. 70.000 €. Als investives Projekt müsste dies im Bauprogramm für Verkehrsanlagen berücksichtigt werden. Da dieser Platz Bestandteil der Verkehrsanlage Markusstraße ist, kann eine Refinanzierung über Straßenbaubeiträge nur über einen Ausbau der Gesamtanlage Markusstraße darstellt werden. In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung auf die Ausführungen in der Vorlage Nr. 433/2018-9 Bauprogramm für Verkehrsanlagen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des zuständigen Amtes hin. Zusätzliche Projekte und Aufgaben bedingen zur Realisierung auch zusätzliches Personal mit entsprechender Berücksichtigung im Stellenplan. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
17	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	9	1.12.02 Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	StEA	302	<u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Eichenweg und die Broichgasse in das Straßenbauprogramm der Folgejahre aufzunehmen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine Bedenken sowohl die Broichgasse als auch den Eichenweg in das Bauprogramm der Folgejahre nachrichtlich (ohne konkreten Kostenansatz) aufzunehmen. Eine Kostenkalkulation erfolgt in der Fortschreibung des Bauprogramms. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, die Broichgasse im Jahr 2023 mit den Planungskosten von 20.000€ in das Straßenbauprogramm aufzunehmen. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 der Vorlage Änderungsliste konsumtiv dargestellten Mittel in Höhe von 20.000 € in den Haushaltsplan 2019 / 2020 bereitzustellen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
18	TOP 7, JHA	14.11.2018		1.13.01 Öffentliches Grün	JHA	363	Grundhafte Sanierung und Modernisierung des Spielplatzes Schmiedegasse in Waldorf (Vorlage 592/2018-12) <u>Beschluss JHA:</u> Der Jugendhilfeausschuss • beschließt die grundhafte Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes Schmiedegasse gemäß Planungsalternative 2. • und empfiehlt dem Rat, eine Erhöhung beim Investitionsprojekt „Ausbau und Modernisierung von Kinderspielplätzen“ in Höhe von jeweils 25.000 € für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zu beschließen. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel in Höhe von 25.000 € in den Haushaltsplan bereitzustellen.

Erträge und Aufwendungen (Sachkonten)	Entwurf 2019	Änderungen 2019	Summe 2019	Entwurf 2020	Änderungen 2020	Summe 2020	Entwurf 2021	Änderungen 2021	Summe 2021	Entwurf 2022	Änderungen 2022	Summe 2022	Entwurf 2023	Änderungen 2023	Summe 2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-66.331.000	-614.000	-66.945.000	-69.127.000	-320.000	-69.447.000	-72.030.000	150.000	-71.880.000	-75.304.000	660.000	-74.644.000	-78.584.000	851.000	-77.733.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-24.352.111	-1.715.174	-26.067.285	-24.761.748	-2.110.960	-26.872.708	-25.493.836	-2.554.601	-28.048.437	-25.521.939	-2.554.601	-28.076.540	-25.557.956	-2.554.601	-28.112.557
3 Sonstige Transfererträge	-281.350		-281.350	-1.747.310		-1.747.310	-181.850		-181.850	-178.850		-178.850	-175.850		-175.850
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	-7.329.633		-7.329.633	-7.706.363		-7.706.363	-7.850.587		-7.850.587	-7.983.179		-7.983.179	-8.043.246		-8.043.246
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-674.891		-674.891	-686.068		-686.068	-707.189		-707.189	-710.049		-710.049	-714.583		-714.583
6 Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.017.860		-3.017.860	-2.876.888		-2.876.888	-2.886.002		-2.886.002	-2.892.030		-2.892.030	-2.860.174		-2.860.174
7 Sonstige ordentliche Erträge	-3.754.544	276.016	-3.478.528	-5.590.013	196.281	-5.393.732	-6.505.530	183.731	-6.321.799	-5.806.137	164.843	-5.641.294	-5.502.109	144.263	-5.357.846
8 Aktivierte Eigenleistungen	-400.000		-400.000	-400.000		-400.000	-400.000		-400.000	-400.000		-400.000	-400.000		-400.000
10 Ordentliche Erträge	-106.141.389	-2.053.158	-108.194.547	-112.895.390	-2.234.679	-115.130.069	-116.054.994	-2.220.870	-118.275.864	-118.796.184	-1.729.758	-120.525.942	-121.837.918	-1.559.338	-123.397.256
11 Personalaufwendungen	27.151.083	735.654	27.886.737	27.805.964	758.940	28.564.904	28.090.691	766.759	28.857.450	28.292.347	773.979	29.066.326	28.632.528	782.183	29.414.711
12 Versorgungsaufwendungen	2.121.514		2.121.514	2.139.729		2.139.729	2.158.126		2.158.126	2.176.707		2.176.707	2.195.474		2.195.474
13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	22.591.096	-16.700	22.574.396	21.140.542	-62.200	21.078.342	20.386.153	163.525	20.549.678	21.132.810	-36.758	21.096.052	21.923.097	-37.049	21.886.048
14 Bilanzielle Abschreibungen	7.754.821		7.754.821	8.012.291		8.012.291	8.178.035		8.178.035	8.629.032		8.629.032	9.039.332		9.039.332
15 Transferaufwendungen	48.199.471	1.628.090	49.827.561	49.024.617	1.922.272	50.946.889	51.374.482	1.675.615	53.050.097	52.875.074	1.255.471	54.130.545	54.302.125	1.189.275	55.491.400
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.048.520	332.600	5.381.120	4.949.292	454.100	5.403.392	4.649.927	338.100	4.988.027	4.687.100	338.100	5.025.200	4.649.244	338.100	4.987.344
17 Ordentliche Aufwendungen	112.866.505	2.679.644	115.546.149	113.072.435	3.073.112	116.145.547	114.837.414	2.943.999	117.781.413	117.793.070	2.330.792	120.123.862	120.741.800	2.272.509	123.014.309
Globaler Minderaufwand gem. §75 Abs. 2 Satz 4 GO NRW mit Stand 05.01.2019: 1% der Zeilen 12-16 (Ordentliche Aufwendungen ohne Personalaufwendungen inklusive Veränderungsnachweis) ab 2020*					-875.806	-875.806		-889.240	-889.240		-910.575	-910.575		-935.996	-935.996
18 Ordentliches Ergebnis	6.725.116	626.486	7.351.602	177.045	-37.373	139.672	-1.217.580	-166.111	-1.383.691	-1.003.114	-309.541	-1.312.655	-1.096.118	-222.825	-1.318.943
19 Finanzerträge	-2.917.000		-2.917.000	-5.385.000		-5.385.000	-4.221.000		-4.221.000	-4.196.000		-4.196.000	-4.140.000		-4.140.000
20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.097.000		5.097.000	5.085.000		5.085.000	5.016.000		5.016.000	5.003.000		5.003.000	5.120.000		5.120.000
21 Finanzergebnis	2.180.000		2.180.000	-300.000		-300.000	795.000		795.000	807.000		807.000	980.000		980.000
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungst.	8.905.116	626.486	9.531.602	-122.955	-37.373	-160.328	-422.580	-166.111	-588.691	-196.114	-309.541	-505.655	-116.118	-222.825	-338.943
23 Jahresergebnis	8.905.116	626.486	9.531.602	-122.955	-37.373	-160.328	-422.580	-166.111	-588.691	-196.114	-309.541	-505.655	-116.118	-222.825	-338.943

* Der globale Minderaufwand konnte bisher nicht in SAP verarbeitet werden, da die SAP-Strukturen erst durch den Zweckverband civitec bereitgestellt werden müssen; daher erfolgt der Ausweis des globalen Minderaufwandes hier in einer gesonderten Zeile

Gesamtfinanzplan 2019-2023

Einzahlungen und Mehreinzahlungen: negativ (minus)
Auszahlungen und Mehrauszahlungen: positiv

STADT BORNHEIM Haushaltsplan 2019-2020

Entwurf zuzügl. Änderungen

Anlage 6 zur Sitzungsvorlage Nr. 547/2018-2

Stand: 11.01.2019
Druck vom: 21.01.2019

Ein- und Auszahlungen	Entwurf 2019	Änderungen 2019	Summe 2019	Entwurf 2020	Änderungen 2020	Summe 2020	Entwurf 2021	Änderungen 2021	Summe 2021	Entwurf 2022	Änderungen 2022	Summe 2022	Entwurf 2023	Änderungen 2023	Summe 2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-66.331.000	-614.000	-66.945.000	-69.127.000	-320.000	-69.447.000	-72.030.000	150.000	-71.880.000	-75.304.000	660.000	-74.644.000	-78.584.000	851.000	-77.733.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.316.996	-1.715.174	-24.032.170	-22.674.939	-2.110.960	-24.785.899	-23.344.392	-2.554.601	-25.898.993	-23.287.103	-2.554.601	-25.841.704	-23.233.433	-2.554.601	-25.788.034
3 Sonstige Transfereinzahlungen	-281.350		-281.350	-1.747.310		-1.747.310	-181.850		-181.850	-178.850		-178.850	-175.850		-175.850
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.668.923		-6.668.923	-7.045.658		-7.045.658	-7.163.083		-7.163.083	-7.259.292		-7.259.292	-7.306.419		-7.306.419
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-674.891		-674.891	-686.068		-686.068	-707.189		-707.189	-710.049		-710.049	-714.583		-714.583
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-3.017.860		-3.017.860	-2.876.888		-2.876.888	-2.886.002		-2.886.002	-2.892.030		-2.892.030	-2.860.174		-2.860.174
7 Sonstige Einzahlungen auf lfd. Verw.tätigkeit	-3.199.900		-3.199.900	-5.034.900		-5.034.900	-5.949.920		-5.949.920	-5.249.940		-5.249.940	-4.949.960		-4.949.960
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-863.000		-2.917.000	-3.378.000		-5.385.000	-2.260.000		-4.221.000	-2.275.000		-4.196.000	-2.281.000		-4.140.000
9 Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	-103.353.920	-2.329.174	-107.737.094	-112.570.763	-2.430.960	-117.008.723	-114.522.436	-2.404.601	-118.888.037	-117.156.264	-1.894.601	-120.971.865	-120.105.419	-1.703.601	-123.668.020
10 Personalauszahlungen	25.547.753	717.428	26.265.181	26.131.508	740.019	26.871.527	26.400.352	747.496	27.147.848	26.669.548	754.986	27.424.534	26.941.348	762.526	27.703.874
11 Versorgungsauszahlungen	2.121.514		2.121.514	2.139.729		2.139.729	2.158.126		2.158.126	2.176.707		2.176.707	2.195.474		2.195.474
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.782.703	-18.700	21.764.003	20.348.301	-64.200	20.284.101	19.849.813	161.525	20.011.338	20.595.104	-38.758	20.556.346	21.385.024	-39.049	21.345.975
zuzüglich Auszahlungen für GWGs (geringwertige Vermögensgüter)*		810.393	810.393		794.241	794.241		538.340	538.340		539.706	539.706		540.073	540.073
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.043.000		5.097.000	3.040.000		5.085.000	2.994.000		5.016.000	2.994.000		5.003.000	3.152.000		5.120.000
14 Transferauszahlungen	48.176.971	1.628.090	49.805.061	48.973.417	1.922.272	50.895.689	51.323.282	1.675.615	52.998.897	52.823.874	1.255.471	54.079.345	54.250.925	1.189.275	55.440.200
15 Sonstige Auszahlungen lfd. Verw.tätigkeit	4.836.874	52.600	4.889.474	4.797.170	174.100	4.971.270	4.497.287	58.100	4.555.387	4.508.909	58.100	4.567.009	4.485.449	58.100	4.543.549
16 Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	105.508.815	3.189.811	110.752.626	105.430.125	3.566.432	111.041.557	107.222.860	3.181.076	112.425.936	109.768.142	2.569.505	114.346.647	112.410.220	2.510.925	116.889.145
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.154.895	860.637	3.015.532	-7.140.638	1.135.472	-5.967.166	-7.299.576	776.475	-6.462.101	-7.388.122	674.904	-6.625.218	-7.695.199	807.324	-6.778.875
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-5.784.850	43.513	-5.741.337	-5.032.178	-65.000	-5.097.178	-5.696.400		-5.696.400	-6.550.850		-6.550.850	-7.664.800		-7.664.800
19 Einz. aus Veräußerung von Sachanlagen	-1.709.200		-1.709.200	-1.283.200		-1.283.200	-723.200		-723.200	-443.700		-443.700	-26.200		-26.200
21 Einz. aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten	-1.607.000		-1.607.000	-1.440.000		-1.440.000	-2.500.000		-2.500.000	-1.546.000		-1.546.000	-4.875.000		-4.875.000
22 Sonst. Investitionseinzahlungen															
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.101.050	43.513	-9.057.537	-7.755.378	-65.000	-7.820.378	-8.919.600		-8.919.600	-8.540.550		-8.540.550	-12.566.000		-12.566.000
24 Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	4.155.000	-305.000	3.850.000	3.640.000	-5.000	3.635.000	1.160.000		1.160.000	980.000		980.000	980.000		980.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.487.000	868.000	16.355.000	12.681.000	309.000	12.990.000	19.749.500	150.000	19.899.500	28.007.500	160.000	28.167.500	21.794.500	175.000	21.969.500
26 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anl.vermögen	3.405.645	81.500	3.487.145	1.942.393	2.000	1.944.393	1.283.092	2.000	1.285.092	1.534.458	2.000	1.536.458	1.649.825	2.000	1.651.825
abzüglich Auszahlungen für GWGs (geringwertige Vermögensgüter)*		-810.393	-810.393		-794.241	-794.241		-538.340	-538.340		-539.706	-539.706		-540.073	-540.073
27 Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen	6.300.000	-500.000	5.800.000	5.900.000	-500.000	5.400.000	6.300.000	-500.000	5.800.000	5.900.000	-500.000	5.400.000	6.300.000	-500.000	5.800.000
28 Ausz. Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	292.400	-20.550	271.850	579.200	-26.600	552.600	246.300	-123.150	123.150	205.200	-102.600	102.600	123.100	-61.550	61.550
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	268.300	280.000	548.300	188.300	280.000	468.300	188.300	280.000	468.300	213.300	280.000	493.300	198.300	280.000	478.300
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.908.345	-406.443	29.501.902	24.930.893	-734.841	24.196.052	28.927.192	-729.490	28.197.702	36.840.458	-700.306	36.140.152	31.045.725	-644.623	30.401.102
31 Saldo aus Investitionstätigkeit	20.807.295	-362.930	20.444.365	17.175.515	-799.841	16.375.674	20.007.592	-729.490	19.278.102	28.299.908	-700.306	27.599.602	18.479.725	-644.623	17.835.102
32 Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	22.962.190	497.707	23.459.897	10.034.877	335.631	10.408.508	12.708.016	46.985	12.816.001	20.911.786	-25.402	20.974.384	10.784.526	162.701	11.056.227
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-22.516.495	-362.930	-22.879.425	-18.458.715	-799.841	-19.258.556	-20.730.792	-729.490	-21.460.282	-28.743.608	-700.306	-29.443.914	-18.505.925	-644.623	-19.150.548
34 Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.621.803		5.621.803	6.161.751		6.161.751	6.654.745		6.654.745	7.104.135		7.104.135	7.561.829		7.561.829
35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-16.894.692	-362.930	-17.257.622	-12.296.964	-799.841	-13.096.805	-14.076.047	-729.490	-14.805.537	-21.639.473	-700.306	-22.339.779	-10.944.096	-644.623	-11.588.719
36 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	6.067.498	134.777	6.202.275	-2.262.087	-464.210	-2.688.297	-1.368.031	-682.505	-1.989.536	-727.687	-725.708	-1.365.395	-159.570	-481.922	-532.492
38 Liquide Mittel	6.067.498	134.777	6.202.275	-2.262.087	-464.210	-2.688.297	-1.368.031	-682.505	-1.989.536	-727.687	-725.708	-1.365.395	-159.570	-481.922	-532.492

* Die Auszahlungen für geringwertige Vermögensgüter (GWGs) wurden bisher unter Zeile 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen aufgeführt.
Gem. §36 Abs. 3 KomHVO mit Stand 12.12.2018 sind die Auszahlungen für GWGs, die unmittelbar als Aufwand verbucht werden,
nunmehr bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu veranschlagen.

Freiwillige Aufwendungen

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Leistungsart	Entwurf 2019	zuzügl. Änderungen 2019	Entwurf 2020	zuzügl. Änderungen 2020	Entwurf 2021	zuzügl. Änderungen 2021	Entwurf 2022	zuzügl. Änderungen 2022	Entwurf 2023	zuzügl. Änderungen 2023
1.01.01	Politische Gremien	Geschäftsaufwand	4.320		4.320		4.320		4.320		4.320	
1.01.02	Verwaltungsführung	Repräsentation	12.500		12.500		12.500		12.500		12.500	
1.01.02	Verwaltungsführung	Geschäftsaufwand	8.000		8.000		8.000		8.000		8.000	
1.01.02	Verwaltungsführung	Verfügun gsmittel	5.100		5.100		5.100		5.100		5.100	
1.01.09	Personalmanagement	Mitgliedsbeiträge Kämmererverband + Kassenverwalter	70		70		70		70		70	
1.01.09	Personalmanagement	Mitgliedsbeiträge diverse (VHW, Standesbeamte, RPA)	555		555		555		555		555	
1.01.14	Bodenmanagement	Mitgliedsbeiträge Bodenmanagement	0		0		0		0		0	
1.01.16	Städtepartnerschaften	Reisekosten	1.200		1.200		1.200		1.200		1.200	
1.01.16	Städtepartnerschaften	Repräsentation	4.500		4.500		4.500		4.500		4.500	
1.02.04	Straßenverkehr	Mitgliedsbeitrag Verkehrswacht	105		105		105		105		105	
1.04.01	Kulturförderung	Zuschuss Kulturforum und Musikschule	30.000	5.000	30.000	5.000	30.000	5.000	30.000	5.000	30.000	5.000
1.04.01	Kulturförderung	Sach- und Dienstleistungen / sonstige ordentliche Aufwendungen (Karneval, Zuschüsse an Vereine)	10.600		10.706		10.813		10.813		10.813	
1.04.02	Volkshochschule	Mitgliedsbeitrag Landesverband	4.250		4.250		4.250		4.250		4.250	
1.04.03	Büchereien	Ordentliches Jahresergebnis -ohne Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehung-	183.549	3.457	186.321	3.515	187.067	3.550	188.320	3.587	190.800	3.623
1.13.03	Öffentliche Gewässer	Mitgliedsbeitrag Hochwassernotgemeinschaft Rhein	200		200		200		200		200	
1.14.01	Umweltschutz, lokale Agenda	Verwaltungs- & Betriebsaufwand	2.000		2.020		2.040		2.040		2.040	
1.14.01	Umweltschutz, lokale Agenda	Mitgliedsbeitrag Klimabündnis, Agenda 21	700		700		700		700		700	
1.15.01	Wirtschaftsförderung	Verwaltungs- & Betriebsaufwand	10.000		10.000		10.000		10.000		10.000	
1.15.02	Tourismus	Verwaltungs- & Betriebsaufwand	3.000		3.000		3.000		3.000		3.000	
1.15.02	Tourismus	Beiträge zu Rhein-Voreifel-Touristik	15.000		15.000		15.000		15.000		15.000	
		SUMMEN Entwurf + Änderungen	295.649	304.106	298.547	307.062	299.420	307.970	300.673	309.260	303.153	311.776

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		Leistungsart	Entwurf 2019	zuzügl. Änderungen 2019	Entwurf 2020	zuzügl. Änderungen 2020	Entwurf 2021	zuzügl. Änderungen 2021	Entwurf 2022	zuzügl. Änderungen 2022	Entwurf 2023	zuzügl. Änderungen 2023
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	BJT (Betriebsaufwand abzgl. Entgelte)	14.000		14.000		14.000		14.000		14.000	
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	Projektorientierter Aufwand (Gut Drauf)										
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	Programmkosten und Kosten für Wahlen Kinder- und Jugendparlament	6.000		6.000		6.000		6.000		6.000	
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	Zuschüsse gem. Richtlinienförderung, Jugendpflege, Lifekompetenztraining, Kinder- und Jugendparlament, Betriebskostenzuschüsse an örtliche KOT (Kleine Offene Tür), Stadtteilbüro, Jugendbus, u.a.	402.300	7.800	408.000	7.650	416.000	5.400	424.300	5.500	432.800	5.700
SUMME		SUMMEN Entwurf + Änderungen	422.300	430.100	428.000	435.650	436.000	441.400	444.300	449.800	452.800	458.500

Offene Ganztags schulen	Leistungsart	Entwurf 2019	zuzügl. Änderungen 2019	Entwurf 2020	zuzügl. Änderungen 2020	Entwurf 2021	zuzügl. Änderungen 2021	Entwurf 2022	zuzügl. Änderungen 2022	Entwurf 2023	zuzügl. Änderungen 2023
1.03.01.09	OGS Grundschulen	ordentliches Jahresergebnis	89.610	61.516		32.541		2.649		-29.469	
1.03.05.02	OGS Föderschule Uedorf	ordentliches Jahresergebnis	902	176		-720		-1.666		-2.650	
SUMME		SUMMEN Entwurf + Änderungen	90.512	61.692	61.692	31.821	31.821	983	983	- 32.119	- 32.119

Gesamt betrag der freiwilligen Aufwendungen	808.461	824.718	788.239	804.404	767.241	781.191	745.956	760.043	723.834	738.157
--	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Gesamt betrag der ordentlichen Aufwendungen	112.866.505	115.546.149	113.072.435	116.145.547	114.837.414	117.781.413	117.793.070	120.123.862	120.741.800	123.014.309
--	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Anteil der freiwilligen Aufwendungen am Gesamt betrag der ordentlichen Aufwendungen	0,72%	0,71%	0,70%	0,69%	0,67%	0,66%	0,63%	0,63%	0,60%	0,60%
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2019
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	026/2019-9
Stand	15.01.2019

Betreff Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.01.2019 betr. Gebührenanpassung bei Verlängerung von Straßenaufbrüchen

Sachverhalt

Zum beigefügten großen Anfrage vom 02.01.2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Auf die Vorlage-Nr. 601/2017-9 für die Sitzung des Rates am 24.08.2017 wird Bezug genommen.

Frage 1

Teilt die Verwaltung die Auffassung der SPD-Fraktion, dass eine Bearbeitungszeit von 16 Monaten zur Prüfung der Thematik nicht akzeptabel erscheint?

Frage 2

Aus welchen Gründen konnte bisher kein Ergebnis der Prüfung vorgelegt werden?

Frage 3

Mit welchem Ergebnis der Prüfung kann jetzt seitens der Verwaltung aufgewartet werden?

Frage 4

Können der Intention Rechnung getragen werden, insbesondere bei den Langzeitbaustellen, eine deutliche Gebührenanpassung vorzusehen, um einen „Anreiz“ für eine schnellere Ausführung zu schaffen?

Antwort zu den Fragen 1 - 4

Die Gebührenerhebung im Bereich des Straßenverkehrs erfolgt aufgrund der Satzung der Stadt Bornheim über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung). Verwaltungsintern ergänzt die Dienstanweisung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für den Aufgabenbereich des Geschäftsbereichs Straßenverkehr die konkrete Ausführung der Gebührensatzung.

Sondernutzungssatzung wie Dienstweisung wurden zuletzt am 11.07.2005 geändert. Aus Sicht der Verwaltung bedürfen beide Vorschriften nach mehr als 13 Jahren Geltungsdauer einer umfassenden Aktualisierung, so dass die bloße Gebührenanpassung bei Straßenaufbrüchen nicht zielführend erscheint.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung eine interne Revision der entsprechenden Gebührenaufkommen vorgenommen und Entwürfe zur Novellierung von Sondernutzungssatzung und Dienstanweisung erarbeitet. Diese bedürfen noch der finalen internen Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung wird die Verwaltung dem Rat den Entwurf zur Fortschreibung der

Sondernutzungssatzung zur Beschlussfassung vorlegen.

Neben einer Reihe anderer Anpassungen wird der Entwurf der Sondernutzungssatzung auch Änderungen der Gebührenstrukturen enthalten, die positive Auswirkungen auf die Dauer der Inanspruchnahmen der öffentlichen Verkehrsfläche haben sollten.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage

Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2019
----------------------------	------------

Vorlage Nr.	026/2019-9
Stand	02.01.2019

Betreff Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.01.2019 betr. Gebührenanpassung bei Verlängerung von Straßenaufbrüchen

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zum beigefügten großen Anfrage vom 02.01.2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Auf die Vorlage-Nr. 601/2017-9 für die Sitzung des Rates am 24.08.2017 wird Bezug genommen.

Frage 1

Teilt die Verwaltung die Auffassung der SPD-Fraktion, dass eine Bearbeitungszeit von 16 Monaten zur Prüfung der Thematik nicht akzeptabel erscheint?

Frage 2

Aus welchen Gründen konnte bisher kein Ergebnis der Prüfung vorgelegt werden?

Frage 3: Mit welchem Ergebnis der Prüfung kann jetzt seitens der Verwaltung aufgewartet werden?

Frage4:

Konnte der Intention Rechnung getragen werden, insbesondere bei den Langzeitbaustellen, eine deutliche Gebührenanpassung vorzusehen, um einen „Anreiz“ für eine schnellere Ausführung zu schaffen?

Antwort zu den Fragen 1 - 4:

Die Gebührenerhebung im Bereich des Straßenverkehrs erfolgt aufgrund der Dienstanweisung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für den Aufgabenbereich des Geschäftsbereichs 9.2 / Straßenverkehr (Dienstanweisung) sowie der Satzung der Stadt Bornheim über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung).

Dienstweisung wie Sondernutzungssatzung wurden zuletzt am 11.07.2005 geändert. Aus Sicht der Verwaltung bedürfen beide Vorschriften nach mehr als 13 Jahren Geltungsdauer einer umfassenden Aktualisierung, so dass die bloße Gebührenanpassung bei Straßenaufbrüchen nicht zielführend erscheint. Dies gilt umso mehr, da bei bestimmten straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen bzw. Genehmigungen die Gebühren nicht nur nach der Dienstanweisung sondern auch nach der Sondernutzungssatzung zu erheben sind.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung eine interne Revision der entsprechenden Gebührenaufkommen vorgenommen und Entwürfe zur Novellierung von Dienstanweisung und

Sondernutzungssatzung erarbeitet. Diese bedürfen noch der finalen internen Abstimmung sowie der juristischen Überprüfung.

Nach erfolgter Abstimmung wird die Verwaltung dem Rat die Entwürfe zur Fortschreibung der Dienstanweisung sowie der Sondernutzungssatzung zur Beschlussfassung vorgelegen.

Neben einer Reihe anderer Anpassungen werden die Entwürfe für Dienstanweisung und Sondernutzungssatzung auch Änderungen der Gebührenstrukturen enthalten, die positive Auswirkungen auf die Dauer der Inanspruchnahmen der öffentlichen Verkehrsfläche haben sollten.



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 02.01.2019

Gebührenanpassungen bei Verlängerung von Straßenaufbrüchen

Große Anfrage gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

in der Ratssitzung am 21.09.2017 wurde der Antrag der SPD-Fraktion zu
Gebührenanpassungen bei Verlängerung von Straßenaufbrüchen beraten.

Dabei wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt zu prüfen, ob bei Verlängerungszeiten für
Straßenaufbrüche seitens der Stadt, gestaffelt nach Verlängerungszeiten, merkliche
Gebührenanpassungen vorgenommen werden können. Leider fehlt immer noch eine
inhaltliche Aussage zu diesem beschlossenen Antrag.

Wir bitten daher in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.01.2019 um die
Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Verwaltung die Auffassung der SPD-Fraktion, dass eine Bearbeitungszeit von 16 Monaten zur Prüfung der Thematik nicht akzeptabel erscheint?
2. Aus welchen Gründen konnte bisher kein Ergebnis der Prüfung vorgelegt werden?
3. Mit welchem Ergebnis der Prüfung kann jetzt seitens der Verwaltung aufgewartet werden?
4. Konnte der Intention Rechnung getragen werden, insbesondere bei den Langzeitbaustellen, eine deutliche Gebührenanpassung vorzusehen, um einen „Anreiz“ für eine schnellere Ausführung zu schaffen?
5. Wenn nein, aus welchen Gründen?

Für die Beantwortung herzlichen Dank
und freundliche Grüße

Wilfried Hanft